

Die
Grabdenkmäler

von

St. Peter und Monnberg

zu

Salzburg.

II. Theil.

Kulturhistorische Bedeutung der Grabdenkmäler.



Salzburg 1875.

Verlag der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Buchdruckerei Franz Endl in Salzburg.

Vorbemerkung.

Im folgenden II. Theile gebe ich Thatfachen und Betrachtungen, wozu mir die Denkmäler den Stoff und die Veranlassung boten. Meine Arbeit ist weniger eine abschließende Behandlung des Stoffes, als vielmehr eine zusammenfassende und übersichtliche Darlegung dessen, was sich mir bei meinen Studien über Grabdenkmäler darbot und ergab. Gerne hätte ich die geschichtliche Entwicklung der Kunst in gleicher Weise wie das Wappen behandelt; das gebotene Material enthält genugsam Belege, um die Entwicklung der Salzburger Plastik klar und deutlich vorzuführen; doch drängt sich bei einem solchen Beginnen sofort doppelt und dreimal so viel Material für die Geschichte der Plastik aus Salzburg und seiner Umgebung auf, das nicht unberücksichtigt werden darf und das ich bei meinem vorgesteckten Ziele nicht herbeiziehen konnte. Was ich in dem Abschnitte über „Kunst“ geschrieben, wird daher auch so willkommen sein. Meinem Freunde, dem k. k. Konservator Georg Pezolt, dem ich so manche belehrende und schöne Stunde während dieser Studien verdanke, herzlichen Dank.

Einz im August 1875.

Dr. Walz.

I.

Gräber und Grabdenkmäler in Salzburg und ihr Werth im Allgemeinen.

Salzburg hat in seinen Grabdenkmälern eine reiche Quelle für die verschiedenen Zweige seiner Geschichte.

Nicht nur von dem Beginne und durch den ganzen Verlauf der historischen Zeit der deutschen Bewohner von Salzburg sind hier Gräber zu schauen, sondern auch aus der römischen und vorrömischen Zeit.

Am schönsten Punkte der Stadt, an ihrem südöstlichen Ende, erhebt sich der Birglstein, ein mehrere Foch großes Leichenfeld, in dem sich die versunkene Römervelt über das Bronce der vorrömischen Zeit gebettet hat.

Der Birglstein, „Birgla“, heute fürstlich Arnsteinische Villa, ein kleiner Felsenhügel zwischen Capuzinerberg und Mönchsberg, dessen von der Salzach umspülter Gipfel, der Leichenverbrennungsplatz der Römer war, bot mit seiner Umgebung freilich keine Ausbeute wie das nahe Hallein und die tausend geöffneten Gräber des unfern gelegenen Hallstadt, aus denen sich eine vorrömische Welt erhob, von der Waffe des Steinbeils bis zum edelsten und feinsten Schmucke. Doch der Urnenschatz und fast die ganze berühmte Sammlung in den Erdgeschossen der Pinakothek zu München sowie die interessantesten Stücke des in neuester Zeit so praktisch und lehrreich geordneten Museums in Salzburg, uneingedenk der vielen Gegenstände, die sich in den Museen zu Wien und Linz, sowie in Privatsammlungen befinden, sind den Gräbern des Birglstein entnommen.

Leider wurde der schon in den Zeiten der Völkerwanderung ränberisch durchwühlte und geplünderte Birglstein auch in neuerer Zeit mit Ausnahme der systematischen Ausgrabungen der bairischen Akademie im Jahre 1815 nicht durchforscht, sondern planlos und stückweise durchstöbert. Mehrere als Leichenfeld festgestellte Partien sind noch unberührt und manche zu Tage liegende Objekte, wie die zwei Columbarien in dem früher Wagnerischen Garten neben dem Birglstein sind in weiteren Kreisen nicht bekannt.

Die diesem Friedhofe entnommenen Gegenstände, die Schriften von Kurz, Schilling, Schuhmann über den Birglstein, die Mittheilungen

der Gesellschaft für Landeskunde und die Jahresberichte des Museums Carolinum-Augusteum, sowie die Schriften der bairischen Akademie und die Beschreibung des Münchner Schatzes, bieten ein Material für die älteste Geschichte des Landes, das noch vielfach bisher vergebens auf eine genügende Erklärung und Beleuchtung wartet. Vor manchen Figuren und Formen, Grabespenden und Begräbnisarten stehen wir heute noch wie vor einigen Decennien vor den Hieroglyphen.

Von den vielen römischen Grabsteinen in Salzburg aus dem ersten bis zum Ende des fünften Jahrhunderts habe ich unter Nr. 312 den einen in St. Peter angeführt, der stets jedermann zugänglich und ein Muster der römischen Form überhaupt zu nennen ist.

Als Rupert im siebenten Jahrhundert hieher kam, fand er nur Trümmer an dem Orte, wo einst Juvavia blühte. Mit ihm kam das Christentum und das christliche Grab.

St. Peter birgt Ruperts und seines Nachfolgers Vitalis Grab, wie auch Katafombengräber der ersten christlichen Zeit vor Rupert. Außerdem sind alle Arten der christlichen Begräbnisse und Gräber hier vertreten. Die Grube, die Gruft und der Sarkophag, mit Platte, Stele und Epitaph. Der Laie ruht für sich allein, aber auch in Gruben „Teufeln“ gehäuft; die Särge der Brüder in St. Peter und die Schwestern auf dem Nonnberg sind dicht an- und übereinander gedrängt, die Brüder auf dem herrlichen Capuzinerberge werden im Tode ohne Sarg zu ihren Vorgängern geschichtet; prächtige Arkadenreihen überdecken wohlgebaute, weite Grüste, und auf dem Sebastianisfriedhofe prangt das Mausoleum von Wolf Dietrich, die Gabrielskapelle, worin der Erzbischof auf dem Thronstuhle sitzend im Pontificalornate beigesetzt ist, ein Prachtbau mit bemaltem Stuck und gewaltigen Testamentstafeln von Vinzenzo Scamozzi, dem Erbauer des Domes und des Renaissanceisten der Pfarrkirche.

Im Frauenkloster auf dem Nonnberg, das Rupert stiftete, sind von der Abtissin Wilbirgis 1235 an ohne Unterbrechung die Grabdenkmäler der Abtissinen bis auf uns're Tage, 42 an der Zahl, wohl erhalten vorhanden; eine gewiß nicht häufig vorkommende Folge.

Die Denkmäler der Abte von St. Peter beginnen erst mit Dietmar 1270; von Dietmar bis zum Abschluß unserer Behandlung der Grabsteine 1634 regierten 25 Abte, doch nur 14 Denksteine sind noch erhalten.

Die Mönche und Nonnen, welche in St. Peter beerdigt sind, haben keine Steine aufzuweisen. Auf dem Nonnberg sind außer den Steinen der Abtissinen nur 6 für Klosterfrauen vorhanden.

Das Verzeichnis der Nonnen auf Nonnberg, wie ich sie unter den Namenregistern eingereiht habe, ist von der hochwürdigen Frau Archivarin Mathild Bart angefertigt, nach den archivalischen Quellen des Klosters.

Bei der Ergänzung des Verzeichnisses nach Meiler und Wiederman wurde bemerkt, daß beide Herren die „moniales in summo“ für Nonn-

berger Nonnen hielten, während sie dem Domfrauenkloster angehörten. Was ich hier berichtend anführe.

Die Grabstätten der Erzbischöfe des Mittelalters sind größtentheils zerstört; aus dem alten Münster kam der Grabstein des Erzbischofes Wichard in die Stützmauer des „niedern Friedhofes“ in St. Peter, und als diese Mauer vor c. 40 Jahren einstürzte, nahmen die PP. Franziskaner den Stein und übertrugen ihn in ihre Stadtpfarrkirche, wo er links neben dem Altar des hl. Antonius von Padua am Boden liegt.

Erst von 1612—1773 finden sich die Denkmäler der Primase von Deutschland in der Domkirche; das des letzten der geistlichen Landesfürsten, Colloredo, steht getrennt von den andern im Stefansdom zu Wien.

Sämmtliche Denkmäler des alten Friedhofes der Stadt, welcher sich über den Residenzplatz vom Statthaltereigebäude bis an das Gasthaus zum Schiff erstreckte, sind verworfen.

Wolf Dietrich ließ zur Erweiterung der Residenz 1592 die Domfriedhofmauer niederreißen und um 30 Fuß gegen den Dom zurücksetzen. Nach ihrer Vollendung ließ der Erzbischof einen Gang von der Residenz zum „Neubau“ aufführen. Der innere Theil der Friedhofmauer wurde gewölbt, und die Bürger ließen dahin die mit der alten Mauer zugleich abgebrochenen Grabsteine wieder einmauern. Die Sache gefiel dem Erzbischof bald nicht mehr und er ließ die ganze Friedhofmauer und den Gang wieder wegräumen, worüber besonders bei den Bürgern, die ihre Grabsteine erst dahin versetzt hatten, „großes Gemurmel“ entstand. (Zauner. 36. VII.)

Wie der Abt Martin die Kirche zu St. Peter wesentlich umänderte, so renovirte auch Blacidus. Er baute vor dem Hauptaltar die Gruft für die Prälaten, die bisher gleich den Abtissinnen in Rounberg in den Schiffen der Kirche und in selbst erbauten Grabkapellen beerdigt waren; er renovirte und errichtete besonders den Engl-, Marien- und Katharinen-Altar, und versah die ganze Kirche mit neuen Stühlen und neuem Pflaster; und da haben wir den Verlust des früheren Pflasters, welches aus Grabsteinen bestand, tief zu beklagen, denn nach den gegebenen Anhaltspunkten war diese Kirche voll von Grabsteinen für Prälaten und hervorragende Personen und Volthäter.

Wohin all diese Steine kamen, ist nicht bekannt. Wenige aus der Katharinenkapelle sind als Deckplatten des niedern Friedhofes benützt; viele bilden die Wandungen der Kanäle, welche den Domplatz und Kapitelsplatz in verschiedenen Richtungen durchziehen, manche sind eingemauert, viele zerstückelt und zerstört.

Als man im Jahre 1865 den Raum östlich vom Kellerhofe in St. Peter für profane Zwecke einrichtete, stieß man auf eine vermauerte Berghöhlung, die sich gegen die Kreuzkapelle unter das gegenwärtig als Schoppen benützte Gebäude erstreckt, wahrscheinlich eine uralte Gruft für Mönche.

Man fand da 4 Reihen nebeneinander und wol 10 Reihen übereinander genau und sorgfältig gelegter Gerippe; wie tief die Schichten in die Berghöhle hinein fortgesetzt waren, wurde nicht festgestellt; auf den obersten lag eingestürztes Gestein.

Das Niveau der Höhle ist ungefähr gleich mit dem des nahen Felsenkellers; die südliche Wand des Bissoir des „St. Peterkellers“ ist der nunmehrige Verschluß dieser Höhlung; und eben dieser Umstand war wol entscheidend, daß man beim Umbau im Jahre 1865 die Sache nicht weiter beachten wollte und möglichst schnell den Einblick verschloß. Die Gerippe lagen von Osten nach Westen mit dem Kopfe nach Osten geordnet; sie waren stark rothbraun gefärbt und sehr gut erhalten; die Zahl der Gescheuten schätzt Herr Bezold, dem ich diese Angaben verdanke, auf wenigstens 300. Daß es nicht gewöhnliche Laiengräber waren, beweist die große Sorgfalt mit welcher die Gebeine geordnet blieben; ich vermute das Grab von Conventualen und Brüdern, welche gleich den Capuzinern ohne Sarg zu den Vorangegangenen gelegt werden.

Der Mönch Simplicius (cf. Seite 14) schreibt im Jahre 1476 folgende denkwürdige Worte, welche mit diesem Grabe im Zusammenhange stehen; ob schon ich sogleich bemerke, daß ich die im Folgenden erwähnten fossae oder Teuffer keineswegs für identisch halte mit der besprochenen Berghöhle. Die Gegend der Komungruft dürfte vielmehr diese Teuffer finden lassen.

Simplicius sagt: Nimirum quod sunt in vita seniores nostri conventus Fr. Georius Seidelstorfer, Georius Mosar et Columbanus, qui recordantur et testantur in hac urbe fuisse maximam pestilentiam et in nostro cimiterio retro circa capellam S. crucis prope montem factas fuisse magnas fossas et profundas, vulgoriter Teuffer, in quibus plus quam mille corpora sepulta fuerint.

Fateor et ego, me hoc saepissime a multis utriusque sexus hominibus audivisse, et licet essem Juvenis, ex eo locum illum in reverentia habui sic, quod conscolares meos saepissime ibidem prohibui (salvis reverentiis legentium haec) urinam projicere vel alia inconvenientia facere. — Und später: Fuit supra memoratum (cf. p. 15. 104) quod in Capella Margarethae seu S. Amandi in coemiterio nostro posita nullus recolatur fuisse sepultus usque ad annum Dni. MCCCCLV. sed inveni in Mspto. nostro R. folio 70 averso sequentem annotationem manu abbatis nostri Martini Hättinger appositam, quae huius est tenoris: Extract aus einem gar alten Chronickenbuech in dem ehloster zu Ebersberg: da nun Ratoldus der Graff mit ritterlichen Löben als ein starckher Streithier die Zeit. seines Löbens verführet hett ân foreht, da er nun zuenahet dem doth, da gab er sinem Sun Eberharden dem öltern das geschloss Ebersperg vnd er starb in gott vnd ward zu helfenburg das yezund Salzburg haist mit seiner hausfrau begraben in der Kirchen S. Amandi in der Abseithen zu dem Untergang der Sonnen. die Stadt dan voll ist heiliger corper, die da liegen. aber Ratoldus starb nach Christi geburdt im 990 jar.

Jedenfalls vermuteten auf dem Friedhof St. Peter viele Hunderte, deren Namen kein Stein und kein Buch verzeichnet hat.

Schon die XII Tafeln der alten Römer sagten: *hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito*, und ebenso sagt Cicero von den Griechen: *Ab Atheniensibus locum sepulturae intra urbem, ut darent impetrare non potui*. Hadrian, Antoninus Pius und Theodosius erneuerten wiederholt allgemein diese Verbote.

Bei St. Peter und Nonnberg dauert die Beerdigung in Feld und Gruft und Kapelle fort; so oft ein frisches Grab gegraben wird, kollern zahlreich die alten Schädelknochen rings über die schwarze Erde und werden wieder dem neuen Sarge beigegeschlossen. Bei dem beschränkten Raume dieses Stadttheiles ist wol eine baldige Verlegung dringend geboten. Diese Verlegung steht in wenigen Jahren bevor. Mit ihr wird aber unser Friedhof auch schnell seinen alten Charakter verlieren.

Die weihewolle Stille, der heimliche Friede und die Macht historischer Erinnerungen, welche den Besucher dieser Stätte noch vor einem Dezennium erfaßt, ist heute schon völlig verschwunden, „*magnum colatum est cum universo rapi*.“

Vieles wäre aber im Interesse Salzburgs noch hier zu thun, bevor das Verschönerungscomité den Boden umgestaltet und wichtige Spuren verschwinden macht. Die Todtenbücher der Stadtpfarre, welche von 1634 regelmäßig geführt sind, enthalten außer dem Namen und Beerdigungstag und Jahr auch den Charakter und die Lebensjahre und meist auch die letzte Krankheit und den Beerdigungsplatz des Verstorbenen. Sicherem Vernehmen nach wird P. Wilibald, der sich um das vorliegende Register schon bedeutende Verdienste erwarb, mit Benützung aller Quellen das Register wenigstens bis 1700 ergänzen.

Von dem verschwundenen Spitalfriedhof sind unbedeutende Reste im Museum, und schriftliche Urkunden, darunter eine Geschichte dieses Friedhofes, im Gemeindearchiv Fach 16, Nr. 75 vorhanden. Auch das Urbarium des Kreuzganges und der Gräfte des Sebastianifriedhofes und die darauf bezüglichen Stiftungsurkunden mit vielen Grabchriften von 1603—1803 liegen unter Nr. 7 und 67—75 in demselben Archiv.

Der Friedhof zu St. Sebastian wurde 1597 vom Erzbischof erweitert und die Gabrielskapelle als Mausoleum erbaut. 1600 waren die Bauten vollendet und 1603 eingeweiht.

Einige hervorragende Grabdenkmäler der alten Andreaskirche wurden bei dem Abbruch dieser Kirche im Jahre 1862 theils nach St. Peter und St. Sebastian theils anderwärts überseht.

Manches Wichtigere findet sich noch zerstreut in den zweiundzwanzig Kirchen und Kapellen Salzburgs.

Sehr zu bedauern ist der Verlust der Grabsteine der uralten Nicolaikirche. Diese Kirche erhob sich auf römischen Grundmauern, unmittel-

bar auf Bauresten des alten Juvavum. In den Kriegsjahren beim Beginn unseres Jahrhunderts wurde sie zu Militärzwecken benützt und blieb profanirt, niemand sieht heute dem Laszensky'schen Hause im Ray nach seiner gegenwärtigen Umgestaltung mehr an, daß durch ein Jahrtausend in demselben Raume das Mesopfer dargebracht wurde. Die Denksteine gingen erst vor mehreren Dezzennien bei der Umänderung des Hauses in seine heutige Gestalt verloren; viele könnten noch aus der Erinnerung beschrieben und wenigstens derart erhalten werden.

Im Innern ziemlich vieler Privathäuser der Stadt sind verworfene Grabsteine eingemauert, wie auch hervorragende andere plastische Werke religiöser Vorwürfe (Theophrastushaus, Lodronstöckl, Brauer im Stein u. a.) von bedeutendem Werte für eine Kunstgeschichte dieser Stadt, die in dieser Richtung so reich ist an Schätzen der Kunst, als an Schönheiten der Natur.

Aus den Orten in nächster Umgebung und den eng verbundenen nahen Hauptorten Oberalm (woher ein Duzend Zeichnungen des Herrn von Frei in meiner Hand sind), von St. Zeno (wo ich aus dem Kreuzgang 38 Steine, darunter mehrere Prachtwerke aus dem 14. und 15. Jahrhundert aufgemerkt habe), von Laufen (wo ich 56 hervorragende Denkmäler aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert verzeichnete), von Michaelbeuern (wo ein wahrer Schatz solcher Denkmäler ist), von Berchtesgaden, Hallein 2c. 2c. aus allen diesen Orten läßt sich eine Masse des herrlichsten Materiales nehmen, das einen einheitlichen gemeinsamen Entwicklungsengang hat und an Vollständigkeit für Kunst- und Kulturgeschichte gar nichts zu wünschen übrig läßt.

Material ist im Uebermaß vorhanden, so viel, daß man nur das Beste einer Beachtung wert hält. Sighart sagt in seiner Geschichte der bildenden Künste in Baiern II. 496 bloß von der Skulptur der Spätgothik 1400—1530. „Eine unabsehbare Menge von Gebilden wurde in diesen 130 Jahren in den Provinzen Baierns durch die Skulptur geschaffen. Niemand vermöchte zu zählen, wie viele Statuen, Gruppen und Reliefs in Kirchen und auf Grabmonumenten aus Stein und Messing damals nur in einer Provinz Baierns entstanden sind.“ Wer einmal Detting besuchte und die bairische Gegend am Inn und an der Salzach kennt, wird diesen Ausspruch begreifen und die Sehnsucht nach einer Erhaltung aller dieser Denkmäler auf irgend eine Weise, sei es durch Beschreibung, Zeichnung oder auf eine andere Art, recht lebhaft empfinden. Unsere Zeit räumt schneller als andere mit dem Alten auf „posteritati narratus ei traditus superstes erit.“

Ich habe mich auf die Denkmäler in St. Peter und Nonnberg aus anfangs angeführten und guten Gründen beschränkt. Diese beiden Orte habe ich durchforscht, so viel es die Verhältnisse mir möglich machten; eine weitere Nachlese dürfte kaum etwas Wichtigeres an Denkmälern selbst noch bringen.

Ueberraschend viel Neues brachte mir Herr Adolf Pöhler in seinem Büchlein „Salzburg, seine Monumente und seine Fürsten, Salzburg 1873“. Ich fand zu meinem Erstaunen unter dem vielen Unwahren, daß in diesem Büchlein steht Seite 22 „der älteste Grabstein findet sich an der Futtermaner hinter der Pöpsis der Katharinentkapelle zc.“ Der Stein ist so glücklich placirt und so charakteristisch und prunkvoll ausgeführt, daß er jedem, der durch den Friedhof geht, auffallen muß. Jeder Fremde muß ihn sehen und wird ihn leicht lesen, doch von einem Grabstein keine Spur finden. Die Inschrift dieses angeblich „ältesten Grabsteines“ sagt in großen prächtigen nagelneuen Majuskelbuchstaben absolut gar nichts als, daß diese Kapelle an dem und dem Datum gebaut, renovirt, eingeweiht zc. worden sei. Die ältesten Grabdenkmäler wären ja doch von einem, der über Grabdenkmäler in Salzburg schreibt und dieses Buch über Salzburgs Grabdenkmäler Seite 33 anführt, anno 1873 wenigstens in diesem Buche anzusehen und abzuschreiben gewesen.

Eine effektische Sammlung, wie sie in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale gegeben wird, kann nur speziell Interessantes und Charakteristisches oder Musterhaftes bringen und hat gewiß vielseitig hohen Wert; für meine Zwecke aber, für die möglichst genaue Verfolgung der Kultur- und Kunstgeschichte und der Geistesentwicklung halte ich nur die speziell locale oder territoriale und vollständige Sammlung auch des Unscheinbarsten für entsprechend. Die früher schon erwähnte Sammlung (von Herrn Mittmeister Winkler im Museum zu Linz veranstaltet und geleitet, doch durch dessen Abgang in ihrer Entwicklung hart bedroht), aus und für Oberösterreich zählt bereits 7—8 hundert Steine. Je mehr das Prinzip verfolgt wird, wo möglich alle Steine einer Kirche aufzunehmen, dürfte die Sammlung bei den gegebenen Verhältnissen wider unseren Wunsch lange dauern, doch einem um so vorzüglicheren Resultate entgegen führen.

Ich halte zwar die Zeichnung sämtlicher Steine nicht für nötig, da eine verlässliche Beschreibung der minder wichtigen Steine genügt; den Umstand aber, daß alle einzelnen Denksteine aufgenommen werden, kann ich nicht genug hervorheben und empfehlen; da im entgegengesetzten Falle alle diese Sammlungen immer lückenhaft und einseitig bleiben. Für ein Kulturbild, das aus diesen Steinen gewonnen werden kann, sind nicht nur die Prachteremplare, es ist Alles wichtig und nothwendig; das Altdeutsche, das Gothische werden wir leichter durch Beschreibung und wenig Zeichnung zur vollen Anschauung bringen; seine Entwicklung ist ruhiger, gesetzmäßiger, bestimmter; in der Renaissance genügt die Beschreibung nicht leicht; denn die Kunstentwicklung ist viel freier, mannigfacher und reicher.

Gewiß wäre es von sehr großem Werte und für einen Localverein eine gar nicht so schwierige Aufgabe alle diese Denksteine innerhalb dem engern Gebiete des Vereines zu registriren und alle hervorragenden ausführlich vorzuführen.

Die Geschichte des speziellen Theiles würde die Quadersteine liefern für die Culturgeschichte, wie auch für die Kunstgeschichte des Ganzen.

Dr. Sighart hat 1863 eine Geschichte der bildenden Künste im Königreich Baiern von den Anfängen bis auf die Gegenwart herausgegeben; er sammelte und ordnete Alles, was auf dem Boden des engern Vaterlandes durch die Kunst geschaffen und erhalten ist. Anregung und Unterstützung kam von dem Könige Maximilian II. selber. Die Kunstschöpfungen von Salzburg, Baiern und Oberösterreich sind durchaus nicht zu scheiden; ich beobachte seit 8 Jahren in den verschiedenen Theilen Oberösterreichs genau dieselben Erscheinungen, die ich in Salzburg wahrnahm. Baiern hat die Perlen seiner Skulptur, so wie auch seiner übrigen Kunstdenkmale bereits veröffentlicht. Gefner-Alteneck hat in seinem Trachtenwerk, Lübke, Förster und Waagner in ihren Handbüchern der Kunstgeschichte, Mallenbach und Hübsch in ihren Werken über Baukunst, die Schätze des Landes vielfach gehoben; Oberösterreich und Salzburg steht dagegen mit seinem Reichthum weit zurück.

Noch kurz vor dem Tode des Königs Maximilian war Dr. Sighart bemüht den Maler Beholt in Salzburg zu einer Ausbeute von Renaissance-denkmälern im nördlichen Tirol, in Salzburg und dem Innviertel und Salzkammergut zu gewinnen; er hielt eine solche Ergänzung seiner bairischen Kunstgeschichte für unerläßlich nothwendig und suchte noch auf seinem Krankenbette durch Dedikationen seinen Wunsch zu erreichen, was ihm jedoch weniger gelang, als es Herrn Dr. Vock bei der Publikation seiner Rheinischen Kunstdenkmäler wirklich gelungen ist.

Sighart reiste drei Jahre lang von dem stilkundigen Zeichner Weiß begleitet durch alle Bezirke von Baiern und fügte zu den bekannten Kunstdenkmälern des Landes eine gleiche Anzahl bisher unbekannter hinzu und er bemerkt trotz der eben angeführten Aeußerung über die Ueberfülle I. VI. „Bei der unermesslichen Fülle von Kunstschöpfungen wird freilich noch manches Werk mir entgangen sein; doch hoffe ich, daß ich keines von Wichtigkeit vergessen habe.“

Vor allem ist eben eine möglichst vollständige Uebersicht des Erhaltenen nöthig. Auch die Archive unserer Provinzen, Klöster, Städte und Märkte und Schlösser würden bei manchen Hypothesen über Steinmetze und Künstler mitzureden beginnen.

Freilich reichte, bei der ungewöhnlichen Masse solcher Denkmäler eine große Summe Geldes nicht hin, die Denkmäler von Süddeutschland gleich unsern Abbildungen zu veröffentlichen. Schon Ende des vorigen Jahrhunderts hat die bairische Akademie den Grafen Zech von Lobming beauftragt, die Grabsteine in Baiern abzeichnen zu lassen. Obwohl derselbe fast 10 Jahre sammelte, umfassen doch seine noch vorhandenen Arbeiten nicht mehr als 50 Orte mit ungefähr 450 Denkmälern.

Doch sind wir so glücklich daraus zu lernen, wie man die Sache nicht durchführen kann und soll, und wenn man einmal systematisch ins Einzelne greift, so nimmt der Begriff von „unabsehbarer Menge“ und „unermesslicher Fülle“ ganz klar überschaubare Grenzen an.

Könnte man noch dem Herren Pfarrer oder dem Herrn Schulmeister das nötige Interesse für ihre Kirche, ihre Localgeschichte und ihre Denkmäler, so wie eine einfache, übereinstimmende Behandlung derselben beibringen, die vollständige Sammlung wäre ganz leicht; und so mancher Zeuge und Bote des Ahnen, könnte seine Aussagen und Nachrichten wenigstens noch zu Protokoll geben, bevor ihn der Fuß des Engels als Pflasterstein zertritt und verstummen macht für immer.

Wenn man nur wenigstens dahin kommen könnte, daß die Denkmäler, welche als Pflastersteine dienen ausgehoben und an die Wände gestellt würden, wie es im Kreuzgang in Basel, in Passau, bei den Schotten in Wien zc. geschah, und wenn man einmal nicht anders kann als diese Denkmäler zum Pflastern zu benützen, so lehre sie wenigstens um, daß dein Fuß an den plastischen Gebilden nicht stolpere, es kommt ein anderer, der sie aufhebt.

Manche Orte haben bereits sorgfältige Sammlungen ihrer Grabdenkmäler aus früherer Zeit aufzuweisen. Unter den mir bekannten nenne ich z. B.: Augsburg, *Epitaphia Augustana Vindelica ab annis fere sex centis ad nostram aetatem conquisitis labore Danielis Prasehii 1624.*

Nürnberg, *Norischer Christenfriedhöfe Gedächtniß 1682.*

Dresden, *Drestensche inscriptionis epithaphicae von Michaelis 1714.*

Tübingen, *die Grabschriften und Denkmäler in der Stifts- und Schloßkirche von Künmerlin 1827.*

Leipzig, *Martini Hankii Monumenta pie defunctis olim erecta Lipsiae 1718.*

Basel, *Basilea sepulta relecta continuata. tam urbis quam Agri Basileensis monumenta sepuleralia temporum omnium a Grossio. Basileae 1661.*

Ingolstadt, *Inscriptiones sacrosantae vetustatis a R. Fugger 1634.*

Wien, Frankl, *Inschriften des alten jüdischen Friedhofes 1855* und die von Dr. Lind in den Vereinschriften gesammelten. Die Nekrologien (von Wiedman herausgegeben) des Augustinerchorherrnstiftes St. Pölten und Altaich mit Berichtigungen und Ergänzungen von Stark. (*Fontes rer. Aust. II. Abth. XXI. Bd. 1863; 174, 292; 1825: 1210.*

Ebenso hat auch Salzburg eine Sammlung *Theatrum funebre exhibens epithaphia nova antiqua seria jocosa aevo ordine dignitate genere sexu fortuna ingenio stylo perquam varia. a Dodone Richea seu Ottone Aicher Salisburgi 1675: Grabschriften der Kapuzinergruft, Miscellanea, Muscalbibl. 12.*

Selbst in neuerer Zeit regte sich in Salzburg rege Theilnahme für derartig kulturhistorische Belege des Landes. Cardinal Erzbischof von Salzburg, Fürst von Schwarzenberg, eben vom klassischen Boden Italiens rückgekehrt, ließ auf seine Kosten eine Reihe Aufnahmen nach

merkwürdigen kirchlichen und profanen Altertümern Salzburgs von dem Maler Bezolt entwerfen und 1846 erschien solche Ausbeute unter dem Titel „Mittelalterliche Kunstschätze Salzburgs und Umgebung“ bei Joh. Schön in Salzburg mit Erläuterungen des Professors Pat. Joannes Gries versehen. Es waren bereits 40 solcher Blätter erschienen, als theils durch die Wirren der Zeit, theils durch den Mangel an Theilnahme, das reiche Programm, welches sich in der Folge insbesondere auf Grabdenkmäler ausdehnen sollte, plötzlich abgefüßt wurde.

Außerdem liegt in St. Peter Cist. XIX. 9. c. ein auf 136 Seiten fl. fl^o geschriebener „Index Epithaphiorum“, welcher 434 Legenden von Grabdenkmälern an den verschiedenen Begräbnisplätzen in St. Peter und der Michaelskirche verzeichnet. Die spätesten sind vom Jahre 1743, und daher ist anzunehmen, daß in diesem Jahre der Index verfaßt wurde. Alles, was im Jahre 1743 lesbar war, ist heute ebenfalls noch gut lesbar, ja es wird vieles heute mit Sicherheit gelesen, was damals als unlesbar bezeichnet ist.

Der Wert der Grabdenkmäler im Allgemeinen ist sehr groß.

Herr Bergman sagt in den Mittheilungen der k. k. Centralkommision 1857. p. 141: „die Grabdenkmäler zählt man mit vollem Recht zu den verlässlichsten Hilfsquellen der Geschichte; sie geben uns, wenn sie lesbar erhalten sind, mehr oder weniger bestimmte Namen und Daten über einzelne Personen, ihren Rang und ihre Wirksamkeit, im Staate, in der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft und über ihre Familien, ihre Herkunft, Vermählungen und Abzweigungen.

Derlei Inschriften ergänzen anderweitige mangel- und lückenhafte Angaben, berichtigen Irriges und führen alte, ehrwürdige und verdienstvolle Namen ins Gedächtniß zurück, geben öfters neue Kunde von verschollenen Personen und rufen neue Forschungen hervor. Besondere Beachtung verdienen daher solche Denkmale und Inschriften aus früheren Jahrhunderten, indem man keine oder nicht sorgfältig geführte Todtenbücher hatte oder dieselben zu Grunde gegangen sind.“

Wie oft habe ich dieser Worte Bergmans gedacht, wenn ich so manchen Namen, welche die Steine in St. Peter tragen vergebens unter den gegenwärtigen Salzburgeru suchte.

Bondin hat im Jahre 1863 in den Memoires de la societé d'Anthropologie 1. 93—123 elf Sätze aufgestellt und reasumirt, daß es dem Menschen nicht möglich sei auf jedem Flecken der Erde auch bei entsprechenden klimatischen Verhältnissen zu gedeihen; die folgenden Generationen verkümmern, wenn kein Nachschub folgt.

Auf den Antillen wird keine europäische Familie gefunden, welche sich in die dritte Generation rein erhalten konnte.

Gewiß interessant sind diese Beobachtungen, welche sich über die statistische Fluctuation so weiter Länder und Welttheile erstrecken; aber gewiß nicht minder interessant dürfte es sein, eine solche Geschlechter-Statistik von einigen Jahrhunderten für die kleine Residenz Salzburg anzulegen. Herr Dr. Zillner hat mehrere einschlagende kulturhistorische Arbeiten über Salzburg geliefert, ebenso Herr Dr. Spazenegger, dem ein besonders reiches hierauf bezügliches Material zu Gebote steht.

Wo sind die Sippen, wo die Namen, die gastlich hier beisammen waren? Wie viele unter den hervorragenden heutigen Familien in Salzburg haben ihr Geschlecht ohne Zuzug von Außen in das dritte Glied erhalten oder existiren über drei Generationen rein in dieser Stadt? Wie oft hat Firma und Schild den Besitzer schon gewechselt?

Die Namen der heutigen Großen und Größern der Landeshauptstadt, sie finden sich nicht in diesem Todtenbuche; und doch ist Salzburg, wol die schönste Alpenstadt, gesund und naturwüchsig und kaum so groß, daß etwas ungerochen verduften könnte. Die Luft der Städte zehrte überall und immer mächtig am Marke des Mannes.

Die Grabsteine sind älter als sämtliche Gebäude zu St. Peter und Romberg, und älter als irgend ein Baudenkmal Salzburgs, abgesehen von den vorhandenen Rudera und Trümmern, die aus älterer Zeit um- oder eingebaut, verworfen oder aufbewahrt, doch nirgends als ursprüngliches fertiges Ganzes sich finden.

Die Grabsteine sind also zu den ältesten Documenten unserer Geschichte zu zählen und sind darum besonders wichtig, weil sie nicht bloß in einer einzigen Richtung, sondern für mehrfache Gebiete zugleich, nicht nur für historische, heraldische, genealogische Studien, sondern auch für Kultur-, Sitten- und Kunst-Geschichte viele und feste Anhaltspunkte bieten.

Für die Geschichte des Staates gegen Außen wird man selbstverständlich weniger direkte Quellen hier suchen, obschon auch in dieser Hinsicht manches zu finden ist. Wir finden z. B. im Jahre 1629 keinen Grabstein, im Jahre 1630 einen, 1631 keinen, 1632 aber 10 darunter 345, 346, 347, 348 — hintereinander, dann 353, 356 zc. vom edlen und weisen Rat und Handelsman aus München, von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht in Baiern Rat u. Rechnungscommisarius, von S. Churf. durchlaucht in Baiern Hofzalmmeister, von S. Churf. durchlaucht in Baiern Hof- u. Revisions-Rat in München, von S. Churf. durchlaucht in Baiern Rat u. Kankler zu Landshut zc. „so under der Schwedischen Flucht aus München“ oder „welche in der schwedischen Verfolgung sich nach Saltzburg salvirend“ hier gestorben sind; darunter sind Nr. 345, 347 und 348 Denkmäler für Kinder. Notizen derart sind gewiß auch in der angeführten Richtung nicht zu unterschätzen.

Meine geschichtlichen Beobachtungen und Studien habe ich den einzelnen Denkmälern bereits beigefügt; ich halte es nicht für nothwendig hierüber Spezielles zu bemerken. Der Historiker kann in den angegebenen Genealogien und Ahnenproben, in den topografischen, historischen

und statistischen Daten und Quellen, ganz besonders aber durch die mühsam erarbeiteten Register, die trotz ihrer Mängel Anerkennung verdienen, Material genug finden.

Weniger können die Angaben über Kultur- und Kunstgeschichte, wie sie vereinzelt bei den Denkmälern sich finden, nützen, daher ich im Folgenden manches wieder gebe, wo ich nemlich die Hauptergebnisse zusammenfasse und übersichtlich vorführe; dadurch allein kann man, meines Erachtens, das Ergebniß solcher Spezialarbeiten bemessen, beurtheilen und benützen.

II.

Gräber und Grüste.

1.

Deutlichkeiten der Gräber.

Römische Begräbnißplätze führten gewöhnlich den Namen der Gründer oder Gönner, wie: Praelextus, Novella, Pontianus, Priscilla, Aprianus u. a.

Die basilica, portiana und basilica faustae hatte Philippus seinen Kindern als Begräbnißplätze geschaffen und in ihrer Benennung die Namen seiner Kinder verewigt; doch um 307 werden die Märtyrer Nehor und Felix daselbst deponirt und die Namen der Kinder des Philippus verschwinden sofort. Gerade so in Salzburg. Stiften und Schließen, Gründen und Binden „auf ewige Zeiten“ sind auch bei Gräbern und Todten eben nur Redensarten menschlicher Schwachheiten und so haben auch in St. Peter und auf Nonnberg die meisten für „ewige Zeiten“ gestifteten Gräber, Grüste und Grabeskapellen ihre Namen in jedem Jahrhundert gewechselt. Nicht nur die Grabesstelle mußte einem andern dienen, sondern derselbe Deutstein mußte nach 30 und 60 Jahren einen zweiten und dritten Namen tragen, worüber ich zu Nr. 34 ausführlich gesprochen habe.

Bereits alle Kapellen vor und in der St. Peterer Hauptkirche, sowie in der Kirche zu Nonnberg sind als Grabeskapellen gebaut.

So stiftet als Grabeskapelle Erzbischof Eberhart von Neuhaus 1427 die Annakapelle, Lodron die Kreuzkapelle, Hattinger Nr. 302, die eine Seitencapelle, Nogenhauser (Seite 78) die Wolfgangskapelle, Erlbacher die Georgenkapelle Weytinger die mittlere Seitencapelle auf Nonnberg, Fabricey die hl. Geistkapelle, ebenso entstehen die Kapellen für die Rehligen Nr. 298, Stainhauser, Abt Nr. 314 u. u.

Erzbischof Johann sagt in seinem Testament 1489: „Item Unser begrebnus erwelen wir uns und wellen die haben nahe dem Taufstain in Mitten in der Tumkirchen bei St. Ruprechtsaltar mit ainem Marbelstain auf das zierlichst, doch das der nicht vil gehauetes dings auf im hab.“

Unter allen diesen Kapellen trägt kaum eine noch den Namen des

Gründers; und die Nachkommen des Stifters, für die sie auch gebaut wurden — es meldet sich keiner mehr.

Fast ein gleiches gilt von den Grüften auf dem Friedhof.

Ein Erbbegräbniß zu haben und sich neben den Voreltern begraben zu lassen ist ebenso antik wie modern, (Petit. Legg. Atl. VI. 495. Pacianidi Monum. Pelopon. II. 25.) Die Erbbegräbniße und Grüfte, wovon der Friedhof St. Peter eingefast ist, gehören zu seinem schönsten modernen Schmuck.

Viele dieser Grüfte sind noch nicht ausgemauert, es ist blos das abgegrenzte Feld in den fortlaufenden Arkaden; die meisten haben öfters ihre Eigentümer gewechselt; ich führe hier Folgende an:

I. Zerstreute:

1. Braun Daader, bei Maria Zell; ein Feld.
2. Caldonazi, ebenfalls bei Maria Zell; Feld.
3. Kaserer, Hunger, hinter dem Hochaltar, Feld.
4. Frey, bei St. Veit, Feld.

II. Zwischen der Stiege zur Beitskapelle und der Mühle, gebaut 1623:

5. Schloßgärtl, Pramerhuber, Feld.
6. Neuhauser, Heus, Feld.
7. Römer Kaufmann, Lajenski, Feld.
8. Sautner, Mehle, Gruft.

III. Zwischen dem Mühlthor und dem Schloßthor, erbaut unter Abt Joachim 1615—1626:

9. Haßlberger, Kaufmann, Gruft.
10. Birgler, Hofstet, Linden, Feld.
11. Wallner, Feld.
12. Drexler, Blochberger, Gruft.
13. Binder, Neumeier, Gruft (gebaut 1647. 1665.)
14. Kofler, neu Scheibl, Feld.
15. Reiffenstuhl, Gruft.
16. Hagenauer, Gruft.
17. Lebrecht, Majr, Feld.
18. Peruquier, Schreiner, neu Gruft.
19. Freisauß, Benther, Gruft.
20. Hartmayr, Weigl, Gruft.
21. Sauter, Gruft.
22. Weiser, Neuhofer, Gruft.
23. Schallhammer, neu gegraben.
24. Aman, Lanzer, Gruft.

IV. Zwischen dem Schloßthor und der Kreuzkapelle erbaut im Jahre 1628:

25. Kleinmayer, Feld.
26. Hierl, Feld.
27. Mayer, Handelsmann, Hörl, Gruft.

28. Mezger, Kaufmann, Irisberger Gruft.
29. Mugitsch, nun Frey, Michinger, Schnitzer, Gruft.
30. Ranftl, Lanzer, Gruft.
31. Reiß, Robernauser, Gruft.
32. v. Neuman, Neumajer, Feld.
33. Majer, Schiffwirt, Aglasinger, Gruft.
34. Bergmajer, Lehr, Gruft.
35. Freisauß, Schiffer, Litner, Gruft.
36. Pechtel, Volderauer, Feld.
37. Lechner, Kaserer, Hinterhuber, Gruft.
38. und 39. Maus, Steiner, Hafner, Trientl, Vergetborer, Heberger, Gruft.
40. Späth, Zwanger, Würstl, Gruft.
41. Schmid, Hauptmann, Gruft.
42. Stockhammer, Feld.

Neben dieser Gruft ist der sogenannte Todtengräberbogen und dann geht die Reihe fort bis zur Kreuzkapelle.

43. Neuhauser, Hintner, Schnitzer, Trauner, Gruft.
44. Högl, Schneeberger, Gruft.
45. Pflanzmann, Hutter, Feld.
46. Kaufmann, Gruft.
47. Kray, Landskronsky, Feld.
48. Muralt, Oberfeninger, Gruft.
49. Moser, Feld.
50. Baurenfeind, Gruft.
51. v. Mis, Feld.
52. Hagenauer, Feld.
53. Hermer, Feld.
54. v. Helmreich, Feld.
55. Spängler, Gruft.
56. Comungruft.

Es sind also 56 Gräfte, von denen die Hälfte nicht ausgemauert sind; in jeder finden gegen 20 Leichen bequem Platz; dazu kommen noch zwei Gräfte in der Kreuzkapelle, die Gemeingruft der Lebte im Presbyterium der Hauptkirche und die der Conventualen in der Beitzkapelle.

Das Verhältniß der Beerdigungen im offenen Friedhof zu den Beerdigungen in Gräften ist nahezu 10 : 1.

Unter der Abtissin Maria Magdalena I. 1620—1625 wurden auch auf dem Nonnberg die drei Seitenkapellen an der Südseite der Kirche hinzugebaut und Gräfte unter denselben angebracht. Die mittlere davon ließ der Domprobst Johann Kray von Weitingen dessen Familie, wie das Denkmal der Edlen Frau Weiting von 1603 beweist, in nähere Beziehung zu Nonnberg stand, für sich bereiten, — die andere für die Klosterfrauen, die westliche für die Abtissinen, deren Gedenktafeln auch in dieser Kapelle von Magdalena I. bis heute alle sich beisammen finden. — Esterl meint, die Gruft sei gebaut, weil die Klosterfrauen nicht mehr

in den öffentlichen Kirchhof hinaus gehen durften, da mit 1620 die strengste Klausur durchgeführt wurde; ich halte die Erbauung dieser Gruft für Modesache, Zeitrichtung, allerdings bedingt von praktischen Rücksichten, mehr aber von religiösen Strömungen; findet doch auch zu gleicher Zeit mit Maria Magdalena der I. eine totale Aenderung der Form und der ganzen Darstellungsweise der Grabsteine für Abtissinen statt; auch die meisten Gräfte in der Hauptkirche zu St. Peter stammen aus dieser Zeit.

2.

Bestellung der Grabesstätte und des Denkmals bei Lebzeiten.

Die Sitte seine Grabesstätte bei Lebzeiten sich selbst zu bestimmen und sein Denkmal anfertigen zu lassen ist stets geübt worden.

Von allen Steinen, auf denen das Todesjahr und der Todestag nicht ausgefüllt wurde, kann man ziemlich sicher annehmen, daß der auf dem Stein Genannte sich bei Lebzeiten das Denkmal auf sein Grab setzen ließ.

Die Thatfache, daß Denkmäler von hoher Bedeutung unvollendet vorliegen, wie Abt Erhart 1436, Abt Petrus 1466, Abtissin Anna 1380, Frater Otto 1364 u., welche offenbar bestimmt waren die lebensgroße Figur des Betreffenden aufzunehmen, scheint darin ihren Grund zu haben, daß die betreffenden Persönlichkeiten sich bei Lebzeiten das Denkmal anfertigen lassen wollten, doch früher abberufen wurden, als sie erwarteten und als der Steinmetz die Arbeit vollendet.

V. S. S. ... vivus fieri fecit ... bei Lebzeiten ließ er das machen, ist eine allbekannte Formel, die nur abgeschrieben ist von altrömischen Grabsteinen. Viele Römer verfaßten ihre eigene Grabchrift bei Lebzeiten und stellten ihre Grabsteine meist an die Straßen; die via appia, flaminia, aurelia, latina, praenestina etc. waren voll, daher auch das: „siste viator,“ was das 16. Jahrhundert wieder aufnimmt.

In eigener asketischer Weise gibt die Legende des Denkmals von Abt Wolfgang † 1518 auch den Zweck dieser persönlichen Besorgung seines Grabes an, indem sie sagt: „dum carperet auram, pario ex marmore domum habere voluit, ut super trepidus mortis avare esset.“ Also um das schreckende Memento mori recht draßlich stets vor Augen zu haben.

Der Baumeister der Kirche von Altheim im Innviertel Sebastian Junger wählte sich eine Grabesstätte in der Kirche; er ließ sich selbst in genauem Porträt auf seinen Grabstein bilden, todt im Grabe liegend, eingeschrumpft zum Gerippe, wenig durch ein Sterbekleid verhüllt, Kröten, Schlangen und Gewürm an allen Körpertheilen; daneben war sein Kirchenplatz. Man sieht, der Mann im Innviertel bedurfte eine stärkere Dosis, ut trepidus mortis esset, als der Prälat in Salzburg.

Nach den gegebenen Anhaltspunkten ist die Sitte, sein Grab sich

selbst zu bestellen am meisten gepflegt und fast als Regel anzusehen von 1550 bis gegen 1700.

Ich will über diese Sitte eine Stimme aus dieser Zeit selbst anführen; sie gibt vortrefflich die Denkungsart der Zeit. In einem Manuscript des Linzer Museum, enthaltend die Chronik der Schallenberg von 1650, steht Seite 49:

„Meinen lieben adelichen wolgeratenen Kindern und der ganzen Posterität des edlen Geschlechtes der Herren von Schallenberg Freiherrn wünsche ich Georg Christof Herr von Schallenberg, Freiherr zu Lustenberg Piberstein, Leompach und Hapenberg, Herr zu Mupperstall, Schallenberg, St. Ulrich, Hagen, Weyr und Kottenhof, Erbvogt zu Zell &c. &c. langes Leben, Gedeihen, Gottes Segen, Aufnehmen, Bestand und alle Glückseligkeit.

Ich füge Ihnen zu vernehmen, daß ich die kurzweilige Mühe für mich genommen in einer richtigen Ordnung zusam zu tragen alles, was ich gewißt, gehört, gelesen, gesehen und finden mögen, so deren von Schallenberg Namen, Stammen und Geschlecht antrifft. Ehe ich zum Anfang dieses Werkes greife, will ich in meinem besten Vermögen noch eine kurze Erinnerung thun etlicher meiner Gut gemeinter Einfäll, die bei ihnen steht aufzunehmen, als recht ist.

1. Anfänglich ist es ein groß Glück, hohe Gnad Gottes und eine schön rühmliche Ehr, wann ein Geschlecht von 3, 4, 5 u. 600 Jahr sehen u. beweisen kann, daß es dazumal in denen oder mehreren Würden, Ehren und Hoheiten gewesen ist, als es jezo diesen Tag steht u. seiner Väter Häuser unverrückt so lang auf Kinds Kind besessen u. regiert hat. u. s. w.

2. (Seite 51) der ander ist, daß meine liebe Posterität soll vermahnt sein, alle ihre Handlung und Wandlung ordentlich fleißig aufs Papier u. Pergamen zu schreiben, zu verfertigen und zu allen Handlungen viel Mitfertiger zu bitten. u. s. w.

3. Ferners so sollen alle und jede adeligen Leut nicht so thöricht sein, daß sie aus all ihrem zeitlichen Vermögen oft 50 fl. sparen u. ihnen kein Monument machen lassen; keiner soll es nach seinem Tode sparen; jeder soll ihm in seinem Leben ein Grabstein und jeder all seinen Kindern, Brüdern, Freunden ein Grabstaindl machen lassen. Denn es ist ein schlecht Unkosten und ein schön Gedächtnis.

Desgleichen wann einer in seinem Leben Bilder in die Kirchen läßt malen, soll er allezeit die Wappen darzu machen lassen, auch in die Schlösser, Zimmer, Fenster; ein solch Haus ist lieblicher, amutiger u. angenehmer; sonderlich lob und lieb ich's, wenn man's bei alten Stammhäusern thuet. u. s. w.

4. Vierten so ist es eine schön annehmliche Sach der Freunde Bildniß und Conterfeit; soll keiner nichts hierin ersparen, sondern alle 10 Jahr sich, sein Weib, Kinder und Brüder abmalen lassen einen guten Maler, Kost es, was es wolle. Es ist ein schön Kurzweil und Zierd in alten Häusern, wann bei jedem sein Wappen, alte Gestalt, Namen u. etwas dabei, zu was er Lust gehabt, aufgemerckt sich findet.

5. Für allen ist ein rühmlich, notwendig Sach, daß ein adelich Gemüt, wenn es sich verheirat, Gott bitt u. Achtt geb, daß es sich nit verschlepp u. f. w. u. f. w.

6. belehrt über die Erhaltung und Vermehrung der ererbten u. erheurateten Güter, Fideicomiß. Bibliothek, Kunstkammer, Zeughaus u. f. w."

Unterfertigt ist die Epistel: „Burgstall Schallenberg in Zeller Pfarr im Mühlviertl. 1650.“ (Linzer Museum Hdsch. 4^o. 141 Seiten).

Der Freiherr von Schallenberg hat diese wolmeinenden Worte, denen man die begründete Hoffnung und volle Berechtigung auf langdauernde Blüte des Hauses anfühlt und anwünscht, im Jahre 1650 in seinem Burgstall niedergeschrieben. Ich habe im Jahre 1869 diesen Burgstall auf den vorspringenden Felsen des prächtigen vielgewundenen Mühlthales zweimal besucht. Ich verließ die Stätte das erste Mal ohne eine Spur des Burgstalles entdeckt zu haben und erst als man mich das zweite Mal vergewisserte, daß ich auf der rechten Stelle stehe, konnte ich auch die Reste mit Sicherheit erkennen. Der Name des Burgstalles selbst ist heute als „Schallhaus“ von Schatzgräbern noch zuweilen genannt und auch wirklich besucht; und ganz sicher, so geht von Mund zu Mund die Sage, hätten die letzten Gräber von anno so und soviel den Schatz gehoben, hätte nicht der eine beim Eingreifen des Mannes mit der roten Feder und dem roten Wamms unvorsichtig das anferlegte Schweigen gebrochen; soviel haben 2 Jahrhunderte geändert.

Für beschädigte oder aus verschiedenen Gründen nicht mehr entsprechende Denkmäler sehen wir Ersatzsteine und aus Verehrung erneute Denkmäler ziemlich häufig so Nr. 2, 3, 17, 30, 34, besonders Nr. 359, 360, 361, 362, 363 u.

Auch für theure Angehörige, die in der Ferne starben und in der Ferne begraben sind, finden sich nach alter Weise Coenotaphien, Denksteine, Leichensteine ohne Leiche so Nr. 285.

Um das Jahr 1600 finden wir auch die eigenthümliche Sitte zwei Grabsteine ein und derselben Person zu setzen und zwar der eine auf dem Grabe, der andere meist Epitaf genannt an einer nahen Mauer oder Säule; dahin gehören Nr. 255, 259, 269, 270, 292, 301, 302, 326, 327, 329 u. aus den Jahren 1602—1628. Anno 1594 hat Erzbischof Wolf Dietrich seine ehe leibliche Schwester in der Pfarrkirchen in der St. Anna Capellen bestattet und derselben „zu christlößlichem Gedächtnis ain schön erhabenen Grabstein wie auch ain sonderbaren Stain anstatt aines Epitaphium einmauern lassen.“ (Mittheilungen der Landeskunde 1873. p. 40.)

Es ist auch dieses ein Modeartikel, der mit dem 17. Jahrhundert nebst so vielen andern auf unseren Friedhöfen erscheint.

3.

Bestimmungsgründe für die Auswahl der Grabesstätte.

Unter den verschiedenen Gründen, welche für die Wahl der Grabesstätte bestimmend sind, hebe ich blos die charakteristisch hervortretende Rücksicht auf Besprengung mit Weihwasser hervor.

In den religiösen Gebräuchen hat das reinigende Wasser immer und überall eine große Rolle gespielt. Wir sehen dieß bei Moses wie bei Homer, uns klingen ins Ohr die vor vielen Jahren memorirten Verse des alten Vergilius: *ter socios purâ circumdedit undâ spargens rore levi et ramo felicis olivæ, lustravitque viros, dixitque novissimum vale. Et pius Aeneas ingenti mole sepulcrum imponit suæque arma viro.* (Et hoc meminisse juvat.)

Im Christlichen aber und eben in St. Peter finden wir mehrfache Indulgenzen ja sogar Ablass bis auf 20 Tage für die Verstorbenen mit der Besprengung mit Weihbrunn verbunden, je nachdem es der Priester oder der Gläubige bei mehr oder weniger festlicher Gelegenheit, Dertlichkeit und Form erteilt. Darin ist der Grund des Wunsches zu suchen in der Nähe des Weihbrunnfessels oder an einem Orte der Kirche, wohin das Weihwasser beim Absperge fällt, begraben zu sein. Es ist katholische Anschauung, daß die Besprengung des Grabes mit geweihtem Wasser eine heilsame Sühne und Ablass bewirkende Kraft auch für die „Arme Seele im Fegfeuer“ habe; darin ist das Anbringen von Weihwasserbehälter an den Grabdenkmälern und die Bitte um Besprengung mit Weihwasser begründet. Ich glaube nicht, daß die Bitte um Besprengung des Grabes mit Weihwasser sich vor 1600 auf Grabdenkmälern findet; doch bald nachher sehen wir sie öfters in geradezu bettelhaft zudringlicher, unwürdiger Weise.

Ziemlich allgemein erhält diese Anschauung ihren Ausdruck gegen 1650 und tritt gegen das Ende des Jahrhunderts immer schärfer und greller hervor.

Ich führe aus dieser Zeit einige Salzburger Grabinschriften an, um die Art des Ausdrucks und damit die Schwingungen der Denkweise zu charakterisiren.

„*Quisquis amasti hanc gemmam, gemæ et lacrima: hic adamas non sanguine sed aqua gaudet*“ ruft der Probst Balthasar von Freisach durch seine Grabchrift in St. Peter; und Alexius Huber Schneidermeister bei dem hochadeligen Frauenkloster Nonnberg und seine Frau, die 1693 „das zeitliche Leben mit dem ewigen verwechselt hat,“ schreit:

„Herbei, herbei zu diesem Ort
Alexium zu erquickn!“

Nehmet dessen wenig Wort.

die er zu uns thuet schicken.

Er bittet alle, die den Stein

Betrachten und ihn sehen,

Sie wollen so barmherzig sein,

Ein wenig bleiben stehen.

Nur um ein Ave ruft er zu.
 Weihwasser thut ihm geben,
 Daß er nach Arbeit zu der Ruh
 Gelang ins ewige Leben.“

Auf einem Denkstein in St. Peter von 1680 ist ein mächtiger Foliant aufgeschlagen und darin zu lesen: „Warte! Lese im Buche der Lebendigen den ehrenvesten Herren Christian Welter, Gewester papstlicher Notar. Soll ihm noch ein Makul von der Feder Christi an sein, lesch aus mit Weihbrunn und schreib Ave Maria drein.“

„O Leser — so bitten Ludwig und Maria Nehlinger 1684 in St. Peter — der du auch ein sterblicher Mensch bist, bete zu Hilfe dieser abgeleiteten Seelen ein andächtig Vater unser und Ave Marie und ver- gönne Ihnen zu dem Ende ein Tröpflein Weihwasser.“ u. a. m.

Mit besonderer Vorliebe suchte man überhaupt sein Grab so anzu- ordnen, daß so viel und so oft als nur möglich Weihwasser auf dasselbe fallen konnte; und die Weihwasserbehälter in der Hauptkirche von St. Peter sind meist selbst Grabsteine oder tragen Namen oder Wappen von verschiedenen Familien wie Alt, Fabrizi, Fuchs.

So ist auch in der Beitskapelle das Weihwasserbecken zugleich ein Grabdenkmal, dessen Legende auf eine eigentümliche Weise vor allem auf die Bitte um Weihwasser abzielt. „Viator! **Propino** isthac ex Calvariâ, quam mors felle et melle miscuit, dum mortuis admiscuit. R. R. F. Bernardum Stegbuecher. Is lustralem aquam petit; nam licet ad salsam natus nativas undas religione mutavit in Frombach, 22 annorum homo 4 religiosus nunc a te sperat requiem et refrigerium; hinc melleo felleoque Bernardo infunde, dum lacrymis effusis parentavit moestus parens, 1683.

Links und rechts am Eingang in die Hauptkirche von St. Peter stehen große Weihbrunnbehälter, die teils selbst Grabdenkmäler sind teils als Basis für solche benützt wurden. Ueber dem linken steht die Pietas, über dem rechten die Gratitude, zwei c. 4' hohe weibliche Figuren in antikem Gewande, als Gegenstücke angelegt und behandelt; jede hält zwei große Schilde mit Inschrift, die sich auf dem Postament fortsetzt.

Die eine Inschrift, am Sockel der Gratitude, lautet:

Zur erkentlichen Liebesbezeugung der in das 8 Jahr treulichst gepflogenen conlichen*) Beivohnung hat der hochf. Rath und Hof-

*) Anmerkung. kontliche Beivohnung und besonders konlent ist heute noch in Salzburg und Oberösterreich gebräuchlich, doch rasch im Abnehmen. Das Gezihl für die Bedeutung ist völlig verloren. Kon Kone Chonn Choene ahd. Chuenâ (englisch Queen) zum Stamme kun, gen, die Gemahlin. kuni, Geschlecht, kunie king, Stammvater. Auch der und die kon Gatte und Gattin, konleute Eheleute, conlich ehelich. In Ober- österreich findet sich jetzt auffallend statt dieses schwindenden alideutschen Wortes ein eigenes neues; indem die eine Ehehälfte von der andern meist charakteristisch jagt „mein Ge- gentheit“.

Medicus Dr Johann Löffbüchler seiner liebsten Ehefrau Gertraud Löffbüchler geborne Geroldin so Ao 1683 den 28 Juni früh zwischen 1 u. 2 Uhr im 28 Jahr ihres Alters mit dem 7ten Kind in Geburtsnöthen gottselig verschiden, gegenwärtiges Epitaphium aufrichten lassen. Gott gebe dero und allen christglaubigen abgestorbenen die ewige Ruhe und ain fröhliche Auferstehung.

Aspergas me hyssopo et mundabor. Ps. 50.“

Der Schild selbst trägt die Inschrift:

Ich junger Baum bin in dem Raum
sammt meiner Frucht eingeschlossen.
Mein Leib war selbst der Frucht die Bar
Und mir der Todt die Sprossen (das Kind).
Damit ich doch dort grüene noch
Und blühe an der Seelen,
Hab ich bestellt auf dieser Welt
Mein Ruh bei gweiheten Quellen.*)
Indessen ist, wer dieses liest,
An jedes mein Begehren,
dasjenig mir, was er allhier
verlangte, zu verehren.
Hiefür den Lohn, wird haben schon (einst)
(er) in zehen fach vermehren (Vermehrung).

Dem entsprechend ist auf dem linken folgendes Nachwerk;

„O Mensch erschrick | all Augenblick
Und traure in dem Leben;
Dann niemals bist | in dem vergwist (vergewissert),
Wann solches herzugeben (sein wird).
Drum dich bereit | zu aller Zeit,
Als müest all Augenblick Sterben.
Versichre dich | und weisentlich
in nicht mehr zu erwerben.
Denn hier hangt | was man verlangt
Dort ewig zu genießen.
Thue also Guths | leb rechtes Muths,
Daß du dort nit darfst büessen.
Stets fürchte Gott | in Glück u. Noth,
Dein Leben in Bues thue schlüessen.“

Auf dem Sockel der Pietas steht:

Lavabis me et super nivem dealbabor. Ps. 50. Dann: „hoc mo-

*) Reime wie „Seelen = Quellen“ sind im Salzburgischen und Oberösterreichischen mundartlich ganz korrekt, man spricht vielmehr Sellen und Queele; man reimt anstandslos füllen: Fühlen, Wille: Ziele, Schaffen: Schaaen; man schreibt die Schulle, genohmen 2c. Grillparzer selbst reimt küssen: Füßen; die Verwechselung der Quantität ist charakteristisch durchgreifend besonders in Oberösterreich, selbst bei den Gebildeten.

numentum posthumae famae et contra aeviternae memoriae injurias monumentum piis manibus perillustris ac generosissimi D. Joannis Jacobi L. B. de Lebenheimb provinciae Salisburgensis ejusdemque celsissimi et Reverendissimi principis et Archiepiscopi etc. etc. Consiliarii intimi Cancellarii aulici et feudorum praefecti etc. etc. ne, qui plenus honore meritis et 59 annis maturus die 14 mens. Jan. Anno 1703 orbi desiit, posteritati famâ desinat virtutem et nobilitatem in marmore statuantes posuerunt superstes maestissima conjux perillustris Sara de Lebenheimb cum reliqua perillustri sobole: Anna Barbara, Maria felicitate, Maria Cordula, Maria Rosalia, Maria Franzisca, Maria Ottilia de Lebenheimb die 26 mens. Maii An. Dni 1703.

Und auf dem Schilde:

„Huc oculos, Viator, sed lacrymantes! Lege simul et luge Jacturam Consilii, aulae et patriae, Joannem Jacobum Liberum Baronem de Lebenheimb, virum animi magnitudine, dexteritate ingenii, verum usu et experientia nulli cedentem. Luge Conciliorum intimum, Cancellarium aulicum, feudorum praefectum sed feudis inculpatum. Justis semper is inclinavit causis, causa tamen cecidit in mortis tribunali. Ergo pro eo Summum apud judicem appella: non altas causas recita, sed de profundis.“

Und auf dem linken Schild wird dieselbe Legende erweitert.

„Luge Viator! Nobilissimum hujus marmoris depositum Joannem Jacobum L. B. de Lebenheimb perillustrem familiâ, illustriorem famâ; Vixit inter **Censores** sine censura: inter aureos aulae compedes **Liber B.** Consiliarius, inter integerrimos, sapientissimus, inter sapientes integerrimus. Cancellarius is erat aulicus, qui cancelavit consilio nunquam perplexo nunquam flexo; aequitatis flagrantissimus fontes aeternorum collium nunc sitit; quare aquam suppedita, quam monstrat lapis benedictam, et assperge.“

Die Uebersetzung dieser interessanten Legende dürfte nicht überflüssig sein: „Hierher richte dein Auge, Wanderer, doch nur mit Thränen. Lies, du wirst sofort auch trauern.“

Der Stolz des Rates, des Hofes und des Landes, der erste Mann an Seelengröße, Geistesadel, Sachkenntnis und Lebenserfahrung, der über die Schuldigen gekehrt, doch nie einer Schuld gezeiht war, der immer zur gerechten Sache hielt, doch dem Rechtspruch des Todes unterlag; darum appellire an den obersten Richter für ihn, doch rechte nicht, sondern bitte.“ „Er war ein Mann von weit berühmtem Adel, doch berühmter noch durch seinen Ruf, ein Richter, den niemand rügte, unter den Edelsten der Weisesten und unter den Weisesten der Edelsten, ein Hofrat der nie dumm und nie krumm geraten hat, der glühte vom Streben zu ebnen und nun dürstet nach der ewigen Quelle, darum lösche seinen Durst aus dem Weihbrunn dieses Steines.“

Bei solcher Größe und Ueberfülle klingt die Bitte um ein Tröpflein Weihwasser für die „arme Seele“ wie die gewisser Bettler, deren Nothe uns verlegen macht, was man schenken darf.

Der Name Lebenheim ist mir in Salzburg sonst nicht bekannt; so oft ich diese von orientalischer Phantasie geschwellte Legende las, glaubte ich eine Zunge aus dem Stamme Levi zu vernehmen. Sprachlich decken sich Lev und Leb.

Man erinnert sich mit Freude und Genugthuung an Lycurf, der jede Grabschrift verbot, außer für die, so in der Schlacht und in schweren Nöten starben; und man erkennt die Weisheit Plato's, der in seiner Republik nicht mehr als 4 Hexameter auf dem Grabe zuläßt.

Heute finden wir die Gepflogenheit, daß der Steinmetz eine muschelförmige Weihbrunnenschaale bei Stelen meist in der Mitte unterhalb der Legende vorspringen läßt; an andern Orten werden kleine Kesselchen an eingelassenen Eisenstäben an einem passenden Punkte des Steines aufgehängt; auf manchen Friedhöfen auf dem Lande ist beinahe einem jeden Kreuze ein kleines Häferl umgebunden für und meist auch mit Weihwasser, das freilich Jupiter pluvius zuweilen etwas profaniret. Am geeignetsten schien mir für Weihwasser eine Höhlung des Steines bei niedern Monumenten in der obern, bei hohen oder giebelförmig abschließenden Monumenten in gothischer Kapellenform in der vorderen Steinfläche.

III.

Besondere Sitten und Gebräuche bei Begräbnissen.

1.

Schlafen im Sarg, Einmauern, Beerdigung bei Nacht, verschiedene Übungen und Gepflogenheiten.

Die Sitte in seinem eigenen Sarge, den man selbst auf Reisen mitführte, zu schlafen, kommt in den Heiligenlegenden sehr oft vor; wir finden diese Sitte selbst bei Kaisern, und ebenso in Salzburg selbst beim Erzbischof Wolf Dietrich. Simrock Myth. 277 führt dieselbe auf altdenutsche Anschauungen zurück; sie ist jedoch in den christlichen Zeiten, die wir hier behandeln nur als freigewählte oder vom Beichtvater auferlegte Buße anzusehen.

Im hohen Grade beschäftigen heute noch die Erzählungen und die Phantasie des Volkes die Inclusi, die lebendig Eingemauerten, deren in St. Peter c. 20 verzeichnet sind.

Diese im Kloster Eingemauerten sind aber nicht eigentlich durch Einmauern Getödtete, lebendig Eingemauerte, wie uns Albin Ezerni im 30. Bericht des Linzer Museums aus St. Florian einen solchen vorführt, sondern es sind solche die unter gewissen liturgischen Formen eine strengere Klausur in der Klausur gewöhnlich durch Vermauerung der Thüre ihrer Zelle meist ex voto auf sich nahmen.

Ich habe die „Willa devota“ als eine solche Inclusa in Nonnberg unter Nr. 362 angeführt und beschrieben; ihre clausura ist auch ihr Grab; andere Sepulturen derart sind mir in Salzburg nicht bekannt. Jedenfalls unterscheidet sich diese Form wesentlich von der Strafe des lebendig Beerdigens, wie wir es schon im grauesten Heidentum (Antigone, Vestalinen etc.) und in den ältesten Zeiten bei den Deutschen finden.

Lebendig begraben war noch bis spät ins Mittelalter neben Verbrennen und Ersäufen gewöhnliche Todesstrafe der Frauen für die Verbrechen, um deretwillen die Männer gehängt oder gerädert wurden. Ein Beispiel aus dem 16. Jahrhundert besingt Hans Sachs. Ward bei den Dietmarsen ein Mädchen geschwängert, so stand nichts im Wege sie mit dem Rat und Beistand der Geschlechtsfreunde lebendig unter der Erde zu verbergen oder unterm Eise.

Schärfung war dabei dem armen Sünder einen Pfahl durch die Brust zu stoßen und Dornen aufs Grab zu legen.

Nach einigen französischen Gewohnheiten begrub man den Mörder lebendig unter Gemordeten; *interfector sub mortuo virus sepeliatur*. Das Einmauern ist eine besondere und die mildeste Art des lebendig Begrabens, das nicht unmittelbar tödtete. „Daß sie Sonn und Mond nie mehr sehen und kein Luftloch sei, als um Speise herein zu reichen.“

Tacitus erwähnt bei den Deutschen: *ignavos et imbelles et corpore infames coeno et palude injecta insuper crato mergunt*. Und die *lex burg.* sagt: *Si mulier maritum legitimum dimiserit, necato in luto*. (Cf. Grimm. *Altertümer*). Nach Grimm steht das lebendig Begraben unter den deutschen Todesstrafen so ziemlich in der Mitte. Voraus geht: Hängen, Rädern, Köpfen, dann Ausdärmen, Fleischschneiden, Adlerschneiden, Pfählen, Vierteilen, Zertreten und Steinigen. Und nach dem lebendig Begraben kommt noch Ertränken, Verbrennen und Sieden, einen Mühlstein aufs Haupt fallen lassen, in ein steuerloses, leeres Schiff aussetzen und den Bestien übergeben.

Wenn man dieses Register ruhig betrachtet, und den Inhalt mancher Verließe und Thürme unseres Mittelalters kennen gelernt hat, so dürfte das Einmauern von seiner Ungeheuerlichkeit wesentlich verlieren und beinahe in das Gebiet des Gewöhnlichen fallen. Man tötet und will töten, will aber nicht getötet haben. Ueberall die gleiche Geschichte, wie sie schon der alte Kreon vormacht:

„Ich werde sie an menschenleerer Stätte
In einer tiefen Felsenkluft lebendig
Einschließen, doch mit so viel Speis' und Trank,
Daß unsere Stadt von jeder Sünd' und Schuld
Gesichert sei.“

Formen beruhigen überall gewissenlose Gewissen.

Die 3 Grabestellen welche von den Führern in St. Peter im Felsen der Maximus-Kapelle als Schlafstellen von Büßern vordemonstrirt werden, was die Führer trotz wiederholter Mahnung hartnäckig festhalten, sind Katakombengräber und keine Schlafstellen von Büßern.

Ich habe über die Salzburger Katakombengräber bei Nr. 359, 361 und 361 b. das Nötige angeführt.

Besonders beliebt und ehrenvoll ist in St. Peter von der Mitte des 17. Jahrhunderts an das Beerdigten bei Nacht beim Fackelschein, was vielfach ausdrücklich erwähnt wird. Erst nach dem großen Brande 1818 wurden die Fackelzüge bei den Leichenbegängnissen der Wohlhabenden verboten.

Ich will aus der Zeit nach 1650 diejenigen anführen, bei denen ich die Beerdigung bei Nacht besonders bemerkt finde.

1664. 12. VII bei St. Michael die edle Frau Barbara von Jonbra
Canzlerin von Berchtesgaden;

1665. 21. IX. Nobilis virgo Susana von Hegen.
25. IX. Nob. Oswald von Flegen;
1667. 2. I. J. U. Gold von Lampoding ad Marg. Cap.
1672. 8. VIII. Nischer Leibmedic. ad Cath. Kap.
1676. 22. VII. M. U. K. von Nehlingen ad 14 aux. Kap;
12. VIII. Fr. Sab. Champier;
20. VIII. Fraule M. B. Moll ad Cath. Kap;
6. XII. Franz Diebold hochf. Leutenant;
23. XII. A. U. Majer Buchdruckerin;
1677. 20. I. Graf von Porcia ad S. Vitaltar;
5. VI. Felber Hofcaplan ad Marg. Kap.
1678. 25. VII. Anna Fabrizi ad Cruc. Kap.
1679. 12. I. Johanna Schmid;
31. I. Hester Teisl vor Veitsaltar.
1683. 29. VIII. Soph. Eder-Zürkh vor Skapuliertar.
5. XI. Guidob. von Puechholz ad Cath. Kap.
1684. 3. III. dem Cammerfurier ein Kind.
17. III. des jungen Herren von Nögi Kind ad hl. Geist-Kap.;
29. IV. dem Oberreiter ein Kind.
10. VI. Fr. Elis Hermess in Hauptkirche.
9. IX. Notwinkler Kanzellist.
1685. Fr. M. Ernst Furtenbacher S. V.
1686. 25. IV. Joh. Gold ad Marg. Kap.
3. XII. Calin von Grätz stud.
1687. 9. V. dem Doctor Hermes ein Kind;
1688. 8. V. Cath. v. Moll Abend 9 Uhr ad Cath. Cap.;
14. XII. Mayr Hauptmann;
1690. 7. II. J. L. Müller Stadmedicus;
1691. 4. VII. N. G. v. Brankh von seiner Herrschaft bei Hallein
Abends 10 Uhr heruntergeführt und in der Hauptkirche be-
graben.
1693. Graf v. Khun nachts um 9 Uhr 12. VI. ad Marg. Kap.;
6. IX. G. v. Puechholz ad Cath. Kap.
1694. 28. IV. Freile Cath. v. Rehling;
4. XII. Cath. v. Puechholz;
1696. 17. VI. Ther. Rehlingen geb. Gräfin Sertin 14 aux. Cap.
1676. 28. VIII. S. B. Burglechner geb. v Platz Spthfische.
1711. Praenobilis Dom. Joh. Rud. de Puechholz.
1714. Praenobilis Dom. Joh. Amanda Baumgarten.
1714. Christof Paurneind.
1714. 13. II. der Hochedlgeborne gnädige Herr Anton von
Dreer hochfürstl. Hofrat, so den 11. II. erstochen wurde.
1732. 6 Febr. 1/27 Uhr Die wolgeborne gnädige Frau Baum-
garten
1732. Praenobilis Johan Josef Puechholz. Freile Therese Berti.
Franz Hunger. Cath. von Grimming. Cath. von Kofflern.
Karl Krembs. H. von Eis etc.
Es folgen nacheinander im Todtenbuch mit der Bemerkung „bei

Nacht mit Fackeln begraben": Andreas d' Alberti, Hofkanzler; Franz Josef Horni, Truchseß; Antonia d' Alberti 21. Mai $\frac{1}{2}$ 9 Uhr; Magd. von Mayr 27. Oktob. 6 Uhr; Bartl de Coreis 11. Nov. 6 Uhr; Josef von Kofler 30. Nov. 7 Uhr; Franz Hietl 26. Febr. $\frac{1}{2}$ 7 Uhr; Joh. Speramani 24. März $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends; Berarsky 16. Mai $\frac{1}{2}$ 10 Nachts zc.

Ein „Ladendiener der sich selbst erhängte, weil man aber das Skapulier bei ihm gefunden und keine Anzeig oder Ursach von Verzweiflung gefunden, so hat das Consistorium erlaubt, ihn in geweihter Erde zu begraben; ist also nach Ave Maria more ritus eccl. consulte begraben worden.

Diese wol begründete Ausnahme beweist die strenge Einhaltung der Regel bei Selbstmördern; doch steht ebenfalls fest, daß die Beerdigungsjorgen wie sie hier in Salzburg erscheinen, keineswegs und in keiner Zeit in Deutschland gar so groß und allgemein gleichmäßig vorhanden waren. Wie der alte Heide Cicero in seinen Disputationen (Tusc. I. 44. 106) den Wehruf „Sepeli natum, prinsquam foras volueresque“ bespöttelt, so verdeutschte schon früh der wälsche Gast (5410) das bekannte Wort des Augustinus: „Coelo tegitur, qui non habet urnam“ folgendermaßen:

Sô sprichste man begrebt in niht.
Waz darumb, ob daz geschiht?!
Den ein stein decken sol,
Den deckt der himmel harte wol.
Und ob daz lihte geschiht,
Daz man in brennt, waz wirret daz?
Im enwirret weder wirs noch baz. --

Und so in der Folgezeit bis heute und wie heute, denn mit der Cultur steigert sich der Todtencult durchaus nicht; ein übertriebener, gar zu ängstlicher Todtencult ist vielmehr ein Zeichen von beschränkter Culturstufe. Einfach ist die Wahrheit und einfach ist auch echte Schönheit; Einfachheit entspricht auch am meisten der edsten Religiosität beim Cult der Todten bei allen Völkern und zu allen Zeiten, denn der Grundzug jeder Religion ist Selbstverleugnung. — Humanität (cf. Taciti Agricola 46) und Christentum lehren die rechte Mitte; schade daß das Philistertum heute gegen das ästhetisch entschieden schönere und praktisch viel mehr empfehlenswerte Verbrennen sich sträubt, das unser wälscher Gast anführt. Die Kirchenväter bemühten sich ernstlich, bis das Verbrennen abgeschafft war, obschon es eigentlich durchaus nicht unchristlich ist. Minucius Felix meint c. 34: „veterem et meliorem consuetudinem frequentamus.“

In dem früher angeführten uralten, aufgedeckten Leichenfeld bei Hallstadt sehen wir alle Formen neben einander: das Skelet des Beerdigten, die Asche des Verbrannten und Asche und Knochen beisammen der teils Verbrannten und teils Beerdigten. Alle ruhen friedlich beisammen.

Unerklärt bleibt mir noch immer die letzte Art der Beisetzung, wo wir z. B. Kopf und Rumpf verbrannt und die Füße beerdigt finden, oder wo Rumpf und Gliedmaßen verbrannt sind und der Schädel auf der Asche liegt, oder wo die Knochen des Rumpfes und der Glieder vor uns liegen und ein Aschenhäufchen die Stelle des Kopfes ausfüllt.

Sollten es denn wirklich religiöse Dogmen der uns noch unbekannten Zeit gewesen sein, welche bestimmten, ob der Leich des Abgeschiedenen verbrannt, oder begraben, oder halb verbrannt und halb begraben werde?

Wol hörte ich Kinder schrecken mit dem „der umgeht mit dem Kopf unterm Arm“ oder „ohne Kopf“; die Sitte den Todten hölzerne Füße in den Sarg zu legen, da der Ferge nach Helheim einen Fuß sich bedingt und ähnliche Reste unserer vorchristlichen Uebungen, welche in der deutschen Mythe oder Sage Anhalt für diesen Vorgang bieten, konnte ich bisher nicht treffen.

Warum macht man doch allenthalben dem Menschen das Sterben so schwer? Warum der Streit über die Form, in welcher der Gestorbene der Mutter Erde gebe, was er von ihr genommen? Warum ist der Friedhof nicht ein freies gemeines Asyl für alle, die im Frieden ruhen?

Wenn das Zuviel am Grabe nicht gerechtfertigt erscheint, so ist das Gegentheil nicht verzeihlich.

Wer etwas Liebes in die Grube gesenkt hat, der weiß auch ohne die Lehre eines Gottes, daß es frommend und heilsam ist, für die Verstorbenen zu beten, ihrer gerne zu gedenken.

„Fühlende Menschen haben zu allen Zeiten etwas auf den Todtenkult gehalten und es ist menschlich schön, der zärtlichen oder dankbaren Erinnerung an dahingegangene geliebte Wesen durch Schmückung ihrer Gräber auch äußerlichen Ausdruck zu geben. Stößt dir ein Mensch auf, dem die Stelle nicht heilig ist, welche den Staub seiner Mutter birgt, so darfst du keck darauf schwören, daß du einen rohen Gesellen und kalten Selbstsüchtling vor dir hast. Die Beschaffenheit der Friedhöfe — Dank unserer Sprache für dieses schöne Wort! — kann geradezu einen Maßstab abgehen für Kulturgrad der Gemeinden. Jede wolgesittete, gutgeordnete hält auch die Ruhestätte ihrer Todten reinlich, schmückt sie mit Rasen, sauberen Wegen, Weiden und Cypressen, wie zum Zeichen, daß die Lebenden Geschlechter ihrer Verpflichtungen gegen die todten eingedenk seien und daß „in unseres Daseins unendlicher Kette“ kein Ring fehlen dürfe. — Die gräßliche Mißachtung der Todten, das Hinabwerfen derselben in die schauerhaftesten „fosses communes“ kennzeichnete den äußersten Grad der Verwilderung und des Kanibalismus der französischen Schreckenszeit.

Für sinnende Gemüther hat es einen melancholischen Reiz, mitunter einen Friedhof zu durchwandern, wo der große Tod alle die gefangenen Geister und alle die wunden Herzen zur Ruhe gebracht hat. — Wie woltuend dieser Friede und diese Stille gegen den ewigen Krieg, gegen das Getöse da draußen!“

2.

Aufstellung des Todtenlades und Verbrennung des Todtenstrohes.

Nicht unerwähnt soll hier auch jene Sitte bleiben, welche selbst in den Gehöften in unmittelbarer Nähe der Stadt Salzburg bis heute gepflogen wird, daß nämlich der Todtenladen, ein entsprechend großes Brett oder Laden, worauf man den Verstorbenen vor dem Einsargen legt, an einer auffallenden Stelle des Hofes oder seiner nächsten Umgebung durch ganze Generationen aufbewahrt wird. — Im salzburgischen Pinzgau finden sich solche Läden zu Duzenten an der Hauptstraße aufgestellt; meistens wird dieses Brett mit 3 Kreuzchen bezeichnet und an solche Orte gelegt, wo man es als Steg benützen und überschreiten muß. Wer diese Kreuze sieht und überschreitet, den verpflichtet der Volksgebrauch ein Vaterunser zu beten. Ebenso ist hier wie im Breisgau beim Volke noch die Benennung „**Todtenbaum**“ für Sarg allgemein üblich und sicher aus der vorchristlichen Zeit erhalten.

Auch fand im Salzburgerischen und in Oberösterreich die Sitte statt, das Stroh, auf dem jemand starb, auf einen seiner Aecker zu tragen und daselbst unter Gebeten zu verbrennen.

In dem oben erwähnten Manuskripte des Herrn von Schallenberg steht unter anderem diesbezüglich auch Folgendes:

„Monumentum, so ich auf Pergamen geschrieben und das Todtenstroh drauf mein allerliebste Frau Schwieger seelig gestorben, zu Aschen verbrennen hab lassen und in ein Sturmb Kriegel gefaßt, das Bettel drein und versiegelt mit mein Bettischier in ihr Druhen zu den Füessen gesetzt und gemacht hab:

Sie ruht in der Erden der Edle lobwürdige Leichnamb, weillant frauen Elisabeth Flußhartin Herren Ernreich des Grossen Hohenegggers Gemahlin, welche als ein Exempl einer fromen, christlichen Schönen vnd tugendsamen geliebten Matron gelebt 50 Jahr u. etlich tag. Hatt mit großer Gedult heiliges Senfzen u. gebet auch mit solcher Frendigkeit die Welt und dieses Leben gesegnet daß sie mit lachendem Mund den letzten Schöpffer ihres Lebens beschlossen u. ihr geheiligte Seel ihrem Schöpffer williglich überantwortet hat den 14 Februari des 1619 Jahres zu Hagenberg. Erlebt hat sie zwo Döchter Euan von Schallenberg samt 2 Ennichln Christoff Ernreich u. Christoff Ernst von Schallenberg und freise Madlena, welche sie hinder ihr im schuldigen laid u. Ellend dieses Lebens verlassen, so lange es Gott gefallt, der da alle mit gleichem christlichen Ende begnaden wolle.

Der Gerecht stirbt und die Ubrigen nemens nicht zu Herzen.“

Zu den Anschauungen und Gepflogenheiten, welche in Salzburg und im Salzburgischen über Tod und Grab sich finden, füge ich noch bei, was ich erfahren konnte:

Wenn sich die Trud am Brunnen zeigt, so wird mit einer von Kapuzinern geweihten Kreide das Trudenzeichen an die Außenseite der Thüre gemacht, sonst stirbt jemand aus dem Hause in sieben Tagen oder sieben Wochen.

Eine große Rolle spielen im Salzburgischen die Hauswurz und der Rosmarin. Wenn der Rosmarin seine ersten Knospen abwirft, ohne zur Blüte zu gelangen so stirbt im Hause eine Jungfrau oder ein Jüngling. (Flachland.)

Hauswurz und Rosmarin ist der Pflege „der Dirndeln und der Ruben“ anvertraut. Die Hauswurz wird besonders gepflegt und gewöhnlich am Backofen oder auf der Kaminsplatte gehegt.

Soviel Schoffe der Hauswurz im Jahre absterben, so viel Glieder aus der Verwandtschaft sterben bald. (Flachland).

Wenn ein Sterbender die letzte Delung nicht erhalten kann, so dient der Saft der Hauswurz als Ersatz. (Unter der bairischen Regierung ergingen gegen diesen Gebrauch offizielle Verbote.)

Unglück oder Tod kommt ins Haus, wenn Tauben, Hühner oder Krähen die Hauswurz zerstören, Glück dagegen, wenn Schwalben in ihrer Nähe nisten.

Verstorbenen von bösem Leumund werden drei Krähen zur Bewachung angewünscht (Lungau). Dem Sterbenden werden durch Handbewegungen die drei Krähen verschenkt, wobei (mir unbekannt gebliebene) Formeln hergesagt werden. Ist sein Todeskampf schwer, so wird er mit Weihwasser besprengt, in welches noch ein anderes Geweihtes oder die abgefallenen Blüten des Barbarazweiges geworfen werden, und die Formeln werden lauter und deutlicher gesprochen.

Was immer der Hausfrau oder der Köchin während der Trauerzeit am Heerd oder im Backofen oder am Waschtrog begegnet, ist von dem Verstorbenen ein Zeichen. Die arme Seele hat nicht Ruhe und bekommt sofort neue Blümlein aufs Grab. (Pinzgau).

Wenn dem Jäger die Zündpfanne rostet, so ist ein Verwandter in schweren Sünden gestorben. (Pinzgau).

Man opfert dem heiligen Zeno, damit die Leiche nicht durch Wasser belästigt werde. (Reichenhall. Vor einigen Dezennien wurde von der Außenseite der Apsis der St. Zenokirche in Reichenhall durch Herrn Gefner von Altenegg ein Marmorbasrelief abgeführt, worauf in streng antikem Stil gehalten ein Ferge einen Mann über einen Fluß führt und dabei mit dem Ruder denselben bespritzt; am angestrebten Ufer saß eine männliche Gestalt mit hoher Stirnbinde.)

Das Rabenopfer in der Kirche am Oswaldbtage wurde noch unter

Colloredo verboten; wer das Opfer entrichtet hat, für den sterben Gimpel und Rothföhren, die man in des schwer Erkrankten Zimmer bringt.

— 3' Seelkirchen geht's um, Wenn jemand gestorben, im Thum. —

Dies sind alle derartigen Beiträge, die ich erhalten konnte. Ich kam nicht in die Lage diese Gepflogenheiten selbst näher zu betrachten und zu belauschen. Ich weiß aber mit Gewißheit, daß eben im Salzburgischen das ganze Leben von der Geburt und schon vor der Geburt bis zum Grabe und über das Grab hinaus durch und durch getränkt und umzogen, beeinflusst und geführt ist von dämonischen Gewalten.

Jeder Schritt und Tritt des Landvolkes vom Erwachen bis zum Schlafen und der Schlaf selbst, von der Wiege bis zum Grabe und auch diese wieder selber ist mit übernatürlichen Mächten in Verbindung gebracht. Der Gedankenkreis unseres deutschen Landvolkes ist bei näherer Untersuchung und Beobachtung so unendlich klein und eng und das unglaublich Kleine so unklar und unselbständig, daß die Kluft, welche zwischen diesen Leuten und den wirklich gebildeten Deutschen, den Er rungenschaften des deutschen Verstandes und des deutschen Herzens, gähnt, kaum eine Basis zu dem Pfeiler einer Ueberbrückung finden läßt.

So arm das Leben auf dieser Seite ist, so reich ist es dagegen an Beziehungen zum Dämonischen und Wunderbaren. Kaum ein Moment unserer versunkenen Götterwelt und ihrer Beziehungen zu uns ist verloren; sie leben alle fort, wenn auch vielfach verzerrt und verwischt in diesen Gepflogenheiten des Volkes, — Kies und Schlamm oder Perlen und Immergrün — nach des Schauenden Begabung.

Ohne in eine Beurtheilung oder Erklärung hier einzugehen, wie es Herr Dr. Zillner in seinen Abhandlungen und Aufzählungen von salzburgischen Sagen im I. II. III. Bande der Mittheilungen u. a. a. D. in so fruchtbar und dankenswerter Weise getan hat, will ich blos Gepflogenheiten und Volksanschauungen, welche sich auf meinen Vorwurf, nehmlich auf Formalien beim Sterben, Begräbnis, Grab und Verpflichtungen über das Begräbnis hinaus beziehen, hier anführen und zwar nicht blos solche, die bereits schon aus dem Salzburgischen veröffentlicht sind, sondern auch anderwärts vorkommende, wie sie Wuttke gesammelt hat. Ich thue dieses besonders um daran zu zeigen, was alles zu beachten sei für den, der mitthuen und mit sammeln will.

Es stirbt jemand im Hause: wenn das Licht von selbst auslischt, wenn das Brot im Ofen entzweireißt, wenn ein Vogel aus Fenster pikt, wenn der Baum vor dem Haus verdorrt, wenn die Uhr ohne Ursache stehen bleibt, wenn die Thüre aufspringt und sich von selbst wieder schließt, wenn ein Bild von der Wand fällt, wenn beim gemeinsamen Gebet plötzlich alle stille halten, wenn ein Leichenzug vor dem Hause stehen bleibt, wenn sich jemand im eigenen Hause verirrt, wenn das Handwerkszeug des Verreisten sich bewegt, wenn ein Sterbender nach jemand ruft, wenn das Licht bei einer Leiche im Hause trübe brennt,

wenn das Auge einer Leiche oder ihr Mund offen stehen bleibt, wenn der Sarg auf der Bahre schwangt, wenn Erde von der Seite des Grabes auf den Sarg fällt, wenn dem Todtengräber Hacke oder Schaufel ins Grab fällt, wenn ein Grab über Sonntag offen steht.

Wer am Sylvesterabend einen Schatten ohne Kopf wirkt, muß sterben.

Wer bei der Trauung eine kalte Hand hat, muß bald sterben; Wessen Hand beim Abschied kalt ist, stirbt in der Fremde.

Blaue Pflaumen oder gelbe Birnen im Traume sehen, bedeutet eine Leiche im Hause.

Sterbende darf man nicht beklagen, sich nicht zu ihren Füßen stellen, sie nicht auf Kissen die mit Hühnerfedern gefüllt oder ererbt sind, legen, sonst sterben sie schwer.

Dem schwer Sterbenden wird ein geweihtes Kräuterbüschel oder ein Kreuz unter den Kopf gelegt, sein Tauf- oder Hochzeitskleid aufgelegt, das Bett von der Wand unter den Hansfürst oder unter den Hauptbalken der Stube gerückt, eine Citrone oder ein Gebetbuch unter das Kinn gedrückt.

Wer die Kleider am Leibe flickt, verunreinigt sich als Leiche.

Schwangere dürfen keiner Leiche die Augen zudrücken, sonst wird ihr Kind blind.

Wo der Todte liegt, müssen die Fenster für die entfliegende Seele geöffnet werden; solange die Leiche im Hause ist, hört auch die Seele alles, was vorgeht, sie hat keine Ruhe, bis der Leib beerdigt.

Wenn der Hausvater stirbt, werden alle Schlafenden im Hause geweckt, das Vieh im Stalle aufgejagt, die Pferde umgebunden, die Vienstöcke geklopft, die Blumen aus dem Zimmer getragen, Tische und Stühle jätzer und Truhen gerüttelt; dem Vieh im Stalle, dem Vogel im Käfig, den Vienen im Stod und selbst Bäumen im Garten und dem Getreide in der Scheuer wird der Tod der Herrschaft angesagt.

Man darf nicht spinnen, solange eine Leiche im Hause ist, sonst spinnt man sich sein Todtenhemd.

Auf die Leiche soll keine Thräne fallen, sie störte ihre Ruhe; Kinder kommen aus ihrem Grabe mit dem Thränenkrüge und bitten nimmer zu weinen.

Die Leiche wird mit den Füßen voraus aus dem Bette gehoben und auf Stroh gelegt, die Füße nach der Thüre gewendet; so lange die Leiche über der Erde ist, muß bei ihr ein Licht brennen. Neben den Todten wird eine offene Scheere gelegt gegen die Hexen. Vor der Beer-digung soll kein Rad sich drehen, es soll nichts gesponnen, nicht gefahren, nichts entliehen, nichts verschenkt werden, sonst wird des Todten Ruhe gestört. Furcht vor den Todten verliert man ganz, wenn man eine Leiche bei den Zehen anfakt und ihren Taufnamen nennt, oder wenn man auf das Brett oder die Bank sich legt, worauf der Todte lag.

Die Leichenkleider dürfen nicht am Sonntag genäht sein, sonst hat

der Todte keine Ruhe; die Wäsche des Todten darf nicht gemerzt sein, sonst sterben andere aus der Familie bald nach.

Der Todte soll keine Blumen oder Kleiderspizen nahe am Munde haben, sonst zieht er andere Familienglieder nach. Geräte mit denen der Todte behandelt wurde, sind für den Menschen verderblich (Kamm, Waschtuch, Wasser, Rasiermesser); selbst Arzneien werden mitgegeben, weil sie den Lebenden Unheil bringen.

Was einem Lebenden gehört, darf nicht in den Sarg gegeben werden, sonst wird dieser seines Lebens nimmer froh. Hobelspäne vom Sarge werden beigelegt, sonst hat der Todte keine Ruhe.

Was dem Todten besonders lieb war, wird ihm beigelegt, außerdem ein Geldstück, ein Licht, Schuhe, Getreidekörner, Geware, Wein, Honig.

Rosmarin schmückt die Todten und die Gräber, doch wenn er dem Todten in den Sarg hinein gelegt wird, so geht die Pflanze im Hause zu Grunde.

Ist die Besorgung der Leiche nicht in richtiger gebürlicher Weise geschehen, ist etwas vernachlässigt worden, so kommt der Todte wieder und fordert sein Recht.

Der Sarg wird dreimal gehoben, sonst hat der Todte nicht Ruhe. Der Sarg muß mit den Füßen voraus weggetragen werden, sonst kehrt der Todte wieder.

Der Sarg darf nicht an der Schwelle anstoßen, sonst sterben andere im Hause nach.

Hinter dem Sarge wird die Stube gekehrt, damit der Todte nicht wiederkomme.

Man streut Korn unter den Sarg, damit das Glück nicht aus dem Hause getragen wird. Wenn es beim Begräbniß regnet, so weinen die Engel. Schlägt die Glocke während des Begräbnisläutens, so stirbt bald jemand.

Die Begleiter der Leiche sollen auf dem Gange nicht umsehen, geordnet gehen und nicht stehen bleiben, sonst sterben sie bald.

Wird die Leiche beim Vollmond begraben, so nimmt sie den Segen des Hauses mit, man gibt solchen Leichen Geld und Brot in den Sarg.

Das Stroh auf dem der Todte lag, wird sofort zu Hause verbrannt, oder auf die Dorfgrenze, oder auf das Feld, oder an die Kirchhofthür geworfen.

Die Leichen Ertrunkener werden vom Flusse 9 Tage behalten, dann ausgeworfen. Wo Unschuldige gemordet sind, fällt kein Thau und wächst kein Gras.

Das Blut unschuldig Gemordeter und besonders der Selbstmörder laßt sich nicht wegwaschen, durch keine Tünche verdecken und nicht vertilgen.

Herr Donaubauer Gastwirt in Niederkappel im obern Mühlviertl besitzt

ein von seinem seeligen Vater geschriebenes Buch in Quart enthaltend auf ungefähr 300 Seiten eine Donausage, die sich in der Donaugrenze von Niederkappel und dem angrenzenden Freizell und Marsbach abspielt. Ein tanzender Todtenkopf spielt darin eine Hauptrolle; es sind verschiedene Sagen und Mythen vermengt, aber lauter charakteristisch mythische Elemente. Ich habe das Buch gelesen und will hier nur ein Lied anführen, welches darin die unheimliche Alte beim Waschen des Linnen singt und das an Tiefe dem bekannten „roten Fleck im Linnen“ nicht nachsteht:

Dreimal in die nasse Flut
 Dreimal auf den kalten Stein:
 Weichet sich das dürre Blut,
 Ist die Hand, die wascht, noch rein.
 Dreimal bläuen, dreimal winden,
 Drei ist eine heilige Zahl —
 Aller Schmutz wird da verschwinden;
 Nur das eine blutige Mal
 Schwindet keiner Thränenlange,
 Reizen keine Seufzer weg;
 Wird der Lappen einst zu Staube,
 Bleibt doch dieser blutige Fleck.
 Maienthan und Mondenstrahl
 Bleicht das schwärzeste Gebein,
 Und der stäte Tropfenfall
 Höhlet aus den Marmorstein.
 Maieuwasser Mondenschein
 Macht schnell die Linnen rein:
 Das eigne Blut von eigner Hand
 Verzehrt kein Raß kein Feuerbrand.

Selbstmörder haben keine Ruhe im Grabe, sie müssen fort und fort wandeln am Orte ihrer Entleibung. Gehängte müssen so lange, als sie gelebt haben in Gestalt eines schwarzen Hundes umherirren. Wer einen Grenzstein verrückte, muß auf dem Felde wandern, bis ein Sonntagskind ihn trifft und befragt.

Die Leiche eines Meineidigen wird schwarz; die Hand, welche die Eltern schlug, wächst aus dem Grabe heraus; wer sich durch Zauber vor Verwundung festgemacht hat, wird nach dem Tode schwarz und verwest nicht.

Warzen und franke Glieder bestreicht man mit der Todtenhand. Um Fieber zu heilen wird einer Leiche ein Knotenfaden mit in den Sarg gegeben. Regenwasser von Leichensteinen heilt Warzen.

Todtenknochen und Schädel werden sehr viel angewendet bei sympathischen Kuren und bei Schatzgräbereien; besonders Sargnägeln werden

vielfach als Zaubermittel verwendet. Sargnägel heilen Zahnschmerzen; in die Fußspur eines Diebs geschlagen, wirken sie dessen Tod, in die Fährte eines Wildes gesteckt, halten sie es im Revier, zum Ring geschmiedet heilen sie Krampf, Gicht, Fallsucht, Fieber.

An Blumen von Gräbern soll man nicht riechen, sonst bekommt man Kopfweh. Todtenblumen soll man nicht verschenken. Gebeine die vom Grabe weggetragen wurden, holt der Todte bei Nacht wieder.

Will man den Gedanken an den Todten los werden, so bewirft man sich dreimal mit Erde von seinem Grabe.

Geht der erste Todtengräber nach Hause, so begleitet ihn der Todte; einmal noch kehrt jeder Verstorbene in das Haus zurück, und wenn der Leichenzug über einen Kreuzweg geht, so wird auf diesen Stroh gelegt, damit der Todte, wenn er in seine Wohnung zurückkehrt, darauf sich ausruhen könne. Stirbt eine Wöchnerin, so kommt sie wochenlang um Mitternacht um das Kind zu baden und zu stillen, man legt daher der Wöchnerin Windeln und Häubchen des Kindes mit in den Sarg, sonst kommt sie allnächtlich. (Uhländ in seinen „Todten von Lustenau“ gibt die schönste Erklärung der Sage durch den Hinweis auf Messalliancen im Mittelalter).

Liebe zu den Zurückgebliebenen bewegt oft die Todten zum Wiedererscheinen. Mädchen die als Bräute sterben, tanzen auf Kreuzwegen so lange, bis ihr Bräutigam nachstirbt, sie sind unter der Hauschwelle, unter dem Thore und schauen traurig hinter der Thüre hervor.

Die Todten erscheinen meist in menschlicher Gestalt, schattenhaft schwebend im Leichengewand, Missethäter erscheinen feurig oft in unheimlicher feueraugiger Thiergestalt, als schwarzer Pudel, oder feuriger Hund, Schwein, Pferd, Kröte; wen sie berühren, der erhält an der Stelle einen schwarzen Fleck.

Die Zeit des Erscheinens der Geister ist fast ausschließlich die Nacht, besonders die Zeiten der hohen Feste. Der Ort des Erscheinens ist meist der, wo ein schweres Verbrechen begangen wurde.

Die Anschauungen, welche sich aus den Gebräuchen bei Todten über die abgeschiedene Seele und ihre Lage erschließen lassen, sind wenig erhaben; das Leben der Seele haftet noch vielfach am Diesseits und wird als ein unfreundliches, für die Lebenden unheimliches angeschaut. Das Höchste, was der Lebende für sie erbetet, ist — Ruhe.

Ich wiederhole nochmals, daß ich bei dieser Aufzählung des spezifisch Salzburger übertritt, weil ich diese Sphäre in Salzburg nicht genügend beobachten konnte, aber wol weiß, wie reich das Bergland an solchem Glauben und Uben ist.

Man versuche einmal zu sammeln was in dieser Weise den Anschauungskreis des Salzburger ausmacht. Ich erwähne nur als Schlagworte: Abend, Abendläuten, Abendmal, Abschied, Abzehren, Allerseelentag, Alp, Amulete, Andreastag, Anhauchen, April, Augen, Astloch, Bäume, Beschreien, Beschwören, Besen, Beten, Blumen, Blut, Bock, Braut, Brot, Brunnen und Quellen, Charwoche, Christnacht, Dachtraufe, Donner, Drache, Dreizahl, Drut, Ehe und Hochzeit, Eier, Feuer (der Oberösterreicher hilft ungern dem Nachbar bei Feuersnot, denn er holt das Feuer in sein eigenes Haus. Schadenfeuer ist Strafe Gottes und der Mensch soll diesen nicht zu hindern suchen), Geburt, Gefundenes, Getreide, Haare, Hahn, Herzen, Johanni, Kagen, Kreuze und Kreuzwege, Kröte, Mitternacht, Mond, Neujahr, Neumerlei, Opfer, Rink und Recht, Rückwärts Rücklings und Umgekehrt, Salz, Schätze, Schornstein, Schießen, Schweigen, Schweine, Sonne, Spucken, Teufel, Thürschwelle, Träume, Verwandeln und Verwünschen, Wiege und Wöchnerin, Wolken und Wilde Jagd, Zauber und Zeichen. Ein Duzend bedeutungsvoller Gebräuche und bunte Sagen hängen an jedem dieser Worte, hundert solche Wörter könnte ich beifügen; und das alles durchzieht mit klingendem Spiele die Seele unseres Volkes.

Lächerlich, Unsinn, dummer Aberglaube ruft man allzuviel dieser Welt entgegen; man rechnet dabei mit Factoren, deren Bedeutung man nicht versteht. Wie man den tiefsten Schmerz nicht wendet durch Ablenken und Zerstreuen, sondern durch mitfühlende Analyse, durch freie Betrachtung und Verfolgung der Sache selbst in ihrer Entwicklung und Vollendung, durch Auflösung nicht durch Wegschiebung des geballten Knotens, so laßt sich auch der Gedankenkreis unseres Volkes, den eben Glauben und Aberglaube so zu sagen ausfüllt, sicher klären und heben, indem man auf das Einzelne eingeht, Ursprung und Entwicklung verfolgt und Bedeutung und Beziehungen klar stellt, nicht aber wegwirft und beschimpft. Wer will mir läugnen das Wilde Gjaid, die wüthende Jagd? Ich habe es ja selbst mit diesen meinen Augen gesehen und mit diesen meinen Ohren gehört?! Es handelt sich hier einerseits um historisch Gewordenes, somit historisch Berechtigtes, andererseits um real Gegebenes, thatsächlich Vorhandenes. Gibt es aber ein wahres Bild der Cultur, des geistigen Lebens, unseres Volkes, wenn diese vielen kleinen Stücke fehlen? Und daher meine Bitte, einerseits das Kleinste zu sammeln, und andererseits alles was realen Hintergrund hat, dem Volke zu deuten und in seinem Verlaufe zu erklären.

Endlich will ich noch die Leichenschmäuse besprechen.

Die Leichenschmäuse sind im Salzburgischen, besonders aber im Oberösterreichischen in großartiger Weise gepflegt; ich kenne in der unmittelbaren Nähe von Linz in einem einfachen Bauerndorfe einen Bauern, der für das Essen nach der Beerdigung seiner Mutter dem Wirt 280 fl. ö. W. zahlte. Bei diesen Schmäusen geht viel Charakteristisches schnell so zu sagen vor meinen eigenen Augen zu Grunde; es ist dringend nötig, daß Einheimische, dem Boden selbst Entprossene, sammeln; der Fremde bleibt eben in diesen Dingen immer maßlos.

Nicht uninteressant ist eine Vergleichung dieser Leichenschmäuse mit dem, was De Rossi in seiner Abhandlung über die zur Zeit der Verfolgung im Innern der Erde angelegten Begräbnisstätten der Christen sagt. (Centralcommission 1866. XXVIII.) Er sagt: das Innere des Hauses, die *cella memoriae*, die eigentliche Grabkammer, hatte eine halbkreisförmige Nische, worin die Statuen aus Stein oder Bronze aufgestellt waren; dabei waren Bänke und Stühle, Geräte und Kleider für Opfer und Mahlzeiten. Vor der Grabkammer war der Altar mit den Gebeinen. Um das Gebäude herum war ein Garten, für dessen Herhaltung das Testament sorgte. Die Freigelassenen mußten jährlich eine Summe für das Leichenmahl bezahlen — *praestent, et quibus edulia parat et potui*. Die *Cella* war für Anniversarien, für die monatlichen Opfer und für die Leichenmahle bestimmt. Der ganze Apparat, selbst die Festkleider waren da *zc. zc.* Ähnliche Stiftungen für *edulia et potui* werde ich in der Folge auch in St. Peter erwähnen.

Uebrigens ist dieses nicht neu; sie sind wol überall und zu allen Zeiten vorgekommen. Charakteristisch sind die Todtenessen besonders bei den Römern, deren Recht und Sitte, so vielfach in deutsches Recht und Sitte herüberführen. In Riva ist in einem Marmorbogen folgende antike Inschrifttafel gefunden worden, (Orelli 4415. Mittheilungen 1866. XXXVI.) die aufgelöst nach Kenner lautet:

Lucio Magno Maciano
 Claudia Cevena Marito
 Karissimo et Kornelio
 Valerio filio pientis-
 simo et magno Prisci-
 niano Socero bene merenti
 et sibi et in memo-
 riam eorum et sui collegio
 nauturum Benacensium ad rosas et
 Profusiones quotannis faciendas
 Sesteriorum nummorum LX. Mil. dedit.

Die Stifterin gab somit zum Andenken an die drei Familienglieder und an sich selbst dem Collegium der Schiffahrer zu Benacum (Garda) die Zinsen von 6525 fl. jährlich zu Opfern und Rosenjchmuck auf dem Grabe und Todtenmahlzeiten. Heute im Pfarramt „damit die Witten

inniger werden" damals bei Zünften. Die römischen Gesellschaften derart hatten Senat, Präsekt, Anwalt, Verwalter und Kassier. Eine solche Gesellschaft war auch am Comersee. Drell. 2854.

Ich weiß gar wol, daß es weit her geholt scheint, wenn ich vom heiteren Leichenschmaus in Salzburg und Oberösterreich, von welchem jeder Theilnehmer außer seiner vollen Sättigung noch auf einige Tage hinaus etwas Extras mit heim nimmt, oder von den Trinkgeldern, welche bei den Begräbnissen an jeden bedürftigen oder auch nichtbedürftigen Armen bei größern Leichenbegängnissen heute im Betrage bis zu 1 fl. ausbezahlt werden, auf die heiteren Momente der Gräber im alten Griechentum die Gedanken lenke; allein wenn ich die alten Formen, worüber wol das Beste, wenn auch lange nicht das Geklärteste nach Kreuzer Bachofen in seinem „Mutterrechte“ schrieb, vor Augen habe. Und wenn ich die Leichenschmäuse in ihrer Wirklichkeit mit den vielfach noch festgehaltenen Gepflogenheiten sowol in Salzburg als überhaupt in Oesterreich vergleiche mit den erotischen und lasciven Darstellungen auf griechischen oder kleinasiatischen Gräbern, so fällt mir schwer, einerseits keinen Vergleich zu ziehen, andererseits den Fortschritt der reinen Menschlichkeit nach zwei tausend Jahren hierin festzustellen. Dort finden wir auf Gräbern den Baum des Lebens, der in der Mitte des Paradieses steht und nach uralte ägyptischer gerade wie nach uralte deutscher Idee Osiris wie Wodan umfaßt, daneben die naturgetreue Abbildung der einfachen und der geschlossenen Muschel, das Bild der weiblichen Scham, zugleich mit dem kräftigsten Phallus.

Das thränende Auge jener Bildwerke deutet nicht auf den Schmerz, sondern auf die Thränen des weichen, schönen Gottes, wie das salzige Meer auf die Thräne des Chronos.

„βακχος ἀναξ δακρυσε,
βροτῶν ἵνα δακρύα λυσε.“

Heute noch sagt der Winzer: der Rebstock weint, und wenn der Rebstock weint, so gibt es guten sorgenlösenden Wein.

Wol ist die Darstellung der Knochengeriiste und ähnliche Bilder unserer leiblichen Nichtigkeit den griechischen und römischen Gräbern nicht fremd, aber die dionysische Lebensauffassung hat sie durch Darstellungen erotischer Lust verdrängt und die Stätte des Todes mit Bildern des lachenden Lebens geschmückt. (Siehe die Beigaben zu Bachofens Mutterrecht Tafel III. S. 51. Symb. wo die weibliche Scham und der Fascinus auf den Thürpfosten eines Felsengrabes von Fallari abgebildet ist). Wir pflegen das Alte symbolisch zu fassen und zu deuten; unsere menschlichen Grabesgefühle und der dionysische Grabeschmuck können sich sonst nicht einen. Denn nicht Tod und Todesbetrachtung sondern Lebenskraft und Lebenslust und Lebensgenuß ist die Aufforderung jener Grabesstätten. Bei unsern Leichenschmäusen ist es ganz ebenso.

Erinnern will ich noch außer dem am 9. Tage dem Todten

stets gebrachten Opfer (*novemdiale sacrificium est, quod mortuo fit nona die, quam sepultus est* Serv. ad Verg. Aen. V, 64; Lips. in Tac. ann. VI. 19) an das jährliche allgemeine Todfest der klassischen Völker (*αἱ χοαὶ τῶν κατοικομένων*) am 19. Febr. in den Kalendarien verzeichnet mit: *Manibus parentatur*, wobei es ganz ähnlich wie bei unsern Leichenschmäusen zugeht.

Überall finden wir den Leichenschmaus jetzt wie einst; hier erfahren wir bloß vom Essen, dort vom Essen und Trinken und dort vom Trinken allein.

Das Gebiet von Buxar bildet den südlichsten Theil der Zentralprovinzen des angloindischen Reiches. Die dünnbesetzte Bevölkerung ist in 25 Kasten getheilt. Statt der Menschenopfer sind nun Kuh-, Ziegen- und Hühneropfer allmählig durchgeführt.

Die Verstorbenen werden nach Kasten behandelt; einige Kasten verbrennen alle ohne irgend eine Ceremonie; andere verbrennen die Leichen und verscharren die Armen; die Mariakaste verbrennt die Männer und begräbt Frauen und Kinder.

Beim Tode eines Maria hat sein Neffe für die üblichen Gebräuche zu sorgen. Trommelschlag versammelt auf Hörweite die Kastenmitglieder zum Leichensfeste. Eine Kuh wird geschlachtet und bei den Klängen geräuschvoller Musik wird Lunda in Fülle gegessen, während die Leiche an einen Mhowabaum aufrecht gebunden und verbrannt wird. Die Asche wird zur Seite eines Weges beigesetzt und eine manns hohe Steinplatte mit dem Schweife der geschlachteten Kuh darüber aufgestellt. (Westermann Bd. 17. p. 111.)

Weiterhin gegen die locale Quelle des Lichtes, im himmlischen Reiche von China, widmet man besonders den Familienhäuptern eine besondere Verehrung auch beim Sterben und der Leichenseier. Man bringt den Sterbenden in das schönste Zimmer, schlägt ein Loch in den Plafond und breitet weißes Linnen aus. Man gibt dem Todten eine Geldmünze in den Mund und wirft ein Geldstück in den Fluß, woraus er gewaschen wurde. Sein Bild wird mit grünem Mantel umhängt und über einem Tisch befestigt worauf grüne Kerzen brennen und Trankopfer dargereicht werden. Betarden werden entladen, Silberbarren, Münzen, Pferde, Kleider, Schiffe etc., alles aber nur von Papier, in Menge verbrannt und dazu ein Schwein, ein Huhn, eine Ente, eine Gans, ein Fisch, fünf Schlüssel mit Obst und Brauntwein geopfert, respect. zur Ehre des Todten verzehrt. Und dieses wiederholt sich bei besonders Reichen im Herbst und im Frühjahr, während der tiefen Trauer, in der sich 27 Monate lang die Familienglieder in Weiß und Gelb oder in Weiß mit gelben Streifen kleiden. (Escayras, *Memoires sur la chine*, Lloyd 1866. I. 4.)

Auf Formosa opfert die Familie das Schwein, und die Weiber der in großer Anzahl geladenen Freunde bringen das berauschende Getränk

selbst mit sich, trinken es auch selbst, bis sie betrunken in bestimmten Weisen auf- und abspringen, während der Todte an Händen und Füßen an ein Gerüste gebunden durch ein naheß Feuer langsam gedorrt wird.

Bei allen Thieropfern haben die klassischen Völker nur die Eingeweide und ein wenig Fett mit den Knochen verbrannt und ein Abhub des Getränkes ausgeschüttet, alles übrige aber ad maiorem deorum vel defunctorum gloriam verspeist und vertrunken.

Unser deutscher Bauer verbrennt nichts und ißt nichts an geweihter Stätte und schüttet nichts aus als Weihwasser. Doch vom geweihten Friedhof wandert er in geschlossener Reihe zur profanen Schenke, wo die geschäftige Hausfrau ein reichliches Mahl bereitet hält, denn es gibt ja nichts hündischeres als der Magen. Und im Wirtshaus hören Formen auf und der fromme Landmann ißt und trinkt und schiebt brav ein und thut so dem lieben Verstorbenen die letzte Ehre an.

Unser deutscher Bursche geleitet in blanker Wids den heimgegangenen Kollegen zur Ruhestätte. Ueber den Sarg am offenen Grabe rauscht es in vollen Tönen nach Burschenweise:

Ist einer unsrer Brüder hingeschieden,
Vom blauen Tod gefordert ab,
So weinen wir und wünschen Ruh und Frieden
In unsers Bruders stilles Grab.

Dann wandert die Kameradschaft in gleich feierlichem Zuge auf die Kneipe und reibt den Manen des Verstorbenen als übliche Libation einen × Salamander. Geessen wird vom Burschen nicht zur Ehre des Todten; ehrend ist ihm nur das Trinken.

Wozu diese Libationen und Opfer, wozu diese Todtenopfer überall?

Einstens floß auch in Deutschland das Menschenblut als Gegengabe, als Opfer, wie in Hellas und Buxtar auf dem Grabe. Der gefürchtete Unbekannte fordert überall, was ihm verfallen; doch er nimmt, so meinten die Menschen, gleichgültig Leben für Leben, Menschenblut für Menschenblut. Und wieder andere Menschen wählten später aus ihrer Herde das beste Stück und meinten „es sei sein Blut nicht anders, auch so roth und warm“. Und so traf hier das scharfe Opferbeil statt einen Menschen: Schwein und Kuh, dort läßt der Widder sein goldenes Fell für Phryxos und Helle, und das Messer, das auf Isaaks Haupt gezückt war, jättiget sich ebenso gefriedet im Blute des Böckleins. Spät dann kommt in Hellas erlösend Herakles und setzt für das geopferete Blut des Sammes (μῆλον Schaaf) mit dem Worte spielend den reifen Apfel (μῆλον Apfel), die unblutige Baumfrucht, wie auch dort für das Bocksblut Melchisedech das reine Blut der Rebe setzt.

Die Grabeslibation an der deutschen Hochschule, der Reichenschmaus im deutschen Dorfe, das geopfert Blut von Kühen und Schweinen und Schafen und das Menschenblut, das wir in Deutschland wie in Hellas und Vustar über dem Grabe geopfert sahen, es sind Glieder derselben Opferkette, deren Schlußglied das reine Seelenopfer, das rein gelebte Menschenleben ist, frei und selbstbestimmend ohne Form und Zwang. Dadurch ehrt der edle Mensch den Todten, daß er sein Bestes pflegt und weiterbildet und diesem Weiterbilden und Fortpflanzen des Guten und Besten sich selbst, seine Kraft, sein Leben opfert.

IV.

Das jus sepulturae.

Ankauf der Gräber, Funeralien, Exequien, Universarien, Stiftungen und Opfer.

Kanonische Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen über die Sepultur sind selbstverständlich als solche hier gar nicht berührt.

Das Recht seine Begräbnisstätte an einer beliebigen Kirche zu wählen, beziehungsweise in den Friedhof eines Sprengels aufzunehmen ist sehr wichtig und in Salzburg existiren desfalls bedeutende Privilegien. An die Kirche, wo das Begräbnis stattfindet, waren nemlich in der Regel auch die Funeralien und was damit in Verbindung gesetzt wird, zu bezahlen, und der größte Theil des Besizes von St. Peter ist aus diesen Quellen erflossen.

Wo man Exequien für eine Person verzeichnet findet, da ist mit ziemlicher Gewißheit auch ihr Grab.

Schon 1139 wurde dem Kloster St. Peter vom Erzbischof Konrad bestätigt: *ut libera et firma maneat sepultura in ecclesia, coemeterio et capellis; accipiantque ohlata quaecunque absque contradictione.*

Nonnberg erhielt 1273 von Pabst Gregor die von 7 Cardinälen unterfertigte Bulle des freien Begräbnisrechtes bei der Klosterkirche „doch ohne Nachtheil jener Kirchen, von wo die Leiche weggetragen wird.

Abgesehen von den Stiftungen waren schon die Funeralien und Exequien, die man nicht selten bei Lebzeiten wie auch der oft erwähnte Kaiser Karl V, verrichten läßt, größtenteils aber bei Lebzeiten wenigstens anordnet und bezahlt, wie die häufige Formel „*funeralia vivus solvit*“ beweist, von bedeutendem Ertrage für die Subsidien des Stiftes. Der Betrag für die kirchlichen Funeralien ist in der ältern Zeit aus den wiederholt besprochenen drei Custodie-Rechnungen ersichtlich. Erst vom Jahre 1628 findet sich dann wieder in dem sogenannten „Todtenbuch“ ein spezifizirter Ausweis dieser Einnahmen in den Klosterakten verzeichnet.

Es mag hier eine Aufzeichnung des P. Simplicius Blaz finden, welche darthut, wie sehr das Kloster um sein jus liberae sepulturae kämpfte und im 15. Jahrhundert mit dem Hofe darum kämpfen mußte. Simplicius erzählt 1476:

Anno dni. MCCCCXXXVIII die nona mensis Februarii R. in Christo pater et D. D. Joanes Ebsär eccl. chyemensis Ep. et quon-

dam S. Rudberti Canonicus obiit. iste sepultus est in capella S. Mariae Magdal. ubi et fratres ejus carnales Jacobus et Henricus sepulti sunt.

Licet autem Ecclesia nostra prima ecclesiarum in hac urbe a S. Rudberto fundata et consecrata non dubitetur, quam etiam suâ corporali praesentiâ inhabitavit; et post ipsum alii VI pontifices, sui immediati successores, omnes viri sancti quorum imaginariae picturae retro majus altare nominibus suis sunt descriptae et tali superscriptione notificatae:

„Hi patres de dulci germine nati
quando vivebant hic jus cathedrale regebant.“

Nec in dubium venire potest, quin ipse primus Consecrator suae cathedralis ecclesiae, St. scilicet Rudbertus, eidem cimiterium juxta formam sac. canonum assignaverit; quae forma nunc est expressa de consec. ar: 1. Nemo. et XVII. a. IIII. Sic antiquitus et per consequens jus funerandi; sicque etiam per annos circ. DCCC etiam post translationem sedis cathedralis tempore St. Virgilio qui octavus post S. Rudbertum juvavensem rexit et amplificavit ecclesiam, omnibus Christi fidelibus liberum fuit, prout hodie est jure communi, apud nos sicut et alibi quemque sibi eligere sepulturam salva canonica parochialis ecclesiae portione secundum loci consuetudinem. hoc docent sac. literae: ex de sepult. eum liberum etc.

Sed occasione sepulturae praefati patris et D. Ebsâr Ep. Chyemensis, ex quo olim fuit, de gremio Capituli arguebant canonici: ipsum per nos non deberi sepeliri. Sed quia praefatus pater et D. sui testamenti et ultimae voluntatis liberam a suo Metropolitano facultatem obtinuerat, ut potest doceri per sui anniversarii institutionem, per nos decentiâ debitâ sepultus fuit loco supernominato.

Ex inde Dni de capitulo concitati exquisitis ingeniis per se et suos machinari coeperunt contra nos.

Unus vero ex ipsis dns scilicet Georius Veichter tunc Scholasticus gavisus se reperisse vict. . . .; cum aliis sibi adjunctis produxit quoddam laudum seu arbitramentum quod scilicet etiam nunc contra nos producitur. licet in omni parte sui invalidum. si bene masticetur, comprobetur et fuit hoc ipsum laudum satis ex tunc sapientum consiliis cribratum, unacum privilegio archiepali, quod ibidem contra nos producebatur, prout haec omnia p. v. in scriptis invenit, si bene quaerit. Inter haec etiam dietae sunt habitae, sed nihil conclusum; sed idem mansit, quod prius chaos confusum, quia inimici nostri erant, prout hodie sunt judices.

Iterato ex tunc nobis Christique fidelibus violentiae impetuosae et scandalosae factae sunt. quod procul dubio ex alto respiciens in his non complacet sibi; unde contigisse aestimo ego divinitus. ut his novissimis diebus oriretur dna de sepultura olim Christophori Trauner et ex nunc eadem, qua (quae?) prius contra nos producunt scripta, licet de

sua natura invalida, eo quod praedecessores nostri his se submittere, nec suos successores obligare potuerint, sicut nec fecerunt. nec arbitrator, etiam si legitimus fuisset in causa propria arbitrare sicut nec judicare potuit, nec possessiones monasterii auferre debuit pro delicto alicuius profano, sed in personam delinquentis non in facultates ejus procedere debuit ultio. XVI. q. V. si Eps. retractare igitur et reclamare haec omnia tanquam inevitabiliter facta contra sacr. canonum statuta et in omne parte sui infecta praecipiant sac. literae, quae nihil decernunt fieri ad laesionem domus divinae; si quid vero actum fuerit, revocari posse, imo debere jubent XXXV. 9. IX. ubi dicitur in casu simili: quod quis commisit illicite, aut a suis praecessoribus invenit admissum, si proprium periculum vult evitare, damnabile etc., et quod asseritur ex praefato laudo et de quo gloriatur pars adversa, Ministeriales ecclesiae suae principaliter nec alios quosque sepeliendos apud nos recipere debere vel posse etiamsi valida fuissent, ipsi tamen ab his cecidissent per tacitum consensum vel contrarium actum vel non usum etc. ad hoc probandum plurimorum Ministerialium et officialium curiae Salisburgensis hic adnotavi epitaphia, quamvis innumerabilium aliorum Christi fidelium et Ministerialium ac Officialium curiae Salisburg. apud nos sepulturae noscantur fuisse et esse.

Lange gehen diese Rechtsstreitigkeiten fort; und es ist ganz interessant zu lesen, wie der Custodierechner bald klagt, daß das Domkapitel eine einträgliche Bestattung widerrechtlich an sich zieht, bald darüber, daß man die Bestattung des „armen Mensch“ widerrechtlich dem Kloster zuschiebt.

Die Tare für einen bestimmten ausgewählten Begräbnisplatz ist nach Lage, Zeit und Nachfrage verschieden.

Am meisten wird bezahlt und gefordert für die Stellen, über welche die meisten Andächtigen schreiten und die meisten Benedictionen und Besprengungen mit Weihwasser gegeben werden.

Seit 1627 sind die kirchlichen Kosten ziemlich ausführlich verzeichnet; es finden sich da verzeichnet „in Summa 63 fl. 30 fr., 69 fl. 1628 ad ecel. S. Mich. Anna Feiertagin geborne Rottmayer pro loco sepult 50 fl., für 30 gelezene Meßen 12 fl. 2c.

Zwischen 1660—1700 wird bezahlt für einen Platz in der Hauptkirche 50 oder 100 fl. So zahlen: 1661 Huber 50 fl., 1662 Mosel 100, 1664 Urs. Haas 25 fl. „propter locum sep. ist ein Nachlaß geschehen, weil die Frau in das Grab ihres Herren gelegt worden, der dafür bezahlt 100 fl.“, 1666 v. Lerchenfeld 50, Freisauß 100, 1667 Fur 50, 1668 Orifici can. ad. niv. 100, 1670 Wiest Chorvicar 100, 1672 Melerey vicar. 100, 1675 Kleinmayer „ex gratia“ 30, 1676 Khärer Cons. Rat 100, 1677 J. Graf v. Porcia 100, 1679 Ueberacker 100, Teufel 100, 1680 Hermeß 100, Mohr 100, 1683 Majer 100, Lospichler

100, Eder 100, Baumgarten 100, 1684 Hermeß 100, Niedl 100, 1686 Überacker 100, 1687 Berger v. Emslieb 100, Widmann can. ad niv. 100.

Weniger wird bezahlt für einen Platz in den Kapellen, doch bleibt auch hier die bestimmte Taxe durchschnittlich 50 fl. für jeden einzelnen Platz; da ja ohnehin alle Seitenkapellen als Grabkapellen von Parteien gebaut sind.

So bezahlen für einen Platz in einer der Seitencapelle der Hauptkirche: 1661 Zeit 50 fl., 1666 Majer 60, 1670 Teufel 75, 1673 Zeit 50, 1778 Krems 50, 1696 Rehlingen 50, 1699 Rehlingen 50;

in der hl. Geistcapelle: 1664 Felicitas Fabrici 30 fl., 1665 Susanna von Hegen 30, Oswald von Hegen 30, 1675 Cord. Fabrici 50, 1678 Anna Fabrici 50, 1684 Clara Fabrici 50, 1685 Gervas Fabrici 50, 1690 Christof Fabrici 50, 1695 Cath. Fabrici 50;

in der Katharinen-Kapelle: 1660 Frauenholz 50, Cath. v. Prantl 50, 1663 v. Berner 50, 1666 Jüngern von Trauberg 50, 1670 J. G. von Buchholz 30, „Ist nur 30 fl. begehrt worden, weil der Herr Vater in anderer Weise dem Kloster dienen kann.“ 1671 Brandt-Fugger 50, 1672 Fischer 50, 1674 Bayerst 50, 1676 Moll 50, 1681 Hug 50, 1684 v. Buchholz 30, 1691 v. Brandt 50, 1693 von Buchholz 50, 1699 Tannenbergl 50;

in der Margarethencapelle: 1675 v. Fletting 50, 1677 Felber can. ad niv. 50, 1681 v. Rost 30, 1693 Graf v. Schun 50, 1698 Fraulein von Grimming 20;

in der Michelscapelle: 1664 Teuerkauf 30 fl., 1669 Spromacca 30, 1671 Stodhammer 50, 1682 Feuer-tag 50, 1783 Graß 50.

Auch in der Kreuzkapelle zahlt 1676 Baronissa de Namadi 50 und in der Benedicti-Capelle 1674 Majer-Müller ebenfalls 50 fl.

Die Bestattungskosten richten sich nach dem gewünschten Aufwande. Die Freifrau M. Cath. von Trauberg-Verchenfeld „verschafft“ z. B. 1666 pro loco sepult. 50, für ihre funeralia 100 fl., wovon die Sänger allein schon 22 fl. erhalten, und die Custodierechnung nur noch 78 fl. zu verrechnen hat. Die Edle Barbara von Ranzau-Mt „verschafft“ dagegen 1664 dem Kloster 300 fl. „wovon die Funeralien bezahlt sind.“

Häufig ist die Formel „funeralia vivus solvit“.

„Hester Teisl gab bei Lebzeiten im Jahre 1679 fl. 1000“, was jedoch in diesen Zeiten einzig dasteht; Andreas Hofer Capellmeister 1684 vivus dedit pro funeralia ein Spinet (ein musikalisches Instrument) und ein silbern Rendl; dagegen sehen wir auch das Kloster in liberalster Weise den Verhältnissen Rechnung tragen; so ist 1667 von J. A. Gold v. Lampobing „Obrißter im Schloß, weil viel Kinder und kein Vermögen vorhanden und er Herr Obrißter ein lieber Herr Nachbar bei St. Peter war, nichts begehrt worden“; ähnliche Angaben sind häufig besonders die Formel „vidua mediis destituta“.

Die Requien werden regelmäßig zu den Funeralien gerechnet, dagegen werden die Anniversarien besonders als Stiftungen behandelt.

Einzelne Seelenmessen werden auch über Verlangen für solche gelesen, die anderswo begraben liegen; so werden z. B. 20. VIII. 1693 drei Requien bezahlt für „Caspar Baron Lasser, hurbairischen Leutenant, so in der Schlacht in den Niederlanden geblieben“; auch wird abgesehen von den Requien noch eine bestimmte Anzahl von Seelenmessen bezahlt, wobei in der Regel für jede einzelne $\frac{1}{2}$ fl. gerechnet wird; so bezahlt 1680 Ursula Kehligen geb. v. Plaz für 100 Messen 50 fl.; Ferd. Baron Kehligen verlangt 1699 daß ihm 400 Messen gelesen werden und „gibt dafür statt Geld ein silber Geschmeid, ein schön vergolt Speißbecher, 6 Confect Schaalen.“ Noch mag schließlich als charakteristisch angeführt sein: 1662. 26. XII. In der Großen Kirchen bei der Todtenthür Baron Fur von Furberg. Ist kein Gottesdienst gehalten worden noch etwas pro loco sepult. bezahlt worden. Hat in seinem Testament ein alt Sameten Mantel zu der Kirchen verschafft; ist pro 10 Thaler angeschlagen worden. Dieser Herr Baron hat bei Lebzeiten locum sepult. begehrt, so ihm Ihre Gnaden vergunndte vermeinend er werde zahlen.“

„1635 in ecc. maj. in capella Seb. Constantin Graff in Lichtenstain canonicus huius episc.“ Dabei findet sich Folgendes:

Für die 3 Besingnungen ist nichts begehrt worden, wegen Ihrer Hochfl. Gnaden als dero gewesener Befreund. Für Music, Organist Messner und Ministrant 18 fl. Diese 18 fl. sind bezahlt worden aber für die Begräbnis und für die Klagtlicher ist nichts bezahlt worden, sind auch Ihre Fürstl. Gnaden nit in Willen etwas dafür zu zahlen. weilen Sie fürgeben, er sei ein Religiosus und habe den habitum angehabt, welcher habitus benedictinus ihm erst angelegt worden, als er gestorben ist; hat zwar als er krank gelegen votum gelhan, wan Gott ihm die Gmnd verleihen würde, so wolle er bei St. Peter ein Novitius werden. Also halten Ihr Fürstl. Gnaden, weil er sei ein religiosus gewesen, daß man ihm das Begrebnis und ander funeralia ex debito zu halten schuldig sein gewest, welches doch nit kan affirmirt werden, da er noch kein novitius gewest und auch nit aufgenommen worden. St. Christoph mues zahlen. ita pater custos tunc temporis.

1638. in Nov. Die Ebl und gestreng frau Margaretha Lasserin geb. Grimming. pro loco Sepulturae retro altare S. Ruperti 100 fl. Die Tücher hat Herr Lasser dem Kaufman bezahlen müessen mit 130 fl. Vom Chloster aus wären diese Tücher für 50 fl. hergegeben worden welches Herren Lasser zu vil war hat daher dem Kaufman 130 fl. bezahlt.

1657. 23. Juli. ad S. Crucis hannibal à Welsperg Illustrissimi principis ephebus pro loco Sep. nihil petere ausi fuimus, cum funeralia morose soluta fuerint.

Die Hauptsache aber sind die Stiftungen der verschiedensten Art, die regelmäßig dahin vermacht werden, wo sich das Grab findet.

Solche Stiftungen sind bedeutend. Paris gibt 1653 der Landschaft 8000 fl. unaufkündbares Kapital zur Abhaltung seines Anniversariums in St. Peter. Es bilden eigentlich solche fortlaufende Stiftungen in St. Peter den Hauptreichtum und Besitz des Stiftes. Solche bedeutendere Stiftungen habe ich bei den einzelnen Stiftern erwähnt.

In dem letzten Jahre dieser Denkmälersammlung 1634 stiftet Johann Ritzmayr et uxor Maria nota Kernin zu St. Johannes (Amand) Altar: Ihr Begräbniß sei vor dem Johannesaltar (die Steine sind bei der Pflasterung amovirt) zwei Jahrtage für sich mit gesungener Vigil u. Seelen Amt; zwei Beimeffen für sich u. die künftig verstorbenen beider Geschlechter; Quatemberlich eine Seelenmesse auf dem Johannes-Altar. Dazu geben sie 1000 Reichsthaler und wegen des Altares gleichfalls 1000 Reichsthaler, zusammen 3000 fl.; dazu widmen Sie 300 fl. zur Vertheilung an den Jahrtagen. 17. I. 1634. St. B. I. 381.

Es finden sich auch Stiftsbriefe, die an eine Spekulation grenzen und höchst interessant sind.

Am I. IX. 1623 übergeben z. B. die Ehleute Grienwerbl 2000 fl. rh., in 500 Speziesthalern (so hoch war das Agio), mit dem, daß nach ihrem Ableben monatlich ihnen eine Seelenmesse gelesen und bis zu ihrem Ableben ihnen jährlich 100 fl. Zins bezahlt werden. St. B. I. 347. V. a. 535. Dabei ist bemerkt: Bald nach Abschluß dieses Contractes fiel der Thaler auf 1 fl. 30 kr. und doch mußte das Kloster bis 1658 jährlich 100 fl. zahlen. Der Schreiber fügte bei: „Vide den unbegreiflichen Stiftsbrief. Tolle, lege, disce.“

Man stiftet nicht nur Grabstätten und Universarien für sich und sein ganzes Geschlecht auf ewige Zeiten, sondern auch einzelne Extragebete und „Seelgeräte“. So stiftet zum Beispiel Abt Otto 1385 einen Weingarten von $3\frac{1}{2}$ Joch zu Arnstorf. Davon soll den Nonnen (im Franziskanerkloster) alle Eritag u. Pfingstage (Dienstag und Donnerstag) Wein gegeben werden mit Ausnahme der fasten und etlicher Hochzeiten (Festtage). Dafür sollen sie ihm ewiglich sprechen nach der Prim ein Miserere, Paternoster und ein Collect. V. A. A. 354.

Solche testamentarische oder kontraktliche Bestimmungen und Stiftungen finden sich nicht nur auf Papier oder Pergamen in den Custodie-rechnungen und Oblaiarien, sondern auch in Marmor gleich den übrigen Daten der Denksteine auf Gräbern, wie wir in Nr. 137 und an der Testamenttafel in der Gabrielskapelle sehen.

Auch finden wir verzeichnet, daß „einen Ablass von 20 Tagen erwirkt sei für alle, die dem Seelengottesdienst beiwohnen“, ebenso früh auch schon Stiftungen für Gelder, die am Tage des Anniversariums an die Armen, welche dem Seelengottesdienst beiwohnen, vertheilt werden sollen; auch der Convent soll mit Semeln am Tage des feierlichen Seelenamtes gemäß der Stiftung traktirt werden wie die St. Peterer Nonnen für ein bestimmtes Gebet, wozu sie der Testator verpflichtet, Extrawein erhalten: alles „damit die fürbitte reichlicher und inniger ausfalle.“

Die betreffenden Stiftsbrieve selbst sind nach Form und Inhalt allenthalben ziemlich gleich. Da mir von St. Peter keiner zu Gebote steht, so will ich einen nicht uninteressanten Stiftsbrief des Klosters Engzell bei Passau als Beispiel anführen, den ich mit andern Pergamenthandschriften von einem Bürger in Enghardzell erwarb. Die Schrift ist sehr schön, deutlich und correct; die Siegel sind abgeschnitten; ich gebe die Handschrift mit diplomatischer Genauigkeit:

Ich Eustach Albrechtshaymer zu Wesen¹⁾ Bekenn für mich, all mein erben, freunt und nachkomen Und tun khundt mit dem offen brief allen, den²⁾ er ze sehen hörn oder lesen fürkhumbt, daz ich das gegenwärtig Bergänglichlich leben hie auf erbreich beschawt vnd angesehen das ewig auch, daz dem menschen zu den hymlichen freunden nichs mehr nachuolgt, wenn³⁾ was er hie auf erden gueter werch volbringt Darauf⁴⁾ zu lob vnd er der heiligen vnd ungetailten driualtigkeit, auch zu hilff vnd trost meins lieben vettern sälligen Pangraczen des albrechtshaymer, aller seiner Voruordern vnd nachkomen seeln ainen ewigen Jartag ze stiften vnd ze ordnen fürgenomen Und darumb mit gesuntem leib vnd aigner vernunft⁵⁾ gar bedachtlich nach rat vnd vnderweisung meiner nagsten vnd pesten freunt zu den zeiten, do Ich es rechtlich getun mocht, Recht vnd redlich zu ewigen Zeiten gegeben vnd geaigent hab. Stift orden göb vnd algen⁶⁾ auch wissentlich In Kraft des briefs dem Erwirbigen goghawz zu Engzell ainem yden abbt vnd ganczen Conuent daselbs, die yezund seinn oder hinfür künfftig werden, meinen ganzen Hof zu Eschlied der freys ledigs aigen ist Und ligt Im Eldgericht vnd in Tumlachhaymer pharr, Darauff dann zwen Holden⁷⁾ wesenlich⁸⁾ vnd heuslich siczendt, dy dann alle Jar Järlich dauon dint zu sand Jörgen tag drew phundt phenning⁹⁾ vnd zu unser lieben frauen tag Im herbst sechs phundt phenning vnd vier Hennen, In solcher maß vnd beschaidenheit¹⁰⁾, daz Ich den benanntten Hof Eschlied mein lebtag Inn haben sol vnd wag wie vor herkomen ist vnd dem benanntten goghawz Engzell ainem yeden abbt vnd conuent daselbs vnd allen In nachkomen alle Jar Järlich mein lebtag albeg¹¹⁾ zu unser lieben frawentag Im herbst dauon raichen vnd geben funff phundt phenning. Darumb sol der abbt vnd Conuent des benanntten goghawz Engzell, so yezund seinn oder hinfür künfftig werden, Meinem benanntten lieben vettern Pangraczen Albrechtshaymer sälligen, dem got genad, allen seinen voruordern vnd nachkomen seeln In dem benanntten Im goghawz begeen vnd aufrichten ainen löblichen ewigen Jartag Järlich vier mal Im Jar zu yeder quatter¹²⁾ ain mal: des nachs mit ainer gesungen vigili, dabei mit gerichtter par¹³⁾

1) Wesen heute schöne Schlossruine an der Donau eine Stunde von Engelzell stromabwärts. 2) den = denen, welchen. 3) wenn, wann = als, außer. 4) daß ich darauf 5) Vernunft. 6) Ich stifte, ordne, gebe und aigne 7) Holde = Lehensmann, Dienstmann. 8) Wesenlich = andauernd. 9) 30 Pfening sind ein Schilling und 8 Schilling sind ein Pfund 10) Beschaidenheit = Bescheid wissen = Absicht 11) albeg = allweg = unter allen Verhältnissen. 12) Quatter, quatuor tempora. 13) Todtenbahre, Katafall.

vnd aufgestelhten prymunden Kerczen; des morgens mit ainem gesungen ambt von vnser lieben frau ainem gesungen seelambt vnd vier gesprochen messen darunder dabei auch mit gericht par vnd auf gestelhten prymunden Kerczen unabgänglich;

Vnd albeg vnder dem seelambt umbgekehrt vnd gebeten¹⁴⁾ vmb des Michel Albrechtshaymer seel vmb des pangracz Albrechtshaymer seel vnd vmb alle die seel die aus den Edeln geschächten der Albrechtshaymer verschaiden seinn.

Vnd wann Ich obgenannter Eustach Albrechtshaymer mit dem tod abgangen vnd nicht mer pin, da got lang vor sey, alsdann vonstundan sol der benannt ganz hof eschried mit allen obgeschribenn dinsten nenn phundt phennynge vnd vier hennen Järlicher vnd ewiger gült ledigklich als freys aigen In massen, wie ich den Inugehabet hab, dem benanntten gozhaws Engzell dem Abbt Conuent vnd allen Iren nachkomen daselbs ganz Haym geen vnd ewigklich beleiben Vnd die obbenannten gült zu ainer yeden obgeschribenn Zeit gebint werden an¹⁵⁾ meiner erben vnd mänigklichs von meinen vnd Iren wegen Irrung vnd widersprechen.

Si sullen vnd mugen auch hinfür nach meinem tod vnd abgant mit dem benannten hof Eschried allen Iren nucz vnd frumen damit betrachten, den haben ze stifften vnd ze störn¹⁶⁾ als ander Ir aigen hof vnd gueter vngenärlich¹⁷⁾ — darum sullen si auch mir allen meinen vornordern vnd nachkomen seeln auch ainen ewigen Jartag Järlich vler mal im Jar zu yeden quottember ain mal: Des nachts mit ainer gesungenn vigili dabei mit gericht par vnd aufgestelhten prymunden Kerczen des morgens mit ainem gesungenn ambt von vnser lieben frau ainem gesungenn seelambt vnd vier gesprochen messen darunder dabei auch mit gericht par vnd prymunden Kerczen löblich vnd andächtiglich aufrichten vnd ewigklich also hegeen, dann auch vnder dem seelamt umbgefert vnd zu deutsch gepeten¹⁸⁾ vmb des Enstachen Albrechtshaymer seel vmb des Michel Albrechtshaymer seel vnd des Pangracz Albrechtshaymer seel vnd vmb alle die seel, die aus dem Edeln geschächten Albrechtshaymer verschaiden sein.

Vnd wann Ich mein erben oder freunt ainer mit tod abgangen seinn vnd in das benannt gozhaws Engzell bracht vnd gefurt werden so sullen si vnser yewederu nach Ires ordens Zucht vnd löblicher gewonhait begeen den Ersten Sibenden vnd drenzigsten an alle widerred.

Ob¹⁹⁾ si aber die obbeschriben Jartag nicht aufrichten vnd darinn sawmig sein würden So sullen vnd mugen wir den benannten ganzem hof Eschried wol widerumb mit recht oder an recht oder junst in andern

14) Und jedesmal soll unter dem Seelenamt der Priester sich umkehren und beten.

15) an = äne = ohne. 16) Störren = verpachten = zur Debauung und Leistung übergeben, auf Steuerzahlung abgeben; diese Bedeutung, welche der Zusammenhang ergibt, ist für die Erklärung des Wortes, welches zu Striuran, dirigere, sustentare leiten, erhalten gehört, wichtig. 17) ungenährlich = anstandslos. 18) gepeten, das ge ist bloße Verstärkung = beten. 19) Ob = wenn.

wegen, wie uns verlust²⁰⁾, anzichen den so lang Innhaben vnczt²¹⁾ alle versammbnuß erstatt vnd âne allen abgangt aufgericht wirdet alles getreulich vnd vngewerlich, daz das alles, wie oben geschriben steet, wâr stât vnd vnabgânglich beleib vnd dem nachgangen vnd jârlîch aufgericht werde.

Vnd die obbestymbten Jartag vnd begeen²²⁾ sullen sy albeg mir mein lebtag vnd nach meinem abgangt²³⁾ meinen erben oder freundschaft gen Wesen oder an die endt, do mein nagst freunt wonungen haben, verkünden, damit Ich mein lebtag vnd nach meinem abgangt²³⁾ mein erben oder freunt darczu komen oder geschifhen mûgen. Auch wann meins benanntten vettern sâligen Jartag zu yeder quottember ains tags ganz aufgericht vnd begangen ist worden alsdann von stundan des nagsten tags darnach hat mein Jartag in eben gleicher mass wie oben geschriben steet auch aufgericht begangen vnd nichts darin verzogen werden.

Wir sullen auch Ich all mein erben freunt vnd nachkomen vnser ewige stift vnd begrebnuß haben in dem benannten gothawz Englzell In der abseiten do mein vorbenanntter lieber vetter Abrechghaymer sâlinger, dem got genad, ligt.

Des Zu ainem wâren vnd stâten vrfundt Gib ich dem Erwirdigen gothawz Englzell dem Abbt vnd ganczen Conuent daselbs vnd allen Inr nachkomen den brief Besigelten vnd bestatt mit meinem eigenn anhangunden Insigel; vnd zu mererr gezeugnuß der wârheit hab ich gebeten die Edeln vnd vesten Sigmunden Stadler an der zeit pfleger auf der Stauff²²⁾ vnd pangraczen freyen an der zeit Landtrichter zu pewrbach daz sy Ire Insigel nach meiner fleissigen pet willen mit mir an den brief gehangen haben doch In,²³⁾ allen Inr erben vnd Insigeln an schaden; darunder Ich mich für mich all mein erben freunt vnd nachkomen verpindt alles das wâr vnd stât ze halten Innhalt des briefs, der Geben ist an Sambstag Sand Jacobs tag des heiligen zwelfboten Als man zalt Nach Cristi vnserz lieben Herren gepurd vierczehen hundert vnd darnach In dem achthundfibenzigisten Jaren.

Während die Seelenmessen und die Requien mit allem Zugehör in der Regel unmittelbar von den Verwandten bestritten und angeordnet werden, so werden die Anniversarien, die Seelenmesse, welche am Sterbtag fortan gelesen werden soll, meist bei Lebzeiten gestiftet, wofür gewöhnlich 50 fl. bezahlt wird. Für den Messe lesenden Priester entfallen fl. 0.5—1.5; doch sind derlei Stiftungen nicht häufig. Die Landleute lieben es vielmehr in Salzburg und besonders in Oberösterreich

20) uns verlustet = uns beliebt. 21) unczt = unj = unt ze = bis. 22) und des Begehen derselben. 23) die schöne Ruine der Burg Staup an der Donau bei Aschach. 23) In = in = ihnen. Mit großen Anfangsbuchstaben beginnen in dieser Zeit diejenigen Wörter geschrieben zu werden, die man besonders hervorhebt.

ein Legat von 20—40—100 fl. einfach für eine bestimmte Anzahl hl. Messen zu bestiren, die dann von der Orts-Geistlichkeit selbst gelegentlich gelesen oder zu lesen an fremde Geistlichen abgetreten werden. Dagegen werden sehr oft die Verstorbenen und ganz besonders um Allerseelen in die sogenannten Bitten eingeschlossen. Jeden Sonntag nach der Predigt verliest nehmlich der Geistliche das Bittenbuch, das etwa so lautet: N. N. läßt bitten für seine † Frau; N. N. läßt bitten für seine † Eltern; N. N. läßt bitten für sein krankes Vieh; N. N. läßt bitten auf seine gute Meinung; eine gewisse Person läßt bitten um eine glückselige Sterbstund zc. zc. Eine solche Bitt, die jeden Sonntag ziemlich zahlreich und zu Allerseelen bis zu hundert herabgelesen werden, wurde früher meist vom Schulmeister eingeschrieben, vom Geistlichen dann abgelesen und alle zusammen stets mit 5 Vaterunser perfolvirt. Dafür werden gewöhnlich 6 kr. bezahlt, wovon der Schulmeister 2 der Geistliche 4 erhielt. Nicht selten kamen auch Leute in Schulen: „Bitte Herr Schulmeister, mein Mann kann nicht sterben, wir müssen doch die Kinder beten lassen“. Und der Schulmeister beginnt 3 Vaterunser, wofür er jedoch nicht durch Geld, sondern durch Krapfen zc. entlohnt wird. Wenn jemand in den letzten Zügen liegt, wird das Zügelglöcklein allgemein geläutet, das jeder kennt und für eine glückselige Sterbestunde des Scheidenden betet.

Eine nicht unbedeutende Einnahme, die sich an diese Beerdigungsrechte knüpft, sind die Opfer bei den Anniversarien; wobei die ununterbrochenen Klagen des Rechenmeisters über „mali obuli“ u. hauptlär und schlechtes, falsches Geld überhaupt im Opferstoß und bei „Seelgeräten“ höchst charakteristisch und interessant sind.

So finden wir z. B. 1466 unter vielen andern: Udalricus und Wolfgang Schreyer zahlen für die Exequien und eine Messe 60 den. „et fuerunt multi mali obuli“. Aus den Opferstöcken entfallen am Sonntag nach Ruperti 43 Pfund, 7 Schilling und 20 Pfennig. „fuerunt ibi multi mali obuli“. Am ersten Messopfer des Frater Benedict am Sonntag nach Micheli finden sich 7 Pfund „et fuerunt ibi multi mali obuli.“ A custode werden übergeben 42 Pfund, 7 Schilling und 25 Pfennig „in obulis et in alia moneta et fuerunt ibi multi mali obuli.“ Burkhardus Nestlär für Andreas Scharler, Goldschmid, und Wilhelm, der Goldschmid für die Frauenlobin und „etlach Czinssach bigt (wigt) lib. 45. NB. non bene valuit.“ A Custode 7 Pfund und 28 Pfennig in vario numismate, darunter 28 Schilling Pfennig „in malis obulis IV hewplär.“

Summa von Seite 5 beträgt: 155 Pfund, 28 Pfennig, dabei 18 Schilling Pfennig in malis obulis, V hewplär, u. s. w. (Hewpler ist so viel als Hälbling, helbler, ein halber denar, wie er in Salzburg geschlagen wurde. Vergleiche Luschin österr. Münzfunde, Kunde österr. Geschichtsquelle Bd. XLI.).

Die Klagen über die eingelangten Opfer in den Opferstöcken in malis obulis aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind größtentheils nicht einer absichtlichen Verschmähung beizulegen, vielmehr dem Mangel an Besserem. Es ist bekannt, daß Salzburg und Oberösterreich im 14. und 15. Jahrhundert sehr steril ist an Münzenproduction, daß viele deutsche Städte und Orden mehr lieferten als diese beiden Länder zusammen; dieser Zeit kursirte in Salzburg besonders italienisches und schweizerisches Geld, und die Wechsler, die unser Namensverzeichnis aufweist, beschäftigten sich nur mit dem Umwechseln dieser kleinen Münzen. Andererseits sind diese Klagen doch auch aufzufassen als ein Gegenstück zum Liede Walthers von 1213 an den Opferstock. Als Papst Innozenz im Jahre 1212 zur Förderung der Kreuzzüge anordnete, man solle in allen Kirchen truncos, Opferstöcke, aufstellen um darin Beiträge zu sammeln, so apostrophirt Walthar im Jahr 1213 den Stock:

„Sagt an hêr Stoc, hât iuch der bâbest her gesendet,
daz ir in richet unde uns Tiutschen ermet unde pfendet?“

etc. etc.

Er meint, der Stock sei nur ausgesendet, ob er in Deutschland gutwillige Thoren finde, denn in das hl. Land zu Gottes Hülfe, werde des Silbers nicht viel gelangen. Und der Wälische Gast meint (V. 11163—11250) Walthar habe mit seinem Liede Tausende bethört, daß sie Gottes und des Papstes Gebot überhört hätten.

Jedenfalls erfreuten sich wie wir in unsern Rechnungen und unserm Walthar sehen, der Opferstock und der Klinglbbeutel seit ihrer Existenz einer nicht unbedeutenden Opposition und mußten sich manches Schnippchen schlagen lassen.

Bedeutende Summen scheinen bei Seelenmessen nie eingelaufen zu sein, obschon die Form des Opfern eine nicht unbedeutende PreSSION ausübt. Es wird nehmlich der Opferteller meist ganz offen auf den Altar selbst neben den celebrirenden Priester gestellt und die Opfernden machen um den Altar die Runde, wobei jeder sein Scherflein offen vor den Augen des Priesters, dem dieses Opfergeld zufällt, hinzulegen hat.

V.

Grabchriften.

Das erste was uns beim Besuche des Grabes und beim Anblick des Denksteins ins Auge fällt ist die Inschrift.

Unsere Inschriften auf den Grabdenkmälern bieten sehr viel zum Bilde der Kultur und der Zeit.

Der wissenschaftliche Wert und Zweck einer jeden historischen Arbeit, somit auch diese vollständige Zusammenstellung unserer Grabchriften kann immer nur der eine bleiben: den Entwicklungsang des menschlichen Geistes zu zeigen. Wenn ich nun an dem Sage festhalte und festhalten muß, daß jede Folgezeit höher stehe, geläuterteres Denken und humanere Anschauungen habe in Wissenschaft und Religion, in Recht und Sitte, so ist es mir doch schwer in unsern Legenden einen solchen Fortschritt in den Gedanken über Leben und Tod, über Würde und Bestimmung des Menschen nachzuweisen; man möchte vielmehr in der historischen Folge zuweilen ausrufen: *si tacuisses!* — !

Dabei ist wol zu bedenken, daß in diesen Legenden nicht sowol die Gedanken und Anschauungen der niedern und ungebildeten sondern vielmehr der wohlhabenderen, der höhern und leitenden Klasse unmittelbar zur Anschauung gebracht werden.

Was immer auf unsern Denkmälern sonst angebracht ist, jedes religiöse, symbolische, soziale und selbst jedes rein dekorative Moment, unterliegt einer verschiedenen subjektiven Auffassung und Deutung; jeder nimmt daraus und legt hinein, was er eben kann; die Legende aber, das klar gesprochene Wort hat einen geschloss'nen bestimmten Begriff und läßt nicht meinen und deuten; jeder logisch Denkende ist hier auch urteilsberechtigt.

Unsere Christlichen Grabinschriften beginnen erst mit 1235. Die älteste lautet „Wilbirgis Abba“; sie ist identisch mit den Inschriften, die wir in den Katakomben treffen.

Vergleichen wir nun folgende Grabchriften mit einander;

(1288) † VI. K. Martii obiit Ditmarus Abbas S. Petri.

- (1388) Hic leit Fraw Katerin von Pernek Abtissin in Nunnburg die gestorben ist Anno domini MCCCCLXXXVIII idibus, Octobris. —
- (1484) Venerabilis dnna Agatha Haunspergerin quondam abbatissa huius Monasterii hic sepulta obiit vigesima secunda Junii Anno salutis dominice MCCCCLXXXIII. Cuius anima deo vivat.
- (1577) Hic conditus est reverendus in Christo pater ac Dom. Dom. Benedictus huius venerabilis et antiqui monasterii abbas bene meritus, religionis et antiquitatis amans, regularis vitae custos observans, erga pauperes elemosinarum distributor liberalis. Obiit anno dñni MDLXXVII. III. idus Aprilis, anno vero aetalis suae LVIII. Cujus anima deo vivat.
- (1657) Sta viator et lege. Sub hoc marmore requiescit Albertus III. huius Asceterii Abbas, qui triginta annis et 8 mensibus comuni bono praefuit et profuit, suorum column, litterarumque genius, pauperum pater; deposuit onus fessus Atlas 3. Febr. Anno MDCLVII aetatis suae fere 66; animam Deo, sui memoriam posteris, corpus terrae hic comendavit. Tum bene merito quam emerito praesuli bene praecare.
- (1702) Ausculta viator!

Lapis hic est vocalissimus ut clamat marmoreus praeco: Hic situs Edmundus Abbas S. Petri, Norma Praesulum, delictum Principum, Provinciae column, Academiae tutela, Subjectorum Pater, bonorum omnium desiderium.

Vixit inter Sapientes Solon, inter magnanimos Cato, inter aequos Lyncurgus, inter constantes Regulus inter beneficos Evergeta, optimus inter optimos.

In Monasterio petrensi, quod vetustum invenit, nihil reliquit vetustum praeter Sanctitatem et germanum candorem; nam caetera illius sic innovavit aedificiis ut recens condidisse potius, quam antiqua restaurasse videretur; praeterea Divorum Ruperti et Virgilii cultum summa religione, sacram suppellectilem summa magnificentia, rem domesticam summa sollertia auxit.

Denique tot rebus gestis desivit esse mortalis anno aetatis 71, initae dignitatis 29, Christi 1702. 19 Maii quo die Petrus iterum flevit amare. Nunc abi viator et dic cum gemitu: Vixit eheu Edmundus Pater noster.“

Ich will eine Uebersetzung dieser 6 Inschriften beifügen.

1.

† den 24 Februar starb Ditmar Abt von St. Peter.

2.

Hier ligt Frau Katarina von Bernek Abtissin in Nunnberg, die gestorben ist im Jahre des Herren 1388 den 15. Oktober.

3.

Die ehrwürdige Frau Agatha Haunspergerin weiland Abtissin dieses Klosters ist hier begraben; sie starb den 22. Tag des Juni im Jahre des Heiles des Herren 1484. deren Seele in Gott lebe.

4.

Hier ist beigesetzt der hochwürdige Vater in Christo und Herr Herr Benedikt, dieses altehrwürdigen Klosters Abt; er hat sich wol verdient gemacht, eiferte für Religion und den Bestand des Alten, beobachtete strenge das klösterliche Leben, spendete reichlich Almosen an die Armen; er starb im Jahre des Herren 1577 den 11. April und im 58. Jahre seines Lebens. Seine Seele lebe in Gott.

5.

Stehe still, Wanderer und lies: Unter diesem Marmor ruht Albertus III, dieses Klosters Abt, der 30 Jahre und 8 Monate das Gemeinwesen leitete und förderte, der Seinigen Stütze, der Wissenschaft Schutzgeist. Gleich dem Riesen Atlas trug er die Lasten und legte sie endlich müde nieder den 3. Februar im Jahre 1657 im 66ten Jahre seines Alters; seine Seele übergab er Gott, sein Andenken der Nachwelt, seinen Leib der Erde hier. Für den sowol verdienten als ausgedienten Vorsteher bete gut.

6.

Aufgemerkt, Wanderer!

Dieser Stein übertönt alle, er ruft als marmorner Herold: Hier ligt Edmund Abt von St. Peter, das Muster der Vorsteher, der Stolz der Fürsten, die Säule des Landes, der Schirm der Gelehrten, der Vater seiner Unterthanen, der Liebling aller Guten.

Er hat gelebt als ein Solon unter den Weisen, ein Cato unter den Edlen, ein Lykurt unter den Rechtlichen, ein Regulus unter den Getreuen, ein Cuergeta unter Volthätern. als der beste unter den Besten.

Im Kloster St. Peter, das er altersschwach vorfand, ließ er nichts Altes als die Heiligkeit und ächte Schöne; denn alles Uebrige in demselben hat er derart durch Bauten neu gestaltet, daß es vielmehr scheint er habe es neu gebaut als er habe das Alte wieder hergestellt. Außerdem hat er die Verehrung der beiden Heiligen Rupertus und Virgilius durch die größte Heiligung gehoben, die geistlichen Geräte mit der größten Freigebigkeit vermehrt und den Hausstand mit dem größten Fleiße erweitert.

Nach so vielen, großen Thaten hörte er auf ein sterblicher zu sein im 71 Jahre seines Alters, im 29. seines Amtsantrittes und im 1702

Christi den 19. Mai, an welchem Tage der hl. Petrus zum zweitenmale geweint hat bitterlich. Jetzt gehe weiter Wanderer und sprich mit Seufzen: Es hat gelebt ach Edmundus, unser Vater.

Diese 6 Legenden auf Verstorbene desselben Standes, ohne weitere Wahl den 6 verschiedenen Jahrhunderten entnommen, dürften allein schon genügen, ein nicht unvollkommenes Bild über die religiösen Schwingungen der Gemüther durch 6 Jahrhunderte sich zu schaffen.

Die echt katholische Anschauung und christliche Tiefe der Empfindung, die erhabene Würde und innere Wahrheit dieser 6 Legenden lassen sich mit der Elle messen; ihr Inhalt steht in direkt umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Umfang. Wie berebt ist ihr Schweigen! Wie widerlich ihr Gerede! — Wie kommt es, daß der Kenner wie der Dilettant ohne das: „siste viator“ vor einem Grabdenkmal des 13. Jahrhunderts so andächtig gestimmt und festgehalten wird, während das Auge auf den Prachteremplaren des 17. und 18. Jahrhunderts meist nur neugierig und kritisirend verweilt? Nicht einmal die Jahreszahl ist dort zu finden, während hier selten dem Tage nicht auch Stunde und Tageszeit beigelegt ist. — Genug sagen die einfachen Worte: ✕ Willbirgis Abba; — Da leit Chunrad der Teisinger; — Hie leit Elsbet des Venedigors hausfrau! Man sage nicht, daß diese Sparsamkeit in Worten auch auf Mangel an Gewandtheit der Rede oder gar auf Mangel an Gedanken könne gedeutet werden; die Literatur des 13. Jahrhunderts hebt hier jeden Zweifel. Heilige Ruhe und frommer Glaube umschwebt die einfachen Worte! Noch 1437 finden wir diese schöne Einfachheit, wenn auch sehr vereinzelt: Hie leit Hans zum Tor, obiit anno dni MCCCXXXVII. u. a.

Widerlich ist dagegen das Gerede der letzten Legende. Wenig stimmen die Töne von Lykurk und Noma, von Solon und Cato, von Evergeta und Regulus in den Grabeshymnus, den die frommen Patres ihrem Abte singen.

Wie eigen klingt die Nachricht doch, daß der hl. Petrus zweimal geweint habe; einmal habe der hl. Petrus bitterlich geweint über seine Verleugnung Christi und das zweitemal über den Tod unseres Prälaten! Freilich wenn sich ein Mann unter solchen Fanfaren meldet, so muß wol auch der Himmelspfortner vergessen, was seines Amtes ist und über das Malheur seines Stiftes St. Peter in Salzburg bitterlich weinen; — es müßte denn nur sein, daß ihm der Himmel doch höher steht als St. Peter in Salzburg.

Von 1235—1307 bringt die Legende nichts als den Namen und zwar bei geistlichen Personen nur den Vornamen; der Name des Klosters bezeichnet diese bestimmter; bei den weltlichen redet das Wappen alles Uebrige.

Im Jahre 1307 finden wir vereinzelt die Beifügung „*piae memoriae*“ welche jedoch mehr eine kirchliche Censur wie „*beatae memoriae*“ zu sein scheint, denn von 1307—1423 findet sich auf keinem Denkmal irgend einen Zusatz; wir lesen nichts als Name und Charakter.

Im Jahre 1423 erscheint abermals zuerst bei einer Abtissin der Zusatz: „*Requiescat in pace*“; ich habe bei der betreffenden Nummer 50 und 54 auf das Ungewöhnliche der ganzen Inschrift bereits hingewiesen. — Bald wird dieser Zusatz häufiger gebraucht, doch ist er noch keineswegs allgemein vor dem Jahre 1500.

Wir finden die Sprüche: „*Requiescat in pace*“ 1436, 1446, 1448, 1454, 1482, 1484; „dem Got genädig“ 1424, 1458, 1475, 1481, 1482, 1483, 1486 und 1487; „*Cujus anima deo vivat*“ 1482, 1496 und „dem got genad und allen gläubigen Selen“ 1482 und 1492.

Man kann also die Behauptung aufstellen, daß diese einfachen, würdevollen Segenswünsche zwischen 1450—1500 beginnen.

Mit dem Jahre 1500 aber werden diese Sprüche so allgemein, daß sie nur ausnahmsweise bei einem Denksteine fehlen; sie bleiben auch ziemlich streng dieselben; besonders wird gebraucht „dem Got genedig“ oder „barmherzig“.

Erst mit 1550 beginnen weitere Zusätze und charakteristische Aenderungen. Zuerst wird eine „fröhliche Auferstehung“ dem Wunsche beigelegt: „der allmächtig Gott welle derer und allen gläubigen Sellen genedig sein und verleihen ain fröhliche Urstend 1550, 1562, 1568 etc.“ 1555 finden wir die nicht unwichtige Erweiterung: „durch Christum seinen lieben Son unsern ainigen Heilant.“ Dann wird die Bitte beschränkt und nicht mehr für die „gläubigen“ sondern nur für die „christgläubigen Sellen“ gebetet und dieses wird mit beachtenswerter Strenge durchgeführt. 1565, 1566, 1567 zc.

Die Personen erhalten erst Ende des 15. Jahrhunderts Attribute. Wir sehen bei Frauen „edel“ 1475, „ersam“ 1482, „edl und tugenthaft“ 1538; bei Männern tritt das Attribut nach dem Standesunterschiede hervor „ersam“ 1482, „erher und weis“ 1486, „vrum und vest“ 1476, „edl und vest“ 1495, „edl und streng“ 1480. Die Geistlichkeit ist „*venerabilis u. reverendus dominus u. pater*“ 1416, 1420, 1428, 1435 und seit 1500 auch „geistliche Frau“ und 1503 „geistlicher Herr“; der dominus Doctor Decretorum ist „*venerabilis et egregius vir*“.

Mit den ersten Spuren der Renaissance beginnt auch das Raisonniren, Reflectiren und Philosophiren über Leben und Sterben. Man scheute es gar nicht, die Klassiker direkte, gleich der heil. Schrift zu citiren, wie z. B. Heinrich Knoll † 1639 vollständig anführt: *Cui nasci contingit, mori restat; intervallis distinguimur, exitio sequamur.* Seneca Epist. XCIX: wie auch der Etr und der Lethe und der Satan zc. nebeneinander fungiren z. B. bei Nr. 196 b vom Jahre 1576.

Das ganze 16. Jahrhundert ist in diesen Legenden voll Widerspruch in seinen Äußerungen und Anschauungen über Leben und Tod, ihren Wert und ihre Bedeutung.

Mit dem Jahre 1511 kommt der Knochenmann und zugleich das alte Lied von der Eitelkeit der irdischen Dinge. „Der Tag des Todes“ ruft Serlinger (Nr. 127. Seite 146) mit Salomon und Sophokles aus „ist besser als der Tag der Geburt; besser ist's zu gehen ins Trauerhaus als in das Haus der Freude; besser ist trauern als lachen; der Weise ist bei den Betrübten, der Thor ist bei den Fröhlichen.“

Allenthalben schlägt dieser Mageron über „das Thal der Thränen und Noth“ in unsern Legenden durch und am Ende des Jahrhunderts (1592) wird der barmherzige Gott geehrt und gepriesen, der die „ehrenfesten, fürsichtigen und weisen“ Herrn „aus diesem betrübten Jammergeheule weg erfordert.“

Dagegen lesen wir zu gleicher Zeit auf diesen Steinen auch die bittere Anklage über das unbarmherzige Todeslos; allenthalben die Klage über die amara, acerba dies, über den $\nu\eta\lambda\epsilon\epsilon\varsigma \eta\mu\alpha\rho$, wie schon Vater Homer ihn nennt, über den bitteren harten Tag, der kein Verschonen und kein Erbarmen kennt. Artibus en clarum fratrem Holzer hoc saxo clausit amara dies. 21. Nov. 1488. Nr. 99.

„Wozu war ich der berühmteste Arzt? ruft Scheringer 1517 (Nr. 134) Wozu mein rascher Geist? mich deckt der schmutzige Sand!“

„Eheu! imiti et praematura saepe mortis occidit“ ruft Herr Grimming 1651 „illaeryma hospes, si homo es!“

Abbas Wolfgangus dum *dulcem* carperet *auram* hanc ex marmore domum habere voluit, ut semper trepidus esset *mortis avarae* 1518. Und betrachten wir die plastische Gestaltung dieses Prälaten, die ich unter Nr. 135 beschrieben habe; so sehen wir den vollsten künstlerischen Ausdruck desselben Gedankens. Wie weich und hingegossen ist die ganze Gestalt! *dulcem auram capit, vix trepidus mortis avarae!* Wo ist die ernste Ruhe, die statthche Würde, das an die Antike erinnernde Gepräge erhabener Größe? Man beginnt zu tändeln mit dem Tode.

Auch scheint es, als ob diesen Herren nur Leid sei um ihren großen Ruhm, um ihr vieles Wissen, darum daß sie es so himmelweit gebracht. Ihnen wurde sicherlich bei ihrer Gottähnlichkeit nie bange. Und doch führt die Sage jenen Mann, dem es schier will das Herz verbrennen, daß er weiß, daß wir nichts wissen können, gerade in diesen Jahren auch nach Hohenalzburg. Freilich läßt sie ihn auch bei solchen En clari Artibus und ingenia valocissima nicht suchen, was die Welt im Innersten zusammenhält, sondern bloß ein wenig im erzbischöflichen Keller rumoren. Zur Zeit, als die Sage den Doctor Faust nach Salzburg verlegt, existirte jedoch wirklich ein ehrsammer Goldschmid Wolfgang Faust

in Salzburg, er starb 1491 und seine Gemahlin Katharina 1495. Ich zweifle nicht, daß sich die Sage, dem Namen angeschlossen.

Die einleitenden Formen, „Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, auch zu einem christlichen Gedächtnis der in Gott verschiedenen Seelen des ehrsamten und wolgeachten Herren“ 1583, oder „der hochheiligen göttlichen Auferstehung zur Ehr und Gedächtnis des ehrenvesten und wolgeachten“ 1592, „Zu Lob und Ehr unserm Hailand und Seligmacher Jesu Christo“ „der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gottes zu Lob und Ehr auch Christlicher Gedächtnis hat der Ehrenvest“ 1592, „Gott dem Allmächtigen zu höchstem Lob und Dankagung des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi, auch der übergebenedeiten Jungfrau und Mutter Gottes Maria zu besonderer Ehr“ zc. zc. alle diese Formeln beginnen erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, die Zeit in der sich unsere Frommen in der Angst ihrer Seele, in der Not des Todes, mit Gott versöhnen wollen durch Fürbitter und durch Versenken in das Leiden Christi.

Zu dieser Zeit entstehen die Grabstein-Legenden zu Ehren Marias, der Apostel und aller Heiligen, welche bei Gott fürsprechen sollen und die Darstellungen der Mutter Gottes, der Himmelskönigin, der Mater dolorosa, der Kreuzigung, der Wappen Christi zc.

Während seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts man allenthalben sich regt und ringt, seinen Anspruch auf Freiheit und individuelles Denken und Empfinden geltend zu machen, zeigt sich auf Gräbern nur harmlose Schäferei; Ernst überspringt in Scherz: Amor und Hymen spielen mit Phobos und Deimos. Und so, wie wir es in Salzburg treffen, treffen wir es auf den Gräbern fast überall.

Titel Friedrich Graf von Zollern stirbt 18. Juni 1512. Seine Grabchrift lautet:

„Ich Titel Friedrich Graf zu Zollern Geboren
Des heiligen römischen Reiches Erbkämmerer erkoren
Ward ich bei König Maximilian
Als sein Hofmeister allzeit Untertan.
Und Hauptman des Hohenbergerland
Hatt ich im Wibertauf zum Unterpfind. *
Und dazu die Herrschafft Haigerloch erblich
Mit meinem Bruder Bischof Friedrich
Macht ich diesem Stift meiner Seel zum Heil.
Ein Marggräfin ehelich ward mir zu Theil
Von Brandenburg des Kurfürsten Namen
Fünf Töchter und sechs Söhn hatten wir zusammen
Und ligen hier tod
Gott helf uns aus der Noth.“ —

Nirgends ist hier in dieser Zeit ein Blick über die engste Sphäre des Spieghbürgertumes hinaus, dagegen überall kleinlichte Eitelkeit und

aristokratische Gravität; ein eigentümliches Sehnen nach persönlichem Glück, das in dem Genuße von Liebe und Leben aufgeht.

Es zeigt sich dieses in den ausgesuchtesten Schmeicheleien, in traulichstem Verkehre mit den Todten, in ängstlicher Titulatur, in nichts sagenden Wortspielen, in gedrechselten Versen zc.

Vom spezifisch katholischen Standpunkt beurteilt sind diese Legenden verwerflich: sie verflachen das dogmatische; vom humanen Standpunkte sind sie zu tadeln: sie sind der ernsten Sache nicht würdig.

Ich habe die Denkmäler nur bis zum beginnenden Verfall der Renaissance, bis 1634 vorgeführt und ihre Inschriften liegen alle vollständig vor.

In der unmittelbar folgenden Zeit von 1634 bis c. 1750 sind die Legenden aber nicht minder charakteristisch; sie bieten ein Material für die Geschichte der Anschauungen und teilweise auch für die Verkommenheiten des menschlichen Geistes, daß die Culturgeschichte sie nicht unbeachtet lassen kann.

Wir sehen deutlich, wie sich jene eigentümliche Gemütslage und allgemeine Denk- und Empfindungsweise entfaltet, welche gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts ihren Wendepunkt fand; die würdelose Flachheit der Gedanken, ein erlogenes Spiel mit Gefühlen, ein naives Tändeln mit dem Heiligsten, ja ein gewisses Kokettiren mit dem Tode selbst. Man stirbt mit Anstand; man stirbt überhaupt nur selten, man wechselt bloß das Zeitliche mit dem Ewigen; man vertauscht das Vergängliche mit dem Himmlischen: man zahlt die Steuer der Natur; man folgt der ausgeschriebenen Vorladung; man gibt sein Leben ab;

ex metaphora terrestri ad essentiae divinae
contemplationem properat; desinit esse mortalis;
fessus onus deponit; falee mortis occidit;
mors indiscreta rapit; quiescere voluit etc. etc.

Ich führe mehrere dieser Legenden nach 1634 hier deshalb noch an, um manchem Nachzügler in unsern Tagen abermals zu sagen, daß er unrichtig und lächerlich handelt, wenn er in gleicher Weise forttritt; dann, um die Wichtigkeit dieser Legenden für die Kulturgeschichte möglichst eindringlich zu zeigen und um die klassischen Legenden des 14. und 15. Jahrhunderts durch den vorgelegten Gegensatz entsprechend zu würdigen.

Es muß doch ein eigenes Gefühl in uns hervorrufen, wenn wir auf einem Grabstein Folgendes lesen:

„Wohin lieber Freund? Bleib stehen und halt dich ein wenig auf, nur auf einen kurzen Blausch, denn lange plaudern wir Todte ohnehin nicht mit euch Lebenden, aber ausgiebig; Du fragst: „Ja wer bist du eigentlich?“ Ich bin der, der Du sein wirst. „Ja wer denn?“ drängst

du weiter in mich. Du bist im Irrtum; denn hier wird nicht gefragt, wer man sei, sondern, wie man war. Aber ich will dir nachgeben: dieweil ich bei dir war, hatte ich den Namen Georg Christoph Langner, die Würde eines Doktors beider Rechte, den Titel eines kaiserlichen Pfalzgrafen, das Amt eines Hofrates des durchlauchtigsten Fürsten von Salzburg und zuletzt war ich Richter des Jungfernhauses auf Nunberg; 59 Jahr alt wurde ich vor den obersten Gerichtshof citirt am 9. Mai 1700 und erhielt den Auftrag persönlich zu erscheinen und meine Sache zu führen. Ich bin dem Befehle nachgekommen und bin erschienen; „ich habe gelebt“, habe ich gesagt; „Wie?“ fragst du. Das werde ich aber jetzt nicht sagen. Du wirst es jedoch in Bälde erfahren, denn wir kommen schon noch einmal zusammen. Behüt' Gott einstweilen; bleib gesund, leb wol; denk auch auf Gott, gib Acht auf dich, vergiß nicht auf mich.“

Das ist eine Spielerei! Und doch steht dies Alles wörtlich auf einem hervorragenden Grabdenkmal im Portale der Kirche auf Nunberg und lautet:

„Quo viator! siste! paucis te moror:
brevis mortuorum sermo ad vivos et efficax.

Quaeris: tu quis es? tu qui eris.

Urges; quis? Erras, non quis sed qualis
quis fuerit, hic quaeritur.

Pareo tui tibi: quia infra te eram nomine

Georgus Christophorus Langner Gradui i. U. Dr. titulo Com:

Pal: Caes: Officio cel. Princ. Sal. olim consiliaris aulicus tantem Parthenonis Nunbergensis iudex Anno Christi 1700 aetatis 59. die 9 Maii citatus ipse ad iudicium supremi iudicis: comparere causam dicere iussus sum.

Parui, comparui, vixi (?) dixi.

Rogas: quomodo? nescies! modo scies autem postea, nam adhuc semel conveniemus: vade interim et vale vive memor dei tui mei.“

Besser hat Horaz den Schwäger nicht gezeichnet und dem Uebersetzer wird sein Wort klar: „difficile est satiram non scribere.“

Eine andere Wendung desselben Grundgedankens findet sich öfters in der Form: Viator, qui transis, propera, memorare meique tuique. Es, quod ego fuacram, mox eris id, quod ego. Non omnibus dormio. — Oder: hic decumbo viator. Vide, quid sum, fui, quod es: Eris, quod sum. Vale.

Gedanken wie ich sie in meinem Heim kennen lernte: Herr hier ligt dein Knecht -- versorg ihn recht, oder wie etwa ein Buckingham sich als Grabschrift in derselben Zeit setzen ließ „Dubius non impius vixi; incertus morior non perturbatus: Ens entium miserere mei“: Derartige Gedanken finden sich durchaus nirgends in Salzburg. Es ist mehr ein ascetisches, affectirtes Gerede.

Preces inter consenui, vices tamen meas ah hospes ora, senties cur hoc rogem, ruft der Domprobst Graf Lodron 1615 und fährt zugleich fort, fax Lateranea, illustris coelo delapsa et redita virtus aeternat. Worte, die klingen; auf ein wenig mehr oder weniger innern Widerspruch kommt's nicht mehr an.

Es scheint als ob in dieser Zeit die Würde, monumentale Sprache und Gedanke auch denen abhanden kamen, die Würden zu tragen berufen waren. So ließ unter Anderm im Jahr 1705 Abt Placidus vor dem Hochaltar der Hauptkirche eine Gruft mit 24 Zellen für sich und seine Nachfolger bauen. Ueber dem Eingang in diese Krypta ligt eine mächtige Marmorplatte. Darauf redet nun Abt Placidus mit uns folgendermaßen:

Stehe, der du vorbei gehest; oder besser, falle auf deine Knie zu beten. Denn es ligen da, welche Weilent stunden in Würden und besaßen den Sitz eines Abtes dieses uralten Klosters St. Peter wie auch andere hohe Stöllen.

Ihre Leiber wieder kehren hier in die Erden und werden andern gleich, seiend **unter** den Füßen derer, die **unter** ihnen lebten.

Wann dann die Höchsten also fallen müssen, wer will hoch gehen und ihm viel einbilden, so er doch nichts ist?

Die Seelen seiend bei Gott oder vielleicht in der Pein und müssen nit allein Rechenschaft geben, Lohn oder Strafe empfangen, von dem, was sie gethan, sondern auch was sie unterlassen, nit allein von ihren als obnern, sondern auch der untergebenen Selen Gedanken, Worten und Werken, Und ist das strengste Gericht diesen, so vorstehen. Sap. 6. V. 6.

Auch ihr Güte komt in die strenge Frag, ob sie nach Gott Gut gewesen.

O, erbarme dich also derer sonderlich, so sich deiner etwann erbarnt haben. Sie haben dir oft gewünscht den Frieden durch das „Pax vobis“, wünsche ihnen nun die ewige Ruhe vorerst demjenigen, so hier andern ein Ruheort gebaut; er ist deines Gebettes so viel mehr nöthig, als er unwürdig. Gott wirds vergelten.“

Kurz und klar gefaßt sagt also der hochwürdige Herr: Wir Prälaten sind zwar ganz aus anderm Stoffe als du Knecht; doch wirfst du für uns beten u. z. so viel mehr, als wir höher waren als Du und bist das schuldig von Nothwegen.

Wir finden öfters ein Gefose und Schmeichelei, als ob man sich im kleinen Salon befände. Ich habe Seite 207 einen Theil der folgenden Inschrift bereits Fadaise genannt und indem ich sie vollständig im Urtext hier gebe, wird mein Urtheil gewiß nur gerechtfertigt.

Viator! Modesto pede Ambula. Una Charitum hic jacet, Maria Catharina de Welsberg, forma virtute annis nobilitate florentissima, 20 annos nondum integros nata; adeo floribus vita longa non est. Gemmam aestimasses a virtutibus, nisi ad primos aestus Rosae verecundia expirasset. Mors invida rivalis metuens, prius variolis deformitat, ne placeret amplius; et demum Matre absente rapuit, ne duo simul funera sepeliret Ao 1654 Mense decembri. Maestissima Parens amissum pignus hoc sub marmore invenit; sed animam suam hic perdidit quoque cum pro Epithalamio Epithaphium scribi jussit. (St. Peter).

Dr. Haßler führt in seinem *Wandrer auf Gräbern, Freiburg 1817*, eine dem Gedanken nach ganz ähnliche aber viel entsprechendere Inschrift an:

hospes! da flores tumulto. flos ecce pudoris virgine jacet hic intemeratus humo. Nomen aves: Simonia, Genus: Pistorias. Anne hoc satis est? inquis. Dicere plura libet: populus ut ripae decus est, nemorique cupressus, sic genus ornabat illa moribus bonis, obsequis jucunda suis, pia, casta, pudica. da cineri fletus!

Nast den gleichen überschwenglichen Inhalt hat eine zweite Legende aus der Catharinentapelle:

Viator luge juvenem! qui in flore fructum cum fructu florem habuit, spe et re abundans fuit praenobilis D. Joannes Godefridus Buechholz; sed eheu fuit! in brevi vitae Compendio 17 annorum moribus literis ingenio satis facit. qualis esset olim evasurus, publice et privatim in re exhibuit. Mors invidit baculum senectutis parentibus, reipublicae virum. Innocentiam vitae et animi robur juvenis moriens expressit, lubens et deo plenus abivit. Obiit 1670 die Martii 30. Viator! an non tales filii publicum merentur luctum?

„Wandrer bedaure diesen Jüngling, der in seiner Blüte Frucht und mit der Frucht die Blüte trug; an Gut und an Hoffnungen überreich war D. J. G. Buechholz von adelichem Stamme. Doch wehe — er ist gewesen. — In seinem kurzen Lebensabriß von 17 Jahren hat er genügt im sittlichen Betragen, in den wissenschaftlichen Leistungen und in den natürlichen Anlagen. Was für ein Mann der einst geworden wäre, wenn er einer geworden wäre, hat er im öffentlichen und im häuslichen Leben thatsächlich gezeigt. Der Tod hat die Eltern um die Stütze ihres Alters und den Staat um einen solchen Mann beneidet. Die Kleinheit des Lebens und die Größe der Seele zeigte der Jüngling im Sterben. Gerne und von Gott erfüllt ging er ab. Er starb 1670 am 30. Tage des März. Wanderer! wie, verdienen solche Kinder nicht die Staats-trauer?“

Eine dritte in St. Peter mag die Charakteristik dieser Legenden ergänzen: „durch den harten Stein schreit Anna Grimming 1651 ihr halbes Leben in ihrem Eheherren hinterlassend.“

Ihr Gemahl, der ebenfalls *cor suum et animae dimidium* mit ihr begraben hat, antwortet:

Versa est in luctum Cythara nostra. Illacryma hospes, si homo es. heic jacet Anna Maria. Eheu! ipso aetatis et thalami vere annis forma fide pudicitia indole ingenio supra sexum florentissima imiti et praematura faece mortis occidit; in filiola superstes, quam thori pignus dulcissimum maestissimo conjugii reliquit et donavit, ne tota abiret ah! humana! Quamdiu! Maritus Ludovicus Franciscus a Rehlingen fidei ac doni memor cor suum atque animae dimidium hoc loco occultavit.

„Gewendet ist zur Trauer meine Zither. Weine mit mir Fremdling, wenn ein Mensch du bist. Hier liegt Anna Maria. O weh! eben

im Frühling ihres Alters und ihres Ehebettes, an Jahren, an Gestalt, an Treue, an Zucht, an Geist und Anmut blühend über ihr ganzes Geschlecht fiel sie durch die Sichel des Todes, die hart und vor der Zeit traf. Sie lebt fort in einem Töchterlein, welches sie dem traurigsten Gemahle zurückließ und schenkte als süßestes Unterpand des Ehebettes, um nicht ganz zu scheiden von dieser Erde; Ach, Wie lang! Der Ehegemahl Und. Franz von Nehlingen gedenkt seines Schwures der Treue und des Geschenkes, er hat sein Herz und die Hälfte seiner Seele an dieser Stelle begraben."

Im Jahre 1704 setzt nun auch die Frau M. A. Th. von Plaz ihrem Gemahl M. Franz von Nehlingen ein Denkmal „et proprios eineres“ sagt die Legende, apponi voluit, ut eam licet vita Sociavit thalamo, ita mors jungeret etiam tumulo.

Eigenthümlich klingt dieses charakteristische Spiel mit thalamus u. tumulus, sammt der Begründung (Hauptkirche St. Peter) auch auf einem andern Steine:

Barbara Alt vitam hanc auspicata anno 1596 cum Heinricho Ranzovio auspicatissimum strinxit conjugium 1615 quod mors disrupit 1632; sed potuit invidia fortem anui virum rapere, mulieri forti fidem erripere non potuit: hanc etiam libera liberis servavit, et isthoc maxime quod Ranzovianum nomen, apsumtum thalamo, tumulo intulerit; non potuit majus conjugalis fidei testimonium praestare, Viduitatem 32 annorum adhuc integram cum vita exiit 1664. Tam fideli Matri debitae pietatis et gratitudinis monumentum maestissimae F. F. p. p.

„Barbara Alt hat dieses Leben begonnen im Jahre 1596 und mit Heinrich Ranzov das glücklichste Bündnis geschlossen im Jahre 1615; der Tod hat es zerrissen im Jahre 1632. Doch der Neid des Todes konnte dem schwachen Weibe den tapfern Mann entreißen, der tapfern Frau die Treue entreißen konnte er nicht; diese hat die Frau gezeigt, indem sie ferner unverehlicht blieb aus Liebe zu ihren Kindern, ganz besonders aber deshalb, daß sie den Namen Ranzov, der ihrem Ehebett genommen wurde, ihrem Grabhügel beibringen könne; sie konnte nicht einen größern Beweis für ihre eheliche Treue leisten, eine Wittwenschaft von 32 Jahren hat sie noch unbefleckt zugleich mit ihrem Leben geschlossen im Jahre 1664. Für eine so treue Mutter haben dieß Denkmal der schuldigen Liebe und Dankbarkeit gesetzt die höchst trauernden Söhne und Töchter.“

Wie schön wäre diese Inschrift, wenn sie in der vierten Zeile aufhörte! Was noch folgt ist unwürdiges Gerede.

Mit 19 Jahren Frau, mit 36 Jahren Wittwe und Mutter von Söhnen und Töchtern. Sollte dann der freie Entschluß Wittwe zu bleiben und zwar bis zum Tode im 68. Lebensjahre eine so große That sein, daß sie nichts Größeres prästiren konnte? Und ist der angeführte Grund, der bleibende Besitz des Namens Ranzov, für dieses „anus“ nicht Lohn genug für solche That?!

Folgendes mag als Beispiel einer unschädlichen Versificererei seine Stelle hier finden (St. Peter Friedhof) :

Bei diesem Hil
 steh Leser stil,
 Als Gott gewollt,
 daß aus sein sollt
 Zu sechs und sechzig Jahren.
 Die Lebenszeit
 Mit hartem Streit
 bedrängt mit vielen Gefahren.
 Weil ihr kein Tag
 Ohn Müß' und Plag
 die Sinn mehr wollt vergunnen,
 Ist sie von hie
 noch nit zu früe
 dem Jammerthal entrunnen.

Apollonia Schmallingerin von Nied Anno 1645 den 4. Novembriß.

Nun weil er sie
 Recht ehlich liebt,
 hat zu gericht
 aus treuer Pflicht
 Ir, im selbst und den Seinen
 des Grabes Bier,
 wie sie vor dir
 erscheint von Marmelsteinen.

Christof Wolgtschaffen bei diesem ehrwürdigen löblichen Kloster derzeit
 Kasten.

In demselben Sinne füge ich folgendes (aus der Kirche zu Schwert-
 berg) bei, weil es mir durch die Zeit auffiel.

Herrn Hans Tseberneimbls gemahl
 ligt hier und schlaft in himels Saal
 Mit Gott Sie lebt in Wohn und frewd
 Doch tragt ihr herr um si gross Leid
 Weil si in der Geburth ableibt
 die frucht auch nicht beym leben bleibt
 Däuth wer du Seyst du must auch dran
 Reich arm Jung alt Kind Weib und man
 Ihr Vatter war Herr Wolfard Strein
 dannoch mues sie des todes Sein
 Erreichte nur des achzehende Jahr
 Kaum über ains im Ehestand wahr
 Gleich wol hat sie ihr Zill erlangt
 Vergebens man mit jahren prangt
 Langs leben ist ain lange Quall
 Der Selig stirbt erfüllt sein Zall

Anno Dni 1587 den 29. April.

Noch eine solche Inschrift aus dieser Zeit führe ich an, die mir von befreundeter Hand zukam. Die Grabschrift des Wolfgang Christof Kappler genannt Bauz von Nedenheim. Dieser schreibt auf seinem Leichenstein :

„Der grimmig Tod
 Sit quis, quae, quod,
 Kein Bracht noch Macht
 Kein Menschen acht.
 All Augenblick
 Sie tecum die :
 Es ist vollbracht,
 Adieu gute Nacht !
 Herr Bauz hat dieß
 Prae ceteris
 Gar wohl bedacht,
 Die Welt veracht
 Zlegt sterbe er
 Feliciter
 Sein Jahr er bracht
 Auf zehnmal acht.

In mehr oder weniger gelungener Weise beginnt das witzlose Spiel mit Namen und Zufälligkeiten ; gerade wie wir es aus andern Orten bei Hasler so pikant zusammengestellt finden. — So wird z. B. der an Verdiensten überreiche Herr Consistorialrat, unter Anerkennung erspriesslicher Dienstleistung und vorzüglicher Verwendbarkeit, sofort in gleicher Eigenschaft in das himmlische Consistorium übersezt :

„Wandle stillen Schrittes, (1676) denn unter diesem harten Marmor ruhet sanft der hochwürdige, edle u. sehr berühmte H. Joh. Bap. Karer. der hl. Theol. Dr. dreier Fürsten u. Erzbischöffe, des Paris, Guidobald u. Gandolf Kirchenrath, des Collegienstiftes der sel. Jungf. Maria zu Schnee Canonicus, ein Mann von großer Weisheit und großem Fleiße und Züchtigkeit, der wegen den vorzüglichen Gaben seines reichen Geistes und erprobten Weise seines Lebens vom Chorregenten zu den erwähnten Würden erhoben wurde und sich im Unglück stets standhaft in Bedrängnissen ausdauernd in seinem Berufserfolg emsig zeigte. Endlich an Verdiensten überreich wurde er zu Höherm von Gott gerufen, er verließ das irdische Consistorium und enteilte zum Himmlischen den 9ten Mai 1676 im 83 seines Alters

erbitte Freund für ihn Du
 nach den Mühen die ewige Ruhe. — (St. Peter.)

Der Hof- und Urbarrichter M. F. Th. Kaynmayer phantasirt sich lebhaft in die Rolle seiner Delinquenten, indem er ruft :

Der ewig Richter Sitzt — und fordert vor Gericht
 Wo der gerechtist schwitzt — warum der Sünder nicht?
 So helfet mir denn Gott — Versöhnen in der Not.
 Also rufet aus der Erden
 zu den, die kommen aus der Erden. Hof und Urbarrichter etc.

Während der Hofrichter von Nonnberg, wie oben angeführt wurde, anno 1700 in legaler Form vor das oberste Hofgericht citirt wird; behandelt der Nonnberger Hofrichter von 1680 das Leben noch als Lehen, dessen rechtliche Verhältnisse geordnet sind und fügt sich freiwillig als Geseßkundiger der gesetzlichen Notwendigkeit.

„Ich gab mich Drein, meint er,
 Wiess mueste sein,
 Kheinem wierdts anderst gehen.

Der will, der thuess,
 Der nit will, muess;
 Das Leben ist ein Lehen.

Diesses bezeigt der Woll Edl Gestrenge Herr Mathias Bockh von Arhunholz auf Mazen Hochfürstlich Salzburgischer Hof-Cammer-rath und Truchhseess auch des Hochadelichen Frauen Klosters am Nunberg im Leben gewester Hofrichter etc. so anno 1680 den 23. Novembris zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittag seines Alters 63 Jahr in Gott selig entschlaffen. R. I. P.“

Gewiß wenig wißig und noch weit weniger schön oder auch nur geistreich ist es bei diesem Steine zu nennen, daß das Gerippe des Todes draperieartig die Inschrift und das getheilte Wappen mit der Helmenkrone entfaltet, wie bei diesem und sehr vielen Steinen dieser Zeit. — Der Knochenmann als Schild- und Legendenhalter ist und bleibt roher und gemeiner Sinn und flacher Materialismus.

Man wird auch aufgefordert ein Gebetlein zu „schießen“ für die dem Schuß erlegene Schießlin (St. Peter Hauptkirche):

„Alhie ruhet neben ihrem Eheherren in Ruhe die wohl Edle Frau Anna Barbare Rinlin gebohrene Schießlin, welche des Lebens Schuß tödtlich getroffen, den 25. Juny 1680. Schieß ein Gebett zu zweien Eheleiten ihrem Todt.“

„Der Glückin wünsche Glück dazu, daß sie Genießt die ewig Ruh
 1724.“

Und wenn die Schmiedin mit dem Eisen und die Auswägerin mit der Wag nicht in Ordnung ist, so sollen wir den Ausgleich herbeiführen. (Nonnberg, Friedhof 1676):

„Ausgelegen, ausgewegen
 Muß Alles werden, nach dem Tod
 Folgt Straf oder Gnad hingegen,
 Wie es find': dein Aug o Gott.
 Wann die Schmidin mit dem Eisen
 Ihrer Schuld beschwert dein Wag,
 Wollest ihr dein Gnad erweisen
 An dem strengen Urtheilstag.

Also seufzet zu dem rechten Richter die alda begrabene Frau Katharina Auswägerin geborene Schmidin.“

Bald sollen wir helfen dem General Steuereinnehmer seine Steuer= schuld bezahlen (Nehlingische Gruft):

„Allda ruhet in Ruhme seiner Tugenden und Ruhestatt seiner Voreltern der Hochwohlgeborene H. H. Johan Friedrich Freyherr von Nehling zu Goldenstain auch Ursprung. Hochfürstl. Salzburg. Kammerer, Oberist Silber Kammerer General Steuer Einnehmer, dem der Tod den Termin 58 Jahres seines Alters u. 10 seines Steuer Ampts die letzte Lebenssteuer ausgeschrieben hat den 10. Oktober 1725. Damit ihm nun Gott die Steuer Schuld seiner Sünden bald abschreiben möge, lieber Leser, lege ab die Steuer christlicher Liebe; dieses bittet und erwartet ein gleiches sein andere und getreuste Ehegemahlin die Hochwohlgeborne F. F. Eva Margaretha Freyin von Nehling geborne Grengerin Freyin ihres Alters . . Jahr gestorben den 17 . .

Diesen zweien, so nur eins waren in treuer Ehe von 30 Jahren Gebe Gott in Himmels Thron — ihrer Treu verdienten Lohn.“

Eine wigigere Version findet sich bei Häßler:

„Des Rechnens satt lieg ich nun hier im Grabe,
 Denn drüber mußte ich in Brüche gehn.
 Wenn ich mich nicht verrecknet habe,
 So werd ich wieder auferstehn.“

Der Chorvicar Luz, der plötzlich pausirt und schweigt, als Freund Hain den Taktstock schwingt, wünscht von uns wol keinen Hymnus aber den Cantus: „Lux luceat Luceo“ fordert er imperativisch von uns.

„Pausa viator! En Marpesia haec musicum exhibet et mystam virumque mortis victimam. Unico tactu fugatus a choro, in vestibula exutus et capellanus, XIX act. MDCLXXX pausavit obmutuit cantor R. D. Luz Tirol. Swaz. chori vicarius metrop. eccl. Salisb. cantor. Collomanni et Sigismundi beneficiatus archifraternitatis Stmi corporis Christi Capellanus. Sine voce me lector ne abito! Hymne loco accinito: requiem aeternam da ei domine et perpetua luceat lux Luzeo.“ (Katharinenkapelle Bergseite. St. Peter).

Bald sollen wir die verdorrte Pflanze der Pflanzman die nach 38jähriger Beiwohnung sammt ihren Sprößlingen verschieden, mit un=

ferm Gebete besprengen, auf daß sie grünen. (Gutter'sche Gruft. Im Jahre 1865 die Bruchstücke verworfen):

„Alda ruhen der wol Edl geborne und Hochgelehrte Herr felix Pflanzman von Schalmos J. U. D., in die 30 Jahr hochf. Salz. Extraordinari u. Hofammerrath, welcher in dem 71. Jahr seines Alters den 11. Marzen im Jahr 1695 in Gott Seelig verschieden, wie auch Seine hinterlassene Wittib die wol Edle Frau Prudentia geborne Sturmin so verschied den 11. Mai 1710 des Alters im 68. sambt ihren in 38 jähriger ehelicher Beiwohnung erworbenen Kindern.

Christlicher Leser! Besprenge diese verdorrte Pflanze mit deinem Gebet, damit sie auf den erschrecklichen Posaunenschall fröhlich hervorgehen und vor dem herren in Ewigkeit grünen mögen.“

Hier rechnet der Gastwirt auf die menschliche Schwäche und ruft (östlich an der Kreuzkapelle ein pomphaftes Denkmal über 10 Fuß hoch):

„Siste viator! Schau her, eine Schenke ist da! der Wirt offerirt dir gratis aus seinem Keller einen vorzüglichen Seelenstärker, einen Memento mori. Willst du gern erkenntlich sein, so offerir ihm dafür einen Devotionstrunk, der ihm fromme u. wolbekomme ins ewige Leben. Thue das und komm bald wieder. Dazu macht seine devote Einladung Rafael Helmreich städtischer Bürger u. Schenke, der bevor du ihm den herzkärkenden Trunk gewiebst, eine Reise ins Universum antrat. Gehe denn und bitt für ihn, daß er in Frieden ruhe, wenn er seine Reise nach so fernem Wanderziele glücklich vollendet hat.“

Die lateinische Ausdrucksweise entspricht vollkommen dem klassischen Inhalt:

„Siste Gradum viator et vide.

Diversorium hic est hospitii, qui ex Cella sua tibi gratis haustum offert animae saluberrimum. Memento mori. In vicissim beneficentiam hanc grate recompensaturus offer ipse haustum devotionis tuae, ut conducat sitque salutis ejus in requiem sempiternam. pro cuius consecutione te saepius hic devote divertentem desiderat invitatque

Raphael Helmreich

Urbis huius civis ac Hospes, qui pro afferendo hoc animae saluberrimo potu viam universi orbis ingressus est 3 Aprilis 1690 aetatis suae 44.

Abi nunc viator et animae ipsius in tam remotam regionem discedende aprecare ut feliciter impleto itinere requiescat in pace.“

Daran fügt sich dann der salbungsvolle, erhebende Spruch:

„Zu christlichen Angebenken und erkentliche Liebesbezeugnus der in das 17. Jahr treulichst gepflogener ehlicher Beiwohnung hat obbemelt ihrem lieben Ehwirthe wie auch für sich und ihre Erben dieses Epitaphium allhier aufrichten lassen dessen hinterlassene Wittfrau die ehren-

und tugendreiche Frau Chatarina Helmreichin geborene Stockhammerin welche gleichfalls dieses Weltliche mit dem ewigen Leben verwechselt."

Während sich der Gastwirt Helmreich an die Gäste und an die Weinliebhaber wendet, wendet sich der Gastwirt Hofer an den Patron seines Schildes:

„Hier ruht

Der Ehren Beste und wohl fürnehme Herr **Wolfgang Augustin Hofer** gewester bürgerl. Weingastgeber zum goldenen Schiff allhier seel. Welcher nachdem er 3 Jahr lang gleich einem fleißigen Roe in seinem Schiff gearbeitet, den 19. November 1738 zwischen 1 und 2 Uhr nachmittag in 47. Jahr seines Alters in die Ewigkeit abgesetzt, dem seine lieb geweste Hansfrau **Maria Klara** geborene **Rechlerin** den zwischen . . u. . . Uhr in . . . Jahr ihres Alters nachgerubert.

Gott gebe daß sie beide
Beim höchsten Schiffspatron
Ihres aufrecht treuen Fleißes
Die Ruh genießen schon. —"

Der Festungskommandant bramarbasirt zu erst ein wenig, gibt aber dann doch kleinlaut zu und bittet um Succurs (Margerethenkapelle 1675, ein prächtiges Denkmal):

„Wer da.

Ein Held berühmt von Waffen
Siegreich mit Muth und Hand
Wird von dem Tod geschaffen
zu lassen seinen Stand.
der lebend nit gewichen
beherzt vor seinem Feind
ruft zu euch tod erblicken
verlaß mich nit gut Freund.

Also bittet euch um einen seelstrostlichen Succurs der Wohl edl. geb. Herr Herr Johan v. Fletting im Leben gewester Rom. kais. Myst. wie auch hochfürstl. Salzbg. bestörter Obrister, Cammerer. Kriegs Rath und Commandant der Festung hohen Salzburg welcher im 60. Jahre seines Alters alhie sein Ruhebettlein gefunden hat."

Als ein Compliment eigener Art möchte die Grabchrift der Frau des Dr. med. Fischer Magdalena geborne Heller Platz finden „so den 7. August 1672 im Herren entschlafen und der wegen 32jähriger friedlicher, gesegneter und vil erbaulicher Ehe diesen Gedächtnustain aufgerichtet ist. Hic bona foemina dormit; si rara res, viator. rarior hoc ideo, nam bona semper erat. (Katharinenkapelle innerhalb des Gitter) auch: Nihil unquam peccavit, nisi quod mortua est.

Dagegen ist weder sprachlich noch sachlich zulässig: Praenobilis Dnus Carolus Fraunholz à Mülwang Illustrissimi Principis Salisb.

Dapifer nunc est vermium; denn weder als Speisemeister der Würmer dürfte er uns zusagen, noch ist die Zusammenstellung der fürsterzbischöflichen Tafel mit dem Würmerfräse ein glücklich gewähltes Bild. (Index Epit. 44. Im Jahre 1670).

Da wir nun in dieses Anhängsel der „Narrenliteratur des 17. Jahrhunderts“ eingeführt sind, so will ich auch die Legende eines Narren von Profession aus der Mitte dieses Säculums hier beifügen.

„Hanns Gerg von Synching heisse ich,
 Mein Zeit war kain Narr über mich.
 Ain lautters Kindt bey achzig Jarn,
 Ain Zwilling wie manicher hat erfarn.
 Fünf meiner Herrn halff ich vergraben,
 Zu grab liess mich der sechste tragen.
 Zwen Zenger, 1. Jörg und 2. Urban gnanndt,
 Beide Bischöf in Passaw woll bekant
 3 Bairn, 4 Salm, 5 Klossen, 6 Trenbach.
 Auf Erd betriebl' mich schlechte Sach:
 Schifflait, Rauchfangkerer nam
 — parz mir nachsten widerzam (war mir am meisten verhaßt).
 Mit den Pueben plieb ich selten Ains,
 Ich schlueg um mich, verschonte khains.
 Potz Haiden auf Erd begieng ich rach!
 Bei Got hab ich jezt gueten Gmach (der Gemach-Bequemlichkeit);
 Den Got sei lob ich plieb ain Kindt,
 Mein Sind mir bald verzigen sint.
 Ein Lätari mir das Leben prach;
 . . uedter dich Leser, khumb hernach.
 Ich starb den 3. Marey zwar
 So man zalt 1500 jar
 Noch darzu 65 Jar.
 Alt bei 80 und 5 jar fürwar.“

(Die Figur ist eine der schönsten unter den c. 150 Grabdenkmälern im Passauer Domfriedhof, offenbar Portrait, nahe 5' hoch in der Hand einen Wedl führend, die ganze Figur als Hofnarr, kindisch läppisch gezeichnet einen hübschen Backen- und Schnauzbart mit der kleinen Mücke, ziemlich kahl geschoren in gestreiftem aufgeschlitztem Kleide eine Tasche umgeschnaßt.)

Charakteristisch ist es gewiß, daß auch die erschütterndsten Ereignisse sich dieser Ländeleien und kindischen Wortspiele nicht enthalten können:

„Noch treu mütterlich vollbrachter arbeit ruhet allhie die Woll Edle und Gestrenge Frau Anna Maria de Fosse Geborne Truefferin von Voldersperg. So den 25. Sept. Ao. 1680 im 38sten Jahr ihres Alters diesses Zeitliche mit dem Ewigen seelig verwechslet. Damit aber den Weeg zu dem Lande, so mit Milch und Honig fließet Sie nicht ungehandt finden mechte, mueste den 21. Sept. chevor dero

geliebtes Töchterl Catharina Barbara sich so balden der **Milch verzeihen** und in der **zechenten** Stunde ihres ersten tags den allgemeinen **Zechendt** der Natur bezahlen. Dann den 11. Oktob. hinach Joanna Margaretha nach 3 Wochen ihres Alters sich zuegesellet. (also Mutter und Zwillinge innerhalb 18 Tagen).

Zu herzlicher Trauer Gedachtniss dessen hat deren treuer Vatter und Eheherr herr Leonard de Fosse furstl. Seggaur. Rendtmaister dieses Merkstainl beisetzen lassen.“

Und dazu auf dem Gegenstück :

„Ein fröhliches **Vorspiell** zaiget der **Wurtzell** die Verwelchung der Jungen Zweige. Worausz die unwiedersprechliche Schlussrede entspriesset : A Minori ad Majus.

Diese Allgemeine Consequenz giengen ein mit Gott willigist der Wol Edl und gestreng Herr Leonardus de Fosse furstl. Seggauischer Rendtmaister. da selbiger den 26. Novembris Anno 1681 deren hie beigesetzten Jungen Zweigen vor Zeitlichem Untergang eilig nach gefolgt, damit den **Milchweg** der Unschuld zu dem Himmel Er annoch offen finden mechte. Requiescat in sancta pace.“

Wären diese Worte nicht gar so naiv und entsprächen sie nicht dem ganzen Gebahren dieser Zeit, so würde uns der innere Widerspruch zwischen diesem hochtragischen Inhalt und dieser fast komischen Form so unheimlich erscheinen, wie wenn uns ein gewaltiger Schicksalschlag in der Maske eines Gauflers entgegen träte.

Die Derbheit der Sprache selbst darf uns nicht auffallen ; die wenigsten Worte haben vor 500 Jahren genau den Sinn, welcher heute in den gebrauchten Worten liegt, sehr viele haben den sogenannten Pessimismus in der Sprache erfahren und wenn wir z. B. 1554 Nr. 172 lesen : „die Tugendhaft, züchtig und frum Frau, so bei gedachten Doctor 6 eheliche Kinder getragen“ so ist sicher die Sprache nach dem damaligen allgemeinen Zeitgebrauch würdig und edel. Aber dennoch dürfte es beachtenswert erscheinen, daß von da an die ehelichen Verhältnisse immer mehr betont und so sehr hervorgehoben werden.

Mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden die Beifügungen und Redensarten : Ehevogg, Eheherr, eheliches Kind, eheleibliches Kind, ehelich erzeugtes Kind, in treuester ehelicher Beiwohnung gewonnen Kindes, ehelicher Bruder 2c. 2c, auffallend betont.

Zugleich beginnt das Wortspiel mit Ehebett und Todtenbett „thalamus und tumulus“ und eine allzuweiche Klage über das bittere Los des Gatten.

Der erhabene Gedanke „contemplemur virtutes ; colamus imitando ; oremus invicem“, den wir ziemlich häufig finden, kommt besonders schön zum Ausdruck in der edlen Legende der Rehlingischen Grabkapelle :

Piis parentibus Fridricio a Rehlingen et Mariae ab Haunsperg.

Virtutem et nobilitatem in marmore statuunt, illam respicientes in aeternitate et hanc circumferentes in tempore utriusque heredes, filii et filiae.

Viator, qui legis, non sine prece abi.

Parentibus et heredibus precare ut jam mortui bene vivant, et vivi bene moriantur in Deo omnes; reciprocum cape votum ex marmore duro et corde molli: ita mortem ut vitam felicem, piam, beatam, trinam et perfectam in Deo.

So oft ich diese Inschrift las, schien sie mir das beste von allem, was da gesagt wurde. Ich habe viele Uebersetzungen versucht, keine gefiel mir wie das Original.

Ich füge eine hier bei:

In kindlicher Liebe gewidmet den seeligen Eltern Friedrich von Nehlingen und Maria von Hainsberg.

Das Bild der Tugend und des Adels stellen an ihrem Grabe in Marmor auf die hinterlassenen Söhne und Töchter; denn die Tugend schauen sie, wenn sie nach den Eltern schauen in der Ewigkeit; und den Adel stellen sie dar, damit sie erinnert seien ihn würdig zu führen in der Zeit ihres Lebens. Tugend und Adel erben Söhne und Töchter.

Wanderer, der du dieß liest, sprich ein gutes Wort, bevor du vorbeigehst. Für die Eltern und für die Kinder bete: die Verstorbenen mögen seelig leben in Gott; die Lebenden mögen seelig sterben in Gott. Wanderer! nimm dafür den Wunsch vom kalten Steine, so wie von warmen Herzen: dein Tod sei wie auch dein Leben glücklich, fromm und seelig, und zu den dreien werde dir zu Theil, daß all das deine sich vollende in Gott.

Nach 1634 fand ich keine edlere, schönere, so christliche; die edlen und klassisch-schönen, christlichen Legenden aus unserer Sammlung vor 1634 wird jeder selber finden, der sie liest.

Zum Schluß dieser Inschrift füge ich noch eine bei, die mir aus der antiken, klassischen Roma bei Drelli röm. Grabschriften I. S. 318. Nr. 1684 vorliegt:

„Quisquis hanc laeseris, habeat genium iratum populi romani et numina diorum.“ „Wer dieses Grab verlegt, der habe den Zorn des Genius von Rom und der waltenden Götter“.

Man liest, daß auch von Christen christliche Gräber geschädigt, man liest, daß sie geschändet werden; doch habe ich ein Verbot gleich dem citirten klassisch-heidnischen, zur Ehre des deutschen Gemüthes sei es gesagt, auf keinem unserer christlichen Friedhöfe gesehen.

VI.

Das Wappen.

1.

Entstehung und Fortbildung von Wappen.

Das Wappen, sprachlich identisch mit „Waffen“ und erst im Mittelhochdeutschen in die Bedeutung *arma* Waffen und *insignia* Wappen getrennt, ist ursprünglich ein neutraler Sammelbegriff und bedeutet wie das verwandte *πλcv* das einzelne Kampfeswerkzeug so wie die ganze Rüstung; das Wort bleibt ein Sammelbegriff auch für die Heraldik; während nämlich im 12. und 13. Jahrhundert bloß der Schild das Wappen bildet so besteht dieses durch seine ganze Blütezeit vom 13. bis 16. Jahrhundert aus drei Theilen: aus dem Schilde mit Wappenbild, aus dem Helme mit Decke und aus dem Kleinode.

In demselben Maße als die Grundbedeutung dem Sprachbewußtsein entshwindet, schwankt auch das Geschlecht; wir sagen das und der Wappen, wie das und der Schild (Wappenschild).

Schon in dieser Verbaldefinition ligt meines Erachtens der vielfach übersehene Grundbegriff und die Grundbedeutung von Wappen. Die eine und ursprünglichste Function des Wappens ist nehmlich überhaupt der Beweis, das Zeugnis für die Waffenberechtigung. Ich führe ein Wappen, das heißt: ich bin berechtigt Waffen zu führen, ich gehöre zur Militia, zum Heerschild, ich bin vollbürtiger Freier. Das Recht Waffen tragen zu dürfen, kann aber kaum natürlicher symbolisch dargestellt werden als durch Vorzeigung der Waffen selbst, oder eines Stückes, welches als *pars pro toto* aufzufassen ist.

Majer schreibt: „Bekanntermaßen haben viele behauptet, daß nach Tacitus u. A. schon die alten Deutschen ihre Heerschilde bemalt, Flügel und Hörner auf dem Kopfe getragen, und haben folgerungsweise auch von solchem Gebrauche den Ursprung der Heraldik hergeleitet. Allein man hat dabei vergessen, daß zwischen jener Urzeit und den ersten Spuren unserer Heraldik die große Periode des frühen Mittelalters mit ihren ausschließlich antiken Formen im Gebrauche sind, und Schild wie Helm keine Spur von heraldischen Zeichen tragen.“

Im weiteren Verlauf der Zeit, führt Majer weiter aus, begegnen wir in allen christlichen Ländern des Occidents antiken Trachten, Waffen und Sitten bis zur Völkerverwanderung, wo durch das Kennenlernen morgenländischer Gebräuche die Architekturformen und die Ornamentik einen entschiedenen Eindruck geltend machen.

Von einer großen Mehrzahl werde dieß als die nächste Ursache der Entstehung und dann später die Turniere als weiteres Motiv für die höhere Entwicklung der Heraldik angesehen.

Einige Wenere endlich glauben unter Hinweisung auf die etwas frühere Ausbildung der Heraldik in den westlichen Ländern namentlich in Frankreich auch folgerichtig die Genesis dieser Kunst im Westen suchen zu müssen und betrachten die Manern als nächste Veranlasser unserer Heraldik.

Majer wunderte sich nur, warum bloß fremder Einfluß eine Kunst veranlaßt haben soll, die viel natürlicher bei uns selbst, bei den abendländischen Völkern des christlichen Mittelalters, original und ursprünglich sein kann; da wir in den Trachten und Costümen des christlichen Mittelalters ebenso eine freie selbständige Entwicklung bei allen christlichen Nationen des Occidentes finden.

Ferner meint Majer, das älteste eigentliche Wappen finden zu wollen, sei vergeblich und nutzlos; da der Uebergang von der willkürlichen Schildbemalung zum eigentlichen Wappen nicht so schroff und genau abgegrenzt werden kann.

Man sehe jedoch ganz sicher und gewiß die ersten Keime der Heraldik und den Urfprung derselben mit Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts sich entfalten.

Die ersten Spuren seien in Frankreich zu suchen, denn die Franzosen hatten zuerst die feineren Mäncirungen, den echt heraldischen Luxus, das ausgebildete Heroldswesen, die technischen Benennungen, welche alle Völker des Westens annahmen, die beste Blasonirung, die feinste ritterliche Courtoisie und den entscheidenden Einfluß auf unsere Moden gehabt.

Daher könne nur übel angewendeter Patriotismus den Deutschen allein die förmliche Erfindung der Heraldik zuschreiben wollen; dagegen habe sie aber bei diesen unwiderlegbar die merkwürdigste Eigentümlichkeit, die ausgeprägteste National-Charakteristik aufzuweisen.

Zulezt constatirt noch Majer die unbestrittene Thatsache, daß die ersten Wappen uns die Schilde allein zeigen und daß diese erste Form bis Anfang des 13. Jahrhunderts dauert, daß ferner diese Heraldik „des Schildes allein“ so gut und vollkommen sei wie die spätere Periode „des Schildes und Kleinodes“ welche bis Ende des 15. Jahrhunderts dauert und dem Wappenschilde den Helm mit Kleinod beifügt, daß somit die Heraldik nahezu 300 Jahre ohne vollkommen fixirte und erbliche Kleinode bestand.

Bei der Verschiedenheit der Meinungen über Entstehung, Fortbildung

und Anwendung des Wappens mag auch die von mir gewonnene einen Platz hier finden, da ich mit der gegenwärtig herrschenden Majerischen nicht einverstanden bin.

Wappen sind heute Schilde mit bildlichen Zeichen für einzelne Personen und Geschlechter, für Korporationen und Würden, für Länder, Städte, Besitztümer und Rechte, welche ererbt, erkaufte oder übertragen werden; es sind genau bestimmte, allgemein bekannte, feststehende Erkennungszeichen auf dem Schilde des Mannes.

Wo diese Momente an einem Schilde nachgewiesen werden, da ist ein Wappen und wir verfolgen diese unbestreitbar bis in die Zeit der Kreuzzüge.

Die Kreuzzüge haben aber den Deutschen das Wappen nicht gebracht, wol aber seine Anwendung wesentlich beeinflusst und geändert, der ausgebildete Gebrauch von Stammtafeln und genealogischen Formen der Juden, Araber und des Orientes überhaupt, das den Deutschen während der Kreuzzüge genau bekannt wurde, brachten selbstverständlich viel neues; doch das Wappen ist urdeutsch; die antiken römischen Formen und Typen haben gewiß Einfluß auf seine Form aber durchaus keinen Einfluß auf seine Entstehung; denn die Römer erwähnen ja gerade jene Momente, die sich später zu unserer Heraldik gestalteten, bei ihrem ersten Zusammentreffen mit den Deutschen als etwas eigentümlich national-deutsches.

Anders vermag ich diese Nachrichten der Klassiker so wie die Tradition nicht zu verstehen.

Im Kampfe, berichtet Tacitus, ordnen sich die Deutschen nach Sippen und Stämmen; eine einheitliche Bewaffnung oder Bekleidung gibt es nicht; leicht bedeckt oder auch nackt und unbekümmert um viele Schutzmittel treten sie dem Feind entgegen; nur den Schild haben alle gleich; ihn entbehrt keiner; Keiner prunkt mit der Ausschmückung seiner Person oder seiner Waffen; *scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt*, nur ihre Schilde unterscheiden sie durch Farben, welche auf das sorgfältigste ausgewählt werden.

Diese Auswahl ist aber wol einzig deshalb so sorgfältig und ganz genau bestimmt, weil sich dadurch Sippen und Stämme schnell und sicher erkennen und ordnen; denn sie kämpfen nur nach Stämmen und Sippen geordnet, *non casus neque fortuita conglobatio turmam aut aciem facit, sed familiae et propinquitates*.

Die Harier haben schwarze Schilde (Germ. 43), die Cimbern hatten weiße (Plut. Mar. 25) wie Hildebrand und Hätubrand, dagegen sind im Beowulf, bei den Schiltungen, gelbe Schilde.

Die Sachsen haben rothe, die Friesen haben braune Schilde. Rothe und weiße: Helreid Brynhilbar 9, 3, (Holzman, Germ. 137). Ein Schild mit einem bestimmten charakteristischen Erkennungszeichen ist aber wesentlich ein Wappen.

Amian. Marc. 16. 12. 6 nennt ausdrücklich bei den Alemannen

seutorum insignia, Zeichen auf den Schilden, woran sie einander erkannten, d. i. die Devise, eine Figur als Erkennungszeichen, die badges der Engländer, das „Hand gemäl“, durch welches der Mann sein Eigentumsrecht und zugleich seine Abkunft nachwies. Dieses Handgemäl auf und mit dem Schilde, oder auch auf andern Gegenständen, die zur Bewaffnung gehören, das den Eigentümer kennzeichnete und auch auf der Kriegsfahne der Sippe erscheint, ist eben wesentlich ein Wappen (Homeyer, Wolf, Holzmann: Germ. 137). Diesem Theile des Wappens fällt somit die zweite Function des Wappens nehmlich individuelle Bezeichnung, die Benennung der Person des Trägers zu; es ist gewissermaßen identisch mit unsern Geschlechtnamen, die genau so wie das Wappen in der Zeit vom 12. bis 15. Jahrhundert zur festen Gestaltung und Ausbildung gelangen.

Das Handgemäl, heri, ist bei unsern Urahnen schon sehr wichtig, da so viele Rechte und Pflichten des Mannes in Erbsachen, Nachfolge, Blutrache, Zeugenschaft zc. von seiner Abstammung und Sippchaft abhingen. Eine genealogische Wissenschaft ist von höchster Bedeutung und der Herald, der Heriold, Arioldus, Chariowalda, welcher der heri waltet, ist uralt deutsch, und das Wesen der Heraldik ist urdeutsch wie ihr Name; denn wo man einen Herold hat, hat man auch eine Heraldik.

Gewiß haben die Römer und auch die Griechen für Familien und Geschlechter, für Personen und Orte auf Münzen und Fahnen ganz analoge Zeichen und Figuren; aber bei ihnen haben sich eben dieselben nicht zu dem ausgebildet, wozu der Entwicklungsang des deutschen Volkes sie ausgebildet hat.

Ich gebe gerne zu, daß die heraldischen Elemente im 1—5. Jahrhundert noch nicht in allen Theilen den heraldischen Anforderungen des 11—15. Jahrhunderts entsprachen, aber soviel ist mir sicher, daß die spätere Form nur eine sachgemäße Fortbildung, eine streng vom deutschen Leben bedingte Entwicklung jener Elemente ist.

Das Waffenrecht ist überall in den Entwicklungsstadien der uns bekannten Völker, in der Zeit der Herrschaft des erblichen Adels, der erobernden Klasse, am wichtigsten. Wie schwer entschlossen sich die Patrizier in Rom die Plebejer zum Waffendienst zuzulassen; wie wenige Bewohner des alten Hellas waren vollbürtig und waffenberechtigt? das gleiche Verhältnis ist in Deutschland zwischen dem Adel, dem durch Geburt vollberechtigten Freien und dem Sklaven und Hörigen.

Denn Wappenberechtigt und Waffenberechtigt halte ich für ganz identisch; Wappenberechtigt ist im deutschen Reich, wer vollbürtig ist, zu einem der Heerschilde zählt, zur Militia gehört, oder Waffen tragen darf.

Wenn in den Siegeln des 13. Jahrhunderts der ganze Ritter mit Roß und Rüstung erscheint, so ist vor allem ausgesprochen: „Waffenberechtigter, vollfreier Mann“. Für die ganze Bewaffnung wird ganz natürlich und sachgemäß bloß der Schild genommen.

Die Bedeutung von *lectissimi colores* ist kaum zweifelhaft. Es ligt gewiß viel weniger den europäischen Völkern jener Zeit nahe die ausgesuchtesten, feinsten und edelsten oder die entsprechenden (ausgewähltesten *lectissimi*), als vielmehr grelle, energische, ganze und, wie Erfahrung überall lehrt, in einem Gaue stets genau gleiche Farben zu wählen.

Der Breisgauer, welcher seine Landsleute aus einer Umgebung von 5 Meilen in Freiburg festlich beisammen sieht und sein Land genau kennt, weiß aus der Farbe und der Form der Kleidung trotz der unglaublichen Abschleifungen der verfloßenen 4 Dezzennien die engere Heimat eines jeden sicher anzugeben.

Kein Hoge erschien jemals ohne starke, weiße Halskrause und langes rothes Brusttuch, das überhaupt keinem Landmann fehlte; die Oberländerin trägt ihr Roth, die Unterthälerin ihr Blau und diese Farben können in den Trachten bis in das 14. Jahrhundert als feststehende nachgewiesen werden. Roth ist entschieden die Farbe des südöstlichen und Blau des nordwestlichen Breisgaues. Rothweiß und Blauweiß sind und waren aber stets die Farben, der rothweiße und der blauweiße Schild war stets das Wappenschild des Allemannen, ähnliches wird sich allerorten finden; ein solcher Schild nannte ganz bestimmt den Stamm, die Sippe im Volke und wies dem einzelnen seinen Platz im Kampfe.

Wie die Heeres-eintheilung so ist auch die Ansiedelung nach Familien; Heeresabtheilung und Gau wird durch dasselbe Wort, *sara*, ausgedrückt, das Heer erscheint in Völker getheilt, die Unterabtheilungen sind die Familien; diese Völker bilden in den Ansiedelungen die Gaue und die Unterabtheilungen der Familien sind die Dörfer. Die meisten Namen unserer Dörfer sind Patronimika, oder ein Theil des Namens ist wenigstens auf einen Personennamen zurückzuführen, wie ich in der Folge an unsern Namen zeigen werde. Dorf ist identisch mit: „turba“ Gruppe. Das gemeinsame Erkennungszeichen bleibt der Schild, bemalt *lectissimis coloribus* (Holzman 165) und das speziellere Handgemäl (wol auch) am Schilde.

Diese Function des Schildes ist aber entschieden die wesentliche Function des Wappens zu allen Zeiten.

Der Schild ist dem Germanen das Wichtigste als Waffe wie als Wappen; er ist seine einzige Schutzwaffe, *scuto omnes equites et pedites contenti sunt*; „Mit dem Schilde“ oder „auf dem Schilde“ ist deutsch wie spartanisch, *scutum reliquias praecipuum flagitium*; das ganze freie Volk bildet den deutschen Heerschild; den Neugeborenen hob der Vater auf seinen Schild und erklärte ihn dadurch legitim als seinen Sohn; wen der Germane am höchsten ehrt, hebt er auf den Schild; im Schilde tragen die Niebelungen ihre Schätze; und „dô die herren

sächen, daz der helt was töt, si leiten in uf einen schilt, der was von golde röt (1010. 1.) der Schild ist ihm Wiege, Tauffleid und Sarg.

Ohne Schild gibt es bis heute kein deutsches Wappen; aber jeder Schild genügt bis heute dem Deutschen als Wappen. Nach den Zeichen des Schildes ordnet sich die deutsche Schlachtreihe zur Zeit Christi und den Schild und den „Schild allein“ findet die Heraldik, wenn auch in seiner Form und Bedeutung durch die Herrschaft des römischen Stiles, des fremden Einflusses und des entwickelteren Kulturlebens vielfach modifiziert in den Kreuzzügen; noch 3 Jahrhunderte hindurch übt und bildet das Rittertum die „Heraldik des Schildes allein“ auch weiter fort.

Die Fortbildung und Anwendung der Heraldik fällt völlig zusammen mit der Geschichte des Adels selbst.

Wir sehen das deutsche Wappen zur Zeit Christi und treffen es unmerklich entwickelt und ausgebildet beim Beginn der Kreuzzüge. Erst mit dem 11. Jahrhundert tritt es entschieden in den Vordergrund. Mit dem 15. Jahrhundert ist seine ganze organische Entwicklung und kulturhistorische Bedeutung vollendet; die Reformation weist seine Formen aus dem wirklichen Leben in das Gebiet der Kunst, und mit dem 19. Jahrhundert ist das Wappen durch die Revolution der Geschichte verfallen. Die eigentliche so zu sagen die moderne Entwicklung des Wappens beginnt mit den Kreuzzügen; es ist in Form und Inhalt mehrfach von Fremdem beeinflusst; sein Wachsen und Blühen fällt ausschließlich in die Zeit des Mittelalters, und darf und kann einzig und allein nach den Prinzipien seiner Zeit beurtheilt, verstanden und geübt werden.

Genau so steht das Leben des privilegierten Wappenträgers selbst auch vor unsern Augen.

Der waffenberechtigte freie Deutsche hält zwar seinen Schild den Römern an der Donau, am Grenzwall und am Rheine von Christus bis zur Völkerwanderung mit stets wachsendem Nachdruck und Erfolge entgegen, doch erst mit den Kreuzzügen tritt der deutsche Heerschild, der privilegierte Stand, der ritterliche Adel in der Entwicklung des deutschen Volks- und Staatslebens in den historischen Vordergrund, hebt sich von dem übrigen Volke ab und erscheint in seinen charakteristischen so vielfach von Fremdem beeinflussten Lebensformen.

Bis zu den Kreuzzügen waren die Träger und Leiter unserer ganzen Kultur die Geistlichen; von da aber übernimmt diese Aufgabe fast ausschließlich der Mitterstand. Die ganze Periode des Mittelhochdeutschen vom Ende des 12. bis Ende des 15. Jahrhunderts gehört hauptsächlich dem ritterlichen Adel, der aber schon mit dem 15. Jahrhundert allmählig dieselbe Aufgabe dem freischaffenden Bürgertum, dem reformirenden Stand der Gebildeten, überläßt.

Der Inhalt aller Geistesprodukte ist bis zu den Kreuzzügen wesentlich religiös, beeinflusst von Rom. Mit den Kreuzzügen aber herrscht der Minnesang, das Nationalepos und der unerschöpfliche Redefluß der Frau Aventiire. Ritterliches Leben und Lieben allein konnte vom Schlusse des 12. bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts zu seinem

vollen Ausdruck gelangen; das reiche Epos schildert idealisirend sein Leben und Treiben, das Lied sein Denken und Fühlen.

Von den innern Staatsverhältnissen begünstigt, von reicher Phantasie, gleich der Religion und der Staatspolitik der hohenstaufischen Zeit getragen, von Außen in hohem Maße angeregt und beeinflusst entfaltete sich, blühte und sank vom Beginn der Kreuzzüge bis zum Beginne der Reformation das vielberufene deutsche Ritter- und Dynastentum.

Die zersetzende Kritik, der nüchterne, kalte Verstand stellt sich dem Abenteuer und der Phantasie gegenüber, das Ritterliche weicht dem Bürgerlichen und statt des Romantischen und Romanischen beeinflusst das Klassische und Humane die Anschauungen und die Formen des Lebens.

Die Revolution hat mit dem 19. Jahrhundert endlich den eigentlich privilegierten Stand auch formell aus der Liste gestrichen und der Adel von heute hat auch nicht im Entferntesten dem Wesen nach gleiche Bedeutung mit unserm Mittertum; dieses ist selbst unserm Adel ganz und gar fremd geworden sammt seinen Formen.

Ueber Palas und Zwingler zieht der Pflug, und mit dem Mästmeister-vocabular studiren wir in Museen, was einstens Gadem und Kammer füllte. Nicht nur das Leben und Treiben, die häuslichen Einrichtungen, Kleidung und Geräthschaften, die Spiele (Mabelais zählt am Hofe seines Gargantua 220 auf) die Belustigungen und Beschäftigungen, die Bedeutung und Berechtigungen, die Anschauungen und Formen des spezifisch deutschen Mittertums sind seit der Reformation allmählig verschwunden, selbst die Namen derselben sind vergessen und nicht einmal unsere Heraldiker dürfen sich rühmen mit den klassischen Normen und Formen unseres Mittertums vollständig vertraut zu sein.

Das ist ja eben das Wesen unserer großen Geschichtsepochen der Kreuzzüge, der Reformation und der Revolution, daß ihre charakteristischen Aenderungen bis ins Einzelne durchgreifen. Ist es nicht bemerkenswert wie die Reformation z. B. bei den Alemannen im Breisgau bis ins Kleinlichste einschritt? Sie änderte zur scharfen Scheidung sogar Farben und Form des Kleides: die Katholiken blieben beim Allen, die Protestanten setzten dem Roth das Schwarz, der goldgestickten Kappe die einfache Schleife entgegen; die Confession einer jeden Frau vom Lande ist im ganzen Breisgau bestimmt und ganz entschieden durch Form und Farbe der Kleidung ausgesprochen.

Ich halte also an der Ansicht fest, daß die deutsche Heraldik neue Formen und neuen Inhalt aber nicht ihren Ursprung in den Kreuzzügen findet.

2.

Das Wappen und seine Entwicklung auf unsern Denkmälern.

Nahezu die vollen ersten drei Jahrhunderte hindurch, d. h. im 13., 14. und 15. Jahrhundert findet sich auf unsern Laiengräbern eigentlich gar nichts als Wappengebilde, denen sich die Legende in höchst untergeordneter Weise anschmiegt. In localer Beziehung mag es für uns und unsere Betrachtung auch von Interesse sein, daß das älteste Wappen, das man bisher kennt, aus unserer Gegend verzeichnet ist, nämlich das Wappen des Grafen Warmund von Wasserburg vom Jahre 1010 bei St. Emmeran in Regensburg.

Auf unsern Denkmälern fehlt das Wappen nach seinem ersten Erscheinen e. 1300 zwei Jahrhunderte hindurch so zu sagen niemals, und die Wappenfähigkeit ist in dieser ganzen Periode eigentlich das Einzige, was man dem Todten nachzurühmen für gut findet. Der ganze Stein ist Wappen. Man stelle einmal unsere ersten Abbildungen neben einander Nr. 9, 10, 15, 18, 21, 23, 25, 26, 32, 37, 41, 44, 45, 47, 52, 57, 63, 65, 68, 69, 70 u. u. und bes. 77, 86, 96, 149, 160, 171. „Nicht die alten Steine der wappengeschmückten Grabdenkmäler, sagt der Adler I. 1, ziehen den Forscher an, sondern der Geist, der aus diesen Werken lebendig zu uns spricht.“ Welches dieser Geist sei, kann dem schlichtesten Betrachter einer solchen Reihe keinen Augenblick zweifelhaft und unklar sein. Keine Spur einer religiösen Verheißung, eines frommen Wunsches ist auf diesen Steinen zu finden, sie präsentiren einzig den legitimen Stempel des allein herrschenden, allein berechtigten Geburtsadels und zeichnen die Entwicklungsperiode in unserem Staatsleben, in der die volle Würde des Menschen eben erst beim privilegierten freien Edelmann anhebt.

Und aus diesem Grunde sind auch diese Steine ganz besonders wichtig, weil sie einzig unter allen Kunstwerken des Mittelalters so direkt ins wirkliche Leben eingreifen und sicher auch innerlich wahr es zeigen. Das außerkirchliche Schaffen der mittelalterlichen Kunst ist gering und ganz von Religion und Verheißungen getragen, in welchen dieses eigentümliche Mittelalter seine Befriedigung findet. Und doch fehlen auf dem Grabe alle Andeutungen daran in Bild und Legende!!

Es steckt noch in diesem deutschen Heerschild ein gutes Stück Heidentum, das ja als Schmuck des schönsten Tempels, den es zu schaffen vermochte, als Metopenbilder des Parthenon, fast nur Kriegsszenen schuf. Kampf und Sieg wählt selbst ein Phidias als Tempelschmuck, warum soll sich der mittelalterliche Edelmann nicht Helm und Schild ausschließlich als Grabesschmuck wünschen, wie tausend Jahre vor ihm die Bewohner in Hallstatt: Messer, Art und Ringe?

Die Reihe unserer Abbildungen von Wappen beschließt eines der letzten Gebilde von 1532 darstellend den „Edlen vollen Virgily Ueberacker zum Sighartstein Ritter“ ein Mann in Eisen vom Scheitel bis zur

Sohle, zu Haupten links und rechts sein eigen Wappenschild, die Ahnenprobe über und unter sich.

Als Fortschritt gegen die frühern Darstellungen, wo ausschließlich nur das Wappenschild galt, ist hier der Legende noch beigelegt: „Pfleger zu alten und liechten Tann Landeshauptmann zu Salzburg“. Er ist noch etwas im Leben außer „edler Ritter“. Der Mann steht da fest wie der Erde Grund, trogend der Schicksalsmacht; er faßt sein Schwert mit der Linken und mit der Rechten das Banner so fest und zierlich, als ob er im Parademarsch der Sturmkolonne vortreten wolle. Das Moment der „Bewegung in der Ruhe“ ist vom Künstler wundervoll zur Gestaltung gebracht. Recht als ob er sagen wollte: „Ich bin kein frommer Mann, ich bin kein kreuzfahrender Ritter“, deren Denksteine bekanntlich die Füße übereinandergelegt zeigen, spreizt er die Füße fast bis zum Unschönen und zeigt seine beiden Sporen, von denen er den linken einzuweisen Miene macht.

Der trogige, wilde, aufbrausende Geist des aristokratischen, schwärmerischen Rittertums gefaßt in die gefälligsten Formen über der Asche des Mannes!

Was die reine Menschlichkeit am Grabe sucht, das findet sie hier nicht. Hier ist nichts, das die würdevollen Gedanken tragen könnte, die der Heide Tacitus im Schlußworte der Germania seinem edlen Schwiegervater Agricola zu dem „placide quiescas“ nachruft, und nichts, das eines Christen Grab kennzeichnet. Hier steht nur der Held, Achill im Harnisch, mit Schwert und Lanze kampfbereit, als ob er sich zur Fortsetzung seines Spieles, zum „Schimpf und Scherz“ den Ahnen in „Walhalla“ anmelden wollte. Von religiöser Verheißung keine Spur.

Christliches oder Humanes spricht dies Bild des Todten Nichts.

Dieses ist der Haupt Charakter aller Laiendenkmäler bis gegen 1500. Siehe I. Theil Seite 186.

Zu Nr. 15, 17, 57, 58, 77, 122, 143 u. a. habe ich im I. Theile die Bestandtheile des Wappens, die heraldische und plastische Ausbildung und den historischen Wechsel der Formen mehrfach besprochen.

Die ersten klassischen Muster der praktischen Heraldik zeigen sich in romanischer Kunstform um 1300 und sind besonders schön und kunstvoll durchgeführt gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts Nr. 18, 21, 23.

Muster der gothischen Kunstheraldik bieten die Nr. 63, 65, 68, 69, 70.

Die Renaissance greift erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts (Nr. 160, 171) vollkommen durch.

Nur das einzige Wappen Nr. 9 reicht in die Periode des „Schildes allein“, welche Periode mit Beginn des 13. Jahrhunderts für abgeschlossen gilt. Die Heraldik des „Schildes und Kleinodes“ ist von ihrem Beginne c. 1300 bis zur Heraldik „der Renaissance und des Lurus“,

also bis c. 1550 in 34 Repräsentanten vollendeter Wappengebilde durch Zeichnung dem Auge des Lesers vorgelegt, so daß er aus jedem Decennium wenigstens ein Muster selber anschauen kann.

Betrachten wir nun die einzelnen Theile des Wappens in ihrer Entwicklung und Anwendung auf unsern Denkmälern.

3.

Der Schild.

a) Schildform.

Bei Nr. 10, 15, 39, 40, 63, 141, 171, 221 u. a. habe ich über die heraldischen Schildformen, über ihre Veränderungen und die allgemein strenge Einhaltung dieser Veränderungen bis zu den wilden Formen von Zopf und Rococo das Notwendige vorgebracht.

Wir finden zuerst den heraldischen Dreieckschild (Nr. 9, 10, 15, 18, 21, 23, 25, 26, 32, 37, 41, 44 und 45). In ganz gleicher Form wurde er im Leben getragen; er folgte im Laufe des 13. Jahrhunderts dem sogenannten normanischen Schilde, welcher oben abgerundet, unten zugespitzt, gewölbt und ziemlich hoch ist.

Ende des 14. Jahrhunderts (zuerst 1388, 1393 und dann regelmäßig von 1416 an) erscheint die (sogenannte spanische) unten abgerundete Form (Nr. 47, 52, 57, 65, 68, 70, 86, 91, 93). Nur Nr. 41 und 44 vom Jahre 1397 und 1405 sind **nach** 1388 noch Dreieckschilde und Nr. 45 zeigt im Jahre 1408 einen beachtenswerten Uebergang.

Diese Form zieht sich zwar durch das ganze 15. Jahrhundert, aber die alles beherrschende Gothik führt schon um die Mitte dieses Jahrhunderts den feinen Bogenschnitt ihres gedrückten Giebelrückens in die Kunstheraldik ein und schafft zugleich (1446 Nr. 69) die sogenannte deutsche Form.

Gleichzeitig erscheinen auch die herrlich geschweiften Linien und Zirkelschläge der Tartische (des rechts eingekerbten und nach links ausgebogenen, etwas gebauchten Stech- und Mennschildes) einer Schildform, mit welcher der gothische Meißel behaglich spielte; man sehe besonders Nr. 63, 87 und 141, dann Nr. 69, 77, 85, 95, 98, 122, 140 und 160. (Tartische bedeutet sprachlich Stoßschild; tart ist ahd. der Spieß, ags. daradh, engl. dart; das franz. dard ist dem deutschen entnommen; der Hauptzweck dieser Schildform nemlich der Gebrauch beim Turnier ist daher schon im Worte selbst ausgesprochen).

Endlich finden wir den rein architektonisch gebauten italienischen Schild, in welchem sich der Schildesrand mit reicher Gliederung als Rahmen vom ovalen bauchigen heraldischen Felde ablöst und sich als

selbständiges Gebilde entwickelt, woran wir bald den Reichtum und die Eleganz der Form, bald den genialen Humor des Meisters bewundern. Zuletzt erscheint (Nr. 171) die spießbürgerliche Cartouche.

b) Schildfarben.

Die Farben oder Tinkturen des Schildes werden seit dem 17. Jahrhundert durch Schraffirungen angedeutet; Roth wird senkrecht, Blau wagrecht, Schwarz senkrecht und wagrecht zugleich schraffirt, Gold wird punktiert und Silber bleibt frei. Bis 1634 kommt davon in Salzburg nichts vor (Nr. 37 und 171). Doch findet sich schon in den ersten Denkmälern eine höchst einfache und relativ genaue Andeutung der Farben entweder durch mosaikartige Einlage von Metall oder Steinen der betreffenden Farbe (Nr. 18, 21, 56, 66), wodurch die Wappentinktur in Natura dargestellt ist, oder durch Erhöhung, wodurch die hellere, und Vertiefung, wodurch die dunklere Farbe angedeutet zu sein scheint (Nr. 26, 37, 58); letztere Art ist die regelmässige und vollkommen für die nationalen Farben ausreichende; denn mehr als zwei Farben sind hier nicht national, und da die Familie die Farben des Stammes und die Ministerialen die Farben des Fürsten führen, und da in der Regel nicht Metall zu Metall und nicht Farbe zu Farbe gesellt werden, so war die angegebene Bezeichnung bei einer Familie des Stammes vollkommen deutlich.

Die Anwendung von wirklichen Farben für das heraldische Wappenbild läßt sich auf unsern Denkmälern nicht erweisen. Sämmtliche Heroldstücke (Wappenbilder, welche durch die künstliche einfache und gleichmässige oder figurirte und ungleiche Zerlegung des Schildes mittelst verschiedener Farben entstehen, cf. Nr. 18, 77) sind nur durch Erhöhung und Vertiefung oder einfach durch begrenzende Linien ohne jede Unterscheidung der Farbensfelder dargestellt, während doch wirkliche Farben, sowol an Flügeln von Genien wie beim Grund der Hochschriften und als Hervorhebung bei eingegrabener Schrift noch öfters aus dem 16. Jahrhundert wol erhalten zu sehen sind.

Daß alle Familien derselben Sippe oder desselben Gaues dieselben Farben führen, zeigt freilich der Adel Salzburgs nicht; doch ist der spezifisch Salzburgerische Adel noch von Niemand auch nur nothdürftig mit historischer Kritik gesichtet, und wer Salzburgs innere Geschichte kennt, wird keinen geschlossenen nationalen Adel in Salzburg erwarten.

Das Räthische Schwarz—Weiß und das Allemannische Roth—Weiß halten sich bei dem ältesten Adel ziemlich das Gleichgewicht.

Das Blau—Weiß der Baiern und das Roth—Gelb der Schwaben ist ziemlich selten.

Das erste führen die Thalhochsberg, Elsenham, Haunsberg, Hohenfelder, Reutischach, Klamstein, Lampoting, Münchhausen, Ruzdorf, Ropping, Papenschwand, Pernel, Thannhauser, Weißbriach u. das zweite Dietraming, Maurer, Schernberg, Than, Wartenfels, Wiesped u. u.

c) Schildfiguren.

Es ist oben bemerkt, daß die bestimmte Schildfärbung schon eine Figur und ein wirkliches Wappen bildet, daß diese ältesten Schildfiguren somit als „Heroldsbilder“ anzunehmen seien. Aber auch unsere „Gemeinen Figuren“ der Schilde reichen in jene Zeiten und werden vielfach durch den ältesten Gebrauch erwiesen und erklärt, worüber ich einiges als Beweis hier beifüge.

Holzmann führt in seiner Germania S. 137 an, daß die Gallier nach Diod. V. 30 nicht nur die bemalten Schilde hätten, einige hätten auch eiserne, schön gearbeitete Thierfiguren, nicht nur zur Zierde, sondern auch zum Schutze, und man könnte darin die Auszeichnung oder die Wappen einzelner Geschlechter erkennen; er nennt die Kriegsfahne, welche das Kennzeichen, das *heri*, *cumbol*, Handgemäl, welches öfters Thierfiguren waren, enthält, geradezu das Wappen eines Geschlechtes und sagt: Hier haben wir Wappenthier. Das sind die *effigies et signa quaedam detracta lucis in proelium*; in den hl. Hainen an geweihten Orten wurden diese Figuren und Abzeichen, diese Sinnbilder der Geschlechter, diese Wappenfiguren oder Handgemäße, aufbewahrt; und da dasselbe angelsächsische Wort *cumbol* für Fahne, Wappen und später für Höhenbild gebraucht wird, und alle Geschlechter ihren Ursprung auf einen Gott zurückführen oder sich in den Schutz eines bestimmten Gottes stellen, der durch das ihm geweihte Thier vertreten und symbolisirt wird, so ist die Figur des *heri* oder *cumbol*, die Wappenfigur auf der Fahne des Geschlechtes, kaum etwas anderes als das Sinnbild des Gottes, den das Volk als Kriegsgott ehrt oder auf den das Geschlecht seine Abstammung zurückführt, oder in dessen Schutz es sich gestellt hat. Die Gegenwart der Götter im Kampfe ist mit diesen Kriegszeichen in Verbindung (Holzmann S. 164.)

Bei den Angelsachsen erscheint oft der Eber, das Bild des wilden Sturmes, den Wodan, der Gott der Schlachten, in seiner Macht hat, so auch Bär, Löwe, Adler etc. Diese Symbole sind zum Theile noch erhalten in den Thieren der Wappen, die nicht erst in der Ritterzeit aufkamen, sondern zum Theil wenigstens ins höchste germanische Altertum hinaufreichen.

Nicht bloß auf Schild und Fahne finden wir diese Thiergestalten, Plutarch erwähnt sie auch ausdrücklich auf den Helmen der Reiter gleich unsern Kleinoden: *splendide se effunderunt, galeas gerebant quae repraesentarent ferarum belluarum rictus et inusitatas figuras, quas alatis cristis fastigiantes apparebant eminentiores*; und Diodor sagt ebenso: *aliis cornua adfixa sunt, aliae avium aut quadrupedum formas expressas habent*.

„Wenn die funkelnden Eber aufjauchzen im Kampfe; wenn hammergeschmiedete harte Schwerter die Bilder der Schweine hoch auf den Helmen zerhauen —; das Haupt hegt ihm ein heller Helm mit fürstlichen Ketten und Schmuckwerk geziert, das vor Zeiten ihm schaffte ein Wunder

wirkender Waffenschmied, der den Schutzhelm mit Ebern auch schmückte, daß nimmer das brennende Schlachtschwert, der Raufhieb, ihn heiße." Eine Menge solcher Stellen könnte ich aus dem alten Beowulf anführen, und unsere mhd. Epik bringt eine Unzahl ähnlicher.

Unzweifelhaft spielen diese Thierfiguren in den ältesten Zeiten auf Schild, Fahne und Helm eine bedeutende Rolle und stehen sicher in einer Beziehung zu den Wappenfiguren und Kleinoden der ausgebildeten Heraldik, welche sie thatsächlich vorfand.

Simrod sagt in seiner Mythologie p. 529 „Nach Tac. Ger. 7 und hist. IV. 22 trugen die Priester selbst die Symbole der Götter, sowol Symbole wie den Speer des Wodan, den Hammer des Donar, das Schwert des Ivo als auch die Thiere, welche den einzelnen Göttern geheiligt waren (sacrum imagines) aus dem Hain in die Schlacht. Diese dienten zu Heerzeichen (chumpal), und da die Heerhaufen nicht durch Zufall zusammengewürfelt waren, sondern aus verwandtschaftlich verbundenen Geschlechtern bestanden, so kommen wir hier zu dem Ursprung des Wappenwesens; diese Thierbilder erscheinen später als Geschlechtswappen.“

Um sich zu erklären wie diese Symbole der Götter auch vom einzelnen an sich gezogen und festgehalten wurden — erinnere man sich nur, wie viele religiöse Symbole auf Amuletten und Medaillons von den heidnischen Römern und heute noch von den christlichen Deutschen getragen werden.

Viele Wappenfiguren haben sicher in den erwähnten alten heiligen Thierfiguren der deutschen Familien und Stämmen ihren Ursprung; aber daß im 11. Jahrhundert eine solche Beziehung nicht mehr bekannt war, ist nach dem Gang unserer Religionsformen natürlich.

Besonders mögen diese Thierfiguren der Nationalfahnen noch in den Schilden einzelner Familien fortleben. Mit der hervortretenden Bedeutung und vielfältigen Gliederung der Ritter und Dynasten sind auch die neuen Distinctionen gegeben, wie ja auch in derselben Zeit die charakteristischen Geschlechtsnamen ihren Anfang nehmen. Für unsere Heraldik ist deshalb seit dem 13. Jahrhundert die freie Wahl der Figuren außer Zweifel.

Bei weitem der größte Theil unserer Schildfiguren verdankt seine Entstehung dem Zufall, der Laune und dem persönlichen Geschmack; die Polen führen meistens Wirthschaftsgeräte, die Deutschen lieben besonders Reminiscenzen an den Urzustand; dabei ist der Gedanke einer Beziehung zwischen Name und Figur nahe gelegen. „Wer nicht ein Theilungsbild oder eine Heroldsfigur, nicht den Adler des imperium's oder den Löwen des dominium's, den Greif utriusque princeps, den Drachen, das verhängnisvolle Thier Panther genannt, das Einhorn, eine Krone, ein gemeines Kreuz oder sonst auf der Hand Sinnbildliches oder ein Abzeichen seines Standes, seines Erbanthes oder ein Stück aus dem Schilde des Lehensherrn oder einen zärtlichen Talisman, wie Nermel,

Fingerring, Schappel, Sträußchen, Gürtel, Schnalle oder Spange der Minniglichen oder zweckmäßige Befestigungen wie Anker, Hochkreuz, Flügel, Klesenräder, Wolfsangeln u. A. auf dem Dreiecksschilde angenagelt führte, bei dem ist es in den alten heraldischen Zeiten selten gefehlt, wenn man forscht, ob das Wappen seinem ursprünglichen Namen in der landläufigen Sprache nicht irgendwie entsprochen hat.“ Die einen schreiben heute diese redenden Wappen wesentlich dem niedern Adel zu, andere behaupten das Gegenheil. (Kärntens Adel, Seite 86. Adler I. 118.)

Unter unsern salzburgischen Wappen sind die „redenden“ sehr häufig; so die Goldeck ein goldenes Eck, die Fischer ein Fisch, die Lamp ein Lamm, die Meuter ein ausreutender Mechtarm, die Neusch Neuschen (Neusen), die Stainhauser ein steinernes Haus, die Münchhausen ein Mönch, Maderl ein Rad, Werner Bärenköpfe, Klamstein Klamme zwischen Bergspitzen, Meermoser Rohrkolben, Fröschmoser ein Frosch im Moos, Arko ein Bogen, Thurn ein Thurm, St. Peter die Schlüssel Petri, Pilgrinsgrün Pilgermuscheln, Brem eine Bremse, Grueber und Hackel ein Mann mit der Hacke, Pfisterer Wecken und Brote, Ehr Gott ein betender Mann, Pechman ein Mann mit Pechkranz, Bauernfeind ein Schütze mit Pfeil und Bogen, Grimm ein mit einer Keule fechtender Mechtarm, Alt ein Altfisch (Alt oder Altl ist die allgemeine Benennung eines guten, hier häufig genossenen Fisches), Brenner eine brennende Kerze, Rosenstädter ein Rosenstock, Kirchberger eine Kirche am Berg, Schilt drei Schilde auf einem Balken, Reggelsen ein Vogel mit einem Hufeisen im Schnabel, Köpfl ein Löwe der einen Menschenkopf hält, Widmer ein Widwe der eine Weide hält u. u. u. Außerdem kommen aber auch alle andern Wappenformen vor, natürliche und künstliche Figuren, Phantasiegebilde und verschiedene Theilungen des Schildes.

Auch die **Hausmarke** ist ziemlich häufig als Wappenbild gebraucht.

Bei Nr. 113, 128 ist die sogenannte Hausmarke besprochen. Die Hausmarke ist als vollständiges Wappenbild anzusehen. Gar leicht wandelt sich das Hauszeichen in ein Wappenbild und wird ebenso leicht mit einem zweiten Wappenbilde vereint.

Auch die **Anfangsbuchstaben des Namens** werden sehr oft beigelegt, wie bei Steiner Nr. 197 vom Jahre 1577, was in Frankreich als Mißbrauch durch ein besonderes Edict Ludwigs XIV. vom Jahre 1696 ausdrücklich verboten wurde. Mögen auch diese Hausmarken, welche besonders dem Handelsstande und dem Bürgertume eigen sind, als Wappenbilder in Deutschland erst mit dem Erstarken und Hervortreten des freien Bürgertums der reichen Industrie- und Handelsstädte in größerer Menge erscheinen, so sehen wir sie doch auch schon an der Spitze unserer Sammlung e. 1500 bei Nr. 9. Und daß sie sich trefflich mit der hoch- und gutadligen Figur zusammenfinden, sehen wir bei Hans von Kienburg, 1628, Nr. 327. Am besten können wir ihr Hervortreten verfolgen bei Hans Matsperger junior 1503 und senior 1514, Nr. 113 und 128.

Ob das literale Zeichen bei Lechter Nr. 7 eine Marke oder ein Monogramm sei, auf das die Marken überhaupt hinweisen, muß dahingestellt bleiben.

Heroldstücke zeigen sich im Salzburgischen wenig; eines der schönsten ist der Kleeblattschnitt der Keuzl.

Redige Schilde sind unter Nr. 25 und 122 abgebildet und besprochen, der letztere bedarf noch einer näheren Erklärung.

Sehr oft sehen wir den salzburgischen Löwen im Wappen als Träger einer redenden Figur, was der Sitte entsprechen dürfte, daß der Lehensmann ein Stück aus dem landesherrlichen Wappen zu dem seinen macht.

d) Ordnung der Schildfiguren.

In der Anordnung der Figuren, welche einige Freiheit in der Stellung zulassen, was bei allen gemeinen Figuren der Fall ist, sind wesentlich die künstlerischen Motive maßgebend.

Der aufrechte Thurm Nr. 21, das schreitende Lamm Nr. 25 würden ihre Stellung beibehalten, auch wenn der Schild aufrecht stünde.

Die beiden Reuterischen Steine Nr. 47 und 106 gehören zu den besten und schönsten und sind wol mustergiltig. Betrachten wir sie nun näher: Auf Nr. 47 ist auf Schild und Helm der Rechartarm, dagegen auf Nr. 106 der Linkarm und doch ist die Kraft des Armes, die einen Baum sammt den Wurzeln ausreißt und drohend schwingt, in einem Linkarm schlecht dargestellt; aber es ist zu beachten, daß auch Nr. 106 als Gegenstück angelegt sein dürfte, wodurch diese Stellung genügend erklärt wäre. Auch ist es bei dem wirklichen und praktisch heraldischen Schilde natürlich, daß alles was den Gedanken des Angreifens oder Furchtbaren ver sinnlichen soll, gegen den Feind, also gegen vorne oder nach auswärts gewendet werde; die Faust des Linkarmes aber bleibt gegen den Schildträger selbst gekehrt. Die Tartsche dieses Wappens hat endlich die Einbiegung zum Einfügen der Lanze auf der linken Seite und ist gerade das Gegenteil der Tartschenform; ein Linkstechen gibt es beim Turnier nicht; allein die Gruppierung verlangt die Neigung nach links und dadurch ist alles bedingt. Ebenso ist es in der That gleich, ob ein Schrägbalken nach links, was das Natürlichste ist, oder ob er nach rechts gelehnt ist.

Werden zwei oder mehr Wappen in einen Schild vereinigt, so wird der eine Wappenschild in kleinerem Maßstab auf den andern aufgelegt; oder der Schild wird nach Zahl und Beschaffenheit der zu vereinigenden Wappen und Wappenfiguren getheilt oder gespalten oder geviertet oder durch verschiedenartige Combinationen mehrfach in Plätze, Felder, zerlegt. Das vornehmere Wappen hat den vornehmeren Platz. Der vornehmere Platz ist stets rechts und oben. Wird ein Wappen in einer Vierung wiederholt, so kommen die gleichen in die Diagonale. Bei

drei Wappen auf geviertetem Schilde ist das bevorzugte als Mittelschildchen aufgelegt. Eine musterhafte Bierung zeigt uns das Ueberacker'sche Wappen. (Nr. 77. 1456).

Die vereinigten Schilde behalten ihre ursprüngliche Anordnung strenge bei; nur einmal fand ich einen willkürlichen Wechsel in der Stellung der Wappenbilder im gevierteten Schild. Das Wappenschild auf Nr. 149 muß nehmlich das „Ort“ an der 1. und 3. Stelle und nicht an der 2. und 4. Stelle führen, wozu die, andern Gesetzen folgende, Stellung der Bilder im nebenstehenden Wappen des Banners verleitet haben mag.

Dieser Wechsel muß heraldisch als ein Fehler bezeichnet werden; denn die Plätze sind bei Wappen nach genealogischer Rangordnung überall, auch auf Gräbern, festgestellt; so setzt z. B. auf unsern Denkmälern wie bei allen Stiftern der Prälat stets das Wappen des Stiftes an erster Stelle, das seine an die zweite; sei es daß jedes Schild für sich getrennt steht (wie bei Ebser Nr. 66, Pfeffinger Nr. 133, Muntenheim Nr. 297 und Möringer Nr. 314), oder daß die Wappenbilder durch Bierung (wie bei Staupitz Nr. 142 und Stadlmaier Nr. 169) vereint sind.

Auffallender Weise erwähnt jedoch auch Dr. Lind „die Grabdenkmäler während des Mittelalters“ Berichte des Wiener Altertumsvereines XI. p. 180. und „Ein Grabstein im Dom zu Seckau ob. Judenburg“ von Schweiger in den Mitthl. der k. k. Central-Com. III. p. 191 und 192 ebenfalls die ganz gleich verwechselte Anordnung der Ueberacker'schen Schildfiguren.

Die erste Bierung findet sich hier im Jahre 1456; der heraldischen Rangordnung gemäß steht 1 oben heraldisch rechts, 2 oben links, 3 unten rechts, 4 unten links.

Bei zwei Wappen ist bei der Bierung 1 und 4, und 2 und 3 gleich; ebenso bei dreien, wo das dritte als Mittelschildchen aufgelegt wird; bei vieren hat jedes Feld den besondern Wappen.

e) Ordnung der Schilde.

In der Heraldik, als Hilfsmittel für historische und genealogische Bestimmungen, ist die Kenntniz der Ahnentafeln und Stammbäume, die Reihung und Gruppierung von Schilden ebenso wichtig als das Kenntniz der Geschlechtswappen selbst.

Stammbäume sind überall in der Heraldik behandelt und sie mögen auch hier kurz berührt sein, um einige allbekannte und doch überraschende Momente vorzuführen, obschon sie eigentlich nur geschichtlichen und nicht heraldischen Zwecken dienen.

Der Stammbaum ist die umgekehrte oder entgegengesetzte Ahnentafel; er zeigt das Wohin, die Verästelung und Verzweigung, die Krone des Stammes, während die Ahnentafel das Woher, Berechtigungen aus der Vergangenheit, die Wurzeln und Wurzelsafern des Stammes aufsucht und nachweist.

Zur Ahnentafel führen die Frauen sämtliche Schilde dem Stamme zu; am eigenen, väterlichen Stammbaume aber treibt kein weiblicher Sprosse weiter; er wird abgenommen und zum fremden Stamm gebunden, oder er stirbt ab. Nur männliche Sprossen erhalten und bilden Stamm und Krone.

Bekanntlich werden weniger Knaben als Mädchen geboren; nehmen wir jedoch an, daß sich die Zahl der Geborenen genau theile in männliche und weibliche, so kann durch zwei Kinder keine Entfaltung des Stammes erzielt werden; der Knabe führt den Stamm einfach weiter; und da 50 Prozent der Geborenen ohne Nachkommen sterben, so muß jede Stammehe durchschnittlich die merkliche Anzahl von 4 Geburten bringen, wenn der Stamm ohne alle Verästelung einfach erhalten werden soll.

Eine voll und kräftig verästelte Stammbaumkrone bedarf einer höchst glücklichen Entfaltung.

Setzen wir den Fall, daß aus jeder Ehe 10 Kinder und zwar 5 Knaben und 5 Mädchen erwachsen, und daß jedes Kind und jeder Enkel glücklich an das Ziel gelange, so führen 1000 Urenkel den Schild eines Stammherrn: denn er hat 10 Kinder, 100 Enkel und 1000 Urenkel.

Von diesen 1000 Urenkeln sind aber 875 unfähig den Schild und den Namen als Stammwappen weiter zu vererben, unter 1000 Urenkeln erwachsen dem Stamme nur 125 fortzweigende Aeste. Denn der Stammvater hat unter 10 Kindern nur 5 Knaben; diese fünf Knaben bringen ihm 50 Enkel aber nur 25 männliche und diese 25 männlichen Enkel bringen 250 Urenkel, aber nur 125 männliche, welche fähig sind den Namen und Stamm weiter zu führen und alle andern folgen weiblichen Linien, die am Stamme nicht fortzweigen.

Nun steht aber fest, daß gegen 50 Prozent ohne Nachkommen sterben. Wenn wir daher nun die angegebenen Verhältnisse festhalten und annehmen, daß jeder Ehe 10 Kinder entsprechen, so bleiben dem Stammvater bei 1000 geborenen Urenkel, deren bloß 16, welche seinen Stamm und Namen fortzupflanzen fähig sind; denn von den 5 Söhnen gewinnen nur 2.5 Kinder und von den 12.5 männlichen Enkeln gewinnen wieder nur 6.25 Kinder; diese würden 31.25 männliche Urenkel bringen, doch nach dem Mortalitätsgezet ist davon nur die Hälfte zum vollen Leben berechtigt und zur Fortpflanzung des Namens befähigt.

Der Stammbaum beginnt in der Darstellung mit dem Stammvater und seinem Schilde mit Weglassung der Gemahlin und ihres Schildes und wird von unten nach aufwärts und seitwärts entwickelt; die jüngsten Sprößlinge bilden die obersten und äußersten Spitzen. Die Ahnenprobe macht den umgekehrten Weg; sie geht von dem jüngstgeborenen, von der Spitze, aus und verfolgt die Wurzeln; daher sollte auch bei der Darstellung der Probant als jüngster obenan gestellt werden; es ist jedoch üblich die Ahnentafel gleich dem Stammbaume darzustellen, von unten mit dem Probanten zu beginnen und die Erzeuger nach oben zu entwickeln.

Die Ahnentafel und ihre Ordnung ist für die Heraldik von großer Wichtigkeit. Fürst F. K. hat im Korrespondenzblatt VII. 10. zwei Beilagen gegeben, denen ich im Wesentlichen hierin folge.

Wenn die Wappen der Ahnen auf einer eigentlichen Ahntafel abgebildet werden sollen, so geschieht dies auf zweierlei Art. Nach der einen werden die Wappen aller einzelnen Personen unmittelbar über ihren Namen angebracht, so daß z. B. ein Stammbaum auf 16 Ahnen im Ganzen 31 Schilde aufweist, in folgender Weise:

Ahnen-Tafel oder Reihe:

	(1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.)
IV.	16	17,	18	19,	20	21,	22	23,	24	25,	26	27,	28	29,	30	31.
III.	8		9,		10		11,		12		13,		14		15.	
II.	4				5,				6				7,			
I.	2								3							
	1.															

Ueber dem Stammwappen des Probanden, d. i. desjenigen, der seinen Stammbaum aufstellt und als sein Stammwappen den Schild führt, der das Geschlecht des Vaters, somit seinen eigentlichen Geschlechtsnamen angibt, stehen in IV Reihen folgende Schilde:

I. 2 Eltern, II. 4 Großeltern, III. 8 Urgroßeltern und IV. 16 Urgroßeltern; dabei kommt das Stammwappen 5mal vor, das Wappen der Mutter 4mal, das der Großmütter 3mal, das der Urgroßmütter 2mal und das der Urgroßmütter je 1mal.

Nach der zweiten Art werden nur die Wappen der obersten, d. h. der letzten Ahnenreihe, wie sie vorstehend in Klammer von 1—16 zu oberst angezeigt sind, über ihren Namen angegeben, wodurch einfach die Wiederholung vermieden wird.

Die Stellung der Wappen und ihr genealogisches Verhältniß zu einander ist in beiden Fällen für den Heraldiker vollständig klar und bestimmt.

Für die Ahnenprobe z. B. auf 16 Schilde, ist die oberste Reihe von 16 neben einander stehenden Schilden vollkommen ausreichend, kein Wappen ist ausgelassen und von den 16 neben einander gestellten Ururgroßeltern sind die Geschlechter der Urgroßeltern, der Großeltern und der Eltern ohne Schwierigkeit durch Ausführung des obigen Schemas zu erkennen; aber für die Geschichte ist eine solche Ahnenreihe nicht ausreichend und theilweise unbrauchbar, da dieser Reihe von 16 Schilden nicht 16, sondern 31 Namen entsprechen; die Wappen zeigen aber immer nur das Geschlecht und nie die Person an; so haben den ersten Schild der obersten Reihe 5 verschiedene Männer desselben Geschlechtes getragen, den 9. trugen 3, den 5. trugen 2 u.

Ebenso reicht die Kenntniß der Ahnenreihe nicht aus, wenn die Wappen der betreffenden 4, 8, 16 oder mehr Ahnen auf Gebäuden,

Friesen, Fagaden, Grabsteinen, Katafalken und andern Denkmälern angebracht werden sollen. Hier handelt es sich darum eine gewisse Reihenfolge zu beobachten, so daß durch den Platz das Verhältniß der Verwandtschaft angedeutet und bezeichnet ist, welchem aus der Ahnenreihe der Schild gehört.

Denn wenn man z. B. auch weiß, daß die 4 Wappen, welche in den 4 Ecken eines Grabsteines stehen, den 4 Großeltern des Verstorbenen angehören, so weiß man ohne weitere Anhaltspunkte durchaus nicht, wie die Mutter, oder wie des Vaters oder der Mutter Mutter hieß; man weiß nur, daß ihre Namen unter den angedeuteten vieren sind.

Um aus der Stellung der Schilde das genealogische Verhältniß ihrer Eigentümer zu einander erkennen zu können, muß vor allem die Stellung selbst nach bestimmten Normen geschehen und es muß diese Stellung d. h. die Reihenfolge und die Rangordnung der Plätze auf den Gegenständen, an denen die Wappen angebracht sind, bekannt sein. Wenn die 4 Schilde der 4 Großeltern ohne weitere Angabe vor mir stehen; so kann ich nur aus der Stellung, aus dem Platze, auf dem der Schild steht, schließen und wissen, welche Paare zusammengehören, welches das väterliche und welches das mütterliche Elternpaar sei, welches die Geschlechter der Großväter und welches die der Großmütter waren.

Die Norm für die Stellung oder das Gesetz der Aneinanderreihung steht auf Denkmälern auch ziemlich allgemein fest; ich habe einiges darüber schon bei Nr. 120, 121, 181, 182 u. a. D. besprochen und möchte hier die Sache zuerst übersichtlich durchführen.

Bei 4, 8 und 16 Wappen, wie sie in Salzburg und in dem früher Salzburgischen Gebiete auf Grabdenkmälern gewöhnlich sich finden, ist für die Stellung und für die genaue Bestimmung der einzelnen Wappen folgende Form die gewöhnliche und die fast allerorts in Deutschland übliche:

I.

1

2

I.

3

4

II.

1

2

I.

3

5

4

6

7

8

III.

3

1

2

4

I.

5

7

9

11

6

8

10

12

13

15

16

14

Abgesehen von den Stammwappen in der Mitte und andern durch ihre Stellung besonders distinguirten und dadurch meist auch leicht zu bestimmenden Schilden ist bei 4 Wappen Platz 1 oben (heraldisch) rechts, 2 oben links, 3 unten rechts, 4 unten links nach dem in Form der Denkmäler vorgebrachten Schema I.

Bei 8 sind rechts unter einander 1. 3, 5, 7 und links 2, 4, 6, 8 nach Schema II.

Bei 16 sind rechts: 3, 5, 7, 9, 11, 13; links 4, 6, 8, 10, 12, 14; in der Mitte oben 1, 2, unten 15, 16, so daß die obere ganze Schmalseite 3, 1, 2, 4, die untere 13, 15, 16, 14 und der von oben nach unten mitten durchschnittenen Stein rechts alle väterlichen und links alle mütterlichen Ahnen in arithmetischer Reihe hinter einander von oben nach unten gereiht aufweist nach Schema III.

Diese Rangordnung der Plätze ist eben auch die Rangordnung der Ahnen und ihrer Schilde selbst und somit in dieser festgestellt und bekannt.

Diese Rangordnung ist etwas ganz Verschiedenes von der Aneinanderreihung der obersten Reihe auf einer Ahnentafel; durch sie wird es uns erst möglich zu erkennen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die einzelnen Wappen oder Familien zu einander und zum Probanden stehen.

Die Reihe der 16 Schilde eines Stammbaumes wie wir sie oben Seite 91 bei 16 Ahnenschilden in der obersten Reihe sehen, gibt dafür gar keinen Anhaltspunkt; denn der Schild der Mutter hat z. B. immer dem Range nach den Platz 2, während ihr Schild bei einer Ahnenprobe auf 4 Schilde den 3., bei 8 Schilden den 5., bei 16 den 9., bei 32 den 17. Platz in der Ahnenreihe innehat.

Die Kenntnis der Rangordnung der Plätze und der Ahnen selbst ist gleichmäßig notwendig. Nun gibt es aber auch verschiedene Rangordnungen der Ahnen. Unter den 1 Arten, welche Bucelin für die Rangordnung der Ahnen, resp. ihrer Schilde anführt, scheint in Salzburg diejenige als Norm angesehen zu sein, welche die Wappen nach der Zeit des Erwerbes in arithmetischer Folge rangirt.

Wir rangiren daher als Nr. 1 den Schild, der den Namen der Familie führt, den Stammschild des Probanden und seiner Väter in direkter Abstammung; alle übrigen Schilde sind von Frauen beigebracht; und ob diese beigebrachten Schilde Familien von sehr verschiedener oder gan; gleicher Adelsstufe entstammen, ist einerlei, sie sind alle geführt vom väterlichen Stammeswappen, dem sie sich anfügen.

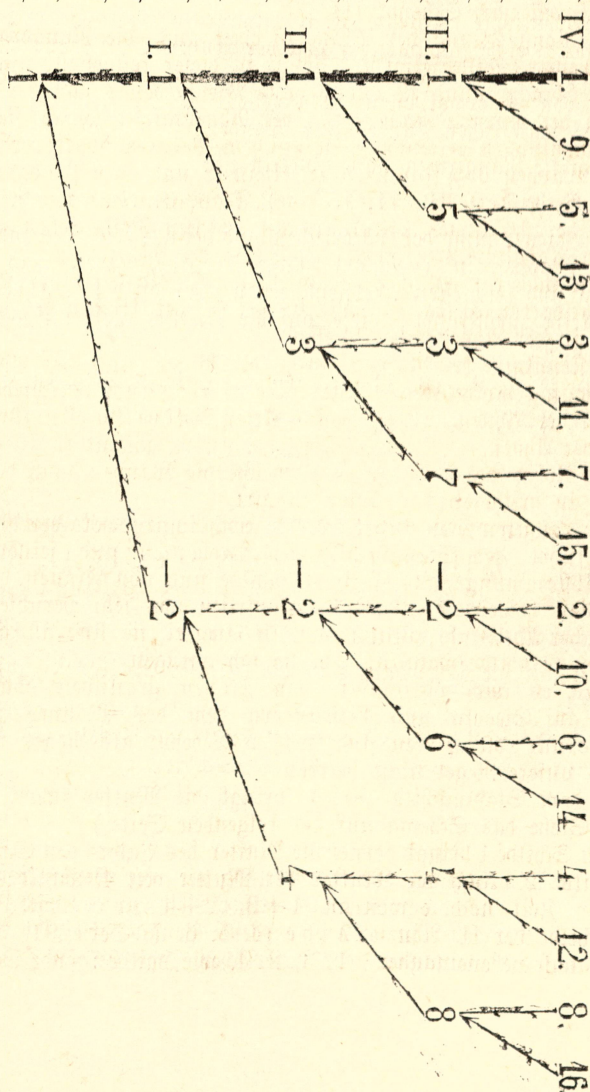
Wenn es auch vorkommt, daß Frauen gräflichen Standes ihre Wappen auf Siegeln und Gewändern dem des Mannes voransetzen, falls diese nur edle Herren sind, was v. Ledebur als Regel aufstellt, so darf dies unsere Regel nicht beirren.

Zu dem Stammschild Nr. 1 bringt die Mutter zuerst den Schild Nr. 2. (Siehe das Schema auf der folgenden Seite.)

Zum Schilde 1 bringt ferner die Mutter des Vaters den Schild 3, und zum Schilde 2 bringt die Mutter der Mutter den 4. Schild; wir haben daher der Zeit nach gewonnen 1+3, 2+4 und somit reihen sich die 4 Schilde der II. Ahnenreihe (4. 5. 6. 7. Seite 91) dem Ahnenrange nach nebeneinander: 1, 3, 2, 4, wie das folgende Schema zeigt.

In der früheren Generation, in der III. Reihe kommen die 4 Urgroßmütter dazu mit neuen Schilden 5, 6, 7 und 8 und zwar der in der Reihe II. mit 1 bezeichnete Schild erwirbt 5, 2 erwirbt 6, 3 erwirbt 7 und 4 erwirbt 8, also: $1+5$, $2+6$, $3+7$, $4+8$ und diese reihen sich in der Reihe von 8 Ahnenschilden nebeneinander: 1 5, 3 7 — 2 6, 4 8. Die frühere IV. Generation erwarb die 8 Wappen der Urgroßmütter, also die Schilde 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16; davon erwirbt 1 den Schild 9, der Schild 2 erwirbt 10, 3 erwirbt 11 u. c., also $1+9$, $2+10$, $3+11$, $4+12$, $5+13$, $6+14$, $7+15$, $8+16$ und es erscheinen somit die erworbenen Schilde auf der Ahnentafel in folgendem Ahnenrange nebeneinander:

1, 9, 5, 13, 3, 11, 7, 15, — 2, 10, 6, 14, 4, 12, 8, 16.



Die fünfte Ahnenreihe würde nach diesem Prinzip ihre 32 Wappen so rangiren:

1—17, 9—25, 5—21, 13—29, 3—19, 11—27, 7—23, 15—31 —
2—18, 10—26, 6—22, 14—30, 4—20, 12—28, 8—24, 16—32.

Unter den 4 Arten der Rangirung, welche Bucelin anführt, ist die vorstehende von Hattstein, Estor u. A. als Regel bezeichnet, während Bucelin selbst sie „weniger gebräuchlich“ nennt und eine zweite Rangirung:

1, 9, 5, 11, 3, 13, 7, 15 — 2, 10, 6, 12, 4, 14, 8, 16

als die gewöhnlichste aufstellt. F. K. stimmt im Wesentlichen der letzteren Reihung bei, welche sich dadurch von der früheren unterscheidet, daß der von 5 erworbene Schild dem von 3 erworbenen, ebenso der von 6 erworbene dem von 4 erworbenen vorangestellt wird, was in der Bevorzugung des männlichen Blutes und Wappens seinen Grund hat.

Die dritte Rangirung nach Bucelin ist:

1, 5, 3, 7, 9, 13, 11, 15 — 2, 6, 4, 8, 10, 14, 12, 16

wobei die Bevorzugung der väterlichen und der am frühesten zum Stamme gelangten Wappen in erhöhtem Maße Ausdruck findet, was man am deutlichsten und leichtesten übersieht, wenn man diese IV. Ahnenreihe auf die III. Reihe zurückführt, diese auf die II. und diese auf die I., wir erhalten dann:

IV. 1—5, 3—7, 9—13, 11—15 — 2—6, 4—8, 10—14, 12—16,

III. 1—5, 3—7, — 2—6, 4—8.

II. 1 — 3, — 2 — 4.

I. 1 — 2.

Außer diesen dreien führt Bucelin noch folgende Rangordnungen an:

4) 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 — 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16.

5) 1, 5, 3, 6, 2, 7, 4, 8 — 1, 5, 3, 6, 2, 7, 4, 8.

6) 1, 9, 5, 10, 3, 11, 6, 12 — 2, 13, 7, 14, 4, 15, 8, 16,

Wenn wir die 4. Ordnung in die vier Generationen auflösen, so ergibt sich:

IV. 1—3, 5—7, 9—11, 13—15 — 2—4, 6—8, 10—12, 14—16.

III. 1—3, 5—7, 2—4, 6—8.

II. 1—3, 2—4.

I. 1 — 2.

Stellen wir auch bei der 6. Ordnung die vier Generationen einzeln dar, so sehen wir die rein arithmetische Reihung der Schilde, indem hinter jedem frühern ein neu erworbener genau der Zahl nach gestellt wird mit steter Bevorzugung der väterlichen Schilde:

- IV. 1—9, 5—10, 3—11, 6—12 — 2—13, 7—14, 4—15, 8—16
 III. 1 — 5, 3 — 6, 2 — 7, 4 — 8.
 II. 1 — 3, 2 — 4.
 I. 1 — 2.
-

Auf unsern Denkmälern sehen wir bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts nur 1 Wappen und zwar das Stammwappen des Verstorbenen.

Ausnahmsweise führen auch verheiratete Frauen diesen **einen** väterlichen Stammschild wie auf Nr. 316 Maria Nehling geb. Alt, welche blos das Altische Wappen führt.

Zwei Wappenschilder sehen wir auf Nr. 93, 95, 140 zc.; es sind die Wappen von Vater und Mutter, also die zwei eigenen, oder das eigene Stammwappen, nehmlich der Schild des Vaters und dazu das Wappen der Frau, nehmlich der Schild des Vaters der Frau.

Der Schild der Frau steht auf der linken Seite gegen den Schild des Mannes gelehnt und von der Decke seines Helmes zugleich umschlungen. Zwei vollständige Wappengebilde sehen wir auf Nr. 95 allirt.

Von **drei** Wappen, wie wir sie auf Nr. 52, 98, 160 zc. sehen, nennt in der Regel das mittlere den Vater, das rechte seine Frau und das linke seine Mutter oder das mittlere gehört dem Probanden selbst, dann nennt das rechte die Mutter, das linke die Großmutter väterlicher Seits, wobei die Wappen selbst sich gleich bleiben, nur der Proband ist fraglich, ob er Gemahl oder Sohn ist; denn wenn wir das Schema betrachten

- 1 a — 3 — 2 — 4
 1 b — 2
 1 c.

so hat 1 b als Gemahl von 2 ganz gleichen Wappen, wie 1 c; als wahrscheinlich ist bei 3 oder 4 verschiedenen Namen in zweifelhaften Fällen nicht der Sohn 1 c, sondern der Gemahl 1 b anzunehmen.

Vier Wappen bilden in der Regel die Ahnenprobe nach den allgemeinen Normen der Ritterbüdigkeit. Die 4 Schilde sind die Schilde der 4 Großeltern und werden bei Grabdenkmälern meist in den Ecken der Steine angebracht; ihre Plätze sind bekannt. Oben sind die 2 großväterlichen, unten die 2 großmütterlichen Wappen; die väterliche Linie voran; also oben heraldisch rechts des Vaters Vater und links der Mutter Vater; auf jeder Seite ein Ehepaar; oben der Mann und unten seine Frau. Ich will als Abart dieser normalen Stellung der 4 Schwestern ein Denkmal anführen, auf dem die Wappen zugleich auch mit Worten erklärt sind.

In der Hauptkirche von St. Peter an der westlichen Kirchenmauer rechts vom Eingang ist das rothe Marmordenkmal des Herrn Georg

Sigmund Fuchs von Fuchsberg vom Jahre 1662. Das Denkmal ist ganz gleich Nr. 281. Der Rand ist links und rechts mit der Ahnenprobe auf 4 Schilde geschmückt und über dem Wappen die Erklärung in Worten beigelegt. Rechts oben: „Herr Degenhardt Fuchs Ritter mein Ahnherr vom Herrn Vater“ (Wappen, geviertet von Fuchs und (erhöhter) Spitze), unten: „Herr Augustin von Achumb, mein Ahnherr von der Frau Mutter“ (Wappen, schreitender Leopard), links oben: „Frau Katharina geborne Freyin von Welsperg meine Ahnfrau vom Herrn Vater“ (Wappen, geviertet von doppelt geschwänztem Löwen und linearem Zeichen, ähnlich dem Anfangsbuchstaben des Namens Welsperg und einem von Vertieft und Hoch gevierteten Mittelschild), endlich unten links mit dem bekannten Wappen der Freysing: „Frau Maria Freyin von Freysing meine Ahnfrau von meiner Frauen Mutter“.

Anstatt rechts 1. 3, die Eltern des Vaters und links 2. 4, die Eltern der Mutter sind hier rechts 1. 2. die 2 Großväter und links 3. 4. die 2 Großmütter.

Bei einer Anordnung von 4 Schilden in der Weise, daß 2 in der Mitte und 2 in den Ecken zu stehen kommen, wie wir sie bei Nr. 85 treffen, sind in der Regel mitten Mann und Frau oder die beiden Eltern des Probanden und außerhalb oder oberhalb ihre beiden Mütter, was ebenfalls der Reihe 1, 3, 2, 4 mit der Stellung 3, 1, 2, 4 entspricht.

Bestens werden nehmlich diese 4 Schilde auch nebeneinander gestellt gleich den nebeneinanderstehenden Schilden auf der Ahnentafel, dem heraldischen Range nach aber: 1, 3, 2, 4. Ein Muster davon gibt die Abbildung Nr. 86; in den Ecken müßten nehmlich die Schilde gestellt sein: oben 1 und 3 Ueberacker und Michberg, unten 2 und 4 Stockhammer und Guster; ebenso auf Nr. 77 oben: Ueberacker, Stockhammer, unten: Ecker und Spaun.

Bei fünf Schilden ist in der Regel das Stammwappen des Probanden im vollen heraldischen Schmucke mit allen Theilen und Beigaben in der Mitte, und die Schilde der 4 Ahnen sind in den 4 Ecken nach den gegebenen Normen angebracht. Der Stammschild ist natürlich auch der Schild des Vaters und Großvaters und kommt daher zweimal vor, einmal in der Mitte als Prachtwappen des Probanden dann oben rechts als erster im Ahnenrange.

Statt des vollen Wappens findet sich in der Mitte auch bloß Helm und Kleinod, was bei einem unverändert gebliebenen Wappenschild nur eine naheliegende Vereinfachung ist, wie bei dem interessanten Denkmal von 1358 Nr. 23; aber auch bloß der Schild findet sich als Repräsentant des ganzen Wappens in der Mitte wie bei Nr. 86.

Wenn aber das väterliche Wappen des Verstorbenen sich bloß in der Mitte und nicht auch unter den 4 Eckschilden befindet, so ist die Frage, welcher Ahnenschild ist als fünfter beigelegt?

Nach unserer Ordnung (Seite 95) sollte es Nr. 5 aus der Reihe 1—5, 3—7 — 2—6, 4—8 sein; allein es scheint öfter auch Nr. 7 beigezogen zu sein.

Da nemlich der väterliche Stammschild Nr. 1 nur einmal und zwar isolirt in der Mitte erscheint und dadurch gleichsam der Ahnenprobe auf 4 Schilde entrückt ist, so scheint diese Probe sich aus den drei übrigen Schilden, nemlich aus: 3. 2. 4 unter Bevorzugung des Mannesstammes einfach zu ergänzen und nach der Zeit der Erwerbung zu rangiren und dann ganz folgerichtig 2, 3, 4, und 7 vorzuführen.

Als Regel sollte man wol als fünften beigezogenen Schild den bezeichnen, welchen dem Stammgroßvater seine Gemahlin brachte; — allein die Auswahl der Schilde 2, 3, 4, 7 aus der Reihe von 8 Ahnen entspricht für die Reihe (1), 3, 2, 4 genau dem Grundsatz: die Schilde der Mütter unter denen der Töchter; denn der mütterliche Schild zu 2 ist 4 und zu 3 ist 7; und die ganze Ordnung ist: (1) 2, 3, 4, 7; dabei ist der Schild 2 in der I., 3 und 4 in der II. und 7 in der III. Generation erworben daher auch so rangirt. Muster dieser Ordnung ist Nr. 149; und diese Auswahl und Rangirung glaube ich in ähnlichen Fällen für Salzburg als die wahrscheinlichste annehmen zu dürfen, was ich durch mehrere Beispiele auch aus der Zeit von 1640—1700 erweisen kann. Auf Nr. 122 sagt somit der Schild am 1. Plage, es sei die Gemahlin des Alex. Keuzel eine Zierenberger gewesen, welches Geschlecht durch die Gans mit 3 Köpfen genannt wird.

Außerdem ist die Auswahl (1) 2, 3, 4, 5 nicht selten und wol auch die correcteste und begründetste, wie auch oft über Reihen von 8 Schilden der 9. und 10., und über Reihen von 16 Schilden noch der 17. und 18. als „Fahne“ aus der frühern Generation gestellt wird.

Auf Grabmälern verheirateter Frauen findet man bei 5 Wappen zuweilen ihr Stammwappen in der Mitte, statt des Wappens ihres Vaters aber, oben rechts, das ihres Gemahles. Es werden jedoch auch verschiedene andere Schilde beigezogen.

Zuweilen werden unten statt der Wappen der beiden Großmütter, die Wappen der Eltern kreuzweise wiederholt, was der Zusammenfassung zweier Schilde in **einen** durch Vierung auf Wappen entspricht.

Der deutsche Heraldiker F. K. hatte die Güte mir die Zeichnung eines Denkmals mit 5 Wappen mitzuthellen, auf welchem in der Mitte das Wappen des Verstorbenen, oben rechts ein unbekanntes, oben links das der Mutter, unten rechts das der Frau und unten links das der Schwiegermutter angebracht ist, also nach unserm Schema: (1). ?, 3, 2, 4; da jedenfalls hier ein Wappen der III. Generation mit 8 Ahnen in der Rangordnung 1, 5, 3, 7, 2, 6, 4, 8 beigezogen ist, so kann wol nur auf die Beziehung des Schildes 5 (des Vaters Mutter) geschlossen werden, und wäre die Reihe (1) 5, 3, 2, 4 auch ganz correct und natürlicher als oben: (1) 2, 3, 4, 7.

Da dieses unbekannte Wappen an erster Stelle steht und das Stammwappen sowie die Wappen der Mutter und der Frau gegeben sind; so könnte wol auch auf eine frühere Gemahlin des Vaters geschlossen werden.

Auch in Franken ist nach den Ahnenproben von Salver und in Tirol nach v. Bettenegg Epitafik von Tirol Seite 13 stets der 5. Schild nach dem Ahnenrange oder der 2. in der Ahnenreihe beigezogen.

Hildebrand bringt in seinem heraldischen Musterbuch Tafel VIII. N 10, Text-Seite 13, ein Frauensiegel, stylisirt nach dem Siegel der Elisabeth Gräfin von Wölpe im Jahre 1272 für eine geborne Gräfin Stollberg, vermählte Fürstin zu Neufß, verwittwete Gräfin zu Erbach, welche das angeborne Wappen nebst dem Wappen des ersten und zweiten Gemahles im Siegel aufweist.

Grabsteine mit 5 Wappen sind im 16. und 17. Jahrhundert sehr beliebt und verhältnißmäßig am häufigsten unter allen Schildgruppen; jedoch sind es in der Regel nur 4 Wappen und das Stammwappen ist oben rechts wiederholt. Sind es aber 5 verschiedene Wappen so bleibt die Feststellung derselben in der Ahnenreihe immerhin unsicher, als wahrscheinlich ist festzuhalten (1) 5. 3. 2. 4.

Weitere Beobachtungen werden über ihre Rangirung in Salzburg noch bestimmtere Anhaltspunkte bieten; die **bisher** festgestellten Gruppen von 5 Schilden ergeben keine absolute Sicherheit, was um so mehr auffallen dürfte, als eben in Salzburg durch die Aufschwörungen, Stiftungen und monumentalen Werke diese heraldische Uebung sehr lebendig erhalten wurde. Freilich ist zu bedenken, daß das praktische Leben beinahe ausschließlich nur die Ahnenprobe verlangt, die sich in mechanischer Weise aufbaut und den Rang der Ahnen kaum beachtet; daß ferner in der Zeit von den Kreuzzügen bis zur Reformation, wo diese Rangirung der Ahnen, der Agnaten und Cognaten, der Schwertmagen und Spulmagen von größerer Bedeutung war, noch selten mehr als 4 Schilde auf einem Denkmal erscheinen, und daß endlich am Grabe keine amtliche Revision stattfindet, sondern daß hier persönliche Kenntnisse, Gefühle und Anschauungen entscheiden.

Sechs Wappen sehen wir auf gleiche Weise geordnet auf Nr. 77 und 86. Es sind Ahnenproben der Männer auf 4 Schilde und oben die zwei Schilde ihrer Frauen; wobei ich noch zu Nr. 77 auf die Verschiedenheit des Stammwappens in der Mitte und in der Ahnenreihe hinweise; wie es auch auffallen muß, daß bei Nr. 86 der Schild allein das Brunkwappen bildet.

Nach Bucelin sollen auch auf einigen Denkmälern in der Mitte die Wappen der beiden Gatten, oben die ihrer beiden Mütter und unten die ihrer beiden Großmütter väterlicher Seits angebracht sein; bei welcher Auswahl aus der Reihe von 8 Ahnen ganz korrekt der 7. und 8. im Ahnenrange ausgelassen wäre, nach der Reihung der Ahntafel wäre es (1, 5) 2, 3, 6, 7, nach dem Ahnenrange (1. 2) 3, 4, 5. 6.

Darnach wäre Nr. 291 zu ordnen, worauf das Wappen der Frau mit dem des Mannes zugleich in die Mitte gestellt ist. Siehe I. Seite 338.

Darnach muß auch Nr. 37 geprüft werden. Ohne Urkunden anderer Art, läßt sich aber meines Erachtens keine Gewißheit aussprechen.

Zuweilen prangen die Wappen von Mann und Frau in der Mitte und wiederholen sich in den obern Ecken, und in den beiden untern Ecken entsprechen die Wappen der beiden Mütter. Derlei Ordnung von 6 Schilden entspricht genau der gewöhnlichen Probe auf 4 Schilde; die Ordnung ist (1, 3) 1, 3, 2, 4 aus der Ahnenreihe, oder (1, 2) 1, 2, 3, 4 nach dem Ahnenrange.

Für eine Ahnenprobe auf 8 Schilde sind normale Muster und zwar auf Nr. 195 für untereinander, und auf Nr. 196 für nebeneinander gereichte Schilde gegeben. Siehe I. Theil, Seite 231 u. ff.

Die Erstere folgt genau dem Gesetze: rechts von oben nach unten: 1, 3, 5, 7 und links 2, 4, 6, 8 nach dem Ahnenrange; oder rechts von oben nach unten 1, 2, 3, 4 und links 5, 6, 7, 8 nach der Aufeinanderfolge der nebeneinanderstehenden Schilde der Ahnen-Tafel.

Die Zweite reiht nebeneinander: 4, 3, 2, 1 -- 5, 6, 7, 8 nach der Ahnentafel, oder nach dem Ahnenrang 7, 5, 3, 1 -- 2, 4, 6, 8.

Mehr als 8 Wappen haben in unserer Sammlung nur das eine Denkmal Nr. 96 und die transferirte Altarwand der Mitz, was ich als Muster der Filiation anführen werde. Im nahen Laufen finden sich auf einem Denkmal von Kuen-Belasi 16.

Ich habe I. Theil Seite 119--123 versucht die 12 Schilde von Nr. 96 zu ordnen. Es ist dort bemerkt: „Ich habe sehr viele Zeit und Mühe auf die Erkenntnis der Anordnungsnorm bisher erfolglos verwendet und hoffe eben durch diese Veröffentlichung am rechten Orte weiteres Interesse zu erregen und vielleicht doch die erwünschten Aufschlüsse zu erreichen“. In der heraldischen Zeitschrift Adler III. 75 antwortet Freiherr von Petteg: „Meines Erachtens sind die Grabsteine 77, 86, 96, 149, 195 und 196 im Vereine zu betrachten.“

Nachdem die angeführten Steine durchgenommen sind, geht Freiherr von Petteg auf das in Frage stehende Nr. 96 über und bemerkt: „Die Wappen auf Nr. 96 repräsentiren keine Ahnenprobe im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Filiation von je 7 Generationen und zwar mit Zuhilfenahme der den Jahren nach älteren Grabsteine von 1456 und 1481 je sieben von Seite der Ueberacker und ebensoviel von Seite der Wirsberg. Wie diese Filiation zusammen zu stellen sei, ergibt sich aus Folgendem. Zu bemerken ist, daß wie erwähnt dieser Stein in genauem Zusammenhange mit dem vom Jahre 1456 und 1481 gedacht werden muß; daher nur die zwei rechten obern von den mittleren gleich großen 8 Wappen zur eigentlich Ueberackerschen Filiation gerechnet werden müssen, da sich schon die übrigen 4 auf den beiden erwähnten Grab-

steinen befinden; sämtliche andere 6 gehören der Wirsbergischen Filiation an; daß dem so ist, erhellt schon aus dem einzigen Umstande zur Genüge, daß sämtliche Wappenschilder uralte fränkischen Familien angehören, woher auch die Wirsberg stammten.

Wie wir die Ueberacker'schen Schilde reihen sollen, ergibt sich leicht aus den Winkler'schen Stammtafeln, die sagen, daß Johann II. Ueberacker vermählt mit Margareta Ekfer Eltern Wolfgang II. Ueberacker und N. Offenstetterin waren, daher nur der Goldmannsche überbleibt, der eben der Schild der Mutter Wolfgang II. ist.

N. Ueberacker	—	N. Goldmanin.
Wolfgang II. Ueb.	—	N. Offenstetterin.
Johann II. Ueb.	—	Marg. Ekfer.
Wolfgang IV. Ueb.	—	Kath. v. Stockharn.
Virgil II. Ueb.	—	Rutig. v. Michberg.
Ernst III. Ueb.	—	Anna v. Wirsberg.

Deßsen Bruder

Virgil IV. Ueb. — Rosina v. Preising.

Die Ordnung der Wirsbergischen Filiationsreihe geht aber aus folgendem hervor. Gemäß der Grabsteine unter 3 und 4 war die Mutter der Anna Wirsberg, Gemahlin Ernst III. Ueberacker, eine Groß von Drokau, wir wissen daher, daß wir mit diesem Schilde beginnen müssen und brauchen nur der gegebenen Reihe der Schilde zu folgen um die Filiation zu reihen, wie folgt:

N. v. Wirsberg,	—	N. v. Ramstein.
N. v. Wirsberg,	—	N. v. Egloffstein.
N. v. Wirsberg,	—	N. v. Guttenberg.
N. v. Wirsberg,	—	N. v. Streitberg.
N. v. Wirsberg,	—	N. Marschallin v. Runstadt.
N. v. Wirsberg,	—	N. Großin v. Drokau.
Anna v. Wirsberg,	—	Ernst III. Ueberacker.

Es erübrigen nur noch der mittlere und achte Schild der untern Reihe, die darin ihre Erklärung finden, daß Ernst IV. Ueberacker, für den doch auch dieser Stein nach der Inschrift als Grabstein gilt, Bruder Virgil IV. Rosina von Preising, mit welcher er den Stamm fortsetzte, zur Frau hatte, welcher Umstand mich vermuthen läßt, daß analog das Wappen Meidenberg das der Gemahlin Ernst IV. Ueberacker ist."

Es ist nicht zu bezweifeln, daß den 12 Schilden eine Filiation zu Grunde liegt, und dem Herren Rezenten, der in höchst dankenswerter Weise mit scharfem Blicke und geliebter Kombination, einen Schlüssel zur Lösung gab, dürften die Mittel zu Gebote stehen, auch die unsichern Momente als gewiß zu erweisen.

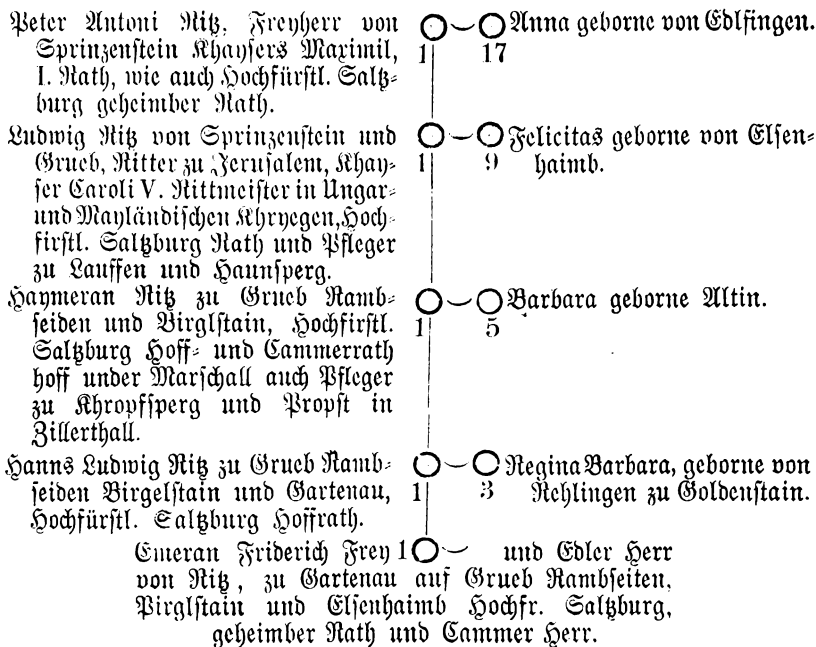
Zimmerhin ist es jedoch mislich eine solche Filiation von 4 und mehr Grabsteinen mit noch mehr Wappen und aus ziemlich weit auseinander liegenden Zeiten derart zusammen zu lesen und als ein einheitliches Ganze mit Bestimmtheit aufzustellen. Ich muß diese Angaben hinnehmen, da ich nichts Bestimmtes entgegenhalten kann. Von einer festen Norm für die Ordnung sämtlicher 12 Schilde ist auch im gegebenen Falle kaum die Rede. Ohne Probe aus andern Quellen darf das Ganze nur als wahrscheinlich bezeichnet werden. Ich behalte mir vor seiner Zeit bestimmtere Antwort zu geben.

Eine prächtige Filiation haben wir dagegen auf Nonnberg.

Außer den beiden schönen Denkmälern, welche ich unter Nr. 307 a und 307 b beschrieben habe, war in der Nonnberger Kirche auf der Rückwand des Nikitschen Altares noch eine Wappenfiliation für Haimeran Nik und Barbara Alt in sehr großen Dimensionen. Bei der Renovation der Kirche wurden die Tafeln entfernt und ins Museum übertragen.

Es sind 18 Wappen, welche eine Filiation von je 5 Generationen repräsentiren in folgender Ordnung:

1. Feld.



2. Feld.

Christoph Zoller von Zollershausen, Kays. Ferd. I. Rath und Pfleger 2 der Herrschaft Oberstain.	○ — ○	Clara geborne von Bain. 18
Jacob Zoller von Zollershausen, Kays. Ferd. I. Rath, Pfleger zu 2 Völlenberg und Inhaber des Landt- gerichts Sonnenburg.	○ — ○	Ursula geborne Peningerin 10 von Windeganger.
Caspar Zoller von Zollershausen, Gerichtsherr und Pfandinhaber 2 der Herrschaft Vellenberg und des Landtgerichts Sonnenburg.	○ — ○	Catharina geborne Botschin zu 6 Zwingenburg, Auer und Gayen.
Christoph Jacob Zoller von Zollers- hausen Gerichtsherr und Pfand- 2 inhaber der Herrschaft Vellen- berg und des Landtgerichts Son- nenburg.	○ — ○	Esmerina (sic) geb. Freyin 4 von Völs zu Inzing Pir- schenhaimb und Pfaffen- hoffen.
Esmerina geborne Zol-	○ — ○	2 lerin von Zollershausen.

Entwickelt man den Stammbaum des Emeran Ritz und seiner Ge-
malin Esmerina Zoller in die 5. Generation vollkommen, so ergibt sich
eine oberste Ahnenreihe von 32 Schilden, wovon 1, 2, 3, 5, 9+17,
18, 19, 21 und 25 oder nach dem Ahnenrange 1, 17, 9, 5, 3+2, 18,
10, 6, 4 die Filiation bilden. Auf diese Weise baut sich wesentlich die
italienische und die ungarische Ahnenprobe auf, welche nur die direkte
Reihe der Väter mit Beziehung ihrer Frauen nachweist und alle andern
Ahnen ausläßt.

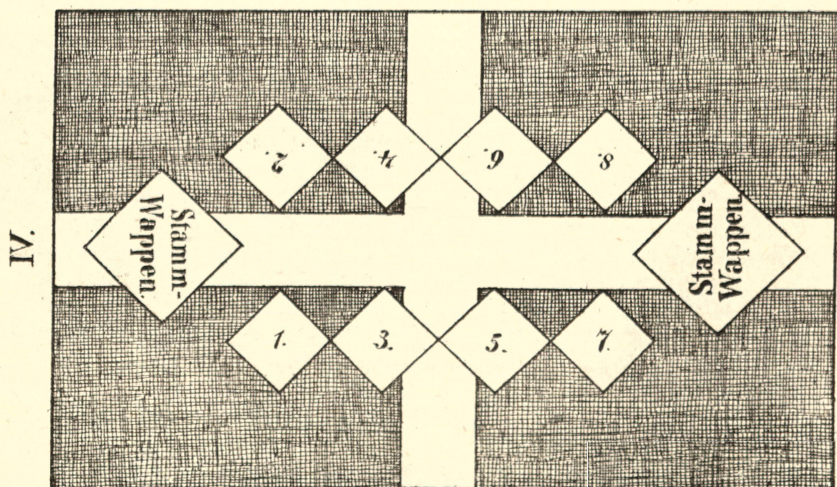
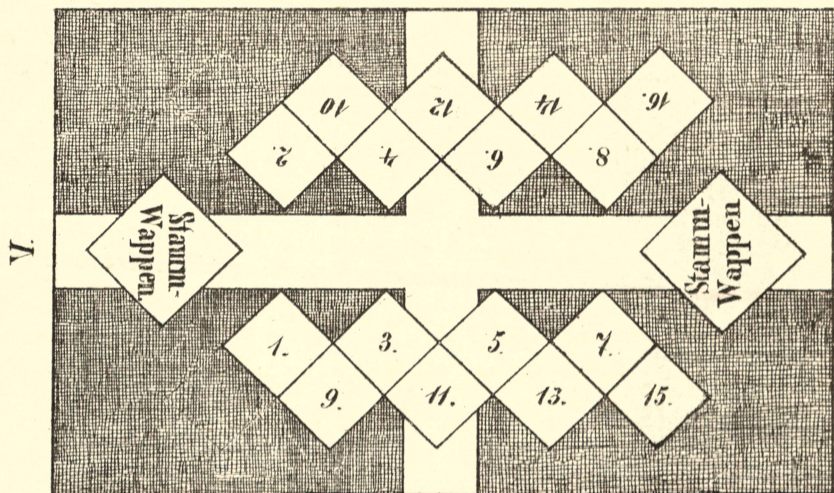
Von praktischem Wert ist die Kenntniß der Reihung und Ordnung
auch beim Aufstellen, Legen oder Hängen der Schilde, bei Denkmälern
aller Arten, bei Beerdigungen, Seelenmessen oder auch festlichen Dekora-
tionen. Die Stellung von 2 und 4 Wappen kann nach dem Gesagten keinem
Zweifel unterliegen. Für die Anordnung von 8 und 16 Wappen will
ich das Schema beifügen, welches F.-R. im Korrespondenzblatt VII. 10.
Beil. b. für Grabsteine und Katafalke aufgestellt hat. Die richtige Ord-
nung ist dadurch für jeden, der mit solchen Arrangements zu thun hat,
deutlich und leichtfaßlich vorgezeichnet; und will jemand seine Ahnen-
schilde auf- und ausgestellt haben, so achte er, daß sie richtig auf- und
ausgestellt werden, sonst „spottet er seiner selbst und weiß nicht wie“.

III.

4.	2.	Stamm- Wappen.	8.	10.	12.	14.
1.	3.		5.	7.	9.	11.
6.						16.
						15.

II.

2.	4.	6.	8.
1.	3.	5.	7.



f. Schildhalter.

Schildhalter erscheinen in Salzburg nur in dekorativer Weise. Es gibt wol Schildhalter, wie die wilden Männer, die Löwen, Einhörner u. an den Wappen einiger deutschen Dynastengeschlechter, welche wesentliche Bestandtheile des Wappens geworden sind gleich den sogenannten Hülfskleinoden Schirmbrett, Flügel, Horn, Hut u. an so vielen Wappen.

In der Regel erscheint als Schildhalter ein gelodter geflügelter Genius dergestalt hinter den Schild gestellt, daß der linke Fuß bis über das Knie unbekleidet aus der aufgeschlizten Tunik seitwärts vorsteht. Auch bei zwei Schilden findet sich in der Regel nur ein Halter, der beide umfaßt oder auf jeden eine Hand ruhend legt; doch haben wir auch bei zwei Schilden zwei Schildhalter und zwar bald gleich, bald einen männlichen und einen weiblichen, wie wir sie in ganz merkwürdiger Weise bei Fleck Nr. 344, Smetitsky Nr. 328, 282, 289 u. sehen.

Die rein dekorative Natur der Schildhalter sehen wir besonders an den vielen Denkmälern, wo bloß ein geflügeltes Engelsköpfchen mit geschlossenen Flügeln auf dem Schildrande ruht, oder auch die Flügel umrahmend dem Rande anschließt, oder auch zwischen zwei Schilden schwebend beide mit seinen Fittichen berührt. Auch sehen wir bei zwei Schilden z. B. Nr. 338 auf jedem einzelnen ein solches geflügeltes Engelsköpfchen ruhen.

Wenn diese recht gefällige und passende Form des Schildhalters außer dem rein dekorativen Zweck noch einen Gedanken ausdrücken soll, so ist es der gewiß sehr schöne: „sub præsidio tuo, unter deinem Schutze.“

Derartige Schildhalter sind seit 1600 häufig z. B. Nr. 306, 314, 318, 330, 348.

Außerdem sehen wir aber auch als Schildhalter lieblich hinter dem Schilde hervorliegende Amoretten, fackeltragende Genien (290), den wilden Mann, hier recht im Contrastre mit der Umgebung (Nr. 185), hier ganz mit der Schildfigur harmonirend (Nr. 236), den Löwen (Nr. 229), ebenso ganze Gruppen, die sich constructiv dem übrigen Gebilde einfügen (Nr. 231) u. a. m. Mitte des 17. Jahrhunderts präsentirt uns öfters auch das zierlichste Todtengerippe die Schilde derer, die von ihm aufgehoben. (1680 Buch von Arunholz, Ronnberg u. a.)

In der Glanzperiode der Kunstheraldik, bei den gewaltigen alles beherrschenden Wappengebilden bis 1500 findet sich auf unsern Denkmälern kein Schildhalter; als erster erscheint das liebe Todtensköpfchen bei Nr. 100 im Jahre 1491.

Die Ansichten, welche Freiherr von Waldbott im Adler Seite 119 ff. über die Schildhalter ausspricht, findet auf unsern Denkmälern die vollste Bestätigung. Dieselben erscheinen hier ohne Ausnahme als ornamentale Umgebung und gefällige Füllung des Wappengebildes.

Von Rotberg, Adler III. 133 meint:

„Die ersten Schildhalter auf Mittersiegeln zur Staufenzzeit waren die Inhaber selbst und noch heute sind die schicklichsten solche, welche überhaupt ein Wappen zu führen berechtigt sind, also Mann und Frau, Schildbuben, Schildwächter, sei es in Kriegs-, Turnier- oder Hausstracht, oder gleichsam als Beschützer des Schildes Heilige und Engel (schon seit 1296 und besonders viel seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts). Wilde Männer und Thiere wie Greife, Löwen, Adler, Bären, Hirsche, Hunde, muß man wenigstens als Schildwächter gelten lassen, weil sie namentlich im 15. Jahrhundert oft genug vorkommen. In der Reformationszeit waren dann Landsknechte, Jäger, Frauen aller Art als Schildhalter beliebt.“

An diesen historischen Thatfachen läßt sich gar nicht zweifeln, nur glaube ich, daß die volle Ritterfigur auf Siegeln zur Staufenzzeit nicht ganz zum Schildhalter degradirt und den übrigen angeführten Schildhaltern ganz gleichgestellt werden darf. Nicht der Schild allein ist auf solchen Siegeln das Wappen, die ganze Bewaffnung spricht das Waffenrecht oder Wappenrecht aus. Schild und Helm sind partes pro toto und deshalb genommen, weil sie Distinktionen der einzelnen Träger führen. Die Distinktion, das Zeichen der einzelnen Familie, halte ich eben nicht für das ursprüngliche ganze Wappen; zum Wappen gehört ebenso sehr der Schild oder Helm als Waffe, als Zeichen der Waffenberechtigung oder des Adels; der „Gewappnete“ Mann ist ein waffenberechtigter privilegirter Edelmann.

Die **Namenbänder** habe ich bei Nr. 152 Seite 189 besprochen.

Beispiele verschiedener Art sehen wir auf den Abbildungen Nr. 171, 96, 86. Die letzteren zwei haben wesentlich den Charakter und den Zweck der Erklärung und beweisen, daß die Anordnung der Schilde oder das heraldische Reichen nicht sicher und deutlich genug sprach. Bei Nr. 171 erkennen wir das dekorative Element sofort als vorherrschend.

Auch die **Wahlsprüche**, die Wortdevisen, sind auf unsern Wappenbildern vertreten.

In der Heraldik erscheinen diese kurzen Kernsprüche, die jedermann durch die Insignien unserer Fürsten hinlänglich bekannt sind (Viribus unitis, Gott mit uns, Gerecht und Beharrlich; Suscipere et finire, Dieu et mon droit etc.) meist auf Zetteln oder Bändern unter dem Schilde, um den Unterrand desselben geschlungen oder auf einem Sockel unter dem Schilde, auf einem Bande zwischen dem Kleinod oder von einer Kleinodfigur gehalten.

Auf Nr. 266 sehen wir ein Devisenband, welches recht gefällig die zwei Bernerischen Schilde umschlingt mit der schönen Devise: Respice finem.

Der Helm.

Ueber die Formen, Bestandtheile und allmählichen Veränderungen des heraldischen Helmes ist vereinzelt bei Nr. 21, 25, 32, 77, 106, 149, 160 und 244 gesprochen.

Wir finden im Ganzen die Theorien unserer gegenwärtigen Heraldik an diesem eng und bestimmt abgegrenzten Gebiet unserer Grabsteine erprobt und vollkommen zutreffend.

Die kriegerische Kopfbedeckung vom früheren Mittelalter bis kurz nach den Kreuzzügen war, wie v. Mayr p. 107 ausführt, ein Helm aus Eisen, Leder oder Stoff verfertigt, ähnlich der phrygischen Mütze geformt und frei, nicht verbunden mit andern Rüsttheilen, getragen.

Daraus entwickelt sich das Bassinet, eine kesselförmige Haube oder Mütze mit oder ohne Nasenspange, die mit dem Stragen des Kettenpanzers verbunden, zuweilen selbst aus Kettengeflecht oder Leder verfertigt, kapuzenartig den Kopf umhüllt und vom Ende des 10. bis Anfang des 14. Jahrhunderts ein wesentlicher Theil der ritterlichen Rüstung ausmacht.

a. Topfhelme.

Die Turniere forderten eine größere Deckung gegen den Lanzenstoß, und mit den Turnieren kommt auch der Stechhelm, der das ganze Gesicht verhüllt und zuerst heraldisch gebraucht wird.

„Mit dem 12. Jahrhundert kommt nemlich ein topfähnlicher Helm in Gebrauch, der in seiner frühesten Periode oben ganz flach, nach vorne der Wölbung des Gesichtes folgend etwas weiter herabging, gewöhnlich mit schmalen, auch ziemlich weiten Augenschlitzen, darunter befindlichen Luftlöchern und einer kreuzförmigen Verstärkung von breiten Eisenspannen versehen war und wie ein Hafen über den Kopf gestürzt wurde, ohne daß er auf den Schultern fest aufsaß.“

Keiner der Helme in Salzburg hat diese angeblich erste und älteste Form des heraldischen Helmes.

Die Helme auf Nr. 10 und 15 entsprechen wol im Wesentlichen den Zeichnungen bei v. Mayer Tafel XI. 2 und 3 sind aber oben nicht flach, sondern folgen der Form des Bassinets, welche wir bei v. Mayer Tafel X. 5 und 6 sehen; sie stehen jedenfalls den oben flachen Topfhelmen sehr nahe, denn das Bassinet wurde unter den Topfhelmen getragen; der übergestürzte Topfhelm muß sich daher auch nach der Form der festigenden Kopfhaut richten, sofern nicht eine Füllung von Leder nachhilft.

„In nächster Folge und zwar mit Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts sehen wir diesen oben flachen Topfhelm in einen beträchtlich weiteren, oben zumeist eiförmig zugespitzten oder rundlichen

übergehen -- ein Stechhelm, der auf den Schultern aufsaß und mit Ketten an der Brustplatte befestigt wurde. Das ganze 14. Jahrhundert hindurch haben die Stechhelme ausschließlich diese Gestalt."

Für diese Helmform zeigen unsere Abbildungen 18, 21, 23, 25, 26, 32 und 37 sehr instructive Beispiele. Die Nr. 21, 25, 32 und 37 zeigen charakteristisch die Veränderung der Auswölbung und Schweifung; die Eisenbeschläge der verschiedensten Art zeigen die Nr. 18, 26, 32 und 37.

"Die kreuzförmigen Oeffnungen zum durchziehen der Befestigungskette so wie die Luftlöcher finden sich bald auf der rechten Seite allein, bald auf beiden, nicht selten fehlen beide", was wir auf Nr. 26, 18 und 23 erkennen können.

Daß diese Form aber nicht das ganze Jahrhundert dauerte, beweist Nr. 41 vom Jahre 1397 und die Uebergangsform von Nr. 26 und 32.

Man theilt auch die Topfhelme nach ihrer Form in ältere, auf den Schultern nicht aufstehende und in jüngere aufstehende; von letzterer Form sind in Oesterreich bisher 3 Originalhelme bekannt und außerhalb Oesterreich etwa 4 (Möller I. 36). Zu den ersten gehören die Abbildungen Nr. 10 und 15.

v. Mayer nennt die ältere Form „oben flache Topfhelme“, die spätere, oben abgerundete dagegen einfach „Topfhelme“.

b. Turnierhelme.

"Mit dem 15. Jahrhundert treten zwei neue Helmgattungen auf, welche ausschließlich Turnierhelme sind, während für den Kriegsgebrauch von nun an ganz eigene, gesonderte Helmarten in Aufnahme kommen, die mit der Heraldik durchaus in keinem Zusammenhang stehen, der sogenannte geschlossene Helm, oder der Stechhelm und der offene Helm oder Turnierhelm zum Schimpfspiel mit Kolben und Schwertern. Sie sind die wichtigsten heraldischen Helme bis auf den heutigen Tag."

Seite 43 I. Th. sind die Formen und die Bestandtheile des Stechhelmes angegeben. Wir sehen die allmählichen Uebergänge trefflich an den Abbildungen 25, 26, 32, 37, 44 und 45 zwischen 1361 und 1408, während schon 1392 in Nr. 41 die stabile spätere Form des Stechhelmes aufscheint, die von da an fast ohne Ausnahme gebraucht ist und erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Turnierhelm, scheinbar ohne Unterschied, wechfelt.

Schon in der Periode des Topfhelmes (1327—1392) sehen wir Helme mit Spangen über den Augenschlitzen (1382 Nr. 37, 1363 Nr. 26) dadurch ist die Aenderung in den Spangenhelm gegeben durch Erweiterung des Okulares und Vermehrung oder Verlängerung und entsprechende Gestaltung der Spangen oder Bügel oder durch vertikale Aus-

schlitzung des Vordertheiles und Treibung der so entstandenen Biegel, wie wir es mustergiltig an Nr. 149 und 160 unserer Abbildungen, Mayer Tafel XV 7, XVI 8, sehen, und daraus entwickelt sich noch im 15. Jahrhundert durch weitere Hinzufügung von Querstangen der „Rosthelm“ oder „Gitterhelm“. „Beide Gattungen fungiren heute noch in der Heraldik als offene adelige Turnierhelme“ (Nr. 316. 371). Diese offenen Helme oder einfach Turnierhelme finden sich an andern Orten schon Ende des 14., hier erst im 16. Jahrhundert. Im Turniere wurde seit dem 15. Jahrhundert weniger gestochen als geschlagen. Das hochadelige Turnier bestand besonders im Abschlagen oder Abhauen und Klauben des Kleinodes. In diesem Turniere mit Kolben oder Schwerte, in diesem streng geregelten ritterlichen Kampfspele, in diesem Liebhabertheater des spätesten Mittelalters taugen die leichteren offenen, das Auge für das dauernde stehende Gefecht befreiende Turnierhelme (Spangen-, Rost- und Gitterhelme) viel besser als die nur gegen Anprall und Stoß praktischen und bis 40 Pfund schweren Stechhelme. Beide, Stechhelme und Turnierhelme, bleiben vorzugsweise die heraldischen.

Wichtig ist die Ausführung des Herrn Krahl im Adler I. 81 ff. sowohl wegen seiner Ansicht über Gebrauch des offenen Helmes als auch der gesetzlichen Bestimmungen über seine Anwendung, ich will die Hauptgedanken hier beifügen:

Die ältesten heraldischen Helme sind ohne Unterschied obwohl von verschiedener Form, dennoch immer geschlossen; erst die steigende Pracht der Turniere, die Ausbildung ihrer Regeln und die in denselben angeordnete Ausstellung der Wappen vor Beginn des Turnieres zur Prüfung durch die Herolde gab den offenen Helmen das Entstehen. Solche offene Prachthelme wurden den Turnierenden auch vorgetragen, obschon sich dieselben bei den Turnieren selbst fortan der geschlossenen Helme bedienten. Auf Siegel fand man den offenen Helm mit dem Roste schon 1247. Es bildete sich im gemeinen Gebrauch der Unterschied, daß der offene Helm, obwohl er in der Natur niemals bestand, nur dem Adel, der geschlossene dagegen den Wappnern zugestanden wurde. In den Diplomen der Kaiser Friedrich IV., Max I. und noch Karl V. ist kein Unterschied zwischen offenem und geschlossenem Helm zu finden, es mag dem Betheiligten was immer für ein damals bestandener Adelsgrad oder lediglich ein Wappen ohne den Adel etwa bloß mit der Befugnis Lehen zu bejigen, verliehen worden sein. Erst gegen Ende der Regierung Karls V. findet sich der Unterschied beobachtet, daß bei ledigen Wappenverleihungen und auch bei Wappenverbesserungen, so lange sie nicht mit der Ertheilung des Adels verbunden waren, der Ausdruck: „Auf dem Schilde der Stechhelm“ vorkommt; dagegen bei Wappenverbesserungen, welche mit Verleihung des Adels verbunden waren und bei unmittelbaren Adelszertheilungen in jeinen verschiedenen Graden der Ausdruck: „Auf dem Schilde ein offener adeliger Turnierhelm“ besonders auch bei Wappenvereinigung gebraucht wurde.

Diese Uebung findet in der Folge derart statt, daß Wappen mit Stechhelm mittelst Eröffnung des Helmes verbessert werden mit dem Aus-

brude, daß der Betheiligte nach dieser Eröffnung in den Rang und Grad des Adels erhoben werde.

Eine positive Bestimmung hierüber existirt in Oesterreich seit 1764, daß „den alleinig wappenmäßigen Personen (Wappnern) ein geschlossener oder Stechhelm, den Nobilitis (den Geabelten) erzhertzoglich Oesterreichischen und Reichs-Styls nur ein offener gekrönter Helm, dem Ritterstand (den in den Ritterstand Erhobenen) dagegen pro distinctione zwei offene gekrönte Helme zc. verliehen werden sollen.“ In den heraldischen Regeln für die österreichischen Länder von 1817 wird bestimmt, daß der Stechhelm lediglich den Wappnern, dem untersten Adelsgrade ein rechtsgelehrter Helm mit offenem Krost, dem Ritterstande zwei gegen einander gekehrte, dem Freiherrn drei zustehen.

Nur ausnahmsweise finden sich auch noch andere Helmformen bei ganzen Wappengebilden.

Während der geharnischte, kampfgertüchtete Ritter den Salab oder Schaller mit oder ohne Aigrette, dem wallenden Federschmucke, trägt oder sammt den Eisenfingern neben sich gestellt hat, zeigt das Wappen stets einen Turnierhelm, den Stechhelm oder den offenen Helm (149. 106. 196. 144 a und b).

Wir sehen den Herzog von Burgund zum Turnier reiten bedeckt mit Halsehelm, aber hinter ihm reitet bewaffnet sein Stallmeister und trägt in der Hand den geschlossenen Turnierhelm des Herren; ebenso steht der edle Ritter unter Nr. 149 zum Angriff fertig, das Paradekleinod bleibt an der Wand nur zur Schau. Der andächtig betende Reuter unter Nr. 106 hat demüthig seinen Schaller vor den Halsehelme auf den Boden gelegt, aber hinter ihm prangt sein Wappenschild mit Stechhelm und Kleinod.

Die moderne Bezeichnung der Adelsstufen durch die Anzahl der Kronenzaden und Helmspangen und Flechten ist allen unseren Helmen noch fremd; sämmtlichen Graden des Adels kommt der offene Helm zu, sowie auch der geschlossene von allen gebraucht wird.

Der Nichtadelige gebraucht nur den geschlossenen Helm; man kann also nicht von geschlossenem Helme auf Nichtadelig, wol aber vom offenen Helm auf Adelig schließen.

Was endlich das Verhältnis der Größe des Schildes zur Größe des Helmes betrifft, so beruht dasselbe auf unsern Grabdenkmälern offenbar von Anfang auf der Symmetrie und der künstlerischen Anordnung des Gebildes.

5.

Das Halskleinod.

Das Monile, das um den Helm gehängte Halskleinod, findet sich sehr häufig; doch wurde es bei der Auswahl der Steine wenig beachtet

und findet sich auf keiner unserer Abbildungen. Es ist ein kleines rundes oder längliches Medaillon, das an einer Schnur oder einem Kettenchen hängt, das Abzeichen eines Kreises oder einer Genossenschaft oder einer Auszeichnung oder sonst einer persönlichen Würde. Ich habe für Salzburg keine näheren Andeutungen und Bestimmungen über diese Auszeichnung, die doch so häufig vorkommt, gefunden; es existirt meines Wissens keine Monographie über die Salzburger Insignien.

Gatterer erwähnt das Monile als ganz unwesentlich und Mayer meint S. 135, man könne derlei Dinge ganz bei Seite lassen, weil auch die höchste Blüthezeit der alten Heraldik sich ihrer nicht bediente; seine Bedeutung sei sehr verschieden gewesen; gewöhnlich aber scheine es das Zeichen einer Turniergenossenschaft oder Adelsgenossenschaft gewesen zu sein.

Die Bedeutung dieses Monile ist mir an den Salzburger Helmen heute noch nicht deutlich; ich habe eben bei der Gepflogenheit unseres heutigen Heraldiksamtes, es allen seinen Wappenhelmen umzuhängen und zwar als Ordensdekoration, die doch eigentlich um den Schild zu hängen wäre, meine volle Aufmerksamkeit zugewendet. Der „Adler, III. 54.“ tabelt wol meine Bezeichnung „Seite 179 medaillonartige Verzierung, S. 276 medaillonartiges Zeichen, S. 258 medaillonförmiges Zeichen oder Dekoration, die an Ketten hängen“; doch fügt auch er nichts über die Bedeutung dieser Salzburger Monile bei, wofür ich gewiß dankbar gewesen wäre. Welchen ritterschaftlichen Kreis, welches persönliche Ehrenkleinod, welche Turniergesellschaft bezeichnet dieses oder jenes Monile in Salzburg? Hat es wirklich bei jeder Person, die es trägt, eine Bedeutung, oder sollte es einfach bedeutungslos, „unwesentlich“, „entbehrlich“ sein, wie unsere Heraldiker sagen? Ich glaube und glaube, es hatte in Salzburg eine ganz bestimmte Bedeutung, während ich dem Monile der Gegenwart einzig dekoratives aber kein heraldisches Recht zuerkennen kann. Oder sind heute diese Monile als verlebene Ordensdekorationen heraldisch anzusprechen?

6.

Helmkrone und Wulst.

Helmkronen finden wir schon früh, Nr. 41. 68. 69. 85. 93. 141. 160. zeigen genugsam ihre charakteristische Bildung; diese Helmkrone kommt in der französischen Heraldik nur den Herzogen, bei anderen Nationen jedem höheren Würdenträger zu; Ritter und Edle tragen nur das diadema tortile, den Wulst, ein Ring aus Tuch oder aus Zeugstreifen von den Farben des Schildes gewunden oder gedreht und auf der Kappe des Helmes befestigt.

In der Heraldik spielt diese Helmzierde eine unwesentliche Rolle. Die Helmkrone mit ihren verschiedenen Laubformen (nicht aber die Rang-

krone) wird wol als Auszeichnung speziell beigegeben aber auch beliebig auf jedem Wappenhelme angebracht oder ausgelassen.

Auch der Wulst galt bei den Galliern als ein Abzeichen *eximiao nobilitatis* (Monest. Orig. des arm. 2 p. 29. Varreno, R. d'Arm. 4 p. 579); bei den Deutschen konnte jeder diesen Helmschmuck aufbinden, was bei feierlichen Tournieren die Damen öfters ihren Rittern zu thun pflegten, weshalb diese *bourlets tortils* oder *rubans* auch *savours de Dams* heißen (Spener op. her. I. 820.) und die Farben der Dame haben.

Wir haben von allen diesen Formen Beispiele auf unsern Denksteinen. Ebenso sehen wir bei den Helmen der Kreuzer, daß es gleichgiltig ist, ob die Helmkrone mit oder ohne Steine und ob mit gleichen oder verschiedenen Steinen belegt sei etc. Ich mache jedoch auf den wesentlichen Unterschied zwischen Helmkrone und Rangkrone aufmerksam; diese, den Rang charakterisirend, ist ursprünglich eine wirkliche Krone und Zeichen der Souveränität und nur von fürstlichen Personen statt des Kleinodes auf den Schild gesetzt; nur die Kronen der Grafen, Freiherren und Edelleute sind dagegen eigentliche Rangkronen, der niedere Adel gebraucht sie erst seit dem 17. Jahrhundert. Der Baron hat anstatt 7 Perlensinken auch einen Keil mit Perlenschnur und der Edelmann statt 5 Perlensinken auch drei Blatt- und zwei Perlensinken.

7.

Die Helmede.

Die Helmede, welche unter Nr. 18, 26, 41, 57, 171, 233 u. a. besprochen ist, bietet für die plastische Darstellung das größte und freieste Feld unter allen Wappentheilen; daher ist ihr architektonischer Aufbau, ihre künstlerische Durchführung und der Wechsel ihrer Formen vorzüglich für die Kunstgeschichte wichtig. Sie entfernt sich am weitesten und schnellsten von ihrer heraldischen Grundform, welche durch ihren ursprünglichen Zweck der Bedeckung und Beschattung gegeben ist; an ihr gelangen die verschiedenen Kunststile zum vollsten Ausdruck.

Wir sehen an Nr. 21, 23, 25 die reinen romanischen Stilformen; Muster der charakteristischen Linien und Gewandfalten; die reiche Gothik in Nr. 57, 68, 69 löst unser Gewandstück in derlei stilisirte Glieder, die sich überschlagen und strecken und blähen; und die Renaissance gestaltet es zum weichen wallenden Federschmuck.

Daß diese Dede ursprünglich als ein Schutz des Rades angesehen werden muß, beweisen wol die Formen auf Nr. 10, 18, 21, 23, 25 und 82, vor Allem eine Form auf Siegeln von 1175, welche dieses Schirmstück mit Raden angeheftet zeigt.

Die Uebergänge der Helmbede von einem ungetheilten soliden Stück Tuch bis zum weichen Federschmuck zeigt vortrefflich eine Zusammenstellung von Nr. 21. 26. 37. 41. 47. 68. 69. 160. 171. Unzweifelhaft wurden die Decken so zerschnitten und geschniegelt, wie sie Nr. 26. 41. 56 und 47 zeigen, auch wirklich auf dem Paradehelm getragen. Was anfangs notwendig schien, änderte sich bald in Schmuck.

Für die Farben der Helmbede und des Wulstes findet sich auf den Denksteinen keine Andeutung; in der Wirklichkeit hat die Decke die Farben des Wappens; die Farbe des Metalles ist außen, die zweite Schildfarbe nach innen, als Futter, geordnet, welches bei jedem Uberschlag der Decke erscheint.

Von Retberg verallgemeinert diese Regel, indem er im Adler III 185 ausführt, daß die Helmbede bis 1350 ein einfaches, viereckiges, nur einmal gerade geschlitztes Tuch war, welches von 1350—1400 mächtig gezackt oder ziegelförmig ausgeschnitten war; die „Zatteln“ wurden bis 1440 langgespalten, unter Heinrich III., 1340—1393, und in der folgenden Reformationszeit bis 1555 mächtig lang und vielfach laubartig gezattelt und bis 1618 endlich mehr und mehr verkräuselt. Oft war diese Decke nur eine Fortsetzung des Stoffes, mit welchem die Helmszier bekleidet war (Nr. 25. 32. 47. 95. 171) und mußte demgemäß wenigstens außen dieselbe Farbe haben und ebenso auch innen, wenn sie nicht gefüttert war. „Andere Decken, deren Farbe nicht durch das Kleinod gefordert erschien, erhielten die Schildesfarben in der Regel jedoch nur zwei und ganz nach Gutdünken, gleichviel ob Metall oder Farbe die Außen- oder Innenseite schmücken sollte.“

8.

Das Kleinod.

Das Kleinod ist der plastische Schmuck des Helmes, gewöhnlich die Wiederholung der Schildfigur; es ist stets frei auf dem Helme und wird nicht, wie bei den Engländern üblich ist, ohne Helm unmittelbar auf Schild oder Rangkrone gesetzt. An Schmuck der Waffen, besonders aber des Helmes und Schildes, ließ es der Deutsche nie fehlen.

Unter den Staufern (1137—1273) fehlt die Helmszier noch ganz und es steht in der Willkür des Einzelnen, ob und in welcher Gestalt er sich ihrer bedienen will oder nicht. (Habsburg hat einen Löwen und Pfauensfedern bis 1259 aufzuweisen.) Unter den Habsburgern (1273—1350) wurde die Helmszier gar nicht getragen oder ganz nach Belieben gewählt. Erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die Helmszier nach und nach in den einzelnen Geschlechtern festgestellt und nun auch öfter dem Wappenbilde des Schildes nachgebildet und zwar auf einer Fläche (Schirmbrett u. a.) abermals gemalt oder aber körperlich

und besonders in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts oft recht abenteuerlich" (von Metberg, Adler III. 136).

Die Abbildungen Nr. 20. 21. 25. 44. 47. 57. 68. 69. 70. 91. 93. zeigen in mustergiltiger Weise die Form, in welcher das Kleinod als einfache Wiederholung der Schildfigur in der klassischen Zeit erscheint.

Die Abbildungen Nr. 15. 18. 77. 122. 134. 141. zeigen einfaches Kleinod und Schildfigur verschieden.

Die Abbildungen Nr. 32. 37. 41. 63. 65. 85. 87. 95. 98. 140. 160. 171. liefern endlich klassische Formen für die Wiederholung der Schildfigur in Verbindung mit verschiedenen andern Bestandtheilen des Kleinodes.

Kleinode, welche nicht passend auf dem Helme befestigt werden können, wie die Heroldsstücke, sind bis in's 14. Jahrhundert in verschiedener Weise auf dem Helme angebracht; dasselbe Wappen trägt sie je nach Thunlichkeit bald auf Flügeln oder Hörnern, bald auf Rümpfen oder Stützen; erst Ende des 14. Jahrhunderts sind auch dieses feststehende Bestandtheile des Kleinodes.

Als solche Theile, die man auch Hilfskleinode zu nennen pflegte, die aber nicht bloß Träger, sondern ein stabiler Theil des Kleinodes schon im 13. Jahrhundert wurden, wie die dem Schild entnommenen oder andere freigewählte Bilder, sehen wir hier zuerst die Schirmbretter (Nr. 22. 37.) und Flügel (Nr. 41. 63. 65. 85. 87. 95. 140. 160.), dann die Büffelhörner in der gewöhnlichen, zweimal gebogenen, offenen Form (Nr. 26. 45. 58.), dann sehen wir Rümpfe (Nr. 95. 171.), endlich Federköcher und Mitterhüte (Nr. 15. 77. 95. 26?).

Schirmbretter sind in der Heraldik sehr häufig und vielgestaltig. In Salzburg fand ich sie jedoch selten; ich habe Nr. 32 und 37 „Schirmbretter mit Mahnenfedern besetzt“, Seite 43 „bretterartiger Flügel“ und Seite 50 „Flügel mit drei Schwungfedern“ blasonirt. Der deutsche Heraldiker Fürst Hohenlohe-Waldenburg hatte die Güte mir den Blason beider Kleinode als „Schirmbretter“ festzustellen. Und ich gestehe, daß der Charakter der Schirmbretter ausgesprochen ist.

Ich erlaube mir, meine gewonnene Ansicht über Schirmbretter überhaupt hier beizufügen.

Ich halte dafür, daß Schirmbretter nichts anderes sind, als ein mehr oder weniger entsprechender und momentan gebrauchter Ersatz für Flug oder Flügel, die wir in den ältesten Zeiten als Helmschmuck besonders oft erwähnt finden. Unsere Heraldik fand genau dieselbe Helmschmuckvorrichtung vor, die seit den ältesten Zeiten als Helmschmuck üblich war, der in der Volkssitte begründet, sogar im Volksglauben geheiligt war, daher

gewiß ohne Unterbrechung fortbauerte; sie hielt ihn fest bis in die Kunstheraldik, und auch diese hat z. B. in Nr. 57. 63. 65. 68. 69. 160—171. zc., wie die Renaissance und der Popst gar nichts neues geschaffen, sondern bloß das Alte nach ihrer Empfindungsweise umgestaltet; und für eine solche Umgestaltung des Flügels halte ich das Schirmbrett.

Dazu war die Veranlassung geboten einerseits in dem lustigen heitern Leben der Ritter im 12., 13. und 14. Jahrhundert selbst, welche auf Reisen, Heerfahrten, in den vielen kleinen und großen Turnieren, Caroussellen zc., wenn das Parade-Flügel-Kleinod zufällig nicht zur Hand war, dieses durch ein solches Brett zu ersetzen suchten.

Kürst Hohenlohe führt uns in seinen „Helmzierden“ auch das Turnier des Grafen von Flandern mit dem Herren von Montornel aus dem Balduinoem vor, wo beide Ritter ihre Schildfiguren als Kleinode auf Schirmbrettern führen, die sicher nicht ihre eigentlichen heraldischen Kleinode waren.

Anderseits lag eine allmähliche Aenderung der Flügel in der riesigen und schnellen Vermehrung und den damit verbundenen Unterscheidungen der Wappen selbst; kennen wir doch mehr als zweimalhunderttausend Wappen, die besonders unter den Reichsvicariaten für Sachsen und für die Pfalz so viel begehrt und so gern als vorzügliche Geldquelle gegeben wurden. Ein hoch charakteristisches Moment für die Kulturgeschichte dieser Zeit!

Der Umstand, daß in der ganzen klassischen Zeit die Schirmbretter fast regelmäßig mit Federn aller Art geschmückt werden, dürfte meine Ansicht unterstützen. —

Ueber Hörner, Klumpfe, Hüte ist alles Nötige bei Nr. 26. 52. 279. zc. gesagt (Freiherr von Betteneg blasont bei Nr. 26 „Hut“).

9.

Zerbrechen und Vernichten von Wappen.

Es ist wiederholt der Sitte Erwähnung gethan, daß das Wappen einer Familie beim Aussterben derselben zerbrochen und dem letzten Mannesproffen des Geschlechtes im Grabe beigelegt wird.

Die Zeremonie selbst ist bei Nr. 219 angeführt. Ein Edelmann bespricht nehmlich gewöhnlich das Geschlecht bis auf den Begrabenen, nimmt dann den (hölzernen) Wappenschild, den Helm, das Kleinod und das Schwert, zerbricht es und ruft bei jedem Theile, der in's offene Grab geworfen wird: „H e u t e A. und A. n i m m e r m e h r.“

Die Todtenwappen sind immer gestürzt, aber mit aufrechter Schrift. Der Gebrauch dauerte bis in's 18. Jahrhundert, ist aber in unsern Tagen außer Übung gekommen.

Die Waffen und besonders den Schild mit in's Grab oder auf den Scheiterhaufen zu legen, ist übrigens urdeutsche Sitte. Tacitus sagt geradezu *Sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur*. Während im Norden die Helden, welche nicht verbrannt, sondern beerdigt wurden, sitzend theils mit dem Rücken gegen die Wand gelehnt, theils auf wirklichen eichenen Sesseln gefunden werden, wie ja auch Karl der Große zu Aachen auf einem Throne sitzend in seinem Grabe gefunden wurde, so liegen sie im Süden meist auf dem Rücken und zwar auf ihren Schild gelegt, das Schwert im Arm, das Angesicht nach Morgen. — Mit dieser Sitte hängt der erwähnte fortdauernde Gebrauch noch zusammen.

Auf unsern Steinen ist es ebenfalls ausdrücklich bemerkt, wenn mit dem Verstorbenen das Geschlecht erlosch, z. B. Nr. 47. 1528 Hanns Reiter der lezt des Namens (Friedhof St. Peter). Catharina von Buchholz „die lezt ihres Geschlechtes“ (Katharinenkapelle); Plumbau (Blumau) „der lezt seines Geschlechtes und Wappens“ (Altenfelden); Berner von Rettenwert als der lezt dieses adeligen Geschlechtes Namens und Stammes 1633 (in der Margarethenkapelle).

Auch die Stempel und Siegel werden oft mit dem Besitzer begraben, öfters werden sie auch zerschlagen, wie es Seite 138 von dem Siegel der Abtissinen auf Romberg angeführt ist und wie auch die Siegel von Fürsten und die Fischerringe der Päpste (siehe v. Sava, Mitthl. der k. k. Centralkommission 1864 Juliheft). Diese Sitte ist allgemein noch bei den nordischen Völkern; dort erbt der auf dem Gut Bleibende allein Hausmarke und Siegel; stirbt er ohne Erben, so wird das Siegel kassirt, zerschlagen oder in's Grab geworfen, wie auch ein verlorenes Siegel vor Gericht ungiltig erklärt wird. (Jahrbücher für schleswigische Landeskunde X. Schleswig. Rechtsgeschichte II. 208. Dansk Mag. I. 18. 2c. Kiel.)

Heute schwinden die symbolischen Gebräuche und diese Förmlichkeiten auch in dieser Richtung beinahe ganz. Offiziell sind sie bereits verschwunden und dem juridischen Notariatsacte gewichen. Die Cirkularverordnung vom 18. April 1862, G. R. Nr. 1280 enthält über das Erlöschen des Adels Seite 8 einfach folgende Worte: „Die Verlassenschafts-Abhandlungs-Behörden sind verpflichtet, von dem Erlöschen des Mannesstammes einer adeligen Familie dem vorgesetzten Landes-General-Commando ohne Verzug die Anzeige zu erstatten, welches die weitere Eröffnung an die betreffende politische Landesstelle zu machen hat.“

10.

Armorien auf Gräbern.

Die Sitte, den wirklichen Schild mit einigen Waffenteilen oder ritterlichen Emblemen über dem Grabe aufzuhängen, hat mit der Heraldik

eigentlich nichts gemein; es ist einzig die Fortsetzung der urdeutschen Sitte: *Sua cuique arma adieuntur, haec funerum ambitio.*

Maier bemerkt: Es findet sich in der That als einer der hervorragendsten Gebräuche der „guten“ heraldischen (13. und 14. Jahrhundert) Zeiten dieses Aufhängen des wirklichen Schildes und Helmes mit Kleinod ober den Gräbern ihrer Eigentümer, die sie bei Lebzeiten getragen, in den Kirchen und Kapellen.

Doch schon im 15. Jahrhundert treten an die Stelle der Originalien Schilde und Helme von Holz, Blech zc., die sogenannten Todtenschilder, die bis in die Popszeit dauern; aber auch Originalwaffen, Schwerter, Sporen, Rüstungsteile zc. werden bis in die Neuzeit aus einer gewissen Pietät ober den Epitaphien aufgehängt, die jedoch auf die heraldischen Waffen keinen Bezug mehr haben. (Konstanz. Ulm. Basel. Magdeburg.)

So besitzen wir noch in der Elisabethenkirche zu Marburg den Originalschild des Conrad von Thüringen, † 1241, und des Landgrafen Heinrich von Hessen, ebenso aus dem 14. Jahrhundert drei Hohenlohisches Stechschilde, einen ledernen Turnierhelm, drei Kleinode in Lederpressung in der Herrgottskirche zu Kreylingen zc. Gewiß finden sich in den Kumpelkammern unserer Kirchen und Klöster, in denen bei den verschiedenen notwendigen Umbauten, Renovierungen und angeblichen Verschönerungen viele interessante Stücke, mit denen einfach aufgeräumt wurde wie in Salzburg, wo z. B. die Margarethenkapelle mit solchen Armorien förmlich angefüllt und bedeckt war.

Ich habe ein kleines Inventar über solche Stücke für diese Kapelle gefunden und füge es hier bei.

„Verzeichnis derjenigen alten Fahnen, Wappen und andern heraldischen Insignien, die vermöge eines Consistorialdekretes de dato 16. Okt. 1786 von St. Margareth mußten hinweg geraumt werden. Nach diesem aber in dem großen Kasten nahe bei der untern Bibliothek aufgehoben wurden:

1. Zwei kleine Wappenschilde; auf einem steht oberher: Virgilius Ueberacker; auf dem andern ist um die Wappe ein Holz auf Art eines Zettels mit der Umschrift: Ernst Uebaracker.

2. Ein großes rundes Wappen, worin zwei vergoldete und zwei versilberte Löwen, jeder geflügelt und gekrönt. Oben ist ein Strauß mit einer Schlange im Schnabel und dieses ist die Umschrift: I. V. F. R. K. M. V. H. S. C. R. OBR. COM. A. HOCH.SALZB. 1675. (An der Mauer neben der Kirchenthüre beim ersten Fenster gegen den Seitenaltar ist ein Schild sammt Fahne und einem Degen aufgemacht mit folgenden Buchstaben: I. V. F. R. K. M. V. H. S. C. R. OBR. COM. A. HOCH. SALZ. 1675. mit 2 weißen und zwei gelben Greifen in roth und blauem Feld; darauf ein Helm mit weißem Storch im Schnabel eine Schlange haltend. Auf dem Boden liegt der Grabstein des Johan Von Fleming Römischer Kaiserlicher Majestät Und Hochfürstlich Salzburgischer Camerkriegs-Rath OBRister COMandant Auf HOCHensalzburg.) Außer diesen Buchstaben ist ein schöner Ausschnitt von Holz mit vergoldeten Rieraten und Augelfußen.

3. Ein offener Helm oder Pickhaube auf einer eisernen Stange. Oben ragt ein geharnischtes Männchen heraus mit einer brennenden Fackel.

4. Ein runder Schild, auf welchen ein geharnischter Mann gemalt ist, der mit einem Degen umgürtet in beiden Händen eine brennende Fackel trägt; umher steht geschrieben: Leonhard Ehrgoth Obrister hochf. Salzburg. geheim Rath. Landobrist und Pfleger zu Itter und Kugelsberg.

5. Ein runder Schild mit 2 Wappen; auf dem rechten sind zwei Blumen auf Art eines Kleez, eine vergoldet, die andere versilbert; auf dem andern Wappen sind 3 Vögel mit vergoldeten Kronen oder 3 Hähne mit vergoldeten Känmen. Oben ist ein halbgeschlossener Helm, über welchen ein weißer Bär hervorragt, der in den Klauen einen Prügel hält; unten im runden Schild ist folgende Umschrift: HIE LIGT DER EDL VND VEST SIGMUND KHEVCZL DEM GOT GENAD MDXVIII.

6. Ein kleiner unten gespitzter Wappenschild wie oben Nr. 1. Obenher steht geschrieben: Wolfhart Ueberacker.

7. Ein Wappenschild, worin nebst andern Insignien zwei weiße Zwerchbalken im rothen Felde auf Art spanischer Reuten zu sehen. Um diese Wappen steht in 3 Reihen Folgendes geschrieben: Allhie ligt begraben der wohlledlgeborne herr herr hanns hartbig (hartwig-durus pugnae) von und zu haunspurg hochfürstl. Salzburg. Landtmann, bestellter hauptman und ainer löblichen Landtschaft des hochfürstl. Erzstiftes Salzburg kleineren Ausschuss Mitverordneter, so den achten Monatstag Januarii Anno sechzehenhundert drey vnd funfzig, seines alters drey und siebenzig Jar. Gott der allmechtig welle Ime und allen christglaubigen ain seelige Auferstehung verleichen. Amen.

8. Ein runder Schild auf dessen Wappen im roten Schilde ein versilbertes Horn auf Art eines Jägerhornes. Die alte gothische (?) Schrift lautet: hie ligt der Edl und Vest (1507) Ernst von Graben.

9. Ein ander runder großer Schild, auf dem Wappen sind nebst einigen Wecken (Weifen?) auf 2 Seiten in vergoldeten Feldern drei Bärenköpfe. Oben sind 2 offne Helme auf deren einem ein gekrönter Bär, auf dem andern aber einige Federn herausragen. Die Umschrift lautet: Schilt und helm, weilend des wohlledlgebornen herrn Joh. Egidi Perner von Rettenbert, Lampoting und Anif im Leben gewester hochfürstlich salzb. Landtmann Truckhsess und Erbausferg zu Laufen, welcher den 25 November A^o 1663 in Got seeliglich verschiden, der löste seines adelichen Geschlechts, Namens und Stammes ist alda begraben worden. (Na u. Sta. alda begra. worden.)

10. Ein runder Schild mit einem Wappen, dessen eine Seite ganz roth, die andere grün; die Umschrift lautet: hie ligt der Edl und Vest Ernst von Graben. dem Gott genedig sey 15 . .; die letzte Zahlen sind nicht lesbar.

11. Einige Helme und Sporn, die an den Wappen dort und da befestiget waren, nunmehr aber davon abgelöset sind.

12. Ein Fahn von schwarzem Zeug, worauf auf beiden Seiten die Wappen wie oben Nr. 7; in den Wappen sind die Buchstaben H. H. V. H. nämlich: hans hartevich von hamsperg.

13. Ein Kriegsfahn von schwarzem Taffet, die Wappen ist schon herabgerissen. Oben sind die noch sehr schön vergoldeten Buchstaben: H. V. G. F. V. L. OBR. COM. A. HOCH. SALZ. vide num 2. (Ist zu lesen nicht nach Nr. 2, sondern: Hans Ulrich Gold, Freiherr von Lamdoding obrister Commandant auf hohen Salzburg: er starb 1667 den 2. Januar.)

14. Ein sehr großer Fahn schwarzen Zeug oder Camelot, worauf in dem Wappen ein geharnischter Ritter mit einer brennenden Fackel wie oben Nr. 3 und 4 auf den Seiten oben und Unten sint Klammern gemale.

15. Ein kleinerer Fahn von schwarzem halbrüsch. Die Wappen ist wie oben Nr. 9. Oben sind die Buchstaben I. E. B. V. R. L. V. A. H. S. L. T. V. E. A. Z. L. 1663. (Joh. Egid. Berner. von. Rettenbach. Lampoding. und. Anif. hochfürstl. Salz. Landman. Truchsess und Erb.Ausfurg zu Lausen; er starb den 30. Nov. 1663.)“

Von den Mordorfer finde ich einfach: Sie haben zu Salzburg drei Schild in der Kirchen bei St. Peter hangen. Berhard Mordorfer obiit 1445, Adam Mordorfer obiit 1446, Georg Mordorfer obiit 1482.

Wie die Fürsten ihren ganzen heraldischen Schmuck als tabula pretiosissima in das Pallium zusammenstellen, so finden sich diese armaria honoris et armorum an den entsprechenden Wänden der Grabkapellen, und die angeführten Theile gehören zu solchen mehr oder weniger vollständigen Armorien. Ein Armorium war auch in der Mehlingischen Kapelle.

Der k. k. Conservator Bezolt hat bei der Renovation der Margarethen-capelle einige runde Grabshilde in klassischer Weise in die Kapelle wieder aufgenommen. Das ganze Armorium in idealer Form besteht aus einer viereckigen Tafel mit verziertem Fuß und Rand. In der Mitte hängt der Waffenrock, oben sitzt der Helm mit Kleinod und Decke, auf den Seiten sind Schwert und Handschuh, zu unterst sind die goldenen Sporen, in den Ecken die vier Schilde der Eltern.

Durch die Armorien bedingt und eine Art Surrogat für dieselben sind die mehr oder weniger schildartigen Wandepitaphien, welche seit 1600 außer dem unmittelbar auf dem Grabe liegenden oder neben demselben aufgerichteten Denksteine, an einer nahestehenden Säule oder Wand angebracht sind, wovon als Muster von Form und Inhalt anzusehen sind die Denkmäler Rhuen, Palland, Weytingen, Riz, Schäd, Wolfurth, Adlinger, Bichler, aus den Jahren 1600, 1602, 1603, 1617, 1622, 1624, 1628 2c.

Ebendahin ist theilweise die Filiation der Rizischen 18 Schilde auf der Rückwand ihres Altares auf Nonnberg zu rechnen.

Die künstlerische Behandlung der Wappen.

Es folgt zwar ein besonderer Abschnitt über Kunst und die künstlerische Behandlung der Denkmäler; doch dürfte die künstlerische Behandlung des Wappens am geeignetsten hier sogleich angeschlossen werden.

Man sagt, diese Denkmäler mit ihren heraldischen Gebilden, wie sie vor 1500 auf allen Laiengräbern erscheinen, bilden für sich kein abgeschlossenes vollendetes Ganze; es seien gleichsam nur Theile zu einem Generellen, zur Architektur; sie könnten daher niemals ein eigentlich ästhetisches Kunstprodukt heißen.

Sicher fehlt einem solchen Gebilde die ästhetische Einheit des Gedankens, das Centrum, in welchem sich der Gedanke zuspitzt und welchen das Kunstgebilde spricht. Dieser einheitliche Grundgedanke scheint nirgends auf; er ist auch nicht da; es sind eben Theile; theilweise sogar zufällig zusammengruppirte Ausrüstungsstücke, kein organisches Ganze. Damit es ein fertiges Kunstgebilde werden kann, bedarf es den Träger, den Menschen und die Affekte seiner Seele, zu denen diese Stücke stimmen.

Bekanntlich ist anfangs, wie unsere Siegel beweisen, der Ritter selbst der Schildhalter, der Wappenhalter, d. h. der Waffenhalter. Die ältesten Wappen bieten den ganzen geharnischten Ritter sammt Ross und allem, was zum Waffengang gehört. Vom Ritter selbst sieht man freilich dabei auch nicht viel, doch kann die Kunst in der Stellung und Attitüde gewisse Affekte zur Anschauung bringen. Ich glaube jedoch, man wird ebenso auch beim Anblick von Werken, wie sie in den Abbildungen Nr. 47, 57, 68, 69, 70, 160, 171 zc. vorliegen, ein einheitliches Ganze aus diesen verschiedenartigen Theilen, ein organisch construirtes, harmonisch abgerundetes und ganz deutlich sprechendes Gebilde, eine ganz bestimmt gestaltete Idee, nemlich die Wehrhaftigkeit, die Ritterbürtigkeit, die Waffen- oder Wappenberechtigung, den vollfreien Mann unschwer erkennen. — Wem aber die ästhetisch geforderte Einheit und Klarheit eines Gedankens hier nicht zur Anschauung gebracht erscheint, der möge bedenken, daß die Kunst nicht bloß Ideen sondern auch ganz bestimmt gegebene Thatfachen und Gedanken zur Anschauung zu bringen hat.

Die Stücke selbst sind spezifisch deutsch behandelt. Im Gegensatz zur englischen und französischen Uebung findet der Deutsche in ihnen ein Material, in das er bei seiner Behandlungsweise den eigenen Formsinn wie seine Kunstideen hineinlegen kann. Hätten wir nichts als diese Steine, wir würden die Grundzüge der gothischen Verzierungsweise und theilweise die Gothik selbst doch hinreichend kennen. Man muß auch in den Formen der Architektur und Ornamentik des christlichen Mittelalters sich umsehen um manche der heraldischen Formen zu verstehen; die späteren Gruppen und Darstellungen berühren ebenso das Gebiet der Malerei wie der Architektur (siehe Seite 249 und 241). Wie die Gothik alles absorbirt in der idealen Richtung, so gehen in der folgenden Zeit

die Wappen im allgemeinen architektonischen Streben auf. Die gothische Helmbedecke z. B. ist schon nicht mehr die im praktischen Leben wirklich gebrauchte; es sind construirte Blattformen mit charakteristischen Knorren, Buckeln und Blähungen, die stets umschlagend auslaufen; die Spitzbogenform ist angebracht, wo es möglich ist zc.

In der Renaissance wird die Decke weich, federartig, verläßt selten die runden Linien, von Buckeln ist keine Spur mehr; das zur Zeit der Antike beliebte Akanthus-Blatt ist vorherrschend; seit 1450 gleicht sie blattartig angeschnittenen Bändern und geht bald in krause arabeskenartige Schnörkel über.

Als echt künstlerische Gebilde dieser spätern Zeit, wo sich der künstlerische Sinn besonders in der Anlage, in der genialen Verwendung der einzelnen Theile zeigt, möchte ich unter andern Nr. 305, 306, 314 bezeichnen aus den Jahren 1616—1620.

Gewiß sind die Formen der Helmbedecken vor 1377, besonders Nr. 21, 23, 25, die ich dem romanischen oder vorgothischen Stile zugezählt habe, auch als ornamentaler Schmuck aufgefaßt von höchst ansprechender und harmonischer Schönheit; doch die eigentlich ornamentalische Entwicklung der Helmbedecke gehört entschieden der Gothik an. Die besten Muster für die gothische Kunstheraldik sind gezeichnet unter Nr. 52, 57, 63, 65, 68, 69, 70, 85, 87, 91, 93, 98. Die Nachahmung dieser Formen, die gothisirende Behandlung sämmtlicher Wappentheile, wenigstens der Decken und Kronen, ist auch für unsere heutige Diplomheraldik die schönste und die am meisten entsprechende und berechtigte. Wie reich die Formen dieses Stils sind und wie große Freiheit sie dem Künstler bieten, zeigen diese gezeichneten Nummern. Die Schildfigur steht z. B. ziemlich unwandelbar fest; vergleicht man nun aber Nr. 63 und 65 mit 68 und 69, so sehen wir, wie die festen, zähen Blätter der Schildfigur bei Ottenberger und die steifen Kolben auf dem gestuteten Grunde bei Mer Moser auch die ruhigen schilfartigen Glieder der Decke bedingen, sich dieselben anähneln, während die kalte Einförmigkeit der Schildfigur bei den Hohenbörfern auf's Gefälligste belebt wird durch die Lebhaftigkeit und das charakteristische Streben und Regien der Decken, wie ich es Seite 95 ausführlich schilderte, ein Beweis des feinen Gefühles dieses Künstlers und Stiles bis in die subtilsten Einzelheiten.

Ebenso möchte ich behaupten, daß die „ungewöhnliche Form der Stechtartsche“ bei Nr. 141 (Mittheilungen der k. k. Centralkomm. 1872 CLXXIX) einzig durch die schwingvolle Linie des Wappenbildes bedingt sei; und nicht bloß in dem Ausschnitt, sondern mehr noch in der Ausfüllung desselben durch parallele Blähung und Stülpung der Decke zeigt sich der durchgebildete Formeninn des Künstlers. Man betrachte nur dieses Gebilde genau und man wird mir beistimmen, daß nelmlich selbst die ungewöhnliche und heraldisch unzulässige Anwendung des Visirhelmes einzig bedingt und begründet sei durch das feine Formgefühl des Künstlers. Es ist bekanntlich für die Gothik charakteristisch, zwei gleiche Vorwürfe niemals ganz gleich durchzuführen.

Nr. 122 und 141 sind Gegenstücke; beide zeigen uns den ganz gleichen Vorwurf; auch das ungeübteste Auge erkennt aber sofort einer-

seits die charakteristische Verschiedenheit der Kleinode, der Helmkrone, der Helme und des Kleeblattschnittes, und andererseits die innige Harmonie aller dieser Theile unter sich auf dem einen wie auf dem andern Denkmal. Man verwechsle bloß die Kleinode, die doch vollkommen heraldisch identisch sind, und beide Gebilde sind geradezu unschön. Herrlich harmonirt der wilde Mann, welchen wir sehen als Schildhalter bei Nr. 236, eine prächtige, fette Figur, welche eine Meisterhand ersten Ranges nachweist, zum Wappen! Ist diese Figur nicht auch durch die Schildfigur des Schlenkerers bedingt, wie ich annehme? Wäre die Schildfigur ein Heroldstück, so zweifle ich, ob ein solcher Schildhalter dastünde; jedenfalls bedingt und stimmt eine Figur die andere.

Die Zusammenfügung des Kleinodes mit dem Helme bietet dem künstlerischen Schaffen gewiß ein sehr kleines und doch ganz würdiges Feld. Theilweise kam wol auch die praktische Heraldik der Kunst entgegen. Wo nämlich die aufgesteckte oder genietete, geringelte oder geschraubte Helmszier mit dem Helm unschön oder mangelhaft vermittelt erschien, nahm man ein Helmkissen als Unterlage oder als Umfassung einen Kieß in Gestalt einer Krone oder eine seilförmig gedrehte, langflatternde Sendelbinde zu Hilfe. Dabei kommen ganz eigenthümliche Erscheinungen vor, wie z. B. das Landschadische Königshaupt (1377), dessen langer Kinnbart dazu dient, die Art der Befestigung zu verhüllen, oder das Kleevesche Blindshaupt, in dessen Mantle der ganze Helm bis an den Hals steckt. (Möller III. 135.)

Man rühmt den Helm eines Herzogs von Flandern, welcher einen Stierkopf als Kleinod trug; der Helm selbst war als Stierkopf gebildet, so daß der oberste Helmteil unmittelbar die Hörner trug. Man erinnert sich dabei lebhaft an die Worte Leopolds nach der Schlacht bei Amping: „Kunt ich mich doch des Ruhmanls nit erwehren.“ Auch die Helmform des Grafen Ludwig von Flandern wird so gepriesen (1342), der dem Menschenantlig selbst gleichsam (Vredius, Geneal. com. fland. I. 119 ff.; de insig. com. fland. p. 56 f.). Auch die Ambraßer Sammlung hat 4 solche Helme (Schrenk de Nozing Nro. 24, 27, 45, 112). Man vergleiche mit diesen Bemerkungen unsern Helm Nr. 25 und die Entwicklung der Helmdecke auf Nr. 47, dann von Mayer Abbuch Tafel XLVII Nr. 4 und 5 und besonders im „Möller“ II. Seite 52 den Helm der Graßauer, wozu Herr Petternegg bemerkt: Helmschmuck eine Bärenhaut in eigenthümlicher und interessanter Anordnung. Der Stechhelm ist ganz in die Kopfhaut des Bären gesteckt, so daß das aufgesperrte Maul gerade den Schächel frei läßt.

So bringt das späte Mittelalter künstlerisch zur Gestaltung, was tausend Jahre vorher Plutarch beschreibt: effuderunt se splendide XV millia equitum; galeas gerebant, quae repraesentarent ferarum beluarum rictus.

Eine ganz besondere Beachtung verdient die künstlerische Behandlung der Schildfläche selbst, abgesehen von den Veränderungen, welche durch die heraldische Uebung in den Schildformen vorkommen. Schon auf der Abbildung Nr. 171 sehen wir den geschlizten Schildesrand zu Voluten

in rein dekorativer Weise benützt; seit 1600 aber besonders durch und seit den Arbeiten von Scamozzi trennt sich der Rand vom eigentlichen Felde ab, und es entstehen jene launigen, geschnörkelten sog. italienischen Formen, die durch ihre feinen Linien sehr ansprechen und durch den köstlichen Humor, den manche Meister hineinzulegen verstehen, eben auf Gräbern äußerst überraschen (Nr. 329, 348, 327, 306, 305). Für diese Formen bieten unsere Steine eine herrliche Fundgrube.

Bei sehr vielen Momenten, worüber die Heraldiker verschiedene Ansichten aufstellen, sind zuverlässig nur künstlerische Rücksichten entscheidend.

Die verschiedenen klassischen Formen von Wappen beweisen, daß es für unsere Heraldik ganz gleich ist: ob der Schild heute halbrund oder unten spitz, tartschenförmig oder auf beiden Seiten eingebogen sei; und ich füge hier bei, daß es ebenso ganz gleich ist: ob der Helm die Stirnseite zeigt oder mehr weniger ins perspektive Profil gewendet, ob er offen oder geschlossen, am Rande vergoldet oder geriffelt, mehr oder weniger ausgebogen, mit 5 oder 7 Spangen, (entsprechend den neuern Bezeichnungen des Ranges vermittelt Perlzinken auf den Rangkronen 5 Ritter und Edler, 7 Freiherr und Baron, 9 Graf, 11 Fürst), oder ob die Anzahl der Spangen damit nicht übereinstimmt, ob man zwischen den Spangen das gewöhnliche rote oder auch ein anders gefärbtes Helmfutter sieht, ob der Helm einen gedrehten Wulst mit Bändern oder ob er eine Helmkrone trage und ob das Laub dieser Krone den Motiven von Lilien oder Eichenblatt oder andern pflanzlichen Motiven entnommen sei und ob die Zahl der Blätter wie gewöhnlich drei oder fünf und mit Perlenzinken abwechselnd sei oder nicht, ob die Decke sich im gothischen Stile, in kräftige pflanzliche Schäfte oder im Stile der Renaissance in bauschigen Federschnuck, oder in einzelne zerschnittene, gefütterte Tuchtheile mehr baldachinförmig sich auflösend Schild und Helm umrahmt, ob rechts oder links geschrägt wird, ob Thiere rechts oder links aufspringen, ob im Kleinod der Flug oder Flügel, geschlossen oder offen sei, ob die Ränder nach Tunlichkeit noch dekorativ verziert, (siehe Seite 96) — dies alles ist ganz einerlei — aber wenn Heroldsämter über den Schild eine Rangkrone und über die Rangkrone den Helm mit Decke und Kleinod setzen, so ist dies gefehlt; so wie es auch fehlerhaft ist, die einzelnen Theile aus verschiedenen Stilen und Jahrhunderten zusammenzulesen. Einheit der Form ist selbstverständlich. Ein Gebilde, das der realen Wahrheit widerspricht, ist auch poetisch unstatthaft; denn Poesie ist Wahrheit im Gewande der Schönheit; ihre Wahrheit braucht nicht wirklich, aber sie muß möglich sein und den Verstand nicht beleidigen.

Die Anlage des ganzen allein stehenden Wappengebildes ist vorherrschend von links nach rechts gewendet. Ganz unrichtig aber ist die oft nachgedruckte Behauptung, daß der geschlossene Helm notwendig diese Richtung haben müsse.

Der Schild neigt sich nach rechts bis zu einem Winkel von 45 Graden.

Der Helm ruht auf der linken Ecke oder auf einem beliebigen Punkte der linken Hälfte des obern Schildbrandes und ist mehr oder weniger nach rechts gestellt (Nr. 10, 15, 63, 65), oder malerisch gewendet (Nr. 41, 58).

Das Kleinod folgt der Richtung des Helmes nur soweit, als seine Theile zu vollem Ausdruck gelangen können, die in der Regel Stirnseite oder ganzes und Dreiviertelprofil bieten, auch wenn diese der Helmstellung nicht entsprechen. (Nr. 10, 26, 91, 93).

Die Entfaltung der Decke ist rein dekorativ (Nr. 21, 23, 160, 171).

Wenige alleinstehende Wappengebilde zeigen die Stirnseite, (Nr. 57, 68, 69, 70, 23) keines ist links gewendet.

Sind zwei Schilde dargestellt, so neigen sie sich gegeneinander und sind regelmäßig nur von einem Helme bedeckt. Der linke, der Frauenschild, ruht mit seltenen Ausnahmen (Nr. 95) unter dem Schutze des Helmes des rechten, also des Mannesschildes, welcher links gewendet mit seiner Decke beide Schilde gleich umschlingt (Nr. 85, 93, 140). Daß aber ein einziges Urwappen, d. h. ein einfacher, aus einer einzigen Figur bestehender Schild, zwei oder gar drei Helme hat, wie es jetzt öfters von Heroldsämtern ertheilt wird, ist nicht heraldisch.

Wappen, welche über den Schild die Rangkrone und über der breiten Rangkrone den bekronten Helm uns weisen mit allem was drum und dran ist, ebenso einfache Urwappen mit einem einfachen Wappenbild, das ganz trefflich wieder aus der Helmkrone wächst, aber als vis-à-vis einen zweiten Helm produziert, — solche Wappenbilder entziehen sich der Kritik.

Sind zwei volle Wappen als Gegenstücke mit einander in Beziehung und Verbindung gesetzt auf einem (Nr. 95) oder auf zwei Steinen (Nr. 122 und 141), so muß jeder einzelne Theil in seiner ganzen Anlage dieser Beziehung entsprechen und nur in diesem Falle finden sich alleinstehende Wappen nach links gewendet; in gleicher Weise entsprechen sich die Schilde der Ahnenprobe (Nr. 149, 122, 98, 47) und die Gruppen von Wappen (Alt 1554).

Alte Heraldiker behaupten: den Spuriis sei in signum imminutionis die Linksstellung geboten; doch kann davon kaum mehr im Ernste gesprochen werden.

Ebenso wenig konnte ich die angebliche Bezeichnung der spurii durch Turnierfragen im Haupte oder durch einen Bastardfaden nirgends wahrnehmen.

Betrachten wir diese heraldischen Kunstwerke in Hinsicht auf die Heraldik, wie sie bis in die neueste Zeit da und dort uns begegnet, so sind Nr. 160 und 171 mustergiltige Formen für die Kunstheraldik der Renaissance; sie geben offenbar dem Gebilde einen von

der klassischen und gothischen Kunstheraldik gänzlich verschiedenen Charakter, dem sich schnell der Rococo und Bopf anschließt.

Da nun die Heraldik ihre eigentliche organische Entwicklung entschieden längst abgeschlossen hat, und da im Leben in der Regel nur das Wappenschild noch im Gebrauche ist und die geriesten Rangkronen immer mehr beim niedern wie beim höhern Adel in Schwang kommen, wodurch Decke, Helm und Kleinod entfallen, das ganze Gebilde somit immer mehr auf antifiksirende Diplome und monumentale Ornamentik beschränkt wird, so sollte auch nach analogen Vorgängen in archaisirischer Weise die klassische und nach unsern Bedürfnissen die spezifisch gothische Form der Kunstheraldik aufrecht und fest gehalten werden. Beginnt ja doch mit der Renaissance thatsächlich der Kampf gegen die privilegierte Klasse, deren äußeres Abzeichen das Wappen ist; es liegt daher ein innerer Widerspruch in diesen modern stilisirten Wappenformen; der Inhalt des Adelsbegriffes hat im Wesentlichen sich trotz alldem und alledem nicht geändert; die alte Form deckt den Begriff sehr gefällig und sozusagen allein vollkommen; die neuen Formen verzerren die Sache in mehrfacher Richtung und sind absolut nicht so schön und vor allem nicht so wahr; es liegt auch hier in der Form sehr viel Wesen.

Zum Schluß will ich noch aufmerksam machen auf das heraldische Musterbuch von Hildebrand von 1872.

Die heraldische Literatur ist außerordentlich reich, doch solche Werke sind selten, welche sich bemühen, eine Anleitung zu geben, wie Wappen richtig heraldisch-stilgemäß und künstlerisch-schön dargestellt werden sollen; mit der Heraldikwissenschaft muß die Heraldikunst Hand in Hand gehen. Und vor allem mögen doch die wappenverfertigenden Gewerbe etwas mehr lernen; für sie sind diese Zeilen hauptsächlich geschrieben.

Es gibt für die Wappendarstellung in der Kunst einen ganz besonderen ornamentalen Typus, die Wappenbilder werden erst durch Annahme desselben zu heraldischen Figuren; und jedes Jahrhundert, jede Kunstperiode hat diese allgemein heraldische Auffassungsweise wieder auf charakteristische Art gestellt und ausgebildet.

Es ist daher auf diese Formen mehr als bisher zu achten. Denn noch werden Gebäude im Geschmacke des 15. Jahrhunderts mit Wappen im Charakter des 17. und 18. Jahrhunderts versehen; dasselbe findet statt bei Malern und Dekorateurs und jeder alte Gegenstand, der mit einem Wappen versehen ist, kann kaum irgendwie sicherer als durch Form und Stil des Wappens bestimmt werden. — Zwar ist die Bestimmung nach diesen Formen im Großen und Ganzen zu fassen, denn es ist natürlich, und ich habe sorgfältig früher stets darauf hingewiesen, daß Formen, welche dem 14. Jahrhundert eigen sind, einzeln auch im 15. vorkommen und schon im 13. sich zeigen; der Künstler von heute muß aber unbedingt den allgemeinen Zeitcharakter festhalten und dieser ist ganz bestimmt festgestellt.

Hildebrand setzt zuerst den „Altgothischen Stil“ 13.—14. Jahrhundert.

Es werden als Repräsentanten dieser Periode 5 Wappen vorgeführt.

Die Dreiecksschilder sind alle gelehnt, sobald sie mit einem Helm besetzt sind; sie sind oben geradlinig, an den Seiten nach unten ziemlich geradlinig oder bogenförmig in eine Spitze zulaufend. Die Formen entsprechen genau unsern Abbildungen Nr. 9, 10, 18, 21, 23, 25, 26, 32, 37, 41, 44 und 45 zwischen 1300—1408.

Die Helme sind Kübel- oder Topfhelme mit zwei wagrechten Augenhöchern und einer senkrechten Nasenspange, wie wir sie auf unsern Abbildungen Nr. 18, 26 und 32 sehen. Unsere Helmformen Nr. 10, 15, 25, sowie die Beschlüge und die Form der Schilde von 37, 23, 15 und 10 sind bei Hildebrand nicht vertreten.

Die Helmedecken fehlen anfangs gänzlich, dann erscheinen sie kurz in Form natürlicher Tücher. Von den angeführten Formen sind drei gleich Nr. 32 und ähnlich Nr. 37 unserer Abbildungen. Ich vermissen die Formen von Nr. 10, 18, besonders aber von 21, 23 und 25 unserer Denkmäler, welche sicher die schönsten und besten Repräsentanten dieser Periode sind, gänzlich bei Hildebrand.

„Die Helmfiguren sind nach H. in dieser Zeit nicht sehr hoch, gewöhnlich von derselben Höhe wie der Helm selbst und namentlich in der frühesten Periode, sofern sie irgend dazu sich eignen, oft nicht oben auf dem Helm, sondern zu beiden Seiten desselben angebracht.“

Diese Angaben sind natürlich nur im Allgemeinen und in sofern auch auf unseren Denkmälern zu verfolgen. Wir sehen einen wesentlichen Unterschied der Büffelhörner auf Nr. 10 gegenüber Nr. 26.

Die zweite Periode setzt Hildebrand in das Ende des 14. bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts und nennt sie: „Uebergang vom altgothischen zum spätgothischen Stil“. Die vorgeführten Schilde dieser Periode haben insofern eine andere Form, als die Seitenränder von oben herab bis etwa an die Mitte parallel laufen und erst von da an in eine Spitze convergiren oder unten halbkreisförmig abgerundet sind.

Der Unterschied, den H. zwischen den Schilden der ersten Periode und denen der zweiten, die von der Mitte an convergiren und in eine Spitze zusammenlaufen, macht, ist auch auf unsern Denkmälern klar; man vergleiche Nr. 21, 23 und 24 mit Nr. 41 und 44; doch ist dieses Moment zu wenig charakteristisch und zu sehr mit der vorherigen, doch nie mit der nachherigen Form, vermischt, daß darin eine neue Entwicklung des Dreieckschildes, wie sie H. aufsetzt, in Salzburg nicht festgehalten werden kann. Ganz entschieden ist aber für diese Zeit charakteristisch der unten halbkreisförmig abgerundete Schild wie wir ihn auf Abbildung 47, 52, 57, 65, 68, 70, 91 und 93 von 1416—1484 sehen. Die schöne

und mustergiltige Form von Nr. 69 vom Jahre 1466 vermiſſe ich bei H. aus dieſer Periode.

Die Helme dieſer Periode, ſagt H., halten die Mitte zwiſchen dem frühern Tophelm und spätern Stechhelm, ſie ſind bereits etwas ausgeſchweift, die Spange über der Naſe fehlt gewöhnlich, der Augenschlitz geht in Einem durch und liegt in einer über der Naſe vortretenden Spitze. Den von H. als Muſter dieſer Periode vorgeführten Helmen entſprechen in Salzburg die Nr. 41, 45, 47 und 58 u. a. aus den Jahren 1397—1424.

Den angeführten Decken entſprechen ziemlich genau Nr. 41, 44, 45, 47 und 52 aus derſelben Zeit.

Die Figuren an ſich zeigen nach H. keine große Veränderung, abgeſehen davon, daß die Helmzierden durchweg an Höhe zunehmen. Flügel werden ſchlanter emporſtrebend, Büſſelhörner ſchlanter oben zuſammen und mehr auswärtig gebogen 2c. 2c. Man vergleiche auch unſere Denkmäler Nr. 37 und 41 mit Nr. 20, 57 und 70.

Die 3. Periode nennt H. den „Spätgothiſchen Stil“ und ſetzt denſelben in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Den angeführten Schildformen entſprechen auf unſern Abbildungen ziemlich genau die Nr. 65, 85, 87, 95, 98 u. a. aus den Jahren 1438—1478.

Die Helme haben ſich zu vollkommenen Stechhelmen entwickelt, als deren ſchönſte Formen ſtellt H. zwei dar, die genau den unſrigen auf Nr. 98, 97, dann überhaupt unſern Helmen zwiſchen 1416—1500 entſprechen. Gegen das Ende des Jahrhunderts ſetzt H. die Bügelhelme als Muſter, die in Salzburg erſt ſpäter erſcheinen.

Den Decken, welche H. als Muſter der Spätgothik vorführt, entſprechen unſere Nr. 57, 63, 65, 68, 69, 70, 87, 93 u. a., alle aus den Jahren 1430—1484. Die Formen Hildebrands ſind einfach und kräftig, fein ſtiliſirt und klar durchgeführt. An Reichthum der Formen und Motive, an kunſtvoller Anlage und Gliederung, ſowie an Schönheit des Gesamteindrucks ſtehen ſie den Salzburgeru nach; wobei freilich der Zweck Hildebrands entſcheidend für die Auswahl geweſen ſein mag.

H. bringt auch in dieſer wie in den frühern und den folgenden Perioden entſprechend ſtiliſirte natürliche Helmdeden, wie ſie in der erſten Periode ſich finden, lange geſchmackvolle Tücher für dieſe Periode in kräftigen edigen Falten. Salzburg hat dafür aus der Zeit nach 1400 kein Beiſpiel mehr aufzuweiſen.

In das Ende des 15. und in den Anfang des 16. Jahrhunderts ſetzt Hildebrand die 4. Entwicklungsperiode, den „Uebergang von der Gothik zur Renaissance.“ Von den fünf angeführten Muſterformen für Schilde entſpricht Nr. I. unſern Formen auf Nr. 77 und 141 von 1456

und 1521. Nr. II. und III. sind auf beiden Seiten eingebogen und nach unten in verschiedenen gebogenen Linien und eine Spitze zulaufend, von welcher Form wir leider kein Beispiel gezeichnet haben, wovon uns aber Nr. 171 und teilweise Nr. 140 rechts, ein Bild gibt. Nr. IV. entspricht unserer Zeichnung Nr. 91. von 1482 genau, ebenso entspricht Nr. V. unserer Nr. 95, 98, 122 und andern, die zwischen 1485—1508 fallen.

Als Helmformen führt H. für diese Periode nur offene Spangenhelme oder Bügelhelme an. Das Bruststück ist mehrfach ausgekerbt, die Bügel nicht mehr wie früher aus Einem Stücke mit dem Helme getrieben, sondern angefügt und ziemlich schmal. Es sind Formen, die wir an unsern Stechhelmen in dieser Zeit z. B. Nr. 98, 141 auffinden, nur mit dem Unterschiede, daß wir nur Stechhelme und keine Bügelhelme haben. Ich kann daher auch nicht bestimmen, daß in dieser Zeit nur Bügelhelme als Muster von Hildebrand genommen sind.

Die Helmedecken, welche H. als Muster zeichnet, stimmen genau mit den unsrigen auf Nr. 85, 98, 95, 122, 140, 141 u. a. von 1476 bis 1521 überein.

Die fünfte Periode setzt Hildebrand vom 16.—17. Jahrhundert.

In Schild, Helm und Decke stimmen seine gezeichneten Muster genau zu unsern eminenten Repräsentanten dieser Periode Nr. 171 vom Jahre 1554.

Weiter bringt H. Muster für die „Mococo-“ und „Zopfzeit“ vom 17. bis 18. und für den „modernen Stil“ im 19. Jahrhundert; die in Salzburg ohne Ausnahme entsprechende Belege finden.

Hildebrand geht dann über auf die stil- und zeitgerechte Behandlung des Wappenreliefs, Heroldstücke und heraldische Damascirungen, Darstellung von ganzen Figuren und Theilen von Menschen, Thieren und Ungeheuern, sowie von pflanzlichen Bildern, Naturkörpern und künstlichen Gegenständen, wie sie die Heraldik bietet, und schließt mit der stilgerechten künstlerischen Darstellung von Stammbäumen und Ahnenproben sein Werk, das für jeden, der mit der Darstellung heraldischer Gebilde im Leben zu thun hat, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel genannt werden muß.

VII.

K u n s t.

Für die Localgeschichte der Kunst sind diese Denkmäler entschieden eine Hauptquelle, und ihr diesbezüglicher Wert ist in Salzburg dadurch ungemein erhöht, daß sie von Dezennium zu Dezennium durch 6 volle Jahrhunderte in allen ihren Veränderungen und Gestaltungen ohne Unterbrechung verfolgt werden können und wolerhalten sind.

Die Zahl der urkundlich in St. Peter und Nonnberg von c. 700 bis 1700 Beerdigten beträgt 3161. Davon entfallen aber auf die Zeit von c. 700 bis 1634 nur 1900. Die Durchschnittszahl der urkundlichen jährlichen Beerdigungen von je 50 zu 50 Jahren ist folgende:

1300—1350: 41, somit jährlich 0.82;

1350—1400: 61 — 1.22;

1400—1450: 164 — 3.28;

1450—1500: 608 — 12.16;

1500—1550: 377 — 7.54;

1550—1600: 243 — 4.86;

1600—1650: 328 — 6.56;

1650—1700: 1339 — 26.78.

Die Spezifizirung der letzten fünf Dezennien, die ich ebenfalls gesammelt habe, ergibt für die einzelnen Jahre:

1650—1660: 15, 12, 10, 11, 10, 8, 23, 27, 13, 19 = 148;

1660—1670: 15, 23, 17, 17, 20, 18, 19, 22, 21, 27 = 194;

1670—1680: 32, 20, 25, 16, 14, 26, 28, 22, 23, 23 = 229;

1680—1690: 23, 14, 16, 24, 99, 80, 71, 51, 50, 30 = 458;

1690—1700: 50, 32, 25, 23, 41, 38, 21, 15, 39, 21 = 305;

1650—1700: 1339, somit jährlich im Durchschnitte 26.78.

Dem Alter nach starben als Kinder in den 16 Jahren von 1684 bis 1700 durchschnittlich 27 Prozent und zwar im Jahre 1684 starben 48 Prozent, dann: 44, 31, 27, 20, 20, 30, 15, 20, 35, 17, 16, 24, 13, 33, und im Jahre 1699 — 43 Prozent.

Grabsteine sind aus der Zeit vor 1634 wirklich vorhanden 394; in St. Peter 314 und auf Nonnberg 80; aus dem 13. Jahrhundert 10, aus dem 14. 32, aus dem 15. c. 67, aus dem 16. c. 142 und aus den ersten 34 Jahren des 17. Jahrhunderts 143.

Es sind nicht bloß technische Arbeiten, sondern vielfach echte Kunstwerke und nicht selten klassische Meisterstücke. Sie zeigen mit Schärfe den historischen Verlauf und den Charakter der in Süddeutschland ge-

übten Formen und Stile, sowie auch die fortlaufenden Aenderungen der bezüglichlichen Anschauungen und herrschenden Vorstellungen des Volkes, welche trotz der geringen Mittel, wie Legende und Figuration, durch den Künstler klaren Ausdruck und Gestaltung erhalten.

Will man der Entwicklung der Kunstformen weniger Aufmerksamkeit schenken, als der Geschichte der künstlerischen Ideen, der Wahl und Auffassung, dem Wechsel und den Veränderungen derselben, so findet sich eben auf dem kleinen Raume dieser Steine überraschend viel geboten; eben so viel als in den Legenden, aus denen ich, für die Veränderung der religiösen Anschauungen und für die Geschichte der Entwicklung des Volksgeistes überhaupt ein nicht unwichtiges Bild geliefert habe.

Nicht bloß die veränderten Formen, sondern auch die Ursachen, die vom Beginn der Gothik und der Renaissance bis zum Ende dieser Fortschrittsperiode auf den Gang der Kunst Einfluß geübt und die in umgekehrtem Sinne den betreffenden Verfall der Kunst herbeigeführt haben, wird man an Grabsteinen dieses Friedhofes schauen und erkennen können.

Dabei ist aber auch das Locale, das spezifisch Salzburgische nicht zu verkennen, wie dies besonders bei der durch venetianischen Einfluß gehobenen Renaissance der Fall ist, die ihre Aufgabe und ihren Fortschritt meist in architektonischen Gebilden und malerischen reichen Gruppirungen erstrebt und findet, doch im eigentlich Plastischen weder in Beziehung auf Charakter noch in Beziehung auf Kunst und Technik der Plastik trotz einigen antikisirenden Anklängen, deren eben Salzburg mehr als andere Städte uns zeigt, keinen Fortschritt, sondern nur eklektische Beeinflussung aufzuweisen hat.

1.

Stil und Technik.

Vor mir liegen an einander gereiht die Abbildungen Nr. 39, 33, 45, 48, 51, 55, 56, 66, 67, 100, 102, 106, 119, 127, 133, 134, 135, 138, 151; — sie genügen, um die Grundzüge der Plastik in Salzburg von 1378 bis zum Schluß der süddeutschen Gothik genau darzustellen.

Die Denkmäler Nr. 45 und 48, 55 und 56, 102 und 106, 134 und 135 sind die schönsten Repräsentanten der verschiedenen Epochen und Wendepunkte.

In dem Denkmal der Abtissin Katharina von Schernberg, welche 1378 die Reihe der plastisch dargestellten Personen eröffnet, sind wol die Reminiszzenzen an die vorgothischen Formen vorherrschend; die eng-anliegende Gewandung, das Typische, Strenge, Feierliche in Haltung

und Ausdruck erinnern entschieden an den weichenden byzantinischen Stil, wenn auch das warme Leben und das ziemlich langgestreckte Wesen, die einfachen edlen Falten und Linien schon die Prinzipien der Gothik enthalten und die Legende in rein deutscher, gothischer Schrift, die wir seit 1358 antreffen, geschrieben ist.

Ebenso müssen wir die Formen der Helmedecken von Nr. 10, 18, 21, 23, 25 und 32, also bis zum Jahre 1377 sämtliche Helmedecken diesem Stile zuweisen.

„Zwischen der idealen Richtung des Romanismus und der gothischen Blütezeit ist ohnehin wenig Unterschied in geistiger Tendenz; nur die technischen Vortheile machen sich allmählig geltend um das Machwerk gefälliger zu gestalten und die rythmische Strenge weicht einer bereicherten subjektiven Innigkeit des Gefühles.“ (Bezolt. Vorträge über G. d. Kunst, p. 246.)

Wir sehen schon mit der 2. und 3. plastischen Gestalt, Nr. 39 und 46 unserer Denkmäler, den Anfang der Gothik, deren erste Epoche Sighard für Baiern von c. 1250—1300 festgestellt. Wie Sighard es dem allmählichen Vordringen der Gothik von Westen zuschreibt, daß sich in Baiern ihre Formen später als am Rheine finden, so möchte ich dieselbe Ansicht für Salzburg aussprechen und nach den vorliegenden Denkmälern die erste Epoche in Salzburg nicht von 1250—1300, sondern um ein ganzes Jahrhundert später setzen als in Baiern und zwar von 1350, wo uns die erste gothische Schrift begegnet (Nr. 23) bis 1400.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwickelt sich, wie Nr. 46, 48, 55, 56, 66, 47, 57, 68 darthun, die Glanzzeit der Gothik in Salzburg; diese Bilder sind klassische Muster von Kraft und Tiefe, Innigkeit und Anmut, Laune und Gemüthlichkeit.

Während Sighard die Glanzperiode mit 1400 in Baiern abschließt und nachweist, daß von da an der ideale Schwung in der Meißelführung und im Entwerfen allmählig erlischt und an Stelle der Einfachheit, Außerordentliches, Künstliches und Gesuchtes, bald seltsame Formen, bald übergroße Dekoration sich einstellen, so ist dieses ebenfalls gerade ein Jahrhundert später, nemlich um 1500 (Nr. 133, 135) der Fall in Salzburg. Erst mit dieser Zeit sehen wir das Umrirte, „die mehr minder gewandte Technik und sorgfältige Ausführung der Details, aber weder großartige Auffassung noch auch eine sich durch Würde auszeichnende Behandlung.“ Der Bohrer tritt an die Stelle des schwungvollen Meißels besonders deutlich bei Nr. 369 vom Jahre 1502, und anstatt der kühnen pflanzlichen Motive erscheinen magere gekrauste Schnörkel (Nr. 95, 140, 360); doch ist diese Uebergangsperiode verhältnißmäßig kurz und mit 1550 herrscht die volle Renaissance (Nr. 160, 171), welche vielleicht früher vollständig durchbricht, wie sie später begann als in Baiern, weil die Gothik vom Rhein über Baiern nach Salzburg, die Renaissance aber von Italien über Salzburg nach Baiern getragen wurde. Die Renaissance schließt in Baiern schon 1650, was in Salzburg kaum anzunehmen ist.

Ueber den Verlauf der Kunstformen in Figuration und Schrift habe ich überall auf die Charakteristiken und besondern Erscheinungen bei den einzelnen Denkmälern aufmerksam gemacht und verweise daher besonders auf die Nr. 69, 135, 141, 149, 23, 33, 39, 46, 48, 160, 171, 231 u. a.

Als erstes und bestes Muster gothischen Stiles bei den Figuren, besonders der architektonisch angelegten Gewandung und der reinen Individualität möge gleich beim Beginn Nr. 48 angesehen werden.

Als Muster des sinkenden gothischen Stiles, der Manirirtheit, des Gesuchten, der seltsamen Formen, der gewandtesten Meißelfertigkeit und der nüchternen Natur erscheint Nr. 127, 133 und 135.

Den entschiedenen Sieg des Modernen zeigt Nr. 171.

In Betreff der künstlerischen Ausführungen möchte ich nur auf wenige Einzelheiten speziell aufmerksam machen.

Das Pastorale, worüber Seite 45 I. Thl. gesprochen wurde, bietet der Kunst ein sehr kleines Feld; die Curvatur allein ist einer künstlerischen Gestaltung fähig und auch für diese sind die Grundzüge gegeben. Von 5 Abtissinen und 7 Aebten liegen die Krummstäbe vor uns und zwar aus den Jahren 1378. 1388. 1416. 1420. 1438. 1495. 1514. 1516. 1518. 1525. 1553. 1588.

Von allen ist nicht einer dem andern gleich und jeder ist charakteristisch schön; da auch keiner den wirklich vorhandenen und von diesen Prälaten wirklich gebrauchten Stäben, die Dr. Lind in seiner Schrift über den Krummstab genau beschreibt, irgend gleichkommt, so ist wol auch die volle Freiheit der künstlerischen Bildung festgestellt und wir erkennen diese auch deutlich in der ausgesprochenen Uebereinstimmung dieses kleinen Objectes mit der ganzen Figur in charakteristischer Stylisirung und individueller Behandlung. Man vergleiche nur den zimpferlich aufgebahten Wolfgang (135) und seinen kokett gedrehten Krummstab, die einfache Derbheit bei Egid und Rubbert (Nr. 102 und 135), die frische handliche Form bei der thatkräftigen Gestalt Ebers (Nr. 66), den gedrungenen reichen und doch einfachen, ruhigen Schmuck des herrlichen Ulrichs (Nr. 48), endlich ihre eigenthümliche Harmonie bei Nr. 33 und 39. Ganz dasselbe Verhältniß findet statt bei den Mitren, die alle Phantasieprodukte des Künstlers sind.

Von großer Grazie sind manche betende Figuren und Gruppierungen wie Nr. 196, 186, 102, 229 zc. Betrachten wir die Haare, das liebe rundlichte Gesicht, das behagliche anmuthige Wesen in Haltung und Kleidung der Figur Seite 163, ihre mächtige Krone und ihren spätgothischen Nimbus, so werden wir auch die Schule nennen können und mit Zuversicht die innigere Verbindung Salzburgs mit Nürnberg und Ulm als mit Venedig in dieser Zeit aussprechen.

Ein Hauptmittel, Zeit und Schule von Kunstwerken zu bestimmen, sind die Formen von Waffen, Kleidung, Kopfschmuck, Schmuck, Haltung und Gruppierung.

Ich habe Seite 260 auf den charakteristischen und bedeutenden Unterschied der vollen Rüstung zwischen 1532 und 1593 im Einzelnen hingewiesen. Von besonderem Interesse für die Geschichte der Waffenformen ist Nr. 186, 131, 190.

In Hefners Trachtenwerk, 3. Bd., p. 4, Taf. 5, ist das Costüm eines Fähnrichs aus der Zeit 1550–1600 nach einem Pergamentgemälde von Jost Aman, † 1591, gegeben. Wir finden ganz wie bei unserm Fähnrich Vischer von 1583 Nr. 203 Uebertreibung in den Puffen und eine Sucht nach Groteskem; die Kopfbedeckung ist verziert, die Schärpe breit, das Wams gestreift, die Ärmel in reihenweiser Ordnung ausgeschnitten; um die Mitte des Leibes ein Bausch; die Beinkleider kurz und weit; die Fahne mit kurzem Stiel zum Schwingen mit einer Hand.

Die Männertrachten sind auf unsern Denkmälern ziemlich einfach, gleichförmig und sehr reich vertreten; von den Formen des 15. Jahrhunderts, wo die Hosen gleich zwei langen Strümpfen, die von den Fußspitzen oder Stiefeln bis über die Hüfte reichen und dem Wamme angehängt oder angeknöpft sind, ist hier kein einziges Beispiel mehr. Der Degen fehlt dem Patrizier von 1550 angefangen nie.

Sehr wechselnd und charakteristisch, nach Zeit und Ort verschieden sind Tracht, Haarputz und Schmuck der Frauen. Die Haare spielen überhaupt eine höchst interessante Rolle in der Poesie wie im praktischen Leben, im klassischen Altertum, wie im Mittelalter und in der Neuzeit; sie frei zu tragen war stets ein Privilegium des Freien; langes Haupthaar trug bei den Franken der König allein und die Bartregulativen sind keineswegs neuesten Datums. Bei den Frauen aber sind die Haare ganz besonders als Schmuck angesehen; ihre Tracht kennzeichnet Land und Zeit, sie werden geopfert bei frohen Festen wie auf kaltem Grabe, von der Priesterin wie von der Braut.

Wie überall ist auch hier zuerst das Kleid am Arm und Leib eng anliegend und die Brust voll anzeigend; doch von c. 1515 kommen schon Ärmelbauschen, Gürtelfalten und Halskrausen (1569, 1600); es wechselt der Hut mit Kopftuch und Kopfverband und Haube; dann folgen aufgelöste und ganz frei wallende oder durch Stirnband gehaltene und gebauschte Haare, die alle in weichen natürlichen Wellen über den Nacken herabfließen. Den Zopf, den wir in Ulm (Jäger, Ulm im Mittelalter p. 511) 1470 zuerst in zwei dreitheiligen Flechten um die Stirn gelegt finden, sehen wir 1562 Nr. 181 und 1571 Nr. 193, 257, 276 zc. zugleich mit den offenen Haaren. Man vergleiche Nr. 175, 172, 167, 217, 230, 240, 283, 329 zc. auch die verschiedenen Arten von Leibgürteln Nr. 278, 283, von Rosenkränzen Nr. 278, Schmuck um Hals und Brust, die Schuhform der Ritter und Bürger, die Art, die Hände betend zu falten zc. zc.

In technischer Beziehung fällt eine eigentümliche Behandlung der jonischen Schnecke in dieselbe Zeit. Anstatt die Volute spiralförmig einzubiegen, wird sie flach gedrückt und die ganze Schnecke nimmt mehr die Form eines seitwärts ausgebogenen Rechtecks an. Musterformen derart perspektivischer Dehnung finden sich auf Nr. 323, 329 zc. aus den Jahren 1620—1630.

Charakteristisch ist auch für die Technik die Form des sehr häufigen, einfachen und doppelten Volutenkranzes, der auf den kleineren Gruppen besonders der Darstellungen aus der Leidensgeschichte von 1554 an nicht mehr fehlt und stets in der gleichen conventionellen aufwärts und abwärts gebogenen Muschelform wie 1554, 1566, 1572, 1584, 1592, 1596, 1602 zc. zc. gegeben und nur zuweilen in ein blattartiges Ornament versclacht wird.

Für die Entwicklung der Technik überhaupt sind wichtig die Steine Nr. 18, 63, 68, 69, 102, 106, 227, 134, 141, 149, 160, 171, 192, 207, 219, 229, 231, 335 zc.

Die Mache, die Durchführung und Stilisirung ist in höchst instruktiver Weise zu verfolgen und es wäre für den Zeichner und Kunsthistoriker Material zu einem klassischen Musterbuche des zu- und abnehmenden und doch wesentlich stetig fortschreitenden Entwicklungsprozesses der Kunstformen reichlich vorhanden. Eine Sammlung von Säulen mit variirten Kapitälern der verschiedensten Ordnungen, Bogenformen und Maßwerken, von Masken und phantastischen Thieren und Frazen, von Blattgewünden, Fruchtgehängen und Rankenfriesen, von Engelsköpfchen, Geniefiguren, Gruppen und Gestalten von tiefstem Ernst und Schmerz wie vom heitersten Humor und Witz zc. ließe sich mustergiltig diesen Steinen entnehmen.

Wir sehen von dem schlichten Stile bis zu dem großartigen architektonischen Aufbau und Ueberbau (Nr. 202, 244), zu den Bogenstellungen und anmuthigen, doch entschieden dem Wesen der Plastik widerstreitenden „Malerischen Perspektiven“ (siehe Seite 245, 192, 207, 229, 123, 144, 246, 232, 160, 168, 187), die Formen sich entwickeln, entfalten und wieder in andere Formen übergehen. (Seite 51, 58, 63, 106, 131, 133, 166, 167 zc.

Um 1600 finden wir die besten Arbeiten auf einem und demselben Steine nach zwei verschiedenen Prinzipien durchgeführt. Profane Personen einzeln und in Gruppen, sowie alle wirklichen Objekte wie Wappen, Gehänge und Utensilien sind ganz nach der wahren Wirklichkeit voll und gerundet vielfach in künstlerisch vollendeter Weise bearbeitet, während in auffälligem Kontraste die religiösen Vornwürfe auf denselben Steinen in akademisch geschulter Weise mit studierten und zusammengesuchten und entschieden antik-klassischen Mustern entnommenen Motiven vorgetragen werden. Als Muster dieser verschiedenen Darstellungsweise mag Nr. 339, 251 zc. von 1596 und 1628 gefaßt werden. Es sind die religiösen Gegenstände gleichsam archaisch behandelt und stehen hinter der vor-

züglichen übrigen Kunstleistung zurück und ich glaube auch, daß damit die eigentümliche Behandlung Marias zusammenhängt.

Der Gegensatz zwischen schwunghafter, freier Meißelführung, akademischer Formalistik und technischer Fertigkeit fällt auch dem ungeübtesten Beschauer sofort klar ins Auge, wenn er die lebten, frischen Bewegungen und Linien von Nr. 236 mit den ekkeltischen, abgelernten Faltenwürfen und Attitüden von Nr. 339 und die gebohrten, unnatürlichen Voluten und Gliederungen von Nr. 369 zusammenstellt und vergleicht. Man wird über der bezaubernden Melodie den schlechten Text vergessen, wie Licht und Farbenstimmung eines Bildes ein klassisches Kunstwerk bilden, wenn auch Charaktere und Gegenstand unbedeutend sind.

Für die technische und handwerksmäßige Arbeit erscheint als ein beachtenswertes Moment um 1600 eine eigentümliche Art, den Marmor zu behandeln, seiner harten Natur zu trotzen, die früher und später nicht geliebt wurde. Die besten Gebilde der Zeit wie Nr. 326, 327 b, 329, 339 u. aus den Jahren 1624—1628 scheinen nicht Werke des Meißels, sie sind geschnitten, ein reiner scharfer Schnitt schuf diese Schnitzwerke; der Marmor ist stofflich vollkommen besiegt und wie weicher Stoff mit dem Messer behandelt.

Höchst wichtig wäre wol eine sorgfältige Statistik und Charakteristik des Materiales, des verschiedenen Untersberger Marmors, vor allem des herrlichen sogenannten Lebermarmors, des Abneter und Rellheimer, und ganz besonders des gebrannten Thones Nr. 284, was ich jedoch hier unterlassen muß.

Sehr häufig sind die Gegenstände, die Pendants, die offenbar absichtlich angelegt und auch bei den beschränkten lokalen Verhältnissen wirklich entsprechend angebracht sind, so die Nr. 55 und 59, 68 und 69, 56 und 70, 111 und 135 u.

2.

Dargestellte Gegenstände.

a) Christus, Maria und der Tod.

Das erste Gebilde, das uns nach dem Wappen und der Person des Verstorbenen erscheint, ist Christus am Kreuze.

„Das Antlitz des im Fleisch erschienenen Herrn“, sagt Augustinus, „wird nach der Verschiedenheit der unzähligen Auffassungsweisen in sehr verschiedener Art dargestellt.“

Schnaase sagt in seiner Gesch. d. bild. Kunst und Kugler stimmt ihm im Wesentlichen bei: „Die Ausbildung des Christusideales war eine große That der ersten Periode der byzantinischen oder spätrömischen Kunstperiode.“

Die Gestalt Christi wechselt sehr oft, wie ja auch heute noch die Auffassung wesentlich vom Künstler abhängt. (Dideron Piper. Legis — Glückselig, Faber, Mund, Grimm zc. Die Darstellungsweisen der maßgebenden Meister aller Zeiten zählt Faber in seinem Lexikon auf.)

Im Abendlande dauert ein idealisirtes, jugendlich bartloses und schmerzloses Antlitz mit offenen lebenden Augen, bei einer ruhigen, fast schwebenden Stellung des Körpers und statt der Dornenkrone mit einem gewundenen Stirnband versehen, bis in die Zeit, wo unsere Denkmäler beginnen; Christus soll nicht leiden, sondern freiwillig am Kreuze erscheinen, daher auch 4 und nicht 3 Nägel. Ziemlich getreu dieser Auffassung ist das Christusbild Nr. 409, dessen Anfertigung jedoch, nach Stil und Ausführung zu schließen, gegen 1400 fallen muß. Erst mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts erscheint Christus als todter gekreuzigter Mensch in voller Erniedrigung und selbst die Glorie wird ihm benommen, doch sind auch in dieser Zeit die Arme nicht hängend, vielmehr aufwärts ausgebogen und um die Lenden ein noch ziemlich breites Schamttuch und so begegnet er uns zuerst 1424 Nr. 51. — Wir sehen hier ganz die gleiche Gestalt, welche wir in der Collectio Weigeliana im ganzen 15. Jahrhundert finden, nur daß der Heiland bald mehr oder weniger leidend und sterbend z. B. Nr. 95 H. 1440, bald todt wie Nr. 84 M. 1440 gefaßt ist.

In zeitlicher Folge finden wir auf unsern Denkmälern den Gekreuzigten erst wieder im Jahre 1526 auf dem kleinen Denkmal Nr. 145. Im ganzen 16. Jahrhundert ist dagegen der Gekreuzigte die beliebteste Darstellung und wir treffen sie 1540, 1554, 1555, (Nr. 173 und 175 in demselben Jahr) 1567, 1571, 1572, 1581, 1582, 1583, 1586, 1588, 1596, ebenso in der Folgezeit.

Es ist beachtenswert, daß von 1424—1540 diese Darstellung sich nicht findet, denn sie ist in allen Kreisen im 15. Jahrhundert die gewöhnlichste und so häufig, daß in eben demselben Jahrhundert schon eine eigene „historia crucis“ und seiner vielen Formen in zwei Bildwerken vorhanden war; das erste hatte 64 Bilder und ist von Jan Veldener gedruckt; das andere ist ein xylographisches Werk, worin sich auch der Adamschädel mit Knochen schon am Kreuzesstamme findet; Weigl hat ein Blatt daraus in seine herrliche Sammlung aufgenommen; wir sehen daselbst das Kreuz mit Pfählen und Steinen im Boden befestigt und den Adamschädel vor den Stamm gelegt. Ganz wie bei Nr. 106 unserer Denkmäler.

Bei Weigel wird unter Nr. 27 M 1450 das Blut von drei Engeln in Schalen oder Kelchen aufgefangen; einer hält die Schale unter die

rechte Hand und Seite, der zweite unter die linke Hand, der dritte unter die Füße. Wir haben von dieser Auffassung mehrere prächtige Exemplare, jedoch erst in der Renaissance, z. B. Nr. 200 vom Jahre 1581. Ebenso finden wir erst 1588, und nur dieß einmal, Christus dargestellt in Gesellschaft der beiden Schächer allein; nur 1618 Nr. 307 b. sehen wir dieses Golgatha noch als Nebenbild oder Hintergrund der Dolorosa.

1515 folgt dann, zugleich mit dem ersten Erscheinen der Hochschrift, die interessante Darstellung Christus am Delberg, angebetet von dem knieenden Tuchscherer Rosenlacher sammt seiner Frau und ihren 17 Kindern, was bei Nr. 131 besprochen ist; jedenfalls eine der beachtenswertheften Gruppen.

Die Collectio Weigeliana zeigt uns den Heiland zuerst am Delberg in Metallschnitt c. 1400, in Holzschnitt 1440, auf Schrotblatt ebenfalls c. 1440 und im Stich c. 1500. Christus ist stets eine knieende lange Gestalt mit langem weitärmeligen Talare, mit ziemlich kurzen, gescheitelten und glatt in den Nacken gekämmten Haaren. Nr. 83 H zeigt ihn die aufgehobenen Hände gefaltet und Nr. 16 M. die gehobenen Arme ausgebreitet.

Der Kelch fehlt nie, doch steht er bald auf dem Fels, umfaßt von der umwölkten Hand Gottes, bald in freierer Auffassung neben dem Betenden im Grase (Nr. 90 H), hier sehen wir aus dem Kelch die Marterwerkzeuge (Nuth, 3 Nägel, Geißel, Krone) und einen 4blättrigen Rosenzweig hervorragen (Nr. 327 Schr.), dort (Nr. 336 Schr.) die Hostie über demselben schweben, und bei Nr. 500 (St.) schwebt über dem Kelch auf dem Felsen der Engel mit dem Kreuze und über diesem im Gewölke der Vater mit dem Geiste. Wir finden diese Attribute beinahe alle vereint auf Nr. 251 (1600). Außerdem sehen wir in höchst charakteristischer Auffassung Christus am Delberg dargestellt auf Nr. 190 vom Jahre 1568 u. a.

1508 finden wir zum erstenmal den auferstehenden Heiland, wie wir ihn unter Nr. 179, 180, 171 in den Jahren 1561, 1562, 1563 hintereinander, dann 186, 240 zc. wiederfinden. Weigl zeigt uns ganz den gleichen unter Nr. 127 H.

1554 treffen wir den ersten Ecce homo auf einem Grabstein, den wir jedoch schon 1464 Nr. 94 auf einem Denkstein trafen. Weigl hat aus dem 15. Jahrhundert nur einen einzigen Ecce homo.

1571 sehen wir Christus in Wolken erscheinend und seine Wundmale zeigend. Aus der Weigel'schen Sammlung ist ein Ecce homo Nr. 134 bekannt aus dem 15. Jahrhundert mit Dornenkrone und Strahlenimbus, nackt und das Haupt links vorgeneigt. Die Linke ist bis zur Brusthöhe erhoben und weist das Wundmal. Die Rechte, welche auf der äußern Handfläche die weit offene Wunde zeigt, liegt an der rechten Brust zwischen dem gestreckten Daumen und der Hand die breite Brustwunde umfassend. Das Gebilde, sagt Weigl, ist in seiner Art fast einzig. Unser Stein kommt ihm sehr ähnlich.

1590 sehen wir den Christus nackt, gebunden, dornengekrönt auf

einer Bank vor dem mit den Marterwerkzeugen behängten Kreuze sitzen, und endlich

1596 als Täufling vor Johannes im Jordan,

1611 von der Kreuzeslast zu Boden gedrückt,

1628 Abschied von seiner Mutter nehmend, und aus unbestimmter Zeit auf dem Throne zwischen Petrus und Paulus, umgeben von den Marterwerkzeugen und einer Darstellung des jüngsten Gerichtes Nr. 380, c. 1400.

Die Geißelung fand ich in dieser Zeit auf keinem Denkmal, während ich eben sie an andern Orten häufig beobachtete, wobei Christus an eine Säule gebunden ist, über die Lenden einen Schurz, auf jeder Seite einen mit Rute oder Geißel peitschenden Knecht, oder auch Rute und Geißel neben dem Heiland aufgehängt.

Vom benachbarten Baiern sagt Sighard Seite 696, daß er auf den schönsten Grabmälern der ganzen Renaissance meist den Crucifixus umgeben von den Verstorbenen in malerischer Gruppierung und überbaut von reicher Renaissancearchitektur gefunden habe; dasselbe gilt auch von den Denkmälern in Salzburg, insofern die Momente aus dem Leben Christi entnommen sind.

Wenn ich die gebotenen Darstellungen Christi überblicke, so scheint mir die Auffassung des Heilandes am würdigsten und schönsten dort, wo sie uns zuerst begegnet — der Gott, der mit seinen Wundmalen frei am Kreuze lehnt und seine Arme ausbreitet, alle zu umfassen, die sein ruhiges Auge überschaut und sein Blut erlöst hat.

Vom katholischen Standpunkte aus hat die Renaissance für die Darstellung des Heilandes kaum eine würdigere Fassung gefunden. So gerne man den Raphael seine typischen, hochheiligen, doch immer etwas ungemüthlichen umbrischen Madonnen verlassen sieht und seinen spätern Gebilden, die das wirkliche Leben in seinem tiefsten Innern fassen, mit vollster Ueberzeugung die Unübertrefflichkeit zuspricht, so wenig kann der schöne ideale Mann Christus, oder der leidende, abgemagerte und entstellte Heiland, der unnatürlich angenagelte, sich krümmende oder in grazioser Lage hängende und am allerwenigsten der todte Christus oder der tänzerartig schwebende Gottessohn befriedigen. Ich habe zweimal die Passionsspiele in Oberammergau besucht und hatte stets dasselbe unbefriedigte Gefühl über die Darstellung der Person Christi, obgleich diese Rolle meisterhaft gespielt wurde. Mag auch der ideale schöne Mann in der Auffassung von Michelangelo das vollkommenste antikisirende Gebilde heißen und am meisten Göttliches repräsentiren, Repräsentant des katholischen Gottes ist er nicht; er bleibt antik klassisch oder Idol derer, die das Arianische Bekenntnis verfolgten. Den Gott bitter leidend und tief erniedrigt zu sehen, wird stets nur gewissen Klassen, Bildungsstufen und Lagen entsprechen, Jammergestalten, wie wir heute oft zu sehen Gelegenheit haben, sollten nicht vorkommen; sie sind des Christen unwürdig.

Am meisten scheint entsprechend die typische archaische Figur in der Weise von Nr. 363 aufgefaßt (vergleiche Nr. 106 und 51).

Auch scheint mir das oft dargestellte Bild, der Abschied Christi von seiner Mutter (Nr. 339) unter zahlreicher Begleitung von beiden Seiten, weder biblisch noch symbolisch, sondern einfach ein Conversationsstück, wie sie mit 1500 beginnen; der Abschied des Herren von der Kirche (Maria) wird nicht so gestaltet und eine Bibelstelle, welche die Situation bezeichnete, ist mir nicht bekannt.

Wiederholt sehen wir einen ganzen Cyclus von Darstellungen auf einem Stein. Das ganze Erlösungswerk, die Verheißung und Opferung sehen wir in einzelnen Bildern erzählt; ich habe ausführlich diese Darstellungen besprochen bei Nr. 207 (1586) und Nr. 196 b. (siehe Seite 232—237 und 245—251).

In Gesellschaft des Vaters und Geistes sehen wir den Heiland auf dem reichen Gebilde Nr. 278 (1606), auf dem ebenfalls die ganze Geschichte vom Sündenfall bis zur Erlösung zur Anschauung gebracht ist.

Die Idee der Erlösung durch die Sühnung des Gesetzes ist überhaupt durchgreifend und entschieden vorherrschend und eine der interessantesten Formen erscheint auf Nr. 251, wo der Gekreuzigte über Erde und Unterwelt, über dem Heggewer und Höllenfürsten erhöht steht, sowie die volle Gerichtsscene auf Nr. 278, wo das Sünderpaar, die vermittelnde Kirche, die gesegnete Erfüllung der Sühne und das Schwert der Gerechtigkeit schön gruppiert und ausgeführt sind.

Neben Christus besonders, dem Gekreuzigten, wird aus der Dreieinigkeit auch der Geist und der Vater dargestellt. Bald sehen wir den Vater allein wie auf Nr. 300 (1615), bald ist die Taube allein über dem Figurationsfeld in einem Giebel wie auf Nr. 264 (1603), über dem in Wolken erscheinenden Heiland, Nr. 192 (1571), oder über dem Sterbelager Nr. 209 (1587), angerufen von dem Sterbenden, oder sie bricht aus dem Wolkenfranze, auf dem der Vater erscheint, mit weitem Strahlenfranze über dem Heiland hervor, 1584, 1600, 1618, 1624, 1632.

Der Vater ist stets mit der Weltkugel in der Rechten, die Linke bezeugend oder schwörend erhoben, gezeichnet; da sind Vater und Geist auf der Wolke über dem Gekreuzigten, über dem das Gesetz erfüllenden Sohne, dort über dem auf dem Schooße der Jungfrau spielenden Kinde, dort sitzt der Sohn, das Kreuz im Arm, zur Rechten des Vaters richtend nach dem Opfertode und unter ihnen der Geist, Nr. 326, 345, 278.

Nach Christus ist Maria am häufigsten auf unsern Denkmälern gebildet. Auch hier geht die, Seite 162 weitläufig besprochene, prächtige Gruppe Maria mit dem Kinde, welches die Stunden schlägt, vom Jahre 1517 andern Darstellungen Marias weit voraus. Aus dem 15. Jahr-

hundert, das besonders in der Malerei und in der Kunst überhaupt vielfach Darstellungen aus dem Leben Marias, seltener die unbefleckte Empfängnis mit Vorliebe wählte, haben wir auf unsern Steinen kein Bild Marias, da Nr. 51 nicht hierher zu rechnen ist.

Erst Ende des 16. beginnt man sich der Himmelskönigin, der Jungfrau und Mutter (357) der schmerzreichen und glorreichen zuzuwenden und mit dem Beginn des 17. ist Maria am häufigsten dargestellt und ganz besonders in den Legenden angerufen und gepriesen (Nr. 259, 273, 278, 328, 330, 334, 357).

Wir sehen die Krönung Marias 1592, 1595, 1632,

Marias Besuch bei Elisabeth 1600,

Marias Himmelfahrt 1592,

Die Mater dolorosa mit dem todtten Sohn 1602, 1608, 1610, 1613, 1616, 1618, 1624, 1628, 1634,

Die Mutter mit dem Schwerte der Schmerzen 1613,

Erscheinung Marias in Wolken 1620.

Zu den schönsten Leistungen der Kunst gehört Maria mit dem Kinde vom Jahre 1632 und 1600, sowie die Dolorosa mit Golgatha vom Jahre 1618.

Eines eigentümlichen Zuges im Gesichtsausdrucke der Maria möchte ich erwähnen, den ich auf unsern Steinen öfters, z. B. Nr. 339 fand und der mich bei den offenbar vorhandenen Fähigkeiten des Künstlers an die sterbenden Helden in der Aeginetengruppe erinnerte. Jene Helden liegen „verwund und feige“ sterbend da, während ihr Mund heiter lächelt, gleichsam die Seligkeit des Heroen vorausgenießend; ebenso ist der Ausdruck Marias gerade auf bessern Arbeiten bei Schmerzensscenen ein ausgesprochenes heiteres Lächeln.

Eine besondere Verehrung der Maria scheint auch darin zu liegen, daß in dieser Zeit mehreren Kindern der Familie der Name Maria in der Taufe beigelegt wurde; freilich nicht als eigentlicher Taufname, sondern als Name des Patrociniums; wie ja auch heute Männer den Namen Marias tragen. Ich will nur den erwähnten Denkstein von Leobenheim anführen. Seine Legende schließt: posuerunt superstes moestissima perillustri conjux cum perillustri sobole Anna Barbara, Maria Felicitate, Maria Cordula, Maria Rosalia, Maria Francisca, Maria Ottilia &c. Alle diese Marien feierten ihren Namenstag am Sonntag nach Maria Geburt, was nicht nur ökonomisch und praktisch erscheint, sondern auch das religiöse Gefühl steigert; es ist ausdrücklich das ganze Haus und jedes einzelne Glied unter den speziellen Schutz der Gottesmutter gestellt; und da das Patrocinium für das Ganze und für jedes Einzelne dasselbe ist, so wird seine Bedeutung und Verehrung wesentlich erhöht, während diese Verehrung nach dem Maße der Theilung sich in der Familie verflacht. Daß der Name Maria vor 1500 als profaner Eigenname überhaupt nicht gebraucht wird, werde ich bei der folgenden Behandlung der Namen nachweisen.

Als eine der interessantesten Darstellungen habe ich ferner wiederholt das Gerippe des Todten und das Gerippe des Todes bezeichnet.

Ueber das Todtengerippe ist Nr. 127 und 229, 1511 und 1596 u. von mir gesprochen. Gewiß bleibt dieses Objekt eines der wichtigsten für die historische Verfolgung der Entwicklung des menschlichen Denkens und Fühlens. Ich will hier auch eine spekulative Anschauung über das Gerippe des Todes geben, um die tiefe Bedeutung der Sache hervorzuheben. (Siehe Mittheilungen der k. k. Centralkommission 1872, LXXXVI, 1870 CIII und 1871 XXII drei Abhandlungen von Albert Flg.)

Eine umfassende Erforschung der historischen Entwicklung der Kunst- und Literaturform des Todes vermissen wir zur Stunde noch und diese Gestalt ist wie jene des Teufels ein höchst wichtiger Moment der Phantasiegebilde sowol in der antiken Welt als besonders auch im Christentum. Das Aufkommen der charakteristisch christlich-mittelalterlichen Todesdarstellung ist nicht zu trennen von dem Aufkommen der originellen Erscheinung der Todtentanzidee. Diese charakteristisch mittelalterliche Auffassung des Todes ist die Gestalt der Leiche, des verwesenden Menschenkörpers und des Gerippes. Die christliche und einer jeden wahren Religion eigentümliche moralische Vorstellung von der Abtödtung des Fleisches, dann die mönchische Philosophie und die großen Pestzeiten schufen oder beeinflussten wenigstens wesentlich diese Auffassung.

Dem Mönchtum ist Tod und Sünde gleich und beide sind ihm als häßlich zu denken, beiden tritt Christus auf den Kopf; schon auf einem Wormser Missale des IX. Jahrhunderts hält Christus den Tod als abgemagerten, halb leichenhaften, schmutzigen, zottelhaarigen Alten in Bettlerkleidern, dem die Lanze in den glühenden Rachen gestochen ist, an einer Kette gebunden. Heidnisch germanische und antik klassische Reminiscenzen drängen anfangs dieses mönchische Phantasiebild zurück, wobei jedoch selbstverständlich Darstellungen von Todten und dem Tode zu unterscheiden sind.

Dem Deutschen galt bis in's späte Mittelalter die Vorstellung, der Tod sei ein freundliches dämonisches Wesen in Wäldern hausend und Bergen. Freund Hain, Hagen oder Holzmaier wird fröhlich erwartet; erst das 16. Jahrhundert oktroirte ihm das Schergenannt, Wildheit und Grausamkeit; die Vorstellung, welche in so freundlicher Weise „die bittere Notwendigkeit“ darstellte und gestaltete, welche das Naturgesetz nicht als Moralgesetz faßte und die dem wälderliebenden Germanen so national eigen war, wird verworfen, der Tod als schrecklicher Gerichtsbote des Jenseits geschildert und der deutsche milde Waldgenius nicht als Pförtner des dunkeln furchtbaren Reiches der Zukunft gebildet. Je umfassender das Mönchtum, desto gräßlicher die Gestalt des Todes, bis endlich der deutsche Volksgeist diese aufnahm, in seinem gedrückten Gemüte seufzend selbst den Knochenmann als einzigen Trost, als Gewährer und Bringer des Rechtes auf dieser von der Missethätigen verlassenen, unrechtüberwucherten Erde begrüßte und seinen Freund Hain in's Märchenbuch schrieb.

Betrachte ich nun das christlich mittelalterliche Gerippe als das Symbol des Todes, der vis mortis, der alles zwingt, der die Massen gleich

dem Einen hinwirft und das sündhafte Leben strafend vernichtet, so ist es mir ein Räthsel; ich kann die Kraft des Gewitters im zersplitternden Donnerkeil fassen, nicht aber in der zersplitterten Eide; das bloß Zerstörte ist kein richtiges Symbol für das Zerstörende. Das Gerippe ist ein unselbstständiger, ganz haltloser Teil eines zerstörten Lebens, ihm fehlt jede Möglichkeit einer Kraftentwicklung; und doch soll es die allesbezwingende Macht des Todes darstellen, die gierig und unersättlich Ernte hält und niedermäht und keinen entriemen läßt!

Das Räthselhafte dieser Figur steigert sich aber bedeutend, wenn wir die Todtentänze betrachten; hier tanzt und lockt der Knochenmann fidele voran und lustig und lachend hüpfen alt und jung ihm nach. Was lachen diese „Feigen“ dem Tode Verfallenen? Hat sich in diesen alten Todtentänzen, wie sie der deutsche Geist im 14. Jahrhundert gestaltet, nicht der alte Volksgeist geregt und ironisch bitter gerächt und seinen lieben Freund Hain dem oktroirten Gerippe oktroirt?!

Die bekannten gräßlichen Seuchen und Pesten fanden diese (ironischen) Figuren des Todtentanzes vor, und sie blieb trotz des furchtbaren Ernstes der Zeit; und trotzdem, daß man dem Gerippe als Tod und als Todtem die eckelerregendsten und grellsten Attribute des Moders und der Zerstörung beilegte, konnte man den freundlichen Hintergedanken von unserm Freund Hain und dem lieblichen Engel des Todes doch nicht gänzlich vernichten. Tief liegt die Idee des freundlichen heiteren Todes, die humanere Form dieses natürlichen Gesetzes und Prozesses im germanischen Denken; der Deutsche hat ja stets das Sterben wie das Leben nur als ein Werden, seinen unvergleichlichen Weltuntergang nur als Uebergang zu einer schöneren Ordnung geschaut.

Defters sehen wir ein schlummerndes Kind gelehnt auf einen Todtenkopf. Als Beispiel bezeichne ich das Denkmal Nr. 375 (1584) und Rotmaier 1693; letzteres ist rechts in der Wandnische der Vorhalle der Hauptkirche von St. Peter und trägt auf dem Postamente auf dem das Kind mit dem Todten Schädel unmittelbar ruht, die Inschrift:

Sterblicher Wandersmann, halt ein und betrachte die Verwandlung sterblicher Menschen! Anno 1693 den 11. Jänner errichtete diese Grabstätte der hochedelgeborne Herr Johann Rotmayr von Rosenbrunn derer R. K. M. beriehmtesten gewester Hof-Maler für die hochadelig Stephan Guardische familie durch Seine frau Tochter Maria Helena.

Das schlummernde Kind symbolisirt die entschlafene Menschenseele. Auch ohne Todten Schädel würde das auf dem Grabe schlummernde Kind bei der allgemeinen Vergleichung von Schlaf und Tod vollkommen den der Auferstehung Entgegen schlummernden bezeichnen; dieß Denkmal von 1693 scheint auch den Schlummer (gegenüber dem Tod) recht anschaulich durch die leicht gestützte, mehr jünende Haltung des Kopfes und die lehrende mehr aktive Haltung und Lage des Kindes überhaupt charakterisirt zu haben.

h) Andere Figuren und Gruppen.

In zeitlicher Folge reiht sich unter den Figurationen unserer Denkmäler neben dem Crucifix an die Legende und das Wappengebilde seit 1378 die Darstellung der lebensgroßen Figur des Verstorbenen; eine Darstellungsweise, welche bis 1634 (außer einigen Kindern um 1600 und dem Ritter Ueberacker im Jahre 1532) nur bei geistlichen Personen sich findet. Die Äbtissinnen und Äbte haben in der einen Hand den Hirtenstab, in der andern das Buch des Evangeliums oder der Ordensregel; bald hält die rechte den Stab und die linke das Buch, bald umgekehrt. Neben dem eigenen Wappenschild findet sich allmählig auch das des Stiftes teils getrennt, teils mit jenem geviertet (siehe 1378, 1388, 1416, 1420, 1438, 1516, 1558 zc.).

Der Legende oder der vollen Figur anderer Geistlichen, von welchen wir vollkommen erhaltene und deutlich bestimmbar Denkmäler seit 1420 besitzen, ist von Anfang an (1420) der Kelch, dann regelmäßig der Kelch mit der Hostie beigegeben (siehe 1422, 1429, 1454, 1472, 1482, 1488, 1491, 1497 zc.).

Außerdem finden wir die Person des Verstorbenen seit dem 15. Jahrhundert wie schon bemerkt auf Denkmälern für Kinder, wo wir das eingefaschte Wickelkind wie den heranwachsenden Jungen auf dem Paradebette treffen. Dann erscheint noch der Verstorbene allein oder in Gruppen und besonders seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in den höchst originellen Familiengruppen in der Regel nur knieend und anbetend als Teil einer weiteren Darstellung.

Von dieser Gruppierung der vollzähligen Familienglieder auf dem Grabe, wobei die männlichen rechts, die weiblichen links, die Kinder vor die Eltern, mehrere Frauen oder Männer jedes mit seinen Kindern hinter einander nach der natürlichen Größe gereiht, und die bereits verstorbenen über dem Haupte durch ein eingegrabenes Kreuzchen bemerkt sind, scheint man nach 1634 bald abgekommen zu sein; dagegen hat man in der allernuesten Zeit eine Darstellung des Verstorbenen in Uebung gebracht, die ich eines Denkmals besserer Art nicht für würdig erachte und eben deshalb hierher setze. Wir sehen nehmlich jetzt öfters Stellen oder Obeliken, an welche ein kleiner Sockel lehnt, der besonders geeignet ist entsprechende Embleme oder Decorationen, wie der Lorbeerfranz auf dem Grabe Stifters in Linz, zu tragen. In der Bauernfeind'schen Gruft ist ein solches Denkmal. Der Sockel trägt die Inschrift:

Bethy von Engerth, geb. Lanser von Moos und Festenstein,
geb. 1850 † 1872.

An dem untern Rande sind die flachen gemalten Wappen und dazwischen eine Photographie der Dame im modernsten Kopfschmuck sicherlich anstatt des Schmetterlings der Alten dauernd eingelassen. Der

Grabesschmuck steht jedermann frei, aber auch das Urtheil darüber. Das Monumentale duldet keinen Glitter als Surrogat.

Großartig sind die Bildercyklen auf Nr. 207, 229 u. a., welche das ganze Versöhnungswerk vorführen. Und ich bemerke, daß ich das Szepter von Nr. 207 nicht nur in Schärding, sondern auch in Hörching in Oberösterreich genau aus derselben Zeit gefunden habe, doch hat das Salzburgerische den meisten Kunstwert.

Unter den übrigen Darstellungen sind von größerer Wichtigkeit und von mir an der betreffenden Stelle genügend auch besprochen: das Martyrium der hl. Lucia 1597, Nr. 235; Michael, der Seelenwäger 1594, Nr. 225; auch wird der hl. Michael als Seelenführer, als Psychopompos, gleich dem alten Hermes angerufen; auf dem Grabsteinehen des Josef Ferdinand Gogl vom 3. Januar 1748 (St. Peter) steht:

„O großer Fürst St. Michael,
Nach Gott befiel ich dir mein Seel.
Nimm sie recht bald von dieser Qual,
Und führ sie in den Himmelsaal.“

Dieses Gebetlein ist jedoch nicht bloß hier, es ist mir auch wolbekannt aus dem Kreiskgau, wo es mich meine Mutter genau so lehrte.

Nur kurz, mögen einige andere Formen und Beigaben noch erwähnt sein. Wir finden Urnen ganz und theilweise verhüllt, freistehend und angelehnt an abgebrochene Säulen, Prismen, Obelisken und Stellen, bald getragen oder umschlungen von Genien oder idealen Trauerfiguren, bald bewacht von bekrönten Schlangen oder umwunden mit Trauerweide und Lorbeer; die Hoffnung, der Glaube (Nr. 326, 375), Gratitude und Gratia (cf. S. 20); Genien senken oder löschen Fackeln oder weisen trauernd auf die Inschrifttafel; der Tod zeigt uns grinsend auf den Namen der Heimgegangenen und der Teufel, den wir auf unsern Denkmälern nur einmal, auf Nr. 251, 1596, und später in Mannesgröße am 3. rechten Wandpfeiler in der Klosterkirche zu St. Peter treffen, hockt besiegt im Fegfeuer neben dem Gequälten tief unter dem erlösenden Kreuze.

Der Todtenschädel auf gekreuzten Knochen, den wir 1511 zuerst getroffen, bürgert sich vereinzelt und in Gruppen sofort unverilgbar ein.

„Auf Grundlage der schon vom hl. Hieronimus getheilten Ansicht, daß das Kreuz Christi auf der Stelle der Begräbnisstätte Adams errichtet wurde, findet sich bereits auf Krucifixen am Fuße des Marterholzes der Todtenschädel.“

Bald liegen diese grinsenden Schädel über Knochen, Sanduhr, Wappenschild, Weihbrunnshale, Waffen, Särgen oder Gerichtsposaunen, bald sind sie ihre Träger; hier sind sie mit Schlangen umgeben und durchtrochen, dort mit phantastischen Flügeln zur infernalen Frage ge-

staltet, dort wieder mit Lorbeerkränzen umwunden, die mit den hohlen Augen und fahlen Niefen nimmer harmoniren; hier dienen sie dem Entschlafenen zum Kissen, dort werden sie wie Schilde von Schildhaltern getragen. Sie sind überall und fordern jeden christlich denkenden bessern Menschen auf, sie dorthin zu verweisen, wohin sie gehören, unter die Erde. Ich sah wiederholt Friedhofthüren, Kapellen, Beinhäuser und Altäre dicht von Todtenknochen und Schädeln eingefaßt; wäre die Umschrift „Resurrecturis“ nicht christlicher? menschlicher? Ich sah dieses Spätjahr (Sept. 1873) in einer hervorragenden französischen Stadt die Tumba an einem gewöhnlichen Anniversarium von 20, sage zwanzig, meterhohen Todtenknochentafeln umstellt; ich konnte mich des Gedankens an ein Modejournal nicht erwehren. Sollte der hochgebildete Franzose solche Dosen brauchen? *Extremes se touchent*.

Die abgelaufene Sanduhr, das inhaltlose Symbol des Abgestorbenen, ist um 1600 ein Lieblingsthema; wir sehen sie sogar 1596 als Figur des Wappens, 1600 zwischen die beiden Schilde gestellt und 1605 dekorativ an den Schild gelehnt. Hier fehlt Poesie, d. h. es fehlt das Schaffen der Phantasie, der Kraft, die Bilder zu schaffen auf dem Gebiete des Schönen und Idealen und zwar für die Ideen und die Ideale, die am Grabe das Christenherz d. h. das reine Menschenherz durchziehen.

3.

Die Schrift und Zahlen.

Das erste, das wir auf unsern Steinen finden ist Schrift und Zahl. Einzelne Bemerkungen über Schrift finden sich bei Nr. 11 und 28, dann bei 1, 4, 5, 13, 18, 21, 23, 32, 34, 37, 38, 39, 47, 50, 55, 65, 68, 77, 93, 102, 116, 119, 121, 126, 141, 143, 151, 160, 167.

Es ließe sich wol ein schönes Alphabet der Majuskelschrift, dieses reizenden ornamentalen Gemisches der geradlinigen und gerundeten Buchstaben von den Denkmälern zusammenlesen. Ich habe bei den einzelnen Steinen sowol auf die Formen als auf die Uebergänge ausführlich und fortlaufend im 13. und 14. Jahrhundert aufmerksam gemacht. Man sehe nur die als Muster gegebenen Zeichnungen Nr. 9, 10, 15, 18, 21, 1, 4, 5, 7, 11 und 13.

Wir sehen anfangs bis 1300 die *litera quadrata* und nur einzeln beginnt E, dann M, dann H, N, A und U sich zu runden (H 1300, 1307, 1321, A 1307, P 1321, 1323, 1327, T ist dreierlei 1315 zc.), bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Unciale ausschließlich herrscht, doch nur kurze Zeit, im Ganzen gerade ein Jahrhundert; denn mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt ziemlich unvermittelt und sofort allgemein die deutsche Minuskel, die viereckige, scharfkantige Schrift, deren Balken eine glatte Oberfläche bieten. Besonders

gefällig sind die Formen des geschlossenen E und C, dann das M, dessen zwei äußere Balken convergierend fein geschweift und hauptsächlich gegen den Ausgang dünn und zierlich sind; sowie auch die Form des M, welche einem O mit einem angelegten abwärts geschweiften Balken ähnlich ist (Nr. 15, 18, 21). Der runde Zug, der mit einem scharf abschneidenden Querstrich versehenen Buchstaben (Nr. 9, 10, 11), welcher eher auf einen Schreiber des 12. als des 13. Jahrhunderts zu schließen berechtigt, zeigt, daß die Salzburger auch in der Schrift wie in den Kunstformen andern Gegenden zeitlich nachstehen.

Charakteristisch ist die Hofschrift, welche um 1550 blüht und wovon ich Nr. 160 vom Jahre 1545 als Höhepunkt bezeichnet habe (siehe Nr. 167 und 160). Ich kann diese Schrift nur als Ausfluß der Sturm- und Drangperiode der Renaissance bezeichnen, die um jeden Preis neue Bahnen und Originelles sucht. Die erhabenen Buchstaben springen gar zu leicht aus, stoßen sich ab, was dem Monumentalen entgegensteht, daher hält sich diese Schreibweise nur vereinzelt und kurze Zeit.

Zu derselben Zeit ist auch die Form der Interpunktionszeichen eine wahre Fundgrube für phantastische Linien und Schnörkel.

Der runde Strich über u ist im 16. und 17. Jahrhundert allgemein gleich zwei Strichlein: ü, während man sonst diese Form vom 10.—12. Jahrhundert findet, worauf im 13. das kleine o über u folgt, welches seit dem 15. durch das halbe ersetzt wird.

Ziemlich gleichmäßig ist die Schrift das ganze 16. Jahrhundert.

Im Allgemeinen ist es wenig lohnend, die Schrift genau zu charakterisiren; es ist auffallend, aber wahr, daß Salzburg im Ganzen genommen doch eine herzlich schlechte Schrift hat. Ich habe mehrfach erwähnt, daß die Mönche zu Zeiten, besonders anfangs des 16. Jahrhunderts und Ende des 15., schlecht und die Nonnen gar nicht und die Steinmeße wenig schreiben konnten. Charakter und Consequenz ist in der Schrift wenig.

Auf rothen Stein schrieb man mit gelber, oft auch mit vergoldeter Füllung. Die erhabene Schrift ließ den Buchstaben die Naturfarbe und färbte den Grund bronze- oder schwarz-grün. Weiße Steine haben schwarze Buchstaben. Bei vielen Steinen des 15. Jahrhunderts zeigt sich noch deutlich die ursprüngliche Farbe.

Dialektisch ist bis heute die weiche Aussprache des b und häufige Wechsel beim Schreiben zwischen b und w. Osbald 1388. Lubbicus 1457. Urkunden im 15. Jahrhunderte lesen selbst Gebölwe statt Gewölbe; bachs = Wachs. W und U wechselt, wie in der ganzen mittelalterlichen Literatur, ohne Regel; A steht oft statt O, Pangau 1363, Chlainat 1376, Mustarffer 1463. Außerdem gilt als Regel, daß jeder ursprünglich lange Vocal kurz und jeder kurze lang ausgesprochen wird. Dies gilt größtentheils im Salzburgischen und in ganz Oberösterreich bis heute; daher: Selle, entschlassen, göt, stille etc.

Wie viel Mühe die Einführung der arabischen Zahlen kostete, ist klar zu verfolgen. Zwar werden dieselben schon im 13. Jahrhundert eingeführt, auf Grabsteinen aber kommen sie erst allmählich im 15. Jahrhundert vor. Bis 1436 ist nur die lateinische Bezeichnung, bald vollständig ausgeschrieben in Worten, bald die Tausend und Hunderte in Worten, die Einer und Zehner in den lateinischen Zeichen, bald auch nur die Zeichen mit und ohne o auf dem M, dem letzten C und dem letzten Strich der Einer und Zehner.

Zum erstenmal ist 1436 arabisch ganz richtig geschrieben Nr. 20, 62. Aber Nr. 63 hat wieder: M.CCCC.XXXVI. und Nr. 65: Viertenzhundert iar und darnach in dem XXXVIII iar.

1448 findet sich dann: Anno 14.XLVIII; dagegen sind 1465, 1472, 1475, 1476, 1482, 1486, 1491, 1495, 1496, 1497 und 1500 ganz gewöhnlich geschrieben. Dann folgt 1501; 1.4.LXX = 1470; 1.5.6 = 1506 (siehe Nr. 116 Seite 139); 1.5.11 = 1511; MvC und im 13 Jar = 1513; Am Mittwoch vor Ostern XV Jar = 1515; Anno 1.5.18. XVIII Kal. Julii; 1530 am IV Tag Septembris, und auf demselben Stein: 1539 am 30 April; M.d.XXX.VIII; den 16 Tag Dezember. 1544. XVIII Septembris; 1.5.47 = 1547; 1.5.5.3. sexto idus decembris = 10.XII.1553; 1.5.54 = 1554; 1.5.58 = 1558; der gestorben ist an Freitag den 14 monats februar Anno im 61; den 16 Tag October Ao. 94, den 4 October des 95 Jares, wobei die Tausend und Hunderte ausgelassen sind — 1561 und 1694, 1695; ebenso: die in dem 69, 70 und 72 Jar nach einander in ihrer Kindheit gestorben = 1569, 1570 und 1572. 1.5.62; 1.5.67; 1.5.55; 15.71; 1.5.87; 1.5.90; 1.5.93; 1.5.94.

Aus dieser angeführten Reihe sieht man, wie sehr von 1436—1600 die Schreibweise der Zahlen unsicher war. Die Form der Zahlen ist gefällig und wie gewöhnlich; 4 gleicht einem unten offenen 8; 7 ist liegend; 5 hat einen kleinen Haken oben links und 1 denselben Haken oben rechts.

Nach 1600 kommen keine abnormale Schreibweisen mehr vor oder sie stehen wenigstens vereinzelt wie auf Nr. 279 „des Sameztag vor Sand Mercztag Anno dni D C und im 6 jar = 1606.

Die Angabe des Heiligen oder des religiösen Festes anstatt der Zahl des Monattages beginnt erst im 15. Jahrhundert.

VIII.

K ü n s t l e r.

Die Baumeister, Steinmetzen und Bildhauer haben früh schon ihren Namen durch Zeichen den Bildwerken eingegraben; erst im 15. Jahrhundert bezeichneten auch Maler, Formschneider, Goldschmiede u. a. durch Monogramme ihre Schöpfungen; im 16. Jahrhundert war dieser Gebrauch ganz allgemein, nahm aber im 17. wieder sehr ab und verschwand im 18. beinahe gänzlich um nun im 19. wieder ziemlich allgemein zu werden (cf. Heller Mon. Lexicon).

Umsonst habe ich stets auch bei den hervorragenden Denkmälern nach einem Zeichen, einer Marke oder irgend einer Andeutung vom Steinmetz über seine eigene Person gesucht. Außer dem verbrannten Kunstdenkmal des Grafen Plaz von Bockszperger deutet nach meinen Beobachtungen nirgends etwas auf den Meister; während sie doch zumal seit Beginn der Gothik überall ihre bescheidenen Linien und Formen an selbständigen Arbeiten anbrachten, wie wir es ja auch im angrenzenden Baiern finden (Sigward II 293, 497) und wie es später die Maler und Stecher und fast alle Künstler, z. B. Bergler, Hagenauer u. a. auch in Salzburg bei selbständigen Skulpturarbeiten thaten. (Mittheilungen der k. k. Centralkommission 1862 p. 22.)

Es ist bekannt, daß viele die Steinmetzzeichen und Marken als Zeichen von Mitgliedern der Freimaurerlogen ansehen; und bei einer solchen Annahme wäre das Fernbleiben dieser Zeichen auf den Friedhöfen der Residenz der deutschen Primase wol erklärlich. Aber die Freimaurerlogen und ihre Bedeutung für Deutschland reichen nicht über den großen Brand von London hinaus, die selbständigen hervorragenden Kunstwerke unserer Steinmetze aber sind mehr als zweihundert Jahre älter und nirgends finde ich ein Zeichen; während doch das möglichste Hervordrängen und Geltendmachen seiner eigenen Person von Seite der Salzburger zu allen Zeiten an diesen Grabsteinen wol genugsam nachgewiesen ist.

Das Künstlerlexikon von Salzburg führt an als Steinmetze und Bildhauer: Bergler † 1783, Doppler geb. 1766, Donner um 1700, Eberl † 1770, Gottsreidter † 1662, Hagenauer um 1750, Hermele † 1807, Hitzl † 1819, Högl c. 1800, Höß c. 1800, Mändl c. 1700, Pfaffinger † 1758, Probst c. 1800, Waldhüter c. 1800 und Weißkirchner c. 1660; wol finden wir bei einigen plastischen Werken von Mändl, Pfaf-

finger, Hagenauer und Donner ihre Unterschriften, aber wir sehen, kein einziger Name reicht in die Zeit unserer Denkmäler.

Dabei bemerke ich noch, daß auch das Verikon bei Weitem die Namen der genauer behandelten Zeit nemlich von 1650—1800 nicht erschöpft; das Todtenbuch in St. Peter weist deren noch Duzende auf, wie: Mayr 1731, Höfler 1703, Molkh 1719, Schwerdführer 1702, Krayl 1716, Kleindienst 1718, Ramp 1721, Orthlobin 1722, Haller 1730, Tschiterin 1733, Spieß 1736, Holz 1745 zc. zc.

Auch mache ich auf die Custodierechnungen, die ich so oft anführte besonders aufmerksam; es finden sich dort eine Menge Anhaltspunkte für den, der sich einst mit der Lokalkunstgeschichte beschäftigen wird. Z. B.

1438 Leopold magister pictor comparavit nobis ain gelas ad beatam virginem, item in dormitorio; fecit abbati vexila et III cruces. Cistam pictavit pro Ruperto episcopo. ain gelas ad sanct. Margaretam.

1439 Magister Joannes pictor noster hat gemacht uns ain taffel zusammen ubermallt.

1453 Joanni pictori dedi pro imaginibus XVI lib. VI solid. also nahezu 4000 Pfenninge zc. zc.

IX.

Denkmäler für Kinder.

Denksteine für Säuglinge und kleine Kinder erscheinen erst am Schluß des 16. Jahrhunderts; ich habe von 1570—1630 deren 20 verzeichnet und beschrieben. Diese Anzahl ist verhältnismäßig sehr groß und muß dem Beobachter besonders darum auffallen, weil bis dahin gar keine Denkmäler für Kinder vorkommen und das Kind erst jetzt sozusagen gleichberechtigt in die Gesellschaft auf dem Friedhofe eintritt.

Man wird diese Erscheinung nicht als Zufall bezeichnen wollen, sondern darin eine Entwicklungsstufe der religiös-sittlichen Anschauungen, eine steigende Wertschätzung des Kindes überhaupt und der getauften Menschenseele im Besondern erblicken müssen. Ich selbst will hier diese Denksteine für Kinder nur vom ästhetischen Standpunkte betrachten.

Wir finden sie in der Regel nur bei hervorragenden Geschlechtern und mit Befriedigung schaut dann das Auge unter einer größern Gruppe von Denkmälern einer Familie an einem passenden Platze auch den Namen des Kindes, das „36 Stunden alt“, oder „nach empfangener Tauf“ „den Zoll seiner Geburt bezahlt“ und sich den Familiengliedern jedes Alters beigesellt hat; es gehört zur Füllung der bunten Gruppe. Aber Denkmäler für Säuglinge, die nicht bei Angehörigen, sondern in der großen Gesellschaft sich finden und in ihren Formen und Darstellungen mit dieser wetteifern, möchte man gerne zu ihrer Mutter oder Amme führen.

Sehen wir hier den 3 Tage alten Säugling gefascht und in Windeln gewickelt in voller Lebensgröße mitten auf dem mannshohen Grabstein schlummern, oder schauen wir das zweijährige Kind in reichem Sterbekleide mit Rosenkränzen und Kreuzen behangen auf dem weiten Paradebette liegen, oder finden wir umrahmt von einer ganzen Ahnenprobe mit schweren Schilden und Helmen den 6 Wochen alten Sprößling, oder erblicken wir hier den 9 Tage alten Jungen nackt zwischen Todtenschädeln ausgestreckt, oder das 9 Monate alte Töchterlein über Todtenkopf und abgelaufener Sanduhr eingeschlafen, so können wir uns des Gefühles kaum erwehren: „Non erat his locus“.

Der Schmerz um den Verlust des Geliebten ist heilig, jede Mutter ist berechtigt das höchste Gefühl für ihr Kind zu beanspruchen, jeder Liebende glaubt, daß er am tiefsten Liebe und niemand ist berufen, die

Form zu bekritteln, wie Liebe mit Liebe kost. Wenn aber dieses Gefosse in die Gesellschaft treten und öffentlich berechtigt sein will, so hat es sich in den Schranken zu halten, welche von der Sitte und den maßgebenden Kreisen gezogen werden. Auf dem Friedhofe aber gehört jeder zu dem maßgebenden Kreise und das Grab ist der Ort nicht, persönliche Beziehungen allzu weitläufig und in künstlich gewählter Form auszusposaunen. Dieß gilt von Figuration wie von Legende.

Grabschriften wie die folgende auf dem Denkstein der Katharina von Welsberg in St. Peter vom Jahre 1654, welche ich aus dem Lateinischen frei übersetzt wiedergebe, werden uns als Trauerbilder ergreifen, als Grabschrift werden sie uns auf dem Friedhof geradezu misstimmen:

Schreite leise, leise Wanderer,
Blicke auf dieß Grabmal nieder!
Denn ein Mädchen wie da ruhet,
Kommt zur Erde bald nicht wieder.

Schön war es wie eine Tanne,
Arglos wie das Reh und treue,
Rein und heiter wie die Quelle,
Lockend wie des Himmels Bläue.

Ihren zwanzig Lebensjahren
Mag die Zahl der Ahnen gleichen;
Doch den Adel ihrer Seele
Wird ein Stammbaum nie erreichen.

Talisman von Diamanten
Solltest du ihr Wesen heißen,
Hätte nicht der Duft von Rosen
Dich berauscht in ihren Kreisen.

Selbst der Tod, der neidisch blasse,
Nie bewegte, trat zurücke,
Von der Schönheit Macht betroffen
Bei dem ersten kalten Blicke.

Und weil ihm der Muth versagte
So viel Schönheit schnell zu fällen,
Ließ er auf dem Krankenlager
Qual ihr Antlitz erst entstellen.

Und um ungestört zu laßen
Sich an diesem schönen Sterne,
Traf der lüßtern Nimmersatte
Sie, als ihre Mutter ferne.

Als sie bei dem besten Ritter,
Den sie freudig Eidam nannte,
Ihres Kindes Brautbett schmückte
An des Rheines heitrem Strande.

Heimgekehrt ließ sich die Mutter
Betten an der Tochter Seite. —
Schreite leise, leise Wanderer!
Dieser Marmelstein deckt beide.

Ebenso beurtheile ich die hervorragenden Grabdenkmale für kleine Kinder.

Der Wert des Kindes an und für sich ist allzusehr relativ und persönlich, als daß er für sich allein in der Gesellschaft gelten und wirken könnte.

Hüllt sich ja auch die katholische Kirche beim Tod eines Kindes nicht in ihr Trauerkleid und gewiß geschieht dieses abgesehen vom dogmatisch religiösen Standpunkte in richtiger Auffassung der gesellschaftlichen Stellung des Kindes. Ich kann auch denjenigen nicht beistimmen, welche der Unschuld des Kindes gar so hohen Wert beilegen, denn eben an seiner Unschuld ist das Kind am unschuldigsten. Wenn es aber keine Schuld des Kindes geben kann, so kann auch seine Unschuld keinen Wert haben und die Unschuld als Kind zu gestalten, kann nur als Symbol poetisch schön genannt werden.

Ich habe verzeichnet folgende 20 Steine :

- 1567 Nr. 188 Franz Wolfart Grimming, 6 Monate alt;
- 1569 Nr. 191 Maria Jacobe Katharina, Ursula und Hans Adam von
Haunsberg ;
- 1597 Ludwig Alt, 3 Jahre 7 Monat ;
- 1600 Wolf Jacob Würsil, 10 Wochen 1 Tag ;
- 1601 Rosina Ritz, 8 Jahre ;
- 1601 Wolf Dietrich von Rhüenburg, 11 Wochen ;
- 1602 Valentin Halbmöggh, 3 Jahre 7 Monate ;
- 1602 Hans Felix Ritz, 26 Wochen ;
- 1604 Cordula Bernerin, 10 Wochen ;
- 1605 Salome von Alt, 5 Jahre ;
- 1615 Max Friedrich Freiherr von Rehling, 21 Wochen ;
- 1620 Hans Georg Voricher, 9 Wochen ;
- 1620 drei Bernerische Kinder mit 3 Steinchen ;
- 1626 Fabrici Hans, 3 Jahre ;
- 1632 Hadhel Franz, 8 Jahre ;
- 1632 Camerlocher, 4 Jahre ;
- 1632 Zwei Kinder Ritz, 2 Steine ;
- 1632 Johann Rupert König, 8 Wochen ;
- Onoph. Mony 27 Wochen ;
- In der Rehling'schen Kapelle 1662 „der 36 Stund alte Sprößling .
dieser Familie“.

Dieses sind meist vortrefflich ausgeführte Arbeiten und die Mehrzahl zeigt uns das Kind auf dem Paradebette gleich den abgezeichneten Prälaten. Das jüngste der Kinder ist 36 Stunden, das älteste 8 Jahre alt. Unter allen Darstellungen sind wol diese Kinderporträts die unpassendsten; es gibt eigentlich von einem solchen Säugling von 36 Stunden oder Tagen oder Wochen oder Monaten und selbst von einem Kinde von 8 Jahren, wie wir sie auf diesen Grabdenkmälern haben, kein Porträt, das wir doch in der dargestellten Figur des Todten erwarten; sondern nur einen allgemeinen Typus von Kind überhaupt; ein noch so ganz unerschlossenes Wesen hat eine Individualität, einen bestimmten Charakter, sein „moment éternel“ noch gar nicht entwickelt, und eben den soll die Kunst im Portrait zur Gestaltung bringen.

Es ist bekannt, daß die alten Bildhauer überhaupt es nicht verstanden, schöne Kinder zu bilden, während die modernen Künstler, besonders seit dem Niederländer Fiamingo († 1644), meisterhaft in dieser Art den Marmor gestalten. Bei unsern Kinderfiguren ist das künstlerische Moment der Invention nicht erwähnenswert. Um das kleine Kind schön zu finden, verlangt unser Auge die schützende, liebende Mutter. Und wie die Mutter mit ihrem Kinde das schönste irdische Gebilde bietet, so bietet auch die todtte Mutter mit dem todten Säugling im Arm den erschütterndsten, trostlosesten Anblick. Betroffen in die letzte Faser ist das Gefühl, wenn wir vor dem Denkmal der Marie de Fosse stehen, das uns die Wöchnerin mit ihren Zwillingen vorführt.

Der Meißel grabe diese Todtengruppe immerhin mit lächelndem Munde, der Anblick wird unser Gefühl erschüttern, ob er es auch versöhnt, befriedigt?!

Wenn wir vom Künstler fordern, daß auch das wahrhaft schöne Grabdenkmal gleich jeder andern fertig abgeschlossenen Kunstschöpfung uns versöhnen, erheben soll, die Misklänge des wirklichen Lebens zur höhern Harmonie geleiten und ein höheres, ein gerechtes Walten uns erkennen oder ahnen lassen soll: so dürfte freilich manche Künstlerhand sinken, bevor sie diese Aufgabe an diesem Falle zur Anschauung gebracht.

Und doch hat sich ein Salzburger wirklich den gleichen Vorwurf genommen; das Denkmal Nr. 209 zeigt uns die todtte Mutter das todtte Kind in ihrem Arme auf dem Paradebette, über ihnen schwebend der im Sterben angerufene hl. Geist. Das geringe Relief, welches beinahe zu Contouren sich verflacht, die durchaus unkünstlerische Durchführung zeigt uns offenbar das Unvermögen dieses Meisters im Erschaffen wie im Erfassen; er figurirt auch außer den aufgebahrten Leichen nichts als die Taube, welche im Strahlenglanze über ihnen schützend schwebt und uns etwa auf die Wege der Vorsehung verweisen soll; schön ist das Denkmal entschieden nicht.

Fernkorn stellt die neunjährige Tochter von Litrow in dem Friedhof zu St. Peter auf einer Kugel dar, in dem Augenblicke, wo sie dieser entschwebt und verklärt mit unendlicher Innigkeit den Himmlischen ihren vollen Blütenstrauß wonnetrunken entgegenbringt.

In der gegenwärtig Hutter'schen Gruft an der Rückwand der Arkaden zeigte ein Freskogemälde einen Engel, der ein kleines Kind über eine Brücke (nach deutscher Mythe) geleitet, gegen Himmel deutend. Solche ideale und symbolische Auffassungen sind schön, während die übrigen unschön und unberechtigt scheinen.

Vom conventionellen wie auch vom künstlerischen Standpunkt sind daher die Kinderfiguren auf unsern großen Denksteinen zu verwerfen und nicht nachzuahmen.

Schluß des II. Theiles; als III. und letzter Theil folgt die Erklärung der Namen.

Fig.3

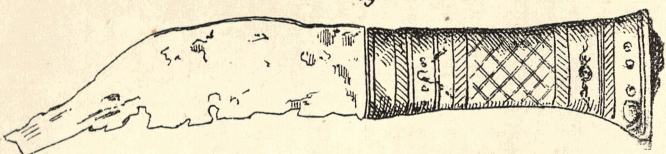


Fig.2

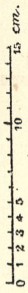
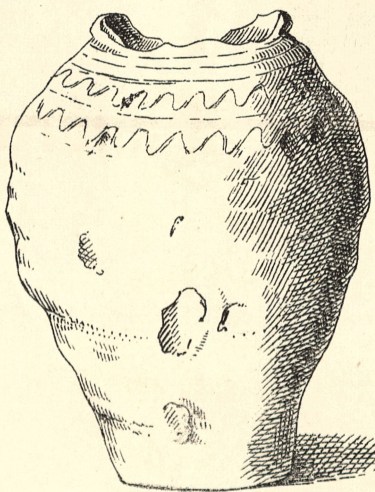


Fig.1
*Natur-
Grösse*

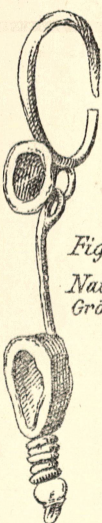


Fig.4

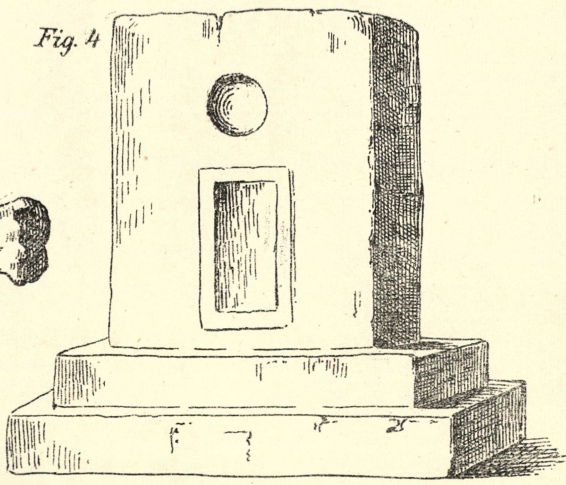


Fig.5

